

Wege in die Moderne

Eine Vorgeschichte der Gegenwart
im deutschen Südwesten

Herausgegeben von Peter Steinbach
und Reinhold Weber



Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

Schriften zur politischen Landeskunde
Baden-Württembergs

Band 38

Herausgegeben von der
Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

Peter Steinbach und
Reinhold Weber (Hrsg.)

Wege in die Moderne

Eine Vorgeschichte der Gegenwart
im deutschen Südwesten

Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Im Gedenken an Professor Dr. Klaus Megerle
(1. Februar 1943 – 17. Januar 1994)

Verlag W. Kohlhammer
Alle Rechte vorbehalten
© 2014 Verlag W. Kohlhammer GmbH Stuttgart
Umschlaggestaltung: Peter Horlacher
Umschlagfotos: LMZ Baden-Württemberg, picture alliance, Robert Bosch GmbH
Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co KG
Printed in Germany

Es ist zwar nicht die einzige, wohl aber eine der zentralen Aufgaben einer modernen und kritischen Landeskunde, die Ursprünge drängender Probleme und erfolgreicher Entwicklungen unserer Gegenwart historisch zu erklären. Im Zuge des europäischen Integrationsprozesses, unter dem Einfluss globaler Kommunikations- und Marktsysteme sowie in einer Zeit, in der manch ein Beobachter von einer Legitimationskrise der Demokratie spricht, scheint die Dimension regionaler Lebenszusammenhänge bisweilen in den Hintergrund gedrängt zu werden. Aber wir wissen, dass Regionalität auch trotz Globalisierung Bedeutung hat und dass Landesgeschichte ein großes Sinnstiftungspotenzial besitzt. Sie kann das Besondere einer Region in der zeitlichen Entwicklung aufspüren, sie kann erklären, warum Menschen in einer bestimmten Region durch ihr Verhalten, durch ihre Art der Lebensbewältigung und der Kommunikation die Herausforderungen ihrer Zeit gemeistert haben, und sie kann „Bodenhaftung“ im besten Sinne schaffen. Zweifellos ist eine moderne Landesgeschichte kein veraltetes Konzept von „Heimatkunde“, sondern vielmehr eine wissenschaftlich begründete, in die Breite der Gesellschaft wirkende Disziplin, die sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts wieder reger Aufmerksamkeit erfreut.

Die Buchreihe „Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs“ der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) ist längst zur „Marke“ im Land und weit darüber hinaus geworden. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur landeskundlichen Erforschung Baden-Württembergs und zur Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse an ein breites Publikum – und sie ist ein zentraler Baustein in den vielfältigen landeskundlichen Bemühungen der LpB. Für diesen Band haben die Herausgeber Peter Steinbach und Reinhold Weber historische und für unsere moderne Gesellschaft fundamentale Prozesse ausgewählt, an deren zeitlicher Entwicklung abzulesen ist, warum wir heute dort stehen, wo wir stehen – Wege in die Moderne also. Es geht den Herausgebern und den ausgewiesenen Experten, die sie als Autorinnen und Autoren gewonnen werden konnten, darum, die großen Linien der fundamentalen Prozesse der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Moderni-

sierung im zeitlichen Längsschnitt darzustellen. Es liegt dabei auf der Hand, dass es keinesfalls um geradlinige Entwicklungsprozesse, sondern vielmehr um Kontinuitäten und Traditionsstränge, um Transformationen, Wandel und Brüche geht. Der zeitliche Rahmen konzentriert sich dabei auf das 19. und 20. Jahrhundert, auf die Zeit also, seit in der Folge der Napoleonischen Ära der Südwesten Deutschlands auch politisch zusammengewachsen und seinen Weg in die moderne Welt gegangen ist.

Ein herzlicher Dank geht an die Autorinnen und Autoren für ihre Beiträge und ihre Geduld. Ebenso danken wir Dr. Daniel Kuhn vom Verlag W. Kohlhammer GmbH, der den Band so kompetent und umsichtig wie immer betreut hat.

Stuttgart, im November 2013

Lothar Frick

*Direktor der Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg*

Prof. Dr. Reinhold Weber

*Leitung der „Schriften zur politischen
Landeskunde Baden-Württembergs“*

Inhaltsverzeichnis

Peter Steinbach und Reinhold Weber

Fortschritt und Modernisierung: Annäherung an ein Spannungs-
verhältnis, das Zukunft ermöglicht 9

Peter Steinbach

Bewältigte Krisen – folgenreiche Revolution: Über Zäsuren
in der Geschichte des deutschen Südwestens 13

Hans Fenske

Politische Integration: Staatsbildung, Verfassunggebung,
Parlamentarisierung 35

Frank Engehausen

Demokratisierung und Politisierung: Wahlen, Parteien
und politische Öffentlichkeit 70

Hans-Georg Wehling

Säkularisierung und Konfessionalisierung der Gesellschaft 113

Jochen Streb und Nicole Waidlein

Industrialisierung und Innovation 151

Angela Borgstedt

Innovation durch Bildung: Schulen und Universitäten
im deutschen Südwesten 187

Sylvia Schraut

Geschlechterverhältnisse – das „Allgemeine“ und das „Besondere“ 222

Reinhold Weber

Menschen in Bewegung: Vom Auswanderungsland
zum De-facto-Einwanderungsland 257

Abbildungsverzeichnis..... 292

Die Autorinnen und Autoren 293

Fortschritt und Modernisierung: Annäherung an ein Spannungsverhältnis, das Zukunft ermöglicht

Das 19. Jahrhundert gilt als das Jahrhundert der umstürzenden Veränderungen. Am Anfang standen die Doppelrevolutionen diesseits und jenseits des Atlantiks. Die amerikanische Revolution von 1776 nahm den von englischen Sozialphilosophen propagierten Gedanken des Gesellschafts- und Herrschaftsvertrages auf und führte zum demokratischen Verfassungsdenken. Als Ursprung aller legitimen Herrschaft galt der Wille des Volkes, des Souveräns. Mit der Französischen Revolution breitete sich der Grundsatz der Volkssouveränität auch in Europa aus und verband sich mit dem Gedanken des Nationalstaats.

Der Begriff des „Fortschritts“ drückte nicht nur ein Lebensgefühl, sondern auch eine historische Bewegung aus. Die Dynamik der Französischen Revolution ließ zugleich sehr früh die Ambivalenz des programmatischen Fortschrittsgedankens erahnen. Immer war seitdem mit dem Fortschritt auch zu bedenken, welche Opfer und soziale Kosten dieser Fortschritt verlangte. Heinrich Heine brachte die Grenzen der Fortschrittseuphorie auf den Begriff, als er andeutete, es gäbe auch ein „Fortschreiten nach hinten“. Seine Erfahrungen bedeuteten nicht, den Fortschritt zu verhindern. Viel entscheidender war, dessen Voraussetzungen und Folgen realistisch einzuschätzen. In der nachrevolutionären Restaurationsphase hatten Politiker wie Metternich versucht, Entwicklungen zu verlangsamen oder das Fortschreiten der Moderne ganz zu verhindern. Kritische Zeitgenossen sahen in diesen Versuchen die Voraussetzungen für Revolutionen des 19. Jahrhunderts. Die „Biedermeier-Epoche“ war keineswegs so friedlich und beschaulich, wie später behauptet wurde, sondern sie markierte den Ausgangspunkt von Veränderungen, die später als „Vormärz“, als Ursprung der Revolutionen von 1830 und 1848, bezeichnet wurden.

Kennzeichen dieser Epoche war das Gefühl der Ambivalenz, der Antinomie und der Ausweglosigkeit. Kritische Zeitgenossen meinten in einer Zeit zu leben, die einem Dampfkessel gleiche. Das Schließen seiner Überdruckventile verstärkte den Überdruck und damit die Explosionsgefahr. Die Gesellschaft wurde mit einem technischen Regelsystem verglichen, das dazu diente, Prozesse steuerbar zu machen. Wie dies gelingen konnte, zeigte eine Erfindung, die beherrschbare

Kraft versinnbildlichte und dem neuen „Maschinen-Zeitalter“ Konturen gab. Die Dampfmaschine verkörperte technologischen Fortschritt und bot sich zugleich an, um Gesellschaften zu verstehen. Zu beherrschen waren die Kräfte nur durch Besonnenheit, durch technologische Kenntnisse und durch die Bereitschaft, reflektiert, zugleich aber aufgeschlossen „mit der Zeit zu gehen“. Nur dann ließen sich die Folgen von Veränderungen bewältigen, beherrschen und in eine Richtung lenken, die nicht so zerstörerisch wie Aufstände und Revolutionen waren.

So wurde das 19. Jahrhundert nicht nur zum Jahrhundert der sozialen, politischen und kulturellen Umwälzungen, sondern auch des gestalteten Wandels, der den Fortschritt nicht ablehnt, sondern ihm eine Form gibt. In unserem Sammelband werden unterschiedliche Aspekte eines gesellschaftlichen Wandels in den Blick genommen. Dabei wird deutlich, wie es im 19. Jahrhundert im deutschen Südwesten gelang, Veränderungen zu gestalten und den komplexen Weg in die Moderne zu gehen.

Peter Steinbach charakterisiert das 19. Jahrhundert durch neue Krisenerfahrungen und durch die Bewältigung von Herausforderungen, die mit der Entstehung einer demokratisch legitimierten Verfassungsordnung einhergehen. Südwestdeutschland wird im Vergleich zur obrigkeitsstaatlich orientierten preußischen Verfassungsentwicklung als eine geradezu exemplarisch zu deutende Entstehung moderner zivilgesellschaftlicher Strukturen begriffen, die es gestatteten, Wandlungsprozesse nicht nur hinzunehmen, sondern zu gestalten. Er sieht darin eine Grundlage gegenwärtiger erfolgreicher Positionierung des deutschen Südwestens in der deutschen Geschichte.

Hans Fenske, wie Hans-Georg Wehling einer der Nestoren der südwestdeutschen modernen Landesgeschichte, fasst Entwicklungen zusammen, die zur Herausformung eines stabilen Verfassungsstaats im deutschen Südwesten führen. Dabei wird deutlich, wie eng gerade im deutschen Südwesten die Entwicklung einer der damals modernsten und in die Zukunft weisenden Verfassung die Staatsbildungen begleitete und durch die zunehmende Parlamentarisierung nicht nur abgesichert, sondern ständig sich wandelnden Verhältnissen angepasst wurde.

Frank Engehausen lenkt den Blick auf Parteien, die im 19. Jahrhundert zunehmend die Aufgabe übernahmen, politische Kontroversen aufzugreifen, Konflikte auszutragen, Diskussionen anzustoßen und in Wahlen zu einem allgemein akzeptierten Kompromiss zu gelangen. Parteien trugen zur Politisierung der Gesellschaft bei und nutzten Wahlen, um nicht nur politische Stimmungen zu erfassen und zu bündeln, sondern um durch die Demokratisierung Proteste zu kanalisieren und Widerstandspotenziale gleichsam zu domestizieren. Am Ende vieler Auseinandersetzungen, in denen sich landmannschaftliche und konfessi-

onelle, historische und auch dynastische Konflikte widerspiegeln, entwickelte sich eine neue Legitimitätsvorstellung: Öffentliche Kommunikation wurde zum grundlegenden Bestandteil neuer legitimierender Verfahren. Sie beförderte die Umwandlung der Untertanengesellschaft in die Partizipationsgesellschaft.

Beim Übergang von traditionellen in die moderne Gesellschaft, von der Stände- in die Leistungsgesellschaft gefährdeten neue Wertstrukturen traditionelle Weltbilder. Sie berühren religiöse Vorstellungen und leiten einen Prozess ein, der als Säkularisierung bezeichnet wird. *Hans-Georg Wehling* macht in seinem Beitrag deutlich, dass gesellschaftlicher Wertewandel und eine stärkere Durchstaatlichung, die den jahrhundertealten kirchlichen Besitz der Verfügungsgewalt des Staates auslieferte, zugleich in Verbindung gebracht werden müssen mit der Mediatisierung, der Schwächung traditioneller Landesherrschaft. Im 19. Jahrhundert bildeten sich moderne Verwaltungs- und Verfassungsstrukturen aus, die gesamtstaatliche Zielvorstellungen realisierten. Sie sind das Resultat politischer Aushandlungen, die neue Institutionen hervorbrachten und die politische Willensbildung revolutionierten.

Jochen Streb und *Nicole Waidlein* lenken den Blick nicht allein auf den industriellen Wandel, sondern spüren den Kräften und Motiven nach, die den unabdingbaren Willen verkörpern, neue Wege zu gehen, mit Traditionen zu brechen, sich dem Wandel anzupassen. Sie machen deutlich, wie die erfolgreiche wirtschaftliche Konsolidierung, die im 20. Jahrhundert den deutschen Südwesten zu einem der Schwerpunkte der Metallverarbeitung machten, auf den Veränderungen aufbaute, die im 19. Jahrhundert den industriellen Wandel prägten.

Als entscheidende Produktivkraft industrieller Entwicklung gelten in der Wissens- und Informationsgesellschaft optimale Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen. Nur umfassende Kenntnisse schaffen die Voraussetzungen, neue Herausforderungen zu bewältigen. Im 19. Jahrhundert werden die Grundlagen für eine qualifizierende Bildung gelegt, die sich nicht nur auf die klassischen Fächer konzentriert, die das Bildungsbürgertum prägen, sondern technologische Elemente als Bestandteil umfassender Bildung begreifen. In Karlsruhe entstand eine der ältesten technologischen Lehranstalten, die einen umfassenden Bildungsanspruch erhob. *Angela Borgstedt* macht in ihrem Beitrag deutlich, wie es im deutschen Südwesten gelang, einige der leistungsfähigsten deutschen Universitäten den Veränderungen anzupassen. Auch das Schulwesen galt als vorbildlich, nicht nur, weil es auf die veränderten Bildungsvorstellungen reagierte. Im deutschen Südwesten wirkte sich in gleicher Weise die bewusste Orientierung an allgemeinen Bildungszielen, aber auch an beruflicher Qualifizierung aus.

Sylvia Schaut schildert in ihrem wichtigen Querschnittsbeitrag nicht nur eine Dimension kulturellen Wandels, sondern lenkt den Blick auf eine der grundlegenden und in die Zukunft weisenden Veränderungen, die zunehmend auch

die politischen Entscheidungsprozesse beeinflussen konnte. Es geht ihr nicht nur um eine Addition von zwei Hälften der Menschheit, sondern um die Erforschung politischer Neujustierung durch die Beteiligung von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen.

Die existentielle Krise, in der sich die Menschen des 19. Jahrhunderts befanden, macht *Reinhold Weber* deutlich. Der deutsche Südwesten galt lange als ein vergleichsweise rückständiges Gebiet, in dem Entbehrungen und Not verbreitet waren. Viele Auswanderer wollten oder mussten dieser Notlage entkommen. Innerhalb von wenigen Jahrzehnten gelang es jedoch, aus dem Auswanderungsland ein Einwanderungsland zu machen, das nach 1945 einen entscheidenden Beitrag zur Integration von Vertriebenen und Flüchtlingen leisten konnte und das rasch zu einer der attraktivsten Zuwanderungsregionen Europas geworden ist. Der Beitrag von *Reinhold Weber* macht auf eindringliche Weise deutlich, worum es den Verfassern der einzelnen Abhandlungen geht: Denn allen Beiträgen ist gemeinsam, dass sie sich bei dem Blick auf das 19. Jahrhundert nicht mit einer retrospektiven Vergegenwärtigung begnügen. Sie verbinden vielmehr die historische Darstellung mit Gegenwartsproblemen und loten auf diese Weise das Potenzial aus, das die südwestdeutsche Fähigkeit zur Anpassung an sich wandelnde Verhältnisse charakterisiert. So wird deutlich, dass „Fortschritt“ zwar ambivalent bewertet werden kann, dass zugleich aber auch Entwicklungen, die zunächst als Krisen empfunden werden, bewältigt werden und in die Zukunft weisen können.

Das 19. Jahrhundert war das Jahrhundert der Revolutionen und der Reformen. Es war auch das Jahrhundert der großen Fragen, die bis heute nachwirken. Denn immer noch wird um die nationale, die konstitutionelle und die soziale Frage gerungen, noch immer geht es um Fragen des gleichmäßigen wirtschaftlichen Wachstums, um Migrationen, um soziale Mobilität.

Antworten fußen auf Vorstellungen, Instrumenten, Ideologien und Organisationen, die in das 19. Jahrhundert verweisen. Hier knüpfen die Abhandlungen an, die unser Sammelband vereinigt. Sie verstehen sich als Diskussionsbeitrag zu dem Versuch, die Grundlagen unserer Gegenwart, gleichsam *als historische Grundlagen unserer Zeit*, zu bestimmen. Dieser Anspruch spiegelt das Selbstverständnis der „Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs“ der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, die von Hans-Georg Wehling begründet wurde, von Reinhold Weber weitergeführt wird und die Landesgeschichte nicht antiquarisch, sondern gegenwartsfundiert versteht.

Wir widmen dieses Buch Klaus Megerle. Er konnte bereits in den 1980er-Jahren erforschen, wie in Württemberg im späten 19. Jahrhundert die Grundlagen einer Entwicklung gelegt wurden, die den deutschen Südwesten zu einem tragenden Pfeiler deutscher Industrialisierung und Modernisierung machten.

Peter Steinbach und Reinhold Weber

Bewältigte Krisen – folgenreiche Revolution: Über Zäsuren in der Geschichte des deutschen Südwestens

Das 19. Jahrhundert gilt als der Ursprung der „Moderne“, als Beginn unserer Gegenwart und nicht zuletzt als Ausgangspunkt der Welt, in der wir leben, also „unserer Zeit“.¹ Viele der Institutionen, die heute das menschliche Zusammenleben im politischen Gemeinwesen prägen, regeln und so ebenso überschaubar wie berechenbar machen, sind erst im Laufe des 19. Jahrhunderts entstanden. Es bezeichnet deshalb geradezu eine zweite Achsenzeit.² Dies gilt nicht nur in sozial-, sondern vor allem auch in politik- und landesgeschichtlicher Hinsicht. Das 19. Jahrhundert war ein Jahrhundert der Revolutionen und zugleich mehr. Denn nicht nur die politischen Strukturen veränderten sich radikal. Man könnte sogar von einem republikanischen Jahrhundert sprechen, denn am Ende hatten sich völlig neue Modi der Willensbildung herausgebildet. Entscheidend wurde der Wandel der Lebensverhältnisse im Zuge von Industrialisierung, der Revolutionierung des Verkehrswesen und der Entstehung von Weltmärkten.

Jede Veränderung zieht neue Herausforderungen nach sich, erzeugt Schattenseiten, verlangt nach Korrekturen. So ist das 19. Jahrhundert ein Jahrhundert des Wandels und der ständigen Korrektur vergangener Entscheidungen, ein Jahrhundert der Politikfolgenbewältigung, der Reformen. Auf einen einzigen Begriff lassen sich die Veränderungen nicht bringen. So wird die neue Komplexität der Lebensverhältnisse spürbar, die die Zeitgenossen in Atem hielt und schließlich in die Katastrophen des 20. Jahrhunderts trieb. Dabei wird im Rückblick deutlich, dass das oftmals empfundene Ende einer Epoche nur der Anfang einer neuen war. Aus Niederlagen und Zusammenbrüchen wagten die Zeitgenossen phönixgleich einen Neuanfang, der am Ende – Edgar Wolfrum

1 Jürgen Kocka: Das lange 19. Jahrhundert: Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft, Stuttgart 2001.

2 Jürgen Osterhammel: Die Verwandlung der Welt: Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München 2009.

hat es so gut wie knapp ausgedrückt – gar von „geglückter Demokratie“ sprechen lässt.³

Von der Untertanen- zur Beteiligungsgesellschaft

Mit dem 19. Jahrhundert begann die Epoche bürgerschaftlicher Selbstverwaltung. Bedürfnisse und Interessen beeinflussten zunehmend öffentliche Diskussionen und staatliche Entscheidungen. Der Bürger trat den Repräsentanten des Staates selbstbewusster gegenüber. Intermediäre Institutionen veränderten die Grundlagen bisheriger politischer Beteiligung, die bis dahin vor allem durch Eingaben und Petitionen geprägt worden war. Mit der Herausbildung des Rechtsstaates und der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurden die Autonomie der Bürger und ihre innere Unabhängigkeit gestärkt. Das Gefüge intermediärer Institutionen entstand mit Kammern, Verbänden, Vereinen, Gewerkschaften und Parteien, nicht zuletzt aber unter dem Einfluss der sich politisierenden und Parteirichtungen wie Gesinnungen spiegelnden neuen Presse, deren Spielräume durch zunehmend gestärkte Verfassungsnormen wie die Glaubens-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit gesichert wurden.

Interessen und Bedürfnisse der „bürgerlichen Gesellschaft“ wurden von den Vertretern der staatlichen Institutionen nicht immer als legitim anerkannt, sondern als „Partialinteressen“ oftmals in Gegensatz zum „Gemeinwohl“ gerückt, als dessen Garant die staatliche Bürokratie und die Beamtenschaft gelten sollten. Diese „bürgerliche Gesellschaft“ organisierte sich auf eine Weise, die heute mit dem Begriff der „Zivilgesellschaft“ beschrieben wird. Neue Assoziationen des Bürgertums machten der Verwaltung deutlich, dass sich die bis dahin oft nicht nur untertänigen, sondern geradezu stummen „kontribuablen“ (steuerzahlenden) Bürger dem obrigkeitsstaatlich geprägten Bild von Politik nicht länger widerspruchslos fügen wollten. Galt dies zunächst als „aufmüpfig“, so machten Proteste und regionale Unruhen deutlich, dass sich der Eigensinn rasch zum Widerspruch, zum Aufruhr und schließlich sogar zur Revolution steigern konnte.

Neue Regelsysteme mussten nicht selten in heftigen Konflikten durchgesetzt werden. Dabei ging es zugleich um die Begrenzung staatlicher Macht und um die Ausweitung und Absicherung eines neuen, für weitere Veränderungen offenen Rahmens, innerhalb dessen sich Gruppen und Individuen entfalten konnten. Bürger forderten eine Verfassung, die Entfaltungs- und Abwehrrechte

3 Edgar Wolfrum: Die Bundesrepublik Deutschland 1949–1990. Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 23, Stuttgart 2005 (als Sonderausgabe erschienen unter dem Titel „Die geglückte Demokratie“, Stuttgart 2005).

enthielt, also nicht nur eine Geschäftsordnung für den Regierungsbetrieb sein sollte. Mit dem Liberalismus, der Staat und Gesellschaft verzahnen wollte, setzte sich bürgerschaftliches Denken durch. Es drängte auf Teilhabe. Allerdings wurde die bürgerliche Gesellschaft zunehmend durch Interessengegensätze bestimmt, die neue Parteien ins Leben treten lassen. Denn neben dem Bürgertum bildete sich neue Gruppen von Handwerkern, Arbeitern – und nicht zuletzt verstärkten konfessionelle Unterschiede die Differenzierung der Gesellschaft. Neben verfassungspolitischen Zielen wurden niemals nur soziale Forderungen erhoben und schließlich sogar auf revolutionären Wegen durchgesetzt, sondern es ging auch um Fragen der Religion, der Lebensführung und nicht zuletzt der Bildung.

Grundfragen des 19. Jahrhunderts

Im 19. Jahrhundert überlagerten sich vielschichtige nationale, konstitutionelle und soziale Fragen. Sie bestimmten nahezu alle Konflikte und politischen Denkvorstellungen. Es dauerte Jahrzehnte, ehe Verfassungen das Verhältnis zwischen Individuum, Gesellschaft und Staat auf neue Weise ordneten. Im deutschen Südwesten galt Baden bald als Modell künftiger Verfassungsentwicklung. Es wurde zu einem der interessantesten Länder des 19. Jahrhunderts. Hier wurden die Konturen einer modernen Welt mit früher Verfassung, mit modernen Parteien, mit einer die politischen Konflikte zuspitzenden Öffentlichkeit, mit Industrialisierung und Modernisierung, mit einem selbstbewussten politischen Bürgertum, mit Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit, schließlich mit einem faktisch funktionierenden Parlamentarismus sehr früh sichtbar – auf eine Weise, die man ähnlich dauerhaft, nachhaltig und intensiv in Deutschland kein weiteres Mal findet. Hier fanden Auseinandersetzungen statt, die ähnlich intensiv – wie z. B. der konfessionell bestimmte Kulturkampf – erst viel später die Reichspolitik in Atem hielten.

An die Stelle des „monarchischen Prinzips“ trat das Prinzip der Volkssouveränität. Es legitimierte die Beteiligung immer größerer Bevölkerungskreise an der politischen Willensbildung. Dynastien und Territorien gingen im Laufe der Zeit zwar zunehmend im nationalstaatlichen Rahmen auf, verloren dabei aber nicht ihre regionalspezifischen Prägungen. Regionalisierung und Nationalisierung politischer Kulturen prägten das Bewusstsein.

Angesichts der komplexen landsmannschaftlichen, konfessionellen und territorialen Gegensätze und der in den verfassungspolitischen Auseinandersetzungen entstandenen vielfältigen politischen Alternativen komplizierten sich die politischen Entscheidungsprozesse, denn die unterschiedlichen und oftmals gegensätzlichen Interessen der Bevölkerung und der Repräsentanten

des Staates beeinflussten Wahrnehmungen, Gefühle und Diskussionen. Gleichzeitig entwickelten sich neue Verwaltungsstrukturen. Sie traten an die Stelle überkommener Herrschaftsverhältnisse, die bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts vor allem durch Kirchen und Standesherren bestimmt worden waren.

Staat und Kirche bestimmten im Zuge der bereits im 18. Jahrhundert einsetzenden Säkularisierung und Mediatisierung ihre Beziehungen neu. Zugleich entstand eine moderne Staatlichkeit mit Gewaltenteilung, Daseinsvorsorge und Leistungsverwaltung. Im Rückblick fügten sich viele Veränderungen zu einem sinnvollen Entwicklungsstrang und ließen oft vergessen, dass die Moderne das Resultat vielschichtiger krisenhafter Entwicklungen war. Denn das 19. Jahrhundert war geprägt durch Revolutionen, die innerstaatliche Verhältnisse fundamental veränderten. Es war charakterisiert durch technologische Erfindungen, die das Überleben der Menschheit sicherten und zugleich gefährdeten. Neben die großen Zäsuren der Revolutionen – 1776, 1789, 1848 und 1917 – traten Veränderungen durch Reformen und durch den faktischen sozialen Wandel, der letztlich nicht verhindert, sondern lediglich gestaltet werden konnte.

Kritik und Krise

Im 19. Jahrhundert entstanden neue Schlüsselbegriffe, die semantisch analysiert werden können und soziale Veränderungen, aber auch Befindlichkeiten widerspiegeln. Oftmals werden ältere Begriffe mit neuen Vorstellungen gefüllt. Besonders deutlich wird dies an ideologiefälligen Begriffen wie Revolution, Demokratie oder Krise. In der Regel soll mit den neuen Begriffen ein Strukturwandel beschrieben werden, „der aus der Vergangenheit in die Zukunft reicht“. ⁴ Besonders deutlich wird diese kontinuierliche Zeiterfahrung, wenn der Begriff der „Krise“ erfasst wurde. Krisenempfindungen gelten als „Faktoren und Indikatoren eines epochalen Umbruchs“, der sich, wie die vielfältige Verwendung dieses Wortes in politischen Auseinandersetzungen zeigt, „eigentlich noch verstärkt haben müsste“. Der Begriff könne „Dauer indizieren oder einen kürzer- oder längerfristigen Übergang zum Besseren oder Schlechteren oder zum ganz Anderen hin“. ⁵

4 Reinhard Koselleck: Revolution, Rebellion, Aufruhr, Bürgerkrieg, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhard Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe Bd. 5, Stuttgart 1984, S. 653–788, hier S. 653.

5 Reinhard Koselleck: Krise, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhard Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 617–650, hier S. 617.

Vor einigen Jahrzehnten gehörte der Krisenbegriff in die Reihe der am häufigsten verwendeten zeitgeschichtlichen Schlüsselschlagwörter. Er wurde sowohl in der Alltagssprache als auch in den Sozialwissenschaften verwendet. Im Alltagsgebrauch sollte er die deutsche Befindlichkeit nach Ölpreisschock, Terrorismuswelle und Nachrüstungsdebatten ausdrücken und wurde in einer kulturkritischen Perspektive nicht selten in Verbindung mit Zukunftsangst genannt. In der wissenschaftlichen Fachterminologie wurde er vor allem im Zusammenhang mit der Modernisierungstheorie verwendet, die sich in den 1960er-Jahren als eine Alternative zur marxistischen Entwicklungstheorie entwickelt hatte. Offensichtlich ist, dass der Krisenbegriff vieldeutig war. Er reagierte auf Veränderungen der politischen Stimmungslagen, aber auch der Weltpolitik. Denn mit der Kritik an der Rolle der USA im Vietnam-Konflikt verstärkten sich Zweifel an der normativen Rechtfertigung einer politischen Wandlungstheorie, die in westlichen Verfassungsstrukturen und Lebensweisen das Ziel globaler politischer Entwicklung sehen wollte.

In der Kritik an der westlich geprägten Modernisierungs- und Entwicklungstheorie zeichneten sich die normativen Wandlungen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ab. Sie machten deutlich, dass in den 1970er-Jahren Zäsuren spürbar wurden, die von Zeithistorikern seitdem vielschichtig erforscht und beschrieben wurden. Dennoch scheint sich die analytische Leistungsfähigkeit des Krisenbegriffs nicht erschöpft zu haben. Er hatte seinen Aufstieg mit der Modernisierungstheorie begonnen, die seit den späten 1950er-Jahren von amerikanischen Sozialwissenschaftlern entwickelt worden war, verband sich aber im Weiteren mit der Industrialisierungs-, der Bildungs- und der Kulturgeschichte. Und weiterhin galt er als aussagekräftige Alternative zur marxistischen Revolutionstheorie. Denn Krisen schienen Gesellschaften herauszufordern. Sie mündeten in Reformbestrebungen und ließen nicht nur die Evolution an die Stelle der Revolution treten, sondern boten auch einen Rahmen für die Bewältigung von Reform- und Politikfolgen.

Weil der Krisenbegriff ursprünglich also gar kein beängstigendes Phänomen beschrieb, sondern gesellschaftliche, kulturelle und politische Herausforderungen andeutete und letztlich an den reformerischen Pragmatismus derjenigen appellierte, die Krisen bewältigen sollten und konnten, war es überraschend, dass bereits ein Jahrzehnt später die Konstatierung einer neuen Krise Ängste weckte. Die Globalisierung wurde als höchst bedrohliche Fortsetzung einer nicht völlig in allen Folgen beherrschbaren internationalen Modernisierung empfunden, die das Finanzsystem berührte und ohne die die Entstehung einer auf digitalisierter Kommunikation beruhenden Informationsgesellschaft nicht zu erklären war. Ging es im 19. Jahrhundert um die „Verwandlung der Welt“ (Jürgen Osterhammel), so ging es seit den 1980er-Jahren um die Interna-

tionalisierung und Globalisierung: Alles schien nun mit allem zusammenzuhängen, überkommene Entscheidungsstrukturen galten als überfordert und den Anpassungszwängen kaum gewachsen, die Komplexität aller Lebensverhältnisse steigerte die Furcht vor der „Unregierbarkeit“ zur Erfahrung der Auslieferung von Institutionen, Personen und Strukturen an komplexe Verhältnisse.

Globalisierungsgängste waren zunächst eine offensichtliche Folge der zunehmenden Abhängigkeit vieler individueller und gesellschaftlicher Lebens- und Arbeitsbereiche von Weltmärkten. Als Kennzeichen der Globalisierung galt, dass ein Ereignis an irgendeinem Ort des Globus die Lebensverhältnisse an jedem anderen der Welt unverzüglich beeinflussen konnte. Erneut wurde das Modewort „Krise“ inflationär verwendet und mutierte zum Ausdruck eines verbreiteten kollektiven „Krisenbewusstsein“, in dem sich nicht nur Zaghaftheit, sondern geradezu kollektive Endzeitgefühle spiegeln sollten.

Mehr als neuer Wein in alten Schläuchen

Historiker haben früh eingewandt, dass die Erfahrungen der Globalisierung wie die der neuen Unsicherheit keineswegs neu seien. Vor allem seit dem 19. Jahrhundert waren Menschen vielfältigen und umfassenden Wandlungen ausgesetzt und mussten darauf reagieren. Technologische Veränderungen, Ausweitungen der Marktbeziehungen, Säkularisierungen und Bildungsexpansionen beeinflussten Menschen seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts entscheidend und zwangen sie, durch Binnenwanderung, berufliche Umorientierungen und Effektivierung von politischen Strukturen, nicht zuletzt aber durch Bildungsanstrengungen zu reagieren. In der Mitte des 19. Jahrhunderts traten erstmals Weltwirtschaftskrisen auf. Im Zeitalter des Imperialismus nahmen vielfältige kulturelle, politische und wirtschaftliche Konflikte zu.

Die Verfassungsstrukturen wandelten sich ebenso wie die Lebensperspektiven. Hier zeigte sich, dass der Blick in die Vergangenheit den Blick für die Gegenwart zu schärfen vermag, dass aber auch gegenwärtige, im Lichte der Vergangenheit gespiegelte Erfahrungen dazu führen konnten, aktuelle Herausforderungen in einem positiveren Licht zu sehen. Geschichte würde dann wenn nicht zur „Lehrmeisterin“ des Lebens, so doch zu einem Arsenal von Erfahrungen, die durch analoge Vergleichsmöglichkeiten veranlassen, Menschen und Gruppen, Institutionen und Regierungen im Zusammenhang ihrer Krisenbewältigung zu betrachten, zu bewerten und sich so bewusst zu machen, dass Geschichte nicht nur erlitten, sondern gestaltet, gleichsam „gemacht“ wird.

Bewältigte Geschichte vermittelt das Gefühl, historische Herausforderungen gemeistert zu haben. Sie kann dann stolz machen. Dieses Grundgefühl ist die

Basis des Regionalstolzes, der nicht zuletzt von Norddeutschen den Süddeutschen nachgesagt wird. Denn im Süden Deutschlands ist Preußen nicht der Bezugspunkt historischer Entwicklung, sondern eine gelungene gesellschaftliche Integration, die immer wieder auftretende Krisen überstand und als eine ins Positive gewendete Herausforderung deutete.

Wissenschaftlern gelingt es in der Regel zwar nicht, gefühlspolitische Instrumentalisierungen von politischen „Schlagworten“ zu korrigieren. Aber sie können den Blick schärfen, Empfindungen, Gefühle und Emotionen zu rationalisieren. Dies gilt besonders für die Darstellung der Wandlungsprozesse, deren Bewältigung als „Fortschritt“ empfunden wurde. Gerade dabei können historische Analysen sichtbar machen, dass Individuen und Gesellschaften, Regierungen und Staaten zu allen Zeiten vor dem Problem standen, die Folgen eines universalen Wandels zu bewältigen. Zuweilen gelingt es jedoch Historikern, die analytischen Möglichkeiten von Begriffen, die keineswegs unbrauchbar oder gar schlecht sind, noch einmal zu nutzen. Dieses Ziel prägt die Beiträge dieses Sammelbandes, der im Kern die gelungene Modernisierung der Lebensverhältnisse und politischen Strukturen, des Wirtschaftslebens und der Kultur samt Bildung im deutschen Südwesten vor das Auge rückt. Erleichtert wird dies durch die weltpolitischen Entwicklungen, die in den vergangenen mehr als sechzig Jahren eingetreten sind und nicht zuletzt in Mittel- und Westeuropa gezeigt haben, dass bewusste und von der Bevölkerung akzeptierte „politische“ Gestaltung von Wirtschafts-, Verwaltungs-, Markt- und Bildungsstrukturen die Anpassung von Gemeinwesen an externe Herausforderungen stärker begünstigt als ein Zusammenbruch von Ordnungen als Folge ausgebliebener Reform und Veränderung.

Im Anschluss an die herausfordernden Krisengefühle der 1970er- und 1980er-Jahre ereigneten sich ein Jahrzehnt später unerwartete und unvorstellbare weltgeschichtliche Umbrüche. Sie beförderten in ihrer Folge einen ebenso wenig vorstellbaren geschichtlichen Optimismus, den ein amerikanischer Gelehrter und politischer Berater des amerikanischen Präsidenten sogar zur Proklamation eines „Endes der Geschichte“ (Francis Fukuyama) steigerte. Der Zusammenbruch des Ostblocks schien in der Tat eine völlig neue Grundlage zukünftiger Weltordnung und globaler Machtverteilung, damit auch politischer Machbarkeit gelegt zu haben. Ihren Ausdruck fand dieser neue Optimismus in der als modisch empfundenen Bezeichnung des 20. Jahrhunderts als ein nur „kurzes 20. Jahrhundert“. Etwa zehn Jahre später, mit dem Anschlag vom 11. September 2001 auf die *Twin Towers* des New Yorker *World Trade Center*, war dieser Optimismus verflogen. So erlebte der Krisenbegriff seit den Jahren 2007/2008 eine neue Phase öffentlicher Beliebtheit, gerade eine Art begrifflicher Neukonjunktur. Das macht ihn allerdings nicht zu einer analytischen

Kategorie, sondern zu einem eher hermeneutischen Instrument der Bewusstseinsanalyse kollektiver Befindlichkeiten.

Trotz seiner alltäglichen Verwendung kann nicht bezweifelt werden, dass wir auf den Begriff „Krise“ nicht verzichten können. Denn nicht nur Krisen, sondern auch deren Bewältigung lassen sich als Grundstruktur einer historischen Erzählung, eines „historischen Narrativs“ nutzen. Darüber hinaus erhöhten Gesellschaften mit der Bewältigung von Krisen auch ihre Fähigkeit, Herausforderungen zu bestehen. Sie bewältigten Krisen, überwandene Gefahren, fanden Auswege aus den Entwicklungsdilemmata, die vor allem das 19. Jahrhundert prägten und unser Denken nach wie vor bestimmen. Gesellschaften stellten sich den Entwicklungsproblemen und fanden Lösungen, indem sie ihre „Anpassungskapazitäten“ erhöhten.

Von der traditionellen zur modernen Gesellschaft

Historiker sprechen von dem 19. Jahrhundert als dem Jahrhundert einer bis dahin unbekannten Beschleunigung des sozialen, kulturellen und politischen Wandels. Die gesellschaftlichen Wandlungen erfolgten nicht nur rasch, sondern wurden geradezu als Ausdruck einer völligen Umwälzung wahrgenommen. Nicht nur Gesellschaften, sondern auch Individuen durchliefen kollektive Lern- oder soziologische Differenzierungsprozesse. Sie mussten sich Veränderungen immer wieder anpassen. Neue Berufe entstanden, neue Institutionen regelten das Verhalten der Menschen, Alphabetisierung und wachsende Bildung prägten die Fähigkeit des Menschen, seine Zukunft zu gestalten und die Herausforderung zu bestehen. Kritik und Krise gingen, in den Worten des Sozial- und Begriffshistorikers Reinhard Koselleck, eine denkbar enge Verbindung ein. Ausnahmslos waren die politisch wirksamen Sozialtheorien des 19. Jahrhunderts zugleich Krisen- und Entwicklungstheorien. Ob Karl Marx, Lorenz von Stein oder Alexis de Tocqueville, ob Heinrich Treitschke oder Max Weber – sie entwickelten ihre Zukunftsvorstellungen und Gegenwartserklärungen in den zeitgeschichtlichen Auseinandersetzungen, mit Industrialisierung, Demokratisierung, mit Revolutionen und evolutionären Prozessen, mit Revolutionen „von oben“ oder „von unten“.

Die Entwicklungstheorien des 19. Jahrhunderts spiegelten immer reale Veränderungen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Durch verallgemeinernde Deutungen wurden sie zur Grundlage historischer Erfahrungen, die sich an Modellen, Grundkonstellationen und Grundkonflikten orientierten und deshalb eine ganz spezifische Rechtfertigung der historischen Kenntnisse begründeten. Es ging nicht mehr um pragmatisches Handeln, wie es die ältere Militärgeschichte nahelegte, sondern um die Gestaltung gesellschaftlicher Entwicklungen, um Steuerung des Gemeinwesens durch Verwaltung, Rechtsetzung, Bildung.

In den 1960er-Jahren haben amerikanische Sozialwissenschaftler⁶ die Voraussetzungen und Bedingungen politischer Entwicklung untersucht und sechs fundamentale Krisen identifiziert, deren Bewältigung den Übergang von der traditionellen in die moderne Gesellschaft markieren sollte:

Die *Penetrationskrise* mündete in die Etablierung einer stabilen öffentlichen Ordnung mit einer rationalen Bürokratie.

Die *Integrationskrise* löste sich mit der Etablierung eines gesetzlichen Regelsystems auf, das die kulturelle Vielfalt eines Gemeinwesens reflektierte und zugleich der Bevölkerung gleiche Möglichkeiten des Zugangs zu politischen Ämtern und der Teilnahme an der gesamtstaatlichen Willensbildung eröffnete. Die Etablierung eines anerkannten und effizienten staatlichen Verwaltungssystems und die Mitwirkung an „Verteilungsbedingungen“ für Macht, aber auch für staatliche Ressourcen galten als Voraussetzung erfolgreicher Staatenbildung.

Mit der Entstehung eines modernen Staates war die Entstehung einer nationalstaatlich verfassten und orientierten Gesellschaft im Rahmen der Bildung von Nationen verbunden. Diese Entwicklung wurde mit der Bewältigung von vier weiteren Herausforderungen verbunden:

Die Entwicklung einer nationalen Gemeinschaft war abhängig von Bildungseinrichtungen, von Kommunikationsbedingungen und von der Kraft des Staates, durch Symbole und Institutionen die Identität der Bevölkerung zu stärken. Nicht selten ging dieser Identitätsbildung eine *Identitätskrise* voraus, die sich in innenpolitisch manifesten kulturellen oder konfessionellen Konflikten äußerte.

Die Identitätskrise überlagert sich oft mit einer politischen Krise, die Ausdruck mangelnden oder verlorenen Vertrauens großer Teile der Bevölkerung in politische Institutionen ist und sich zur *Legitimationskrise* auswächst. Loyalität der Bevölkerung ist abhängig von ihrem Vertrauen zu staatlichen Einrichtungen und deren Entscheidungen. Verlorenes Vertrauen zu staatlichen Institutionen geht mit der Aufweichung von Normen und Werten einher und wirkt sich in der Schwächung des gesetzlich geregelten Verhaltens aus.

Legitimation wird in verfassungsstaatlichen Systemen durch die Beteiligung der Bevölkerung an der gesamtstaatlichen Zielsetzung durch Wahlen, Verbän-

6 Die Forschungsergebnisse des *Committee on Comparative Politics*, dem Sozialwissenschaftler wie Lucian W. Pye, Joseph La Palombara, Sidney Verba, Myron Weiner, Charles Tilly oder James S. Coleman angehörten und dem sich Karl W. Deutsch und Stein Rokkan verbunden fühlten, wurde in Deutschland vor allem durch Hans-Ulrich Wehler bekannt. Vgl. Hans-Ulrich Wehler: *Modernisierungstheorie und Geschichte*, Göttingen 1975.

de und Parteien gesichert. Wenn diese Beteiligung nicht gesichert ist, entstehen *Partizipationskrisen*, in deren Verlauf Unterprivilegierungen beseitigt werden.

Eine der entscheidenden Herausforderungen des Staates stellt die soziale Sicherung der Bevölkerung dar. Sie hat die gleichmäßige Belastung der Bevölkerung durch Besteuerung zur Voraussetzung, denn nur ausreichende Finanzmittel des Staates gewährleisten eine angemessene Umverteilung. Ist diese nicht gewährleistet, kommt es zur *Distributionskrise*.

Partizipation und Distribution sind entscheidend für die Konsolidierung und Stabilisierung politischer Systeme.⁷ Zugleich kann sich jede der erwähnten Krisen zu einer Herausforderung des Systems, zu einer Systemkrise entwickeln, deren Dramatik zunimmt, wenn sich Krisen überlagern, weil sie gleichzeitig entstehen und auf eine Lösung drängen. Manche Zeitgenossen haben zu Beginn des 19. Jahrhunderts Krisen kommen sehen. Der Ökonom Thomas Malthus etwa erwartete aufgrund der Bevölkerungsentwicklung eine demographisch-soziale Krise. Zukunftsängste wurden mit dem Ausbruch der Französischen Revolution und ihren gesamteuropäischen Auswirkungen ebenso verstärkt wie geschwächt. Überkommene Strukturen zerbrachen, neue Institutionen entwickelten sich. Die Geschichte Preußens wurde zugleich Beispiel militärischer und staatlicher Demütigung wie eines Aufstiegs, der das besiegte Land gerade als „Phönix aus der Asche“ erscheinen ließ. Am Anfang des zweiten Aufstiegs Preußens zu Beginn des 19. Jahrhunderts standen Reformen der Städte- und Gewerbeordnung, des Steuersystems, des Schul- und Hochschullebens, gewiss auch des Militärs.

Südwestdeutschland – Alternative zum preußisch-deutschen Weg

Im deutschen Südwesten lassen sich andere Entwicklungspfade erkennen als jene, die von der auf Preußen orientierten Geschichtsschreibung geradezu als grundlegend, wenn nicht als normgebend für die „preußisch-deutsche“ Geschichte gedeutet und mit der Reichsgründung des Jahres 1871 verbunden wurden. Es waren liberale Historiker wie Johannes Ziekursch, Hajo Holborn und Veit Valentin, später dann britische und amerikanische Geschichtswissenschaftler wie Cordon Craig, Fritz Stern und Richard Evans, die gerade die südwestdeutschen Entwicklungswege analysiert und den südwestdeutschen Entwicklungspfad als paradigmatisch für eine historische Entwicklung zur Liberalität, zum Verfassungsstaat und zur wirtschaftlich abgesicherten Moder-

7 Stein Rokkan: Die vergleichende Analyse der Staaten und Nationenbildung: Modelle und Methoden, in: Wolfgang Zapf (Hrsg.): Theorien des sozialen Wandels, 2. Aufl. Köln/Berlin 1970, S. 234 ff.

nisierung geschildert haben. Zu den wenigen Historikern, die sich früh zur Wirkungskraft von Reformen bekannten, gehörte der in Mannheim geborene Franz Schnabel, der den Blick auf Kultur, Religion und Technik als formende historische Kräfte legte. Hier knüpfen die Autoren unseres Sammelbandes an.

Zwar könnte für das Großherzogtum Baden die Feststellung des durch historiographische Moden seiner Zeit kaum zu beirrenden Münchener Historikers Thomas Nipperdey stehen, am Anfang der Entwicklung zur modernen Gesellschaft sei Napoleon gewesen. Aber dies kann nicht bedeuten, den Blick von den Prozessen und Strukturen abzuwenden, die eine sich ständigen Wandels stellende Zivilgesellschaft prägten. Gerade Modernisierungsprozesse machen deutlich, dass Voraussetzungen von Veränderungen, strukturierende Begleitumstände und individuelle Interventionen von Handelnden beachtet und geschildert werden müssen, wenn rückblickend Entwicklungsmöglichkeiten und -potenziale bestimmt werden sollen.

Mit der Notwendigkeit, im Zuge der „Modernisierung“ und „Industrialisierung“ fundamentale Krisen zu bewältigen, waren alle Gesellschaften des 19. Jahrhunderts konfrontiert. Aber es gab nationale und regionale Unterschiede ihrer „Krisenbewältigung“. Manche der Krisen überlagerten sich und erhöhten den politischen Anpassungsdruck. Andere aber konnten Schritt für Schritt gelöst werden. Unbestreitbar bleibt, dass Bildung, wirtschaftliches Wachstum, Ausweitung von Marktbeziehungen und die Verbesserung von Verkehrswegen eine wichtige Voraussetzung für eine friedliche Entwicklung waren, die den von ständigem Strukturwandel in Industrie und Landwirtschaft betroffenen Bevölkerungskreisen Spielräume zukünftiger Lebensgestaltung eröffneten.

Diese Chancen entfalteten sich im Spannungsverhältnis von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie veränderten Bildungsvoraussetzungen, aber auch Arbeitsperspektiven. Die Bedeutung des Staates als Gestaltender wuchs zunächst. Mit der Entstehung intermediärer Institutionen wie Parteien und Verbänden, unter dem Einfluss der Presse und nicht zuletzt durch die Einräumung und Ausweitung des Wahlrechts entstand eine *Civil Society*, eine politisch prägende Bürgergesellschaft, die die Bedeutung von Beamten und Regierungen für die Formulierung gesamtgesellschaftlicher Zielvorstellungen minderte.

Dennoch bleibt die Entstehung moderner Staaten und die Bildung von Nationen eines der großen und die weitere Entwicklung bestimmenden Themen des 19. Jahrhunderts. Dabei nimmt die Geschichtswissenschaft in der Regel den Nationalstaat selbst in den Blick und vernachlässigt die kleineren Staaten, die im Zuge der Nationalstaatsbildung oftmals schon ihre eigenen Krisen zu bewältigen hatten. Das zeigt sich besonders deutlich im deutschen Südwesten, wo im Zuge der napoleonischen Krise mit dem Großherzogtum Baden und dem

Königreich Württemberg nach der Auflösung des Alten Reiches moderne Staaten entstanden, die Folgen der Mediatisierung von Standesherrschaften und der Säkularisierung kirchlichen Besitzes bewältigen und Anerkennung ihrer Bevölkerung sichern mussten.

Sie hatten nachholende Prozesse gleichzeitig mit einem sich beschleunigenden sozialen Wandel zu bewältigen, mussten innergesellschaftliche Konflikte auflösen und die Grundlagen einer modernen Staatlichkeit legen. Modernisierung im Zuge krisenhafter Entwicklungen prägt die Landesgeschichte des deutschen Südwestens im 19. Jahrhundert und erklärt zugleich den südwestdeutschen Sonderweg politischer Entwicklung: Moderne Verfassungen in Baden und Württemberg, ein vergleichsweise ausdifferenziertes Parteien- und Kommunikationssystem, eine moderne staatliche Verwaltung, schließlich moderne Industriebetriebe und leistungsfähige Universitäten fügen sich als erfolgreiche Bewältigung krisenhafter Entwicklungen, die mit der Entstehung des Großherzogtums und des Königreichs, mit den politischen Bewegungen im deutschen Vormärz und der Revolution von 1848/49, aber auch mit dem badischen Kulturkampf und der politischen Demokratisierung und Liberalisierung verbunden sind, die als Charakteristikum der politischen Kultur des Südwesten immer wieder benannt und mit der politischen Kultur Preußens verglichen wurden.

Herausforderungen und ihre Bewältigung

In Krisenzeiten schauen Menschen zurück. Sie wollen die sie bedrängenden Lebensumstände durch einen zeitlichen Vergleich verstehen. Mit ihrem Interesse an vergleichenden Fragestellungen, die sich auch auf andere Gesellschaft erstrecken können, erliegen sie nicht selten der Gefahr einer intuitiven Gleichsetzung oder einer nur oberflächlichen Beschreibung scheinbar ähnlicher Phänomene, die sie beleuchten, ohne nach Einflüssen, Wirkungen und Voraussetzungen von Veränderungen zu fragen. Sie vergessen, dass zunächst Kategorien und Erkenntnisinteressen geklärt werden müssen. Der „Maßstab schafft die Phänomene“ – diese Feststellung des Religionshistorikers Mircea Eliade lässt sich auch auf die Bewertung von gesellschaftlichen und politischen Problemen übertragen. Die Beschreibung und Wahrnehmung politischer Entwicklungen ist das eine – die Beschreibung der Auswirkungen von Krisen oder Unwägbarkeiten auf Lebensverhältnisse und Zukunftschancen das andere.

Im 20. Jahrhundert hat sich gezeigt, in welchem Maße Krisen sich auf Lebensumstände, auf Weltansicht und Weltverständnis auswirken. Im Rückblick relativieren sich sogar bedrohliche Umbrüche. Das zeigte sich selten so deutlich wie nach dem Mauerfall, zufällig im 200. Jahr nach der Französischen Revolution. Wenn Zeitläufe verglichen werden, ist dies nicht selten mit einer Hoffnung

verbunden, durch Analogien einen Ausweg aus einer gegenwärtig bedrängenden Realität zu finden. Die eingangs beschriebenen Krisen, die die gesellschaftliche und politische Modernisierung begleiten, können helfen, den Blick auf entscheidende und die weitere Zukunft bestimmende Entwicklungen zu lenken. Denn kaum ein anderes Jahrhundert lässt sich als Säkulum des völligen Umbruchs mit derartigem Recht wie das 19. Jahrhundert, der Zeitraum zwischen der „Großen Revolution“ von 1789 und dem Ersten Weltkrieg (1914–1918) bezeichnen. Um seine Besonderheit zu beschreiben, hat sich inzwischen der Begriff „langes Jahrhundert“ eingebürgert. Allerdings sagt das vermutlich mehr über die Wahrnehmung des anschließenden „kurzen“ 20. Jahrhunderts durch die Nachlebenden als über die Realität des „gefühlten“ Epochenumbruchs aus, den Historiker gern mit Reinhart Koselleck mit dem Begriff „beschleunigter Zeit“ charakterisieren wollten⁸.

Erste Anzeichen des grundlegenden Wandels weisen in die vorangehenden Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts. Mit der Aufklärung und der naturwissenschaftlichen Forschung, mit Alphabetisierung und fundamentaler Schulbildung setzte der Aufbruch des Menschen aus seiner Unmündigkeit (Immanuel Kant) und der Wandel vom „willigen und stummen Untertanen“ zum „politisch interessierten und aktiven Bürger“ ein. Der tiefe politische Umbruch begann mit der euro-atlantischen Doppelrevolution, der sozialgeschichtliche mit der Industrialisierung. Die Legitimationskrise der französischen Krise war die Voraussetzung der politischen Veränderungen. Die Industrialisierung hingegen verhinderte eine erwartete Krise, die Folge des Bevölkerungswachstum und der erwarteten Verelendung der Menschen, der spürbaren Energiekrise und der Binnenwanderung gewesen wäre. Mit der Erfindung der Maschine und der Revolutionierung des Verkehrswesens taten sich neuen Produktions- und Verteilungschancen auf. Märkte vergrößerten sich und ermöglichten so berufliche Neuorientierungen, die im Zuge der Gewerbefreiheit und der Bauernbefreiung ihr volles Potenzial zu entfalten vermochten. Beide Prozesse leiteten die völlige Veränderung der Lebensverhältnisse ein. An die Stelle des „monarchischen Prinzips“ und des „Gottesgnadentums“ trat das Prinzip der „Volkssouveränität“, dem zufolge alle politische Gewalt vom Volke ausginge. Mit der Französischen Revolution veränderte sich das Verhältnis der Menschen zu ihrer Umwelt, mit der Industrialisierung wandelte sich seine Lebensperspektive, und die Entstehung von Nationalstaaten beeinflusste das Verhältnis der Untertanen zu ihrem Gemeinwesen.

Im Zuge der Aufklärung hatte eine Entwicklung eingesetzt, die in der Regel als „Säkularisierung“ bezeichnet wurde und nicht mit der Rationalisierung der

8 Reinhart Koselleck: Gibt es eine Beschleunigung der Geschichte?, in: Ders.: Zeitschichten. Studien zur Historik, Frankfurt/M. 2000, S. 150 ff.

Weltsicht gleichgesetzt werden darf, die Max Weber als einen entscheidenden Trend des Jahrhunderts ausgemacht hatte. Denn bei der Säkularisierung ging es nicht nur um eine „Verweltlichung“. Dieser Begriff macht vielmehr die Vielschichtigkeit von Prozessen und Begriffen deutlich, die die Entstehung der „Moderne“ begleiten und die politische Begrifflichkeit nicht nur prägte, sondern den Kampf um Begriffe zu einem Kennzeichen der Auseinandersetzung um Macht und Herrschaft werden ließ. Mit dem 19. Jahrhundert veränderte sich die „politisch-soziale Sprache“. So steht der Begriff der Säkularisierung für die Verstaatlichung kirchlichen Besitzes, zum anderen aber für eine neue Begründung staatlicher Legitimität im Zuge seiner Entkonfessionalisierung und Verweltlichung der Lebensverhältnisse. Bürger wollten die Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse selbst beeinflussen. Verfahren wurden ausgehandelt, um Übergänge und Veränderungen zu gestalten. Niklas Luhmann sprach deshalb später davon, dass Verfahren selbst Legitimation erzeugen.

Das 19. Jahrhundert wurde zum Jahrhundert neuer fundamentaler Politisierung. Revolutionen, Verfassungen, Wahlrecht wurden zum Ausdruck einer politischen Aktivierung. Das Pressewesen blühte auf, Vereine, Verbände und Parteien mobilisierten die politischen Stimmungen, spiegelten Alternativen politischer Entwicklungen, erzeugten und verstärkten Kontroversen. Die politischen Auseinandersetzungen nahmen an Schärfe zu; das Wahlrecht eröffnete Möglichkeiten politischer Beteiligung und Mitbestimmung. Es trieb Polarisierung und Politisierung voran, zugleich aber auch Aktivierung und allgemeine Partizipation. Bald ging es nicht mehr nur um die Spiegelung des Volkswillens in den politischen Vertretungskörperschaften, die noch Ständevertretung genannt wurden und zu Parlamenten werden sollten. Wenn die Bürger die Beteiligung an ihrer eigenen Verwaltung forderten, kamen sie dabei sogar den Interessen des Staates entgegen, der sich Einsparungen der Verwaltungskosten durch die ehrenamtliche Selbstverwaltung erhoffte, zugleich aber die Artikulation von Interessen erleichterte. So wurde die Durchsetzung des Gedankens der Selbstverwaltung zu einer partizipatorischen Grundlegung, die auf eine neue Weise das demokratische Ideal ergänzte. Denn es ging nicht mehr allein um Legitimierung, sondern auch um eine Selbstverpflichtung der Bürger, die durch die Demokratie an der Ausübung von Herrschaft beteiligt wurden. Demokratie als Herrschaft und selbstverpflichtende Beteiligung der Beherrschten an der Herrschaft über sich selbst – diese antike Vorstellung wurde so erst seit dem 19. Jahrhundert Realität.⁹

9 Vgl. zu diesem Gedanken die Versuche des Althistorikers Christian Meier, das Wesen der modernen Demokratie auf das politische Denken der Antike zu beziehen. Besonders wichtig: Christian Meier: Die Entstehung des Politischen bei den Griechen, Frankfurt/M. 1980.

Partizipationsmöglichkeiten verstärkten den Wunsch, an der staatlichen Verwaltung beteiligt zu werden. Sie beendeten die absolutistische Geheimpolitik, denn mit der Beteiligung der Menschen an gesamtstaatlichen Zielsetzungen und der Mitwirkung an der Realisierung dieser Ziele im staatlichen Verwaltungshandeln entstand das Bedürfnis, politische Fragen zu erörtern. Mit der politischen Beteiligung ging eine fundamentale Veränderung politischer Kommunikation einher. Nicht mehr der angeborene Stand verlieh Kompetenzen und Autorität, sondern Leistung, die durch Bildung oder wirtschaftlichen Erfolg, durch Innovationen und unternehmerisches Handeln ermöglicht worden war. Aus der Ständegesellschaft, die auf Privilegierungen beruhte, wurde die Leistungsgesellschaft. Mit der Umgestaltung der ständischen Gesellschaft entwickelte sich eine in wenigen Jahren neue Eigentumsordnung, die nicht mehr im Grund und Boden, sondern in Kapital und Arbeit die Voraussetzungen wirtschaftlichen Erfolges erkannte. Eigentum erhöht die Bedeutung des Individuums und stärkt dessen Recht auf persönliche Entfaltung, auf wirtschaftlichen Erfolg, auf Bildung und Vermögensbildung.

Der südwestdeutsche Sonderweg

Wenn eingangs betont wurde, dass wir in Krisenzeiten zurückschauen, bedeutet das nicht, unser Versuch, strukturelle Veränderungen des deutschen Südwestens im 19. Jahrhundert darzustellen, wäre unserem Krisenbewusstsein entsprungen. Dieser Sammelband wurde vor einigen Jahren konzipiert, als die Ereignisse des Herbstes 2008 nicht zu ahnen waren. Schon vor vielen Jahren hat Karl Dietrich Bracher vor der Inflationierung des Krisenbegriffs und des davon abhängenden Krisenbewusstseins gewarnt. Insofern sollen die folgenden Beiträge nicht zur Krisendiagnostik beitragen, sondern aufzeigen, wie auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg politische, kulturelle und soziale Schwierigkeiten bewältigt wurden.

Im Zentrum des ursprünglichen Interesses stand die Frage, wie die Entstehung einer der wirtschaftlich starken deutschen Regionen, die sogar innerhalb Europas als Landstrich mit dem höchsten Anteil von Beschäftigten in der Industrieproduktion geradezu ein Alleinstellungsmerkmal besitzt, erklärt werden kann. Erstmals wurde diese Frage Anfang der 1980er-Jahre von Klaus Megerle systematisch untersucht, einem viel zu früh verstorbenen historisch orientierten Berliner Politikwissenschaftler.¹⁰ Megerle deutete damals den erstaunlichen Erfolg des deutschen Südwestens als Folge seiner „Verspätung“ im

10 Klaus Megerle: Württemberg im Industrialisierungsprozess Deutschlands. Ein Beitrag zur regionalen Differenzierung der Industrialisierung, Stuttgart 1981.

19. Jahrhundert. Dadurch ergab sich die Chance, beim Durchbruch der Hochindustrialisierung auf hohe wissenschaftliche Kompetenzen und die Ergebnisse technologischen Fortschritts bauen zu können. Die Beiträge unseres Sammelbandes bestätigen diese Hypothese: Erst dadurch wurde auch in sozialgeschichtlicher Hinsicht die weit mehr als ein Jahrhundert nachwirkende Chance eröffnet, nach dem abgeschlossenen Aufholprozess eine der modernsten deutschen Industrieproduktionen aufzubauen.

Man hat immer wieder behauptet, die Deutschen litten unter einem ausgeprägten Krisenbewusstsein, unter, wie eine britische Zeitschrift formulierte, *the German Angst*. Dabei weiß jeder, dass Krisengefühle und reale Krisen in der Wahrnehmung durch Welten getrennt sein können. Denn historische Krisen bezeichnen keineswegs den bevorstehenden Untergang, sondern markieren nicht zuletzt Veränderungen der krisengeprägten Gesellschaften, Verwaltungen und Staaten, auf die Menschen reagieren, in die Eliten steuernd eingreifen können. Entscheidend ist, dass sie Realitäten wahrnehmen und handlungsleitend werden lassen. Krisen bedeuten dann keine Systemgefährdung, sondern ermöglichen einen entscheidenden Wandel. Krisen und Krisenbewältigung gehören zusammen. Bereits das Kind kann diesen hoffnungsvollen Ton des Wortes Krise aufnehmen, wenn es nach einer schweren Erkrankung Arzt oder Eltern sagen hört, die Krise sei überstanden. Sozialwissenschaftler nutzen den Krisenbegriff, um die Steigerung von Anpassungskapazitäten sozialer Systeme durch Systemherausforderungen zu erklären. Sie sehen in der krisenhaften Bedrohung mithin nicht nur ein Alarmzeichen, sondern den Anfang ihrer Bewältigung und damit eines neuen Aufstiegs und Erfolgs.

Krisen werden insoweit als Herausforderungen des Systems verstanden. Ihre Eigenart und Intensität versuchen Forscher durch Vergleiche zu bestimmen. Insofern handelt es sich nicht um einen Stimmungsbegriff, der Befindlichkeiten ausdrückt, sondern um ein analytisches Konzept, das gestatten kann, Entwicklungsstufen zu bestimmen, die sich als bewältigte Herausforderungen des Systems darstellen. Weil wir wissen, dass der Teufel nicht im Detail, sondern im Vergleich steckt, kommt es darauf an, Voraussetzungen und Umstände krisenhafter Entwicklungen genau zu erkennen, aber auch die Rahmenbedingungen erfolgreicher und in die Zukunft führender Krisenlösungen zu erfassen. Gerade der landeshistorische Zugriff ist dabei unverzichtbar. Denn wenn der Teufel historischer Erkenntnis im Detail steckt, müssen Besonderheiten historischer Entwicklung ebenso präzise erfasst werden wie die Handlungsperspektiven, die Menschen aus ihren zuweilen existenzbedrohenden Krisenerfahrungen entwickeln.

Historische Pfadabhängigkeiten – Nachwirkungen der Vorgeschichte der Gegenwart

Es stimmt: Historische Konstellationen sind niemals in Deckung zu bringen. Historische Pfade sind, schaut man genauer hin, immer Sonderwege, die durch Analogien oder gar Gleichsetzungen nicht immer ihre Verschlingungen verlieren. Dennoch gehört zu den ältesten Fragen an die wissenschaftliche Geschichte das Problem, ob man aus der Geschichte lernen könne. Jacob Burckhardt hat die Antwort schlicht verneint. Klug könne man aus der Geschichte nicht werden, aber „weise“. Als Burckhardt diese Einsicht an den Beginn seiner *Weltgeschichtlichen Betrachtungen* rückte, lagen entscheidende Veränderungen mit Industrialisierung, Weltwirtschaftskrise, Wissenschaftsrevolution, Bankenbildung, Breitenbildung und Fundamentaldemokratisierung hinter ihm. Europa schien auf dem Höhepunkt seiner weltgeschichtlichen Bedeutung angekommen, man sprach geradezu von der Expansion Europas. Ein Jahrzehnt nach dem Erscheinen dieser *Weltgeschichtlichen Betrachtungen* hatte Europa seine entscheidende Krise hinter sich, die George F. Kennan als Urkatastrophe Europas deutete. Der Abstieg der Bedeutung des „alten Europa“ vollzog sich in wenigen Jahrzehnten als Selbsterstörung eines Kontinents.

Wenn man also wirklich aus der Geschichte lernen könnte, was würde diese Entwicklung den Nachlebenden zeigen? Natürlich die Bedeutung friedlicher Entwicklungen, die Unverzichtbarkeit internationaler Kooperation, die Wichtigkeit sozialen Fortschritts als Ausdruck eines gerecht verteilten Wachstums, die Wünschbarkeit auch politischer Entschleunigung als Grundlage einer Nachhaltigkeit, die Stabilität und Harmonie nicht nur zu Pfeilern eines chinesischen Weltbildes macht. Deutlich würde auch, dass sich nationale und regionale Identität auch in Globalisierungsprozessen nicht verliert, dass Geschichte ein Bezugspunkt historisch-politischer Erfahrungsbildung bleibt, dass die größte Herausforderung des Menschen in der Komplexität, der Vielschichtigkeit und Gleichzeitigkeit vieler seiner Herausforderungen liegt.

Auf der Suche nach Selbstvergewisserung gehört das Sprichwort *historia magistra vitae*¹¹ weiterhin zum festen Zitatenschatz historischer Sonntagsreden. Es wird nicht selten mit der Verpflichtung verknüpft, niemals wieder ein vergangenes Ereignis eintreten zu lassen, den Anfängen zu wehren, wachsam zu sein. Nur worauf soll sich diese Selbstverpflichtung beziehen? Auf Zivilisationsbrüche wie die Konsolidierung der nationalsozialistischen Diktatur mit allen

11 Reinhardt Koselleck: *Historia Magistra Vitae: Über die Auflösung des Topos im Horizont neuzeitlich bewegter Geschichte*, in: Ders.: *Vergangene Zukunft: Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt/M. 1979, S. 38–66.

ihren Folgen? Auf die Konfrontation von Gesellschaften und Wertsystemen im Kalten Krieg? Auf Appelle zum offenen, friedlichen Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft? Auf Besonnenheit bei Verteilungskämpfen innerhalb der Gesellschaft und zwischen Staaten? Oder auf wirtschaftliche Krisen, wie sie seit 2008 mit der Bankenkrise, die sich zur Finanzkrise und schließlich zur Krise europäischer Mitgliedstaaten und der europäischen Integration auswuchs? Ist angesichts dieser Vielfalt von Problemen, Erklärungen und Lösungen der Versuch, aus der Geschichte lernen zu wollen, wie das geflügelte Wort Ciceros von der Geschichte als der Lehrmeisterin des Lebens lehrt, nicht viel weniger übersteigert oder bildungsbürgerlich naiv, wie es scheint, sondern vor allem abhängig von der Beantwortung der Frage, was denn aus der Vergangenheit gelernt werden soll? Der historische Vergleich zeigt, dass Staaten immer wieder zu Opfern von Staatsschuldenkrisen geworden sind und dennoch überlebt haben, mehr noch, sich im Zuge ihrer Reaktionen derart anpassten, dass sie nicht nur die Krisen bewältigten, sondern ihre Stellung so sehr verbesserten, dass eine bemerkenswerte politische Entwicklung und ein zukunfts befähigender sozialer Wandel folgten.

Der Satz *historia magistra vitae* hat seine Bedeutung auch nach der Wandlung der historistisch geprägten Geschichtswissenschaft in eine moderne Politik- und Gesellschaftsgeschichte nicht verloren. Vor allem Sozial- und Wirtschaftshistoriker haben immer wieder betont, dass der Blick auf erfolgreiche Krisenbewältigungen Anregungen für eine erfolgreiche Zukunftsgestaltung gibt. Dies machte die Attraktivität der Modernisierungstheorie für die Geschichtswissenschaft in den 1960er- und 1970er-Jahren aus. Denn die Nutzung der Geschichte durch die Sozialwissenschaften als ein Laboratorium im Wandel der Zeit war nicht nur die Konsequenz einer historisch-sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, sondern auch deren Nutzung für die Beschreibung von Entwicklungsprozessen. Die Geschichtswissenschaft öffnete sich damals soziologischen und ökonomischen Theorien. Sozialwissenschaftler formulierten Modelle, erfassten Bedingungen, bestimmten Schwellenwerte, bezogen Befunde auf soziale Funktionen. Historiker überprüften diese Befunde und ließen sich zugleich durch Entwicklungsmodelle anregen. Sie testeten Hypothesen mit empirischen und geschichtswissenschaftlichen Methoden, bezogen sich auf Theorien, machten allerdings nicht selten die Vergangenheit zum Steinbruch ihrer Deutungen. So verflachte der Satz Ciceros. Er bezog sich nicht mehr auf die Überzeugung, durch eine historische Rückbesinnung ließen sich Aussagen für die zukünftige Entwicklung treffen, sondern wurde als Dekor oder *Aperçu* bildungsbürgerlicher Reflexionen und Besinnungsversuche missbraucht. Unbestreitbar ist aber weiterhin, dass es sich nicht nur um einen Satz handelt, an dem sich Schlachtenlenker, sondern auch Politiker und Gesellschaftsplaner schulen konnten.

Im Mittelpunkt des tiefergehenden, auf politische Existenzerhellung zielenden historischen Interesses stand niemals nur die Frage nach dem „Woher“, sondern vor allem das handlungsaktive „Wie?“. Auch die Klärung des „Wie“, der Umstände des Handelns, ist angesichts der komplexen Strukturen einer sich globalisierenden Welt nicht so leicht, wie es die Nachbereitung einer Schlacht durch Militärs suggeriert. Denn Geschichte ist nicht nur durch Singularität und Historizität charakterisiert, sondern durch eine zunehmende Komplexität von Einflussfaktoren sozialer, politischer und kultureller Entwicklungen. Nicht nur das „Woher“ und „Wie“ bestimmt die sozialgeschichtliche Forschung, sondern auch der Wunsch, die prognostische Unsicherheit über das „Wohin?“ zu verringern. Hier setzte eine sozialwissenschaftlich orientierte Geschichtswissenschaft ein, als sie Entwicklungspfade untersuchte und geschichtliche Konstellationen auf ihre Plausibilität für historisch gesättigte Prognosen nutzen wollte.

Historische Grundlagen der Politik – exemplarisch

Wenn eingangs betont wurde, dass vor vier Jahrzehnten die historisch-sozialwissenschaftliche Forschung im Banne des Krisenbegriffs stand, so könnte sich diese Feststellung auch auf das Konzept des „sozialen Wandels“ beziehen, das in den 1960er-Jahren die historisch-sozialwissenschaftliche Forschung bestimmte. Der Begriff ist nicht eindeutig zu definieren und enthält viele Komponenten, aber wie kein anderes Konzept der historischen Sozialwissenschaft schien er geeignet, den Übergang von der traditionellen Gesellschaft in die moderne Gesellschaft begrifflich erfassen zu können. Mit dem Konzept der „politischen Entwicklung“ und der „Modernisierung“ sollte der Übergang von der traditionellen, ständischen, durch Privilegien bestimmten Gesellschaft in die moderne Leistungsgesellschaft beschrieben werden.

Verfeinert hatten dieses Konzept Historiker und Sozialwissenschaftler, die am angesehenen *Massachusetts Institute of Technology* (MIT) lehrten. Erforscht wurde die Bedeutung von Parteien, Militär, Erziehung, Werten, Bürokratien oder der Bildungssysteme für die Entwicklung unter- oder spätentwickelter Gesellschaften und deren Orientierung am westlichen Verfassungsstaat. Die These von der *Westernization*, die der Erforschung der politischen Entwicklung als Leitidee geprägt hatte, führte in den 1970er-Jahren zur Kritik an der normativen Grundorientierung des Modernisierungsansatzes. Ihm wurde unterstellt, sich zu eng an Interessen westlicher Gesellschaft auszurichten. In der Folgezeit wurde die normative Ausrichtung der Modernisierungstheorie korrigiert und stattdessen die analytische Tragfähigkeit dieses Konzepts betont, das vor allem von historisch orientierten Sozialwissenschaftlern wie Stein Rokkan, Seymour Martin Lipset oder Juan Linz weiterentwickelt wurde.

Dieses Konzept wurde in der Geschichtswissenschaft am längsten beachtet. Übernommen hatten es seit den 1960er-Jahren vor allem deutsche Historiker, die sich als Gesellschaftshistoriker begriffen. Sie galten in den 1970er-Jahren als „Bielefelder Schule“ der Geschichtswissenschaft und waren bestrebt, nicht nur Soziologie, Ökonomie und Geschichte zu verknüpfen, sondern auch eine historisch orientierte und empirisch durch Einzelstudien abgesicherte Entwicklungstheorie zu stärken. Sie sollte ihre wichtigsten Kategorien nicht aus dem marxistischen Entwicklungsmodell ableiten, sondern sich ausdrücklich auf die Handlungsmuster und Verfassungsstrukturen des freiheitlichen Verfassungsstaates hin orientieren. Überzeugend schien es vor allem, wenn politische Entwicklung, kulturelle Veränderungen und sozialer Wandel miteinander verbunden wurden. Wirtschafts-, Kultur- und Sozialgeschichte waren lange Zeit als Sektorenwissenschaften verstanden und als historische Bindestrich-Disziplinen praktiziert worden. In den 1960er-Jahren wurden diese historischen Teil- und Bindestrich-Disziplinen zu einer integralen Aspektwissenschaft verbunden, die durch systematisch Fragestellungen entwickelt, interdisziplinär orientiert war und durch komparatistisch angelegte Problemstellungen bestimmt wurde.

Geschichte wurde zur historischen Sozialwissenschaft und knüpfte an Theorien und Modelle benachbarter Wissenschaften an. Schließlich entwickelte sie sich zur Gesellschaftsgeschichte, die die Entstehung der modernen Gesellschaft durch zugleich „gesellschaftsgeschichtliche Analysen“ betreiben wollte. Dabei griffen Historiker nicht nur auf sozialwissenschaftliche Kategorien und Analysekonzepte zurück. Sie bezogen sich dezidiert auf normative liberaldemokratische Vorstellungen des Verfassungsstaates, dem es gelungen sei, den Obrigkeitsstaat zu überwinden. Erst im erfolgreich bewältigten Wandel könne es Gesellschaften und Staaten gelingen, systemerhaltend und stabilisierend zu agieren.

An die Stelle der marxistischen Theorie trat so weiterhin eine zwar stark modifizierte, aber eindeutige Systemtheorie, die sich an Max Weber orientierte und durch den amerikanischen Soziologen Talcott Parsons weiterentwickelt worden war. Parsons rückte die Frage der Systemstabilität in das Zentrum und schärfte deshalb den Blick für Probleme systemerhaltender Strategien sozialer und politischer Systeme. Revolutionen galten deshalb nicht, wie noch im 19. Jahrhundert, als Gefährdung der Gesellschaft, sondern als Geburtsstunde der Moderne. Parteien, Demonstrationen, Konflikte wurden als entscheidende Faktoren der Anpassung an sich ständig wandelnde Verhältnisse begriffen. Wissenschaftlicher Fortschritt galt als Grundlage der Bewältigung von Veränderungen.

Rückblickend wird deutlich, dass sich im 19. Jahrhundert mehr als nur das politische Denken veränderte. Neue politische Projektionsflächen entstanden auf dem vielschichtigen Erfahrungshintergrund überstandener und ins Positive gewendeter Revolutionen und Krisen. Gelungene Anpassungsleistungen wur-

den rückblickend als erfolgreiche Reformen gedeutet, die zugleich erklärten, weshalb es in den sozialen Umbrüchen weniger zu Revolutionen als zu politischen Neustrukturierungen kam. Kein revolutionäres Ereignis nahm die Form der Gewaltsamkeit an, wie sie mit den zum Albtraum geronnenen Revolutionserfahrungen des 19. und 20. Jahrhunderts geschah. Der Sturz der Monarchien wurde so nicht als Katastrophe empfunden, sondern als Ende eines nicht mehr effizienten politischen Systems und als Beginn einer neuen politischen Ordnung. Vor allem aber bestimmten die Erfahrungen bewältigter Krisen die politischen Erwartungshorizonte. Die erfolgreiche Bewältigung von Krisen deprimierte nicht, sondern stärkte das politische Selbstbewusstsein. So gesehen ist es verständlich, dass im 19. Jahrhundert die Geschichtswissenschaft zu einer Leitdisziplin wurde, denn sie erschloss nicht nur Ereignisse, sondern auch Lebensgefühle, die auf Krisenbewusstsein reagierte. Fortschrittsoptimismus wurde deshalb zur Grundlage eines positiv gestimmten politischen Denkens. Weltuntergangsgefühle griffen nicht nach den Köpfen und prägten auch nicht die Zukunftsvorstellungen, was aber nicht bedeutete, einem naiven, unreflektierten und idealisierten Fortschrittsoptimismus zu erliegen.

Antinomie und Aporie, Gegensätzlichkeit und Ausweglosigkeit – dieser Doppelbegriff spiegelt ohne Zweifel den Charakter einer Epoche, die durch Revolutionen geprägt, einerseits durch die politische atlantisch-europäische Doppelrevolution, andererseits durch die ökonomische und technische Doppelrevolution, die wir als „Industrielle Revolutionen“ (wohlgemerkt im Plural: Christoph Buchheim) bezeichnen. „Auf tausend Kriege kommen nicht zehn Revolutionen; so schwer ist der aufrechte Gang“, schreibt der Tübinger Philosoph Ernst Bloch, und erfährt fort: „Und selbst wo sie gelungen waren, zeigen sich in der Regel die Bedrücker mehr ausgewechselt als abgeschafft.“

Was bedeutet aber Veränderung der Projektionsfläche politischen Denkens? Man kann sich das 19. Jahrhundert als Rahmen von Veränderungen vorstellen, etwa als eine „riesenhafte Kutsche“, die von einer Menschenmasse auf schwer passierbaren Straßen durch die Weltgeschichte gezogen wurde. Es geht also auch um Reisen im 19. Jahrhundert – zum einen um die Reise als Weiterentwicklung der Gesellschaft. Das Vehikel ist eine Art Gefährt, in dem die Gesellschaft Platz genommen hatte. Der Kutscher war der Hunger, und die Gesellschaft kam nur langsam vorwärts. Die Wagen waren bis über das Verdeck mit Menschen gefüllt, die niemals abstiegen, selbst nicht an den steilsten Stellen. Wie diese Reisegesellschaft beschaffen war, wurde plastisch geschildert. Es handelte sich um eine Gesellschaft der Privilegierten, die sich um ihre Plätze auf dem Deck des Wagens sorgten.

Veränderungen wurden auf verschiedensten Ebenen in Angriff genommen und gegen Widerstände durchgesetzt. Sie hatten auf lange Sicht den Zusammenbruch

der ständischen Ordnung zur Voraussetzung, die seit Jahrhunderten bestanden hatte. Ihr folgte eine neue Ordnung, die im 19. Jahrhundert bürgerlich genannt und später als modern charakterisiert wurde. Mit ihr setzte sich die Leistungsgesellschaft durch, in der Bildung, Ausbildung und Fähigkeiten bestimmend waren, weil sie die individuelle Fähigkeit zur Anpassung an neue Verhältnisse bestimmte. So ist es nicht überraschend, dass der aufgeklärte Herrscher Berater in hohe Ämter beförderte, die leistungsfähig, leistungsbereit und innovativ, zugleich aber auch selbstbewusster waren. Verwaltungsbeamte wie der Badener Sigismund von Reitzenstein oder Freiherr von und zum Stein taten, was sie als richtig erkannt hatten, keineswegs das, was unberatene Herrscher von ihnen verlangten.

Gewiss waren manche der Veränderungen, die sich im 19. Jahrhundert durchsetzten, tief im 18. Jahrhundert angelegt. Aufgeklärte Monarchen bekannten sich zu einer Umgestaltung des Staates von der Spitze her. Sie konzipierten den Staat als eine rationale Anstalt, schufen Behörden und Verantwortlichkeiten, effektivierten vor allem das Finanzwesen. Sie mussten Privilegien beseitigen und beginnen, ihre Gesellschaft zu durchherrschen. Dabei wurden sie seit der Jahrhundertwende begünstigt durch die europäischen Umbrüche. Aber nicht nur der Zusammenbruch Preußens machte deutlich, dass die Rationalisierung des Staates nicht allein zu verordnen war, sondern sich auf Mitbeteiligung der Untertanen stützen musste. Dies wird auch deutlich an der Entwicklung der südwestdeutschen Bürgergesellschaften. Deshalb legten sich die Landesherren nicht immer mit den Ständen und Standesherrn, Kirchen und Klöstern an, sondern griffen Veränderungsforderungen auf, die in der Bürgerschaft entstanden waren und in der Presse und den Landesvertretungen eine Bühne gefunden hatten.

Vielleicht bietet die Auseinandersetzung mit der Modernisierungsgeschichte des deutschen Südwestens die Möglichkeit, eine der zentralen Fragen unserer Zeit, die nach der Integration der Bevölkerungsteile in ein gemeinsames Staatswesen, im Spiegel der Vergangenheit zu reflektieren und deutlicher zu sehen, unter welchen Bedingungen umfassende, tiefgreifende Reformen eines Gemeinwesens möglich sind. Gibt es vielleicht sogar einen Zusammenhang zwischen Reform und territorialer Stabilität? Das wäre dann in der Tat eine Frage aus dem Geiste Franz Schnabels, der sich 1932 nach dem „Preußenschlag“ der Reichsregierung Franz von Papens so couragiert zeigte, seinen Zeitgenossen, die im Banne einer notwendigen Reichsreform standen, warnend zuzurufen, Wandel dürfe sich nicht aus der Sehnsucht nach dem Stillstand rechtfertigen, denn es gäbe eine Ruhe des Friedhofs. Reformen entstünden aus dem Wunsch einer bewussten Anpassung an Veränderungen, nicht aus Abwehrwillen, sondern vielmehr aus dem Willen, vorwärts zu schreiten. Geschichtsbetrachtung ist dann nicht rückwärtsgewandt, sondern gegenwartsorientiert.

Politische Integration: Staatsbildung, Verfassungsgebung, Parlamentarisierung

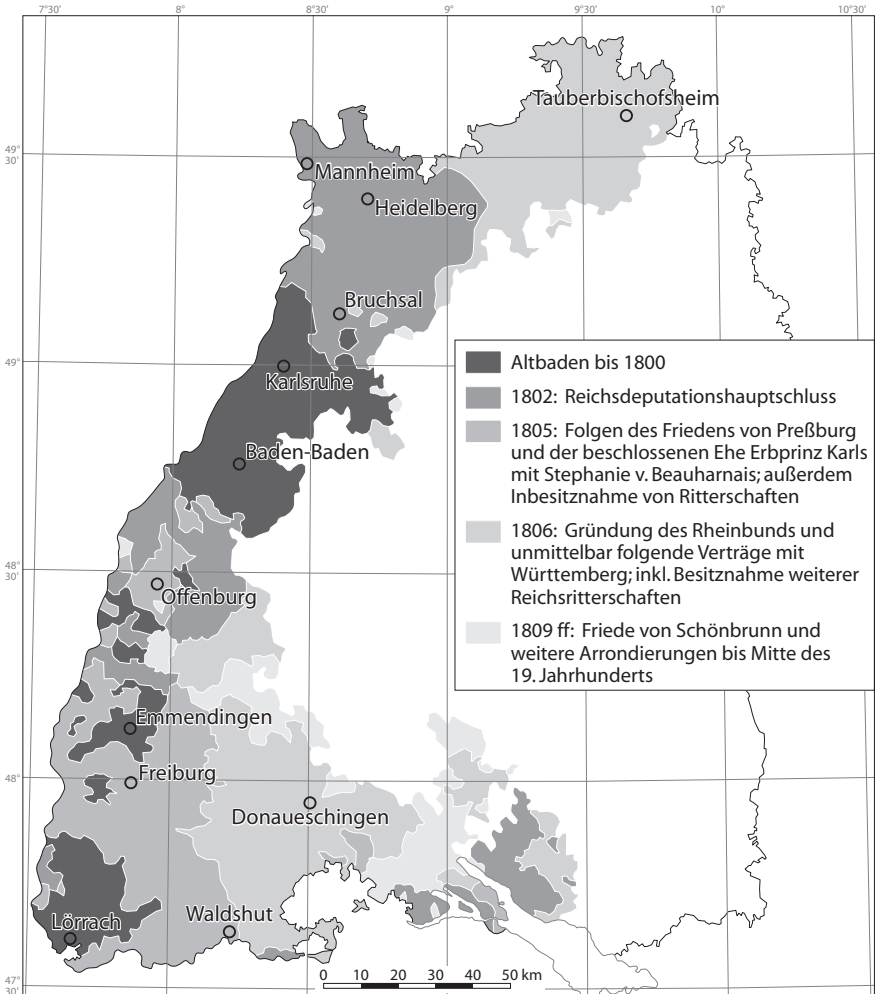
Die Integration der zu Beginn des 19. Jahrhunderts neu hinzugekommenen Bevölkerung in den beiden neuen Mittelstaaten „von Napoleons Gnaden“ zu Württembergern bzw. Badenern vollzog sich rasch. Wesentliche Förderung erfuhr dieser Prozess durch die Verfassungen und die von ihnen eröffneten Möglichkeiten zum politischen Handeln. Darüber ist hier zunächst zu sprechen. Dann soll die Verfassungsgeschichte beider Länder bis 1933/34 skizziert und das Ringen um die staatliche Neugestaltung Südwestdeutschlands nach 1945 behandelt werden.

Durch die große Gebietsneuordnung in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter dem Druck Napoleons änderte sich die Landkarte Südwestdeutschlands völlig. Von der Vielzahl der Territorien, die bis dahin bestanden hatten, überlebten nur vier: Württemberg, Baden, sowie – neben den großen Nachbarn bedeutungslos – Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen. Zudem gab es die kleine hessische Enklave Wimpfen. Württemberg, das in diesem Prozess bis zur Jahreswende 1805/06 vom Herzogtum zum Königreich aufstieg, verdoppelte sein Gebiet und seine Bevölkerungszahl. Es hatte schließlich 19 504 km² und bei der Bildung des Deutschen Bundes (1815) 1,3 Millionen Einwohner. Baden konnte seine Fläche und seine Bevölkerungszahl sogar vervierfachen. Es wuchs auf 15 269 km² mit 1,1 Millionen Einwohnern an; Kurfürst Karl Friedrich nahm im August 1806 die Würde eines Großherzogs an. Sigmaringen hatte 1815 auf 906 km² 38 500 Einwohner, Hechingen nur 14 000 Einwohner auf 236 km².

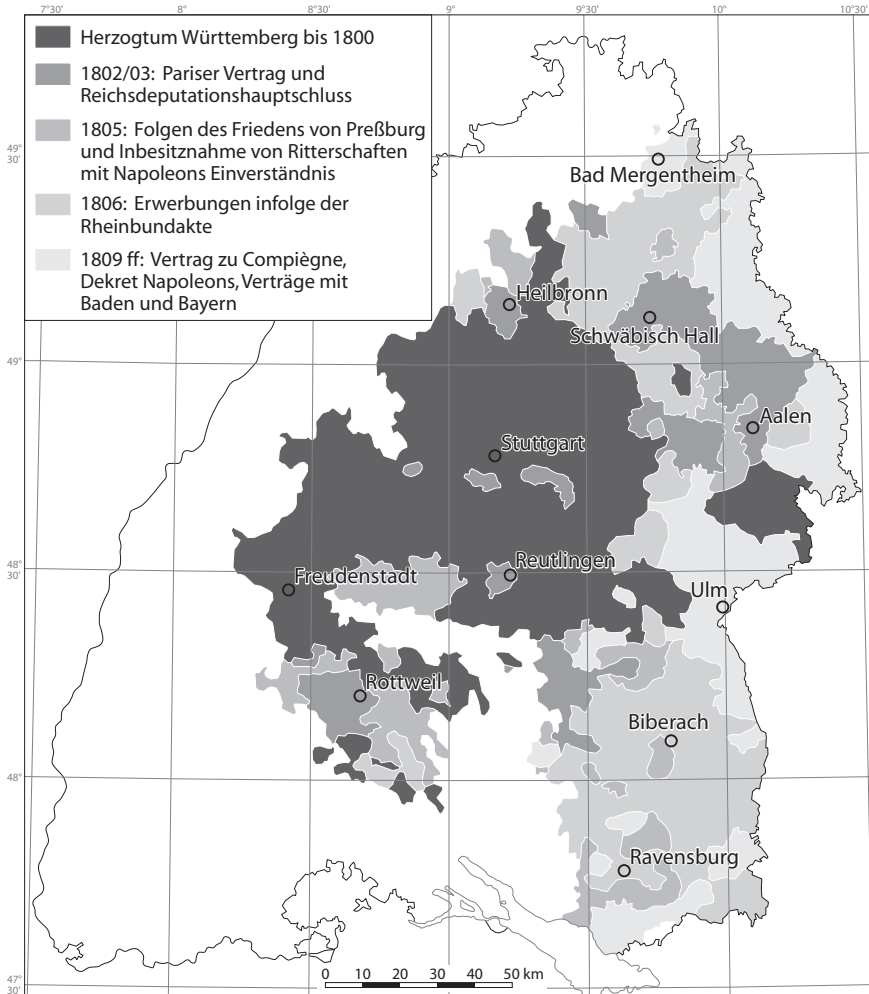
Verfassungsgebung und politische Entwicklung bis 1848

König Friedrich I. von Württemberg löste unmittelbar nach der Annahme der Königswürde am 30. Dezember 1805 den seit 1457 bestehenden Landtag in Stuttgart auf und proklamierte am 1. Januar 1806 die Vereinigung seiner Erwerbungen jüngster Zeit, die er als Neu-Württemberg absolutistisch-bürokratisch regiert hatte, mit dem alten Württemberg. Das so geschaffene Königreich Württemberg erhielt nach dem Vorbild Neu-Württembergs binnen kurzer Zeit

eine einheitliche bürokratische Organisation. An der Spitze standen das Staatsministerium mit sechs Departements (Auswärtiges, Inneres, Justiz, Krieg, Finanzen, geistliche Angelegenheiten) und einige andere Zentralbehörden. Auf der mittleren Ebene wurden für Verwaltungszwecke zwölf Kreise gebildet. Die untere Ebene bildeten 140 Oberämter. In den folgenden Jahren wurde das System vereinfacht, 1817 bestanden nur mehr vier Kreise und 65 Oberämter.



Territoriale Entwicklung Badens zu Beginn des 19. Jahrhunderts: Von der Markgrafschaft zum Großherzogtum.



Territoriale Entwicklung Württembergs zu Beginn des 19. Jahrhunderts: Vom Herzogtum zum Königreich.

In Baden wurde ab 1803 ebenfalls eine gründliche Reform durchgeführt: An der Spitze stand unter der Direktion des Monarchen das Geheime Ratskollegium mit drei (ab 1819 sechs) Departments. In der Mittelinstanz gab es zunächst drei Provinzen, die an historischen Gegebenheiten anknüpften. Sie wurden aber bald durch zehn Kreise ersetzt. Von den mehr als hundert Ämtern auf der unteren Ebene waren etwa fünfzig standesherrlich, unterlagen aber ebenfalls staatlicher Kontrolle. 1807 wurde erstmals angeregt, dem Großherzogtum eine Repräsen-

tativverfassung zu geben. 1808 machte sich der um die Reorganisation sehr verdiente Geheimrat Friedrich Brauer diesen Vorschlag zu eigen und mahnte, dass man sonst eine Verfassung von außen, durch Napoleon, vorgeschrieben bekomme. Der Textentwurf war schnell fertiggestellt, bei den Beratungen der Spitzenbeamten darüber blieb das Vorhaben jedoch 1809 stecken.

Erst im Herbst 1814 wurde das Thema wieder aufgenommen. Wegen der Entscheidungsschwäche Großherzog Karls und wegen der Gegenwirkungen mancher Verfassungsgegner dauerte es indessen bis zum 22. August 1818, ehe der Monarch die im Wesentlichen von Finanzrat Karl Friedrich Nebenius erarbeitete Verfassung unterschrieb. Sie war von bemerkenswerter Kürze. Nach § 5 vereinigte der Herrscher in sich alle Rechte der Staatsgewalt, hatte sie aber nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde auszuüben. § 6 stellte fest, dass Baden eine ständische Verfassung habe. Es folgte der Katalog der Grundrechte. Die Staatsminister und sämtliche Staatsdiener wurden für die genaue Beachtung der Verfassung verantwortlich gemacht.

An der Gesetzgebung waren die Badener durch die aus zwei Kammern bestehenden Landstände beteiligt. In der Ersten Kammer saßen die Prinzen des großherzoglichen Hauses, die Standesherrn, Abgeordnete des grundherrlichen Adels, je ein Vertreter der beiden Universitäten, der katholische Landesbischof, ein evangelischer Prälat und bis zu acht berufene Mitglieder. Die Zweite Kammer bestand aus 63 für acht Jahre gewählten Abgeordneten der Städte und Ämter. Sie hatten ein freies Mandat und besaßen Immunität. Aktiv wahlberechtigt war jeder männliche Staatsbürger, der das 25. Lebensjahr vollendet hatte, im Wahlbezirk als Bürger ansässig war oder ein öffentliches Amt bekleidete. Personen aus diesem Kreis konnten auch Wahlmänner werden – das Wahlsystem war indirekt. Das passive Wahlrecht war an einen hohen Zensus gebunden. Zudem musste ein Abgeordneter mindestens dreißig Jahre alt sein und einer der drei christlichen Konfessionen angehören. Laut § 65 war zu allen „die Freiheit der Personen oder das Eigentum der Staatsangehörigen betreffenden allgemeinen Landesgesetzen [...] die Zustimmung der Mehrheit einer jeden der beiden Kammern erforderlich“.¹ Damit war ein sehr weiter Wirkungskreis abgesteckt, aber die Kammern hatten nicht das Recht der Gesetzesinitiative, sondern konnten nur um eine Vorlage bitten. Auch durften sie sich nicht selbst versammeln. Der Großherzog hatte die Gesetze zu bestätigen – er besaß also ein Vetorecht –, und er hatte sie auszufertigen. Im Rahmen der Gesetze hatte er also das Verordnungsrecht. Für die Zeit zwischen den Landtagen bestellten beide Kammern gemeinsam einen ständischen Ausschuss. Die Verfassung beteiligte die Bevölkerung in weitem Umfang

1 Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Baden, 22.08.1818, § 65, in: Hans Fenske: 175 Jahre badische Verfassung, Karlsruhe 1993, S. 121–133.

an der politischen Willensbildung. Mehr als die Hälfte der Männer war aktiv wahlberechtigt. Das war eine im damaligen Europa ganz ungewöhnliche Dimension.



Porträt des Großherzogs Karl Friedrich von Baden (1728–1811) aus dem Jahr 1807.

Als König Friedrich I. von Württemberg zum 1. Januar 1806 die alte dualistische Verfassung außer Kraft setzte, löste das lebhaften Widerspruch in Altwürttemberg aus. Dem Monarchen war klar, dass langfristig nicht ohne die Mitwirkung des Landtages regiert werden konnte. Im Januar 1815 berief er für den März einen Landtag mit 125 Vertretern der Städte und Oberämter, des Adels und der Kirchen ein. Ihm legte er eine Verfassung von beachtlicher Modernität vor und erklärte sie sogleich für verbindlich. Der Schritt erregte mannigfachen Protest, der mehr gegen das Vorgehen des Königs als gegen den Inhalt der Verfassung gerichtet war. Vielfach wurde die Wiederherstellung der alten Ordnung gefordert. Sie könne dann durch Verhandlungen zwischen den Ständen und dem Monarchen zeitgemäß erneuert werden. Die Wahlen fielen ganz in diesem Sinne aus. Friedrich I. zeigte sich nach einiger Zeit kompromissbereit, aber zu einer Lösung der Streitfrage kam es nicht.

Nach seinem Tode im Oktober 1816 erhoffte man sich von König Wilhelm I., der als freisinniger Mann galt, eine rasche Verständigung, aber der im März 1817 vorgelegte neue Verfassungsentwurf nahm auf die ständischen Wünsche zu wenig Rücksicht. So wurde er vom Landtag abgelehnt, das Parlament danach aufgelöst. Eine Befragung der Amtsversammlungen und der Magistrate erbrachte kein klares Ergebnis. Erst im Sommer 1819 wurde ein neuer Landtag gewählt. Dank ministerieller Wahlhilfe waren die „Altrechtler“ jetzt schwächer als vorher vertreten. So konnte innerhalb weniger Wochen eine Einigung erzielt und die Verfassung am 25. September in Kraft gesetzt werden. Damit war der vierjährige Verfassungskampf, der die Bevölkerung zutiefst politisiert und damit erheblich zugunsten einer Integration aller Württemberger gewirkt hatte, beigelegt. In vieler Hinsicht entsprach die württembergische Verfassung derjenigen Badens. Sie war allerdings weniger modern. Das Wahlrecht zur Zweiten Kammer war nicht so ausgedehnt, zudem saßen in ihr neben den 71 Abgeordneten der Städte und Oberämter noch 13 Vertreter des ritterschaftlichen Adels, die sechs protestantischen Generalsuperintendenten, also die Aufseher über jeweils mehrere Kirchenbezirke, der katholische Landesbischof, ein Mitglied des Domkapitels, der dienstälteste katholische Dekan und der Kanzler der Universität Tübingen. Ein Staatsgerichtshof hatte über Unternehmungen zu entscheiden, die auf den Umsturz der Verfassung oder auf die Verletzung einzelner ihrer Vorschriften gerichtet waren.

In Hohenzollern-Sigmaringen wurde erst 1831 eine Ständeversammlung gewählt. Sie vereinbarte 1833 mit dem Fürsten eine knappe Verfassung nebst einem Grundrechtekatalog. Angesichts der Übersichtlichkeit der Verhältnisse gab es nur eine Kammer. In ihr saßen 14 von den Ortsbürgern gewählte Abgeordnete und zwei der Standesherrn. In Hechingen wurde der 1798 geschlossene Landesvergleich 1835 vorsichtig ergänzt, indem die Ständeversammlung



König Friedrich I. (1754–1816) von Württemberg im Krönungsornat, gemalt vom Hofmaler und Galeriedirektor Johann Baptist Seele aus Meßkirch.

nicht mehr nur über die Steuern entschieden konnte, sondern auch Themen, die das Land betrafen, diskutieren konnte. Aus der Steuerdeputation wurde eine Landesdeputation. Fortan konnten die Abgeordneten an der Gesetzgebung mitwirken. Das war eine gewisse Annäherung an den Konstitutionalismus, aber noch keine Verfassung im vollen Sinn.

Als die Kammern in Baden und Württemberg zusammentraten, waren die fortschrittlich Denkenden unter den Parlamentariern darauf bedacht, so rasch wie möglich eine liberale Staats- und Gesellschaftsordnung zu schaffen und damit zu vollenden, was die Regierungen an Modernisierung schon geleistet hatten. Das hieß: Ausgestaltung und Sicherung der Grundrechte, insbesondere der Rechtsgleichheit und der Pressefreiheit, die als wichtige Voraussetzung eines freien öffentlichen Lebens galten, weiterer Ausbau des Rechtsstaates, gründliche Modernisierung des Rechtswesens, Einfügung liberaler Elemente in die Verwaltung, namentlich die Kräftigung der Selbstverwaltung, Vollendung der Bauernbefreiung und Herstellung der Gewerbefreiheit, Stärkung der Zweiten Kammer und Organisation einer engeren Verbindung der deutschen Staaten über den lockeren Deutschen Bund hinaus.

Fortschrittliches Gedankengut hatte in Südwestdeutschland aus verschiedenen Gründen – hohe Bevölkerungsdichte, guter Bildungsstand, Nachbarschaft zu Frankreich, Ausstrahlung des Josephinismus – ein vergleichsweise hohes Gewicht. Natürlich stellten die so Denkenden keine einheitliche Größe dar. Sie waren in zwei große Lager geteilt, nämlich in den gemäßigten und radikalen Liberalismus.

Die Monarchen, von 1818 bis 1830 Großherzog Ludwig I. in Baden, von 1816 bis 1864 König Wilhelm I. in Württemberg, waren konservativ. Sie wollten politischen Fortschritt nur in Maßen, dies umso mehr, als ihre Staaten als Glieder des Deutschen Bundes keine völlige Handlungsfreiheit besaßen und die fortschrittliche Bewegung den restriktiven Beschlüssen der Bundesversammlung in Frankfurt unterworfen war. Den Grundsatz, dass sie alle Rechte der Staatsgewalt in sich vereinigten – das 1820 in der Wiener Schlussakte auch bundesrechtlich normierte monarchische Prinzip – verstanden beide Monarchen wortwörtlich. Die Kammern hatten nach dieser Sichtweise nur Hilfsfunktionen.

Daraus ergaben sich viele Konflikte, besonders in Baden. Hier zeigte sich die Zweite Kammer zunächst sehr drängend, bis durch Wahlbeeinflussung ein deutlich konservatives Parlament geschaffen wurde. Nach dem Regierungsantritt von Großherzog Leopold (1830–1852), der dem Liberalismus mehr Sympathie entgegenbrachte als sein Vorgänger, gab es anfänglich eine ganz liberal bestimmte Phase, so dass die Zweite Kammer des Großherzogtums in ganz Deutschland als liberales Musterparlament angesehen wurde. Dann aber kam

es zu deutlich konservativen Gegenwirkungen. Ab 1843 gewannen die Liberalen stark an Boden.

In den politischen Auseinandersetzungen der 1820er- und 1830er-Jahre vollzog sich die Integration der Bevölkerung zu Badenern und Württembergern. Wie gut das gelang, lässt sich an landesweiten Feiern zum Silberjubiläum der badischen Verfassung am 22. August 1843 beobachten, die überall gleich abliefen. Im Festzug zur Kirche und nach dem Gottesdienst zum Rathaus oder zum Festplatz wurde stets ein Exemplar der Verfassung mitgetragen. Am Ziel hielt ein Abgeordneter oder eine andere Nobilität eine Ansprache. Dabei kam vielfach zum Ausdruck, dass die badische Verfassung alle übrigen in Deutschland an liberalen Grundsätzen übertreffe und dass bald in jedem deutschen Staat eine solche freisinnige Ordnung bestehen möge. Sodann wurden die Präambel der Verfassung und die Abschnitte über die staatsbürgerlichen und politischen Rechte der Badener und über die Wirksamkeit der Stände verlesen. Es folgte ein Hoch auf Großherzog Karl. Beim Festmahl bot sich die Gelegenheit zu Trinksprüchen auf Großherzog Leopold, die Badener, die Stände, auf einzelne Abgeordnete und nicht selten auch auf die deutsche Einheit. Dann begann das Volksfest, abends gab es einen Ball und oft ein Feuerwerk. Die Verfassungsfeier war keine amtliche Veranstaltung, vielmehr hatte ein Kreis von Liberalen die Initiative ergriffen. Besonders zu nennen ist hierbei Karl Mathy. Auf ihn ging die „Vervielfältigung der Feste“ zurück. Er wollte, dass „wirklich das ganze Land mitfeiert“ und er erreichte sein Ziel vollauf.² Das Fest wurde allenthalben als Konstitutionsfest jenseits des politischen Streits im ausgeprägten Gefühl der Zusammengehörigkeit und mit Freude und Dankbarkeit begangen.

Die Revolutionszeit 1848/49

Die Februarrevolution in Frankreich 1848 griff sofort nach Deutschland über. Das hatte zwei Gründe: Zum einen sahen nun die Liberalen – und mehr noch die Radikalen – den Zeitpunkt gekommen, „der [...] es uns in Deutschland ermöglichen würde, wenigstens einen Teil unserer so oft wiederholten Forderungen zur Erfüllung zu bringen“. Die Angst der Fürsten werde endlich das bewirken, was die ausführlichsten Begründungen bisher nicht vermocht hätten.³ Die Liberalen meinten das Ziel in parlamentarischer Arbeit erreichen zu können, die Radikalen setzten auf Druck durch Mobilisierung der Öffentlich-

2 Karl Mathy an Theodor Welcker, 27.06.1843, in: Karl Wild: Karl Theodor Welcker – ein Vorkämpfer des älteren Liberalismus, Heidelberg 1913, S. 415–417.

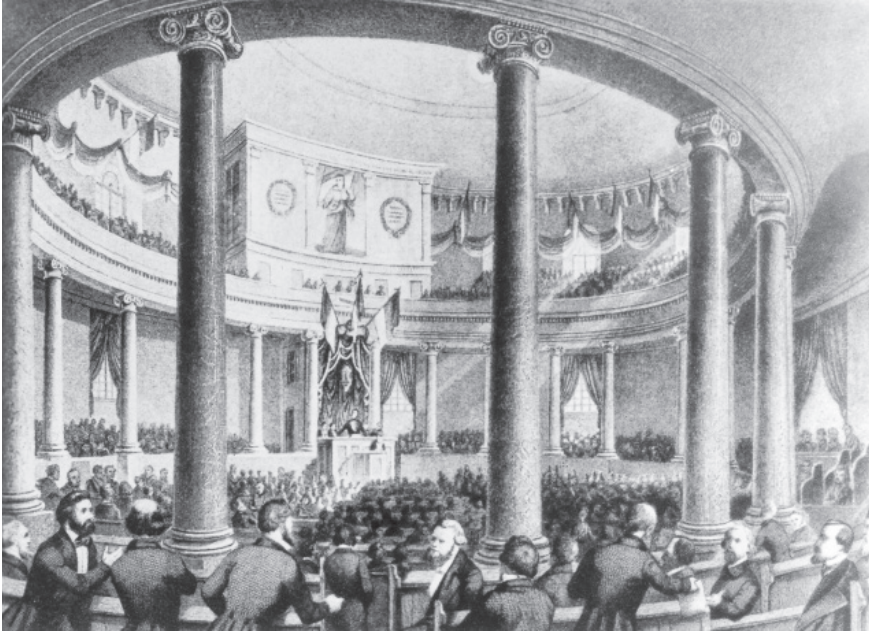
3 Denkwürdigkeiten von Friedrich Daniel Bassermann 1811–1855, Frankfurt/M. 1926, S. 38 ff.

keit mittels Volksversammlungen und Demonstrationen. Zum Zweiten schien sofortiges Handeln dringend geboten. Die Furcht war weit verbreitet, dass Frankreich aus der Revolution zum Angriff nach außen übergehen werde. „Eine ungeheure Revolution hat Frankreich umgestaltet. Vielleicht in wenigen Tagen schon stehen französische Heere an unsren Grenzmarken“, ⁴ hieß es zu Beginn einer von der Volksversammlung in Mannheim am 27. Februar verabschiedeten Resolution. In einer solchen Situation musste Deutschland einig sein, mithin ein deutsches Parlament so bald wie möglich geschaffen werden.

Die Herstellung der deutschen Einheit war das zentrale Thema der nächsten zweieinhalb Jahre. Die Reichsverfassung, welche die im Mai 1848 gewählte Nationalversammlung bis März 1849 erarbeitete, blieb jedoch nur auf dem Papier, weil die Paulskirche die Interessen der Einzelstaaten nicht gebührend berücksichtigte. Der anschließende Versuch Preußens, einen „Deutsches Reich“ genannten Bundesstaat bei weitgehender Übernahme der Paulskirchenverfassung zu errichten und diesen in eine Union mit der Donaumonarchie zu setzen, scheiterte 1850 am Widerstand Österreichs und einiger Mitgliedsstaaten, darunter auch Württemberg.

Die bereits erwähnte Mannheimer Resolution wurde am 1. März 1848 durch eine Massendemonstration der Zweiten Kammer zugeleitet. Nur mit Mühe konnte Karl Mathy verhindern, dass dabei das Parlament übergangen wurde. Der Radikale Gustav Struve, der kein Kammermandat hatte, hätte das am liebsten gesehen. Innenminister Johann Baptist Bekk, ein Liberaler, im Amt seit 1846, sagte im Namen des Großherzogs die Erfüllung der ihm vorgetragenen Wünsche zu. Wenige Tage später, am 9. März 1848, wurde die Regierung so umgebildet, dass sie überwiegend aus Liberalen bestand. Zu Neuwahlen kam es nicht. Die Radikalen waren mit dieser Entwicklung nicht zufrieden. Sie verlangten eine gründliche Verfassungsreform, die „Säuberung“ der Beamten-schaft von Konservativen und den Mandatsverzicht der von ihnen als reaktionär betrachteten Mitglieder der Zweiten Kammer. Anfang April forderten Gustav Struve und der Abgeordnete Friedrich Hecker die Regierung dazu auf, binnen einer Woche eine Volksabstimmung über die Einführung der Republik abzuhalten. Da Bekk darauf nicht einging, proklamierten sie am 12. April in Konstanz die Republik. Bei ihrem Marsch durch das badische Oberland, mit dem sie eine Massenbewegung hervorrufen und damit den allgemeinen Umsturz bewirken wollten, fanden sie nur eine geringe Gefolgschaft. Ihr Unternehmen

4 Adresse der Mannheimer Bürgerversammlung an die Kammer, 27.02.1848, in: Hans Fenske (Hrsg.): Vormärz und Revolution 1840–1849, 3. Aufl., Darmstadt 2002, S. 264 ff.



Die Frankfurter Nationalversammlung in der Paulskirche 1848, das erste frei gewählte Parlament für die „deutschen“ Nachfolgestaaten des Heiligen Römischen Reichs.

wurde Ende des Monats militärisch niedergeschlagen. Ebenso erging es einem neuerlichen Putschversuch Struves im September.

Einen Umsturz wollte die große Mehrheit der Badener nicht. Dennoch fanden die Radikalen viel Zustimmung bei der Wahl zur Nationalversammlung. Sie erlangten 14 der zwanzig Mandate. Der Landtag verabschiedete schon bald ein Gesetz über die Aufhebung der noch bestehenden Feudallasten. Schwurgerichte wurden eingeführt, die Todesstrafe wurde abgeschafft und die Verfassung geändert. Der jüdische Bevölkerungsanteil wurde politisch gleichgestellt. Ständig versammelt war der Landtag 1848/49 nicht. Im Frühjahr 1849 versuchten die Radikalen, die Zweite Kammer durch Mandatsniederlegung beschlussunfähig zu machen. Das gelang nicht. Mitte Mai legten sie ein entschiedenes Programm vor und forderten die Wahl einer badischen verfassungsgebenden Versammlung. Als Bekk dafür nicht zu gewinnen war, lösten sie eine neue Erhebung aus, die eine größere Resonanz fand als die beiden Ansätze im Vorjahr, aber auch jetzt nur eine Minderheit der Bevölkerung hinter sich bringen konnte. Zu ihren Zielen zählte auch die Durchsetzung der Reichsverfassung, wenngleich mancher gerne über sie hinweggegangen wäre. Die großherzogliche

Familie und die Minister verließen das Land. Die Radikalen bildeten eine Regierung unter Lorenz Brentano und schrieben für den 3. Juni 1848 Wahlen zu einer verfassungsgebenden Versammlung aus; sie fanden bei nur geringer Beteiligung statt. Anfang Juni berief der exilierte Großherzog das gemäßigt konservative Ministerium Friedrich Adolf Klüber. Nach einem förmlichen Hilferufen dieser Regierung drangen Interventionstruppen, die mehrheitlich von Preußen, zum kleineren Teil von der Provisorischen Zentralgewalt gestellt wurden, seit dem 19. Juni in Baden ein und drängten die Revolutionstruppen, dabei auch die reguläre badische Armee, schnell nach Süden ab. Der Feldzug war am 11. Juli beendet, die Festung Rastatt kapitulierte zwölf Tage später. Für mehr als drei Jahre galt der Ausnahmezustand. Gegen die führenden Revolutionäre wurde streng vorgegangen.

In Stuttgart stellte eine Volksversammlung schon Mitte Januar 1848 einen langen Forderungskatalog auf: Verwirklichung aller Freiheitsrechte, Volksbewaffnung, allgemeines Wahlrecht, Ausweitung des Zollvereins auf ganz Deutschland und ein gewähltes Zollparlament. Daraus entwickelte sich im Februar eine landesweite Bewegung. In der Folge blieb es hier aber ruhiger als im Nachbarland. Am 9. März bildete König Wilhelm die Regierung im liberalen Sinne um und stellte den bisherigen Oppositionsführer Friedrich Römer an die Spitze. Der Landtag verabschiedete in der zweiten Märzhälfte etliche Reformgesetze. Nach den Neuwahlen im Mai, bei denen die Liberalen siegten, geschah jedoch monatelang nichts. Das Ministerium wartete ab, was die deutsche Nationalversammlung bringen würde, und Römer, der in ihr ein Mandat hatte, hielt sich zumeist in Frankfurt auf. Erst am 20. September wurde die Kammer eröffnet. Ihr wurde ein umfangreiches Gesetzesprogramm vorgelegt, aber die Staatsverfassung sollte erst nach dem Inkrafttreten der Reichsverfassung durch eine eigens zu diesem Zweck, nach einem neuen Wahlrecht berufene Ständeversammlung revidiert werden. Die Bevölkerung nahm das Zuwarten hin.

In den beiden Hohenzollerischen Fürstentümern war die Landbevölkerung wegen der agrarischen Lasten sehr erregt. Beide Fürsten machten die nötigen Konzessionen, und auch Hechingen erhielt jetzt eine moderne Verfassung, die sogar das allgemeine Wahlrecht vorsah. Der kinderlose Fürst Friedrich Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen wollte sein Land dem Fürsten Karl von Sigmaringen überlassen. Der lehnte ab und erwog, seine Souveränität dem kommenden Deutschen Reich zu übertragen. Am 27. August dankte er zugunsten seines Sohnes Karl Anton ab. Im September rief der Struve-Putsch neue Unruhen hervor. Karl Anton und die Regierung verließen das Land, kehrten aber bald im Schutz bayrischer Truppen zurück. Im Dezember schloss er mit der Provisorischen Zentralgewalt ein Abkommen über den Souveränitätsverzicht. Dagegen protestierte Friedrich Wilhelm IV. von Preußen unter Verweis auf den Hohen-

zollerischen Familienstatus von 1821. Er war aber nicht bereit, die beiden Kleinstaaten zu übernehmen. Erst das fortgesetzte Drängen der Regierungen in Sigmaringen und Hechingen und die Erwägung, dass Hohenzollern sonst eventuell württembergisch würde, veranlassten ihn zum Einlenken. Im Dezember 1849 kam ein Staatsvertrag über den Übergang der beiden Fürstentümer an Preußen zustande. Nachdem der preußische Landtag im März 1850 das Vereinigungsgesetz gebilligt hatte, ergriff Preußen am 6. April von Sigmaringen, zwei Tage später von Hechingen Besitz. Die Landtage der „Ländchen“ wurden zur Abtretung nicht gefragt, die Bevölkerung nahm den Übergang ruhig hin. Die beiden Regierungen bestanden als preußische Behörden einstweilen fort. Anfang 1852 wurden die Hohenzollerischen Lande zu einem Regierungsbezirk mit provinzähnlichem Status zusammengefasst. Er unterstand Berlin direkt und wurde erst nach Jahrzehnten der Rheinprovinz zugeschlagen.

Zwischen Revolution und Reichsgründung

Nach dem Ende der Revolution war überall in Deutschland eine gewisse Politikmüdigkeit unverkennbar. Konservative Stimmungen gewannen an Gewicht, viele engagierte Parteigänger der Linken emigrierten, so dass der Radikalismus nachhaltig geschwächt wurde. Das galt auch für Baden. Das Ende 1849 gebildete Ministerium Rüdts von Collenberg steuerte keinen sehr straffen Reaktionskurs. Einige Reformgesetze wurden revidiert. In der Zweiten Kammer hatten die Liberalen höchstens ein Drittel der Mandate inne, die Mehrheit der Abgeordneten war regierungsfreundlich. Ähnlich waren die Verhältnisse unter dem 1856 berufenen Ministerium Meysenbug. Prinz Friedrich, der nach dem Tode Großherzog Leopolds seit Frühjahr 1852 für seinen regierungsunfähigen Bruder die Regentschaft führte, war gemäßigt liberal. Im September 1856 nahm er die großherzogliche Würde an. Nach den Ergänzungswahlen im Herbst 1858 hatten die Liberalen wieder eine Majorität.

Das wichtigste politische Thema war bald die im Frühjahr 1859 abgeschlossene Konvention zwischen Baden und dem Heiligen Stuhl. Mit ihrem Inhalt waren die Liberalen nicht einverstanden. In den Auseinandersetzungen darüber entschloss sich Friedrich I. zu einem völligen Kurswechsel. Er entließ das Ministerium Meysenbug und berief im April 1860 den Führer der Liberalen in der Ersten Kammer, Anton Stabel, zum Außen- und Justizminister, und den Führer der Liberalen im anderen Haus, August Lamey, zum Innenminister. Von jetzt an wurde Baden für fast sechs Jahrzehnte von den Liberalen regiert. Sie waren die bestimmende Kraft im Lande und hatten bis 1893 mit einer kurzen Unterbrechung 1881/83 in der Zweiten Kammer die absolute Mehrheit. Auch danach hatten sie eine Position inne, die ihnen maßgeblichen Einfluss auf die Politik

sicherte. Der Konstitutionalismus nahm so ein stark parlamentarisches Gesicht an.

Die Liberalen begannen sogleich nach der Regierungsübernahme eine umfassende Reformarbeit. In den 1860er-Jahren wurde die volle Gewerbefreiheit hergestellt, die uneingeschränkte Freizügigkeit gewährt und der jüdische Bevölkerungsanteil völlig gleichgestellt. Die Selbstverwaltung wurde erweitert, das Gerichtswesen neu geordnet, die Verwaltungsgerichtsbarkeit geschaffen und das Verhältnis von Staat und Kirche gesetzlich geregelt. Das Schulaufsichtsgesetz von 1864 schränkte die Rechte der Kirchen ein. Wegen der 1867 erlassenen Verordnung über die Vorbildung der Geistlichen kam es mit der katholischen Kirche zu einem Kulturkampf, der zwei Jahrzehnte hindurch heftig ausgefochten wurde.

Deutschlandpolitisch neigte das seit Ende 1865 amtierende Ministerium Edelsheim Österreich zu. Nachdem die preußisch-österreichische Rivalität im Sommer 1866 in einem kurzen Krieg zugunsten Preußens entschieden war und der Deutsche Bund sein Ende gefunden hatte, nahm das Ministerium den Abschied. Das nun berufene Ministerium Mathy/Jolly war betont kleindeutsch, also für einen Nationalstaat Deutschland ohne Österreich. Karl Mathy hätte das Großherzogtum am liebsten sogleich dem von Preußen 1867 gegründeten Norddeutschen Bund angeschlossen. Daran hatte Bismarck mit Rücksicht auf Frankreich und auf die Konservativen in Süddeutschland kein Interesse. Aber die Militärbündnisse, durch die sich Preußen, Bayern, Württemberg und Baden im Herbst 1866 für den Fall eines Krieges zu gegenseitigem „Schutz und Trutz“ verbanden, und der erneuerte Zollverein schlossen den Süden eng an den Norden an. Die parlamentarischen Verhandlungen darüber machten keine Schwierigkeiten, nur bei der Militärvorlage gab es zähen Widerstand. Bei den Zollparlamentswahlen im Februar 1868 zeigte sich, dass 58 Prozent die kleindeutsche Außenpolitik bejahten. Die Stärke der Opposition war weniger deutschland- als viel mehr kulturpolitisch bedingt. Wenige Tage vor den Wahlen starb Mathy, fortan war Jolly die führende Persönlichkeit.

Im Oktober 1866 erbat die Kammer verfassungspolitische Gesetzesvorlagen, aber erst ein Jahr später nahm Julius Jolly die Frage der Staatsreform auf. Über seine Vorlagen wurde zügig beraten. Bereits im Oktober 1867 wurde die zensitäre Beschränkung der Wählbarkeit beseitigt. Im Februar 1868 bekam die Kammer das Recht, Minister oder Mitglieder der obersten Staatsbehörden wegen einer wissentlich oder fahrlässig begangenen Verletzung der Verfassung oder schwerer Gefährdung der Sicherheit und Wohlfahrt des Staates anzuklagen. Der Gerichtshof sollte die um neun Richter erweiterte Erste Kammer sein. Praktische Bedeutung erlangte die Regelung nicht. Die volle Vereins- und Versammlungsfreiheit wurde gewährleistet, ebenso die Pressefreiheit, die tatsächlich

längst bestand. In der Session 1869/70 folgten weitere Reformgesetze. Das aktive Wahlrecht war fortan nur noch vom Besitz der Staatsbürgerschaft abhängig, wurde also allgemein. Abgestimmt werden musste geheim. Den Kammern wurde die Geschäftsordnungsautonomie, der Zweiten Kammer die Präsidentenwahl zugestanden. Vor allem aber erhielten sie das Recht der Gesetzesinitiative. Das Verfassungsrecht wurde so dem des Norddeutschen Bundes angepasst.

In Württemberg wurde Anfang August 1849 eine Versammlung zur Revision der Verfassung von allen Selbstständigen direkt und geheim gewählt; die Rechtsgrundlage dafür hatte der Landtag am 1. Juli geschaffen. Das eigentliche Thema des Wahlkampfes war die Durchsetzung der Reichsverfassung. Die Volkspartei, wie sich die Linke nun bevorzugt nannte, errang einen eindeutigen Sieg, während die Liberalen eine schwere Niederlage erlitten. Die Landesversammlung brachte kein Ergebnis, weil Innenminister Johannes Schlayer bei der Reichsverfassung keine Konzession machte und den Deutschen Bund für fortbestehend erklärte. Auch die beiden 1850 gewählten Landesversammlungen führten zu nichts. Die Linke wandte sich gegen jede „falsche Politik der Zweckmäßigkeit“⁵ und verlangte – deutschlandpolitisch prinzipienfest –, was unerreichbar war. In der württembergischen Verfassungsfrage lagen ihre Positionen und die der Regierung – seit Juli 1850 das konservative Ministerium Joseph von Linden – nicht so weit auseinander, dass eine Verständigung nicht möglich gewesen wäre. Die Regierung Linden blieb 14 Jahre im Amt und führte zunächst eine durchaus reaktionäre Politik. Sie ging gegen prominente Angehörige der Linken vor, hob die Frankfurter Grundrechte auf und schränkte die Presse- und Vereinsfreiheit ein. Volkspartei und Liberale fügten sich dem nur unter Protest.

Bei den nach dem Wahlrecht von 1819 abgehaltenen Kammerwahlen im Frühjahr 1851 wurde die Linke sehr geschwächt, während die Liberalen zur stärksten politischen Kraft aufstiegen. Amtliche Wahlbeeinflussung war vielfach noch vorgekommen. Die verfassungspolitische Thematik wurde zurückgestellt, Fragen der Infrastruktur und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kammer und Regierung möglich. Linden konnte keineswegs alle seine Vorhaben durchsetzen. Er scheiterte bei der Verschlechterung des Kommunalwahlrechts, bei der Entschädigung des Adels für Verluste bei der Grundlastenablösung und bei der Anerkennung des von ihm abgeschlossenen Konkordates. Diese Materie wurde wenig später durch ein am Inhalt des Konkordates orientiertes Gesetz geregelt. So wurde in Württemberg ein Kultur-

5 Aufruf der Volkspartei, Januar 1850, in: Dieter Langewiesche: Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung, Düsseldorf 1974, S. 249.

kampf verhindert. Bald nach dem Tode Wilhelms I. ersetzte der nunmehrige König Karl im Juni 1864 Linden durch den liberalen Freiherrn von Varnbüler und beendete damit die Reaktionszeit. Die Vereins- und Pressefreiheit wurden wiederhergestellt. Im März 1868 wurde das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht eingeführt.

Außenpolitisch trat Linden für die Fortdauer des Status quo in Deutschland ein, also für die Erhaltung des Deutschen Bundes und des Zollvereins. Varnbüler setzte diesen Kurs fort. So stand das Königreich im Kriege von 1866 auf der Seite Österreichs. Danach aber nahm Varnbüler die von Preußen angebotene enge Verbindung mit dem Norden an. Das Vertragswerk wurde von der Kammer ohne Schwierigkeiten genehmigt. Das Wehrgesetz erhielt dagegen im März 1868 nur eine knappe Mehrheit. Über den so erreichten Stand wollte Varnbüler nicht hinausgehen. „Wir sind durch die Verträge für jetzt enge genug mit dem Norden verbunden“, sagte er im Juni 1868. Solange die Süddeutschen in ihrer überwiegenden Mehrheit „dieses Maß der nationalen Verbindung genügend findet“, habe der Norden nicht das Recht, mehr zu verlangen. „Das weiter geschaffene Band wäre eine Fessel, welche beide drücken müsste.“⁶ Die meisten Württemberger wollten nicht so weit gehen wie die Regierung. Bei den Zollparlamentswahlen 1868 erlangten ministerielle Kandidaten nur sechs Sitze, während die Großdeutschen elf Abgeordnete stellten: neun Demokraten, einen Liberalen und einen Konservativen. Die Deutsche Partei, die einen kleindeutschen Bundesstaat wollte, erhielt keinen Sitz. Ihre Kandidaten brachten es aber auf ein Viertel der Stimmen.

Die 1867 erreichte Gestalt Deutschlands ohne Österreich hielt Bismarck nur für „ein vorübergehendes Stadium“, wie er im Februar 1870 im Reichstag erklärte. Die Nationalliberalen, die beantragt hatten, Baden in den Norddeutschen Bund aufzunehmen, bat er, „nicht auf neue Etappen“ zu drängen, sondern das Erreichte zu genießen. Bei einer anderen Gelegenheit sagte er, „die Fähigkeit zu warten, während die Verhältnisse sich entwickeln“, sei „eine Vorbedingung praktischer Politik“.⁷ Die Wartezeit veranschlagte er eher als lang denn als kurz. Als Prinz Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen von der Regierung in Madrid angeboten wurde, für den spanischen Thron zu kandidieren, war er dafür, weil er in einer mit Deutschland sympathisierenden Regierung in Madrid eine Gewähr für die Sicherung des Friedens sah, nicht aber, weil er

6 Privatbrief Varnbülers, 10.06.1868, in: Rolf Wilhelm: Das Verhältnis der Süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bunde (1867–1870), Husum 1978, S. 176 f.

7 Bismarck im Reichstag, 24.02.1870, in: Otto von Bismarck: Werke in Auswahl, Bd. 4, Darmstadt 1968, S. 409–413, hier S. 411 (erstes Zitat); Erlass Bismarcks an Werthern-München, 26.02.1869, ebd., S. 309 (zweites Zitat).

einen Konflikt mit Frankreich suchte, um die deutsche Einigung abzuschließen. Der Beginn des Deutsch-Französischen Krieges wurde nach Ansicht Bismarcks von Frankreich provoziert. Er räumte die Hindernisse aus, die der Reichsgründung bis dahin entgegengestanden hatten. Auch die Vorbehalte gegen ein preußisch geführtes Deutschland verloren in Württemberg und Bayern rasch an Gewicht. Die nötigen Kredite wurden von der württembergischen Regierung mit nur einer Gegenstimme bewilligt, und in Bayern, wo die entschiedene antipreußische Patriotenpartei eine starke Stellung hatte, ergab sich eine Zweidrittelmehrheit. Hildegard Freifrau von Spitzemberg, die mit dem württembergischen Gesandten in Berlin verheiratete Tochter Varnbülers, schrieb Ende Juli in ihr Tagebuch, die Stimmung in Württemberg sei brillant, und der Vater sei „sehr guter Dinge, seit er weiß, dass er das Land hinter sich hat“.⁸ Der nationalliberale Reichsabgeordnete Eduard Lasker fand die Begeisterung in Deutschland „allgemein“, nur „berufsmäßige Ultramontane“ dächten anders, stießen aber auf erbitterten Widerstand.⁹

Verfassungsprobleme zur Zeit des Kaiserreichs

Der Umbau der 1867 geschaffenen Struktur zum Deutschen Reich erfolgte im Herbst 1870 in Verhandlungen des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten. Im November war das Vertragswerk fertig. Es sah die Übertragung der norddeutschen Verfassung mit geringfügigen Änderungen auf das Reich vor. Württemberg und Bayern erhielten Sonderrechte bei Post und Telegraphie sowie im militärischen Bereich. Jedem der drei Südstaaten blieb das Recht zur Besteuerung von Bier und Branntwein. Das Vertragswerk wurde zum 1. Januar 1871 in Kraft gesetzt. An diesem Tag trat das Deutsche Reich ins Leben, und fortan galten zahlreiche Gesetze des Norddeutschen Bundes auch im Süden. Die badische Zweite Kammer nahm den Verfassungsvertrag einstimmig an. In Württemberg hatte die Regierung im Oktober 1870 die Zweite Kammer aufgelöst. Die Neuwahlen erbrachten im Dezember einen gewaltigen Sieg der Deutschen Partei. Auf Politiker, die die kleindeutsche Einigung bejahten, entfielen 150 000 Stimmen, auf die Gegner nur 60 000. Damit waren die Kräfteverhältnisse vom Frühjahr 1868 genau umgekehrt. Am 23. Dezember billigte die Kammer den Verfassungsvertrag mit 74 gegen 14 Stimmen. Wie überall in

8 Rudolf Vierhaus (Hrsg.): Das Tagebuch der Baronin Spitzemberg geb. Freilin von Varnbüler. Aufzeichnungen aus der Hofgesellschaft des Hohenzollernreichs, 3. Aufl., Göttingen 1963, S. 96.

9 Aus Eduard Laskers Nachlaß. Sein Briefwechsel aus den Jahren 1870/71, in: Deutsche Revue über das gesamte nationale Leben der Gegenwart 17, 1892, Bd. 2, S. 48.

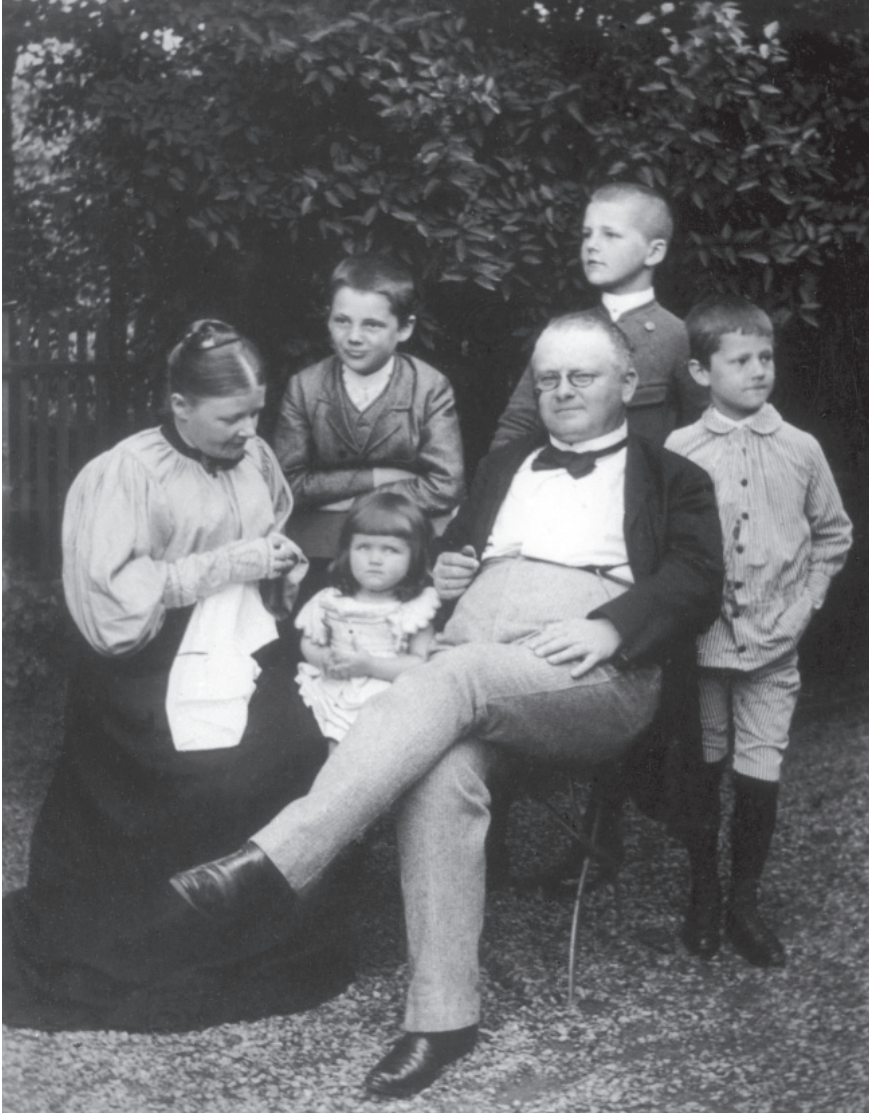
Deutschland, so begrüßte auch im Süden eine große Mehrheit der Bevölkerung die Reichsgründung. Auch die meisten derjenigen, die sich die deutsche Einheit in anderer Form als der schließlich erreichten vorgestellt hatten, fanden sich bald mit den neuen Verhältnissen ab.

Infolge der Kompetenzverteilung nach der Reichsverfassung waren die Landtage in Karlsruhe und Stuttgart seit 1871 für deutlich weniger Bereiche zuständig als vorher. Außenpolitik wurde in den beiden südwestdeutschen Hauptstädten nicht mehr gemacht. Der Schwerpunkt des politischen Lebens lag jetzt in Berlin. So änderte sich der Charakter der Landtagsverhandlungen völlig, die parlamentarische Arbeit verlief in einer viel ruhigeren Atmosphäre als vor 1870. In Baden amtierten von der Reichsgründung bis 1918 nur sechs Männer als Präsidenten des Staatsministeriums, Julius Jolly bis September 1876, Ludwig Turban bis März 1893, Wilhelm Nock bis Juni 1901, Arthur von Brauer bis März 1905, Alexander Freiherr von Dusch bis Dezember 1917 und Heinrich Freiherr von und zu Bodman bis November 1918. Die Amtszeiten der Minister waren durchweg kürzer.

Eine ungewöhnliche personelle Kontinuität an der Spitze gab es in Württemberg. Hermann Freiherr von Mittnacht wurde im September 1870 leitender Minister und behielt sein Amt bis November 1900. Sein Nachfolger Max Freiherr Schott von Schottenstein leitete die Regierung nur wenige Monate, bis April 1901. Wilhelm August von Breitling tat das etwas mehr als fünf Jahre, bis Dezember 1906. Zwölf Jahre stand dann Karl von Weizsäcker an der Spitze.

Mittnacht war stets bestrebt, mit der Mehrheit der Zweiten Kammer übereinzustimmen, also das konstitutionelle System im parlamentarischen Sinne auszulegen. Auch beteiligte er den Landtag an den wichtigen reichspolitischen Entscheidungen Württembergs. Das geschah hier in stärkerem Maße als in Baden. Er gestand der Kammer 1874 die Geschäftsordnungsautonomie und im Jahr darauf die Präsidentenwahl und die Gesetzesinitiative zu. Ende 1876 wurden der Verwaltungsgerichtshof und der Kompetenzgerichtshof geschaffen.

Eine lange diskutierte Frage war die Struktur des Landtags. Liberale und Demokraten wünschten das Einkammersystem, wollten aber auf jeden Fall erreichen, dass die Zweite Kammer allein aus der Volkswahl hervorging. Mittnacht behandelte diese Frage zurückhaltend. Erst nach dem großen Wahlerfolg der Volkspartei 1895 zeigte die Regierung mehr Bereitschaft zur Verfassungsreform. Im Juli 1906 wurde endlich festgelegt, dass die Erste Kammer keine reine Adelsvertretung mehr sein, sondern auch Repräsentanten der Kirchen und der Berufsstände umfassen sollte. Die Zweite Kammer zählte fortan 92 Abgeordnete, von denen 69 in den Wahlkreisen mit absoluter Mehrheit zu wählen waren, 23 nach Proporz in zwei Landeswahlkreisen und in Stuttgart. Gleichzeitig wurde das Kommunalrecht modernisiert, aber doch nicht so durch-



Karl von Weizsäcker, Staatsminister und Ministerpräsident in Württemberg, im Kreis seiner Familie, aufgenommen um 1895.

greifend, dass Württemberg in der Selbstverwaltung den Stand erreicht hätte, der in anderen deutschen Staaten bereits galt.

Auch in Baden wurde lange um die Weiterentwicklung der Verfassung gerungen. Im Sommer 1874 erbat die Zweite Kammer für die nächste Landtags-

periode eine Vorlage über die Angleichung der Verfassung an die jüngste Entwicklung des öffentlichen Rechts in Deutschland. Dabei ging es vor allem um das Zweikammersystem und um die indirekten Wahlen. Die Regierung hielt eine Verfassungsreform für nicht dringlich. In den folgenden Jahren machten die kleineren Parteien immer wieder Vorstöße zugunsten der direkten Wahl. Dafür waren Regierung und Nationalliberale aber nicht zu haben, und auch Großherzog Friedrich I. hätte wohl nicht zugestimmt. Die Regierung sah in der indirekten Wahl das nötige Gegengewicht gegen die Gefahren des allgemeinen Stimmrechts. 1891 zeigten sich die Nationalliberalen mit der direkten Wahl einverstanden, wenn zugleich eine Gesamtrevision der Verfassung erfolge. Noch mehr als zehn Jahre wurde der Fragenkreis diskutiert, dann erst wurde die Verfassungsreform möglich, weil der Großherzog endlich seine Einwilligung erteilte. Bis zum Sommer 1904 wurden die nötigen Gesetze erarbeitet, von der Zweiten Kammer mit großer Mehrheit verabschiedet und von der Ersten Kammer bestätigt. Der Großherzog gab seine Unterschrift im August, das Gesetzeswerk, das zahlreiche Artikel der Verfassungsurkunde änderte, trat am 1. Juli 1905 in Kraft. Die Mitgliederzahl der Ersten Kammer wurde um elf erhöht, es kamen Vertreter der Landwirtschafts-, Handwerks- und Handelskammern, der Kommunen sowie der Technischen Hochschule Karlsruhe hinzu. In der Zweiten Kammer saßen künftig 73 Abgeordnete, die direkt mit der absoluten Mehrheit zu bestimmen waren. Wurde dieses Quorum im ersten Wahlgang nicht erreicht, so genügte in der Stichwahl, an der alle Bewerber teilnehmen durften, die wenigstens 15 Prozent der Stimmen erreicht hatten, die relative Mehrheit. Im Haushaltswesen wurde das Gewicht der Zweiten Kammer etwas erhöht.

Bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 bestand weithin Einigkeit darüber, dass dieser Kampf den Deutschen aufgezwungen worden sei und dass bis zur Abwendung der äußeren Gefahr die inneren Gegensätze ruhen müssten. Es galt die Parole des Burgfriedens. Auch in Baden und Württemberg wurde die Innenpolitik fortan sehr zurückhaltend betrieben. Sehr lange ließ sich das indessen nicht durchhalten. Im württembergischen Landtag forderte der Sozialdemokrat Wilhelm Keil im Juni 1916 die Demokratisierung des staatlichen und gemeindlichen Lebens, und im Karlsruher Ständehaus sagte sein Parteifreund Wilhelm Kolb ein Jahr später, die Sozialdemokratie stelle sich auf den Boden der Monarchie, wünsche aber die Abschaffung der Ersten Kammer, die Verhältniswahl und eine Verwaltungsreform. Die Regierungen nahmen das nicht auf. In Württemberg nannte der Innenminister im Juni 1917 eine Staatsreform unnötig, und in Baden machte Innenminister Bodman Ende des Jahres nur vage Ankündigungen und lehnte in seiner Regierungserklärung als Präsident des Staatsministeriums im Januar 1918 einen Übergang zum parlamentarischen System ausdrücklich ab. Die Einführung der Verhältniswahl gelang dem Landtag nicht.

Die Jahre der ersten Republik

Als sich die Mittelparteien in Württemberg vom 4. bis zum 6. November 1918 – die Revolutionierung Deutschlands hatte von Kiel aus schon begonnen – auf ein gemeinsames Programm und eine neue Regierung und damit auf die faktische Parlamentarisierung einigten, stellte sich Weizsäcker dem nicht entgegen. Die am 8. November gebildete Regierung Liesching war nur zwei Tage im Amt. Sie und König Wilhelm II. kündigten am 9. November eine konstituierende Versammlung an, die dem Lande eine demokratische Verfassung geben sollte. Am selben Tag aber siegte die Revolution auch in Stuttgart. Am Tage darauf entließ der König die Regierung Liesching, begab sich in das Jagdschloss Bebenhausen bei Tübingen und verzichtete drei Wochen später auf den Thron. Noch am 10. November wurde unter dem Sozialdemokraten Wilhelm Blos eine Regierung gebildet, in der die SPD drei, die USPD zwei und Zentrum, Fortschrittliche Volkspartei und Nationalliberale je einen Minister stellen.

In Baden umfasste die neue Regierung unter Anton Geiß von der SPD elf Minister, fünf von der SPD, zwei von der USPD, zwei vom Zentrum, je einen vom Fortschritt und von den Nationalliberalen. Der Großherzog, seit 1907 Friedrich II., erklärte, dass er die Regierung, weil sie nicht verfassungsmäßig zustande gekommen sei, nicht anerkennen könne, jedoch keinen Widerspruch einlege. Er entließ das bisherige Ministerium. Damit stellte er seine Tätigkeit ein. Am 22. November verzichtete er mit Zustimmung des Thronfolgers Prinz Max von Baden für sich selbst auf die Krone.

Das Ende der Monarchie machte die Erarbeitung neuer Verfassungen nötig. Die Vorbereitungen dafür begannen bald nach der Revolution. Dabei war in Baden strittig, ob es auch künftig eine Erste Kammer geben sollte, wie das die Nationalliberalen wünschten. Die Frage wurde entschieden, als sich eine Konferenz der süddeutschen Länder in Stuttgart Ende Dezember auf das Einkammersystem festlegte. In Baden wurde am 5. Januar 1919 eine Nationalversammlung, in Württemberg eine Woche später eine Landesversammlung gewählt. Hier wie dort erhielten die Mittelparteien, die sogenannte Weimarer Koalition, also SPD, Zentrum und Linksliberale, eine große Mehrheit. Die parlamentarische Behandlung der in den Expertengesprächen entstandenen Vorlagen dauerte nicht lange. Die badische Verfassung konnte, nachdem sie im Plenum und in einer Volksabstimmung mit großer Mehrheit angenommen worden war, am 25. April 1919 in Kraft treten. Auch die württembergische Verfassung fand eine breite Billigung. Sie wurde am 23. Mai verkündet, nach Inkrafttreten der Reichsverfassung Mitte August aber revidiert. Dabei wurden die nun als entbehrlich betrachteten Grundrechte und die Vorschriften über das Verhältnis von Staat und Kirche gestrichen. Zum 100. Jahrestag der alten württember-



Der gebürtige Wertheimer Wilhelm Bloch (1849–1927) war Journalist, Schriftsteller und Politiker. Der Sozialdemokrat wurde am 9. November 1918 der erste Ministerpräsident (ab 1919 mit der Amtsbezeichnung Staatspräsident) des republikanischen Freien Volksstaates Württemberg. Seine Frau Anna Bloch, geb. Tomaczewska (1866–1933), gehörte 1919 und 1920 für die SPD der Deutschen Nationalversammlung an.



Die Vorläufige Badische Regierung 1918 unter dem Sozialdemokraten Anton Geiß (vorne in der Mitte sitzend).

gischen Verfassung wurde ein neues Grundgesetz des Landes am 25. September 1919 in Kraft gesetzt.

Die Verfassungen der beiden Länder entsprachen sich sachlich weitgehend. Die Staatsgewalt ging vom Volke aus und war nach den Vorschriften der Verfassung auszuüben. Das Volk konnte seinen Willen in Wahlen und Abstimmungen äußern. Der Landtag bestand aus nur einer Kammer, gewählt wurde nach Proporz. In Baden wählte der Landtag die Minister unter Bezeichnung der ihnen zufallenden Ressorts und bestimmte aus diesem Gremium „alljährlich den Präsidenten, der die Amtsbezeichnung ‚Staatspräsident‘ führt, und seinen Stellvertreter“.¹⁰ In Württemberg wählte der Landtag nur den Staatspräsidenten. Dieser hatte das Recht, die anderen Mitglieder der Regierung zu berufen und zu entlassen. In beiden Ländern galt das parlamentarische Regierungssystem. Der Landtag konnte jederzeit alle oder einzelne Minister abberufen. Die badische Verfassung enthielt einen Grundrechtekatalog.

In Baden waren die politischen Verhältnisse lange sehr stabil. Von 1919 bis zum Herbst 1925 und wieder von Herbst 1926 bis Ende 1929 regierten SPD, Zen-

¹⁰ Verfassung von 21.03.1919, § 52, in: Hans Fenske: 175 Jahre badische Verfassung (wie Anm. 1), S. 150–169.

trum und DDP gemeinsam und repräsentierten dabei stets die deutliche Majorität der Wähler. 1925/26 blieb die DDP wegen des Streits um die Lehrerbildung der Koalition fern. 1929 schied sie endgültig aus, weil die Differenzen mit dem Zentrum zu stark wurden. Zwei Jahre trugen SPD und Zentrum die Regierung allein und bezogen dann die kleine rechtsliberale DVP mit ein. Mit der Auseinandersetzung um das vom Zentrum gewollte, jedoch von der SPD abgelehnte Konkordat endete im November 1932 die vierzehnjährige Zusammenarbeit der beiden Parteien. Einige Wochen bestand eine Minderheitsregierung von Zentrum und DVP, dann wurde durch die Hinzunahme der Wirtschaftspartei nach Mandaten der Gleichstand von Regierung und Opposition erreicht. Bei Stimmengleichheit gab der Landtagspräsident bei Abstimmungen den Ausschlag.

In Württemberg war die Entwicklung bewegter. Bis 1920 regierten SPD, Zentrum und DDP. Nach den Neuwahlen schied die SPD mit Blick auf die stark gewachsene Linke aus der Koalition aus, unterstützte aber die nun von dem DDP-Politiker Johannes Hieber geführte Minderheitsregierung von DDP und Zentrum, wie das auch die DVP tat. Vom November 1921 bis zum Sommer 1923 gehörte die SPD wieder dem Kabinett an. Nach den Wahlen war die Regierungsbildung sehr schwer. Wenige Wochen amtierte ein Ministerium aus Parteilosen und Zentrumspolitikern, dann wurde eine Minderheitsregierung von Deutsch-nationalen und Zentrum unter Leitung von Wilhelm Bazille (DNVP) gebildet, welche die DVP tolerierte. Diese Kombination regierte das Land auch nach den Wahlen von 1928, nur hatte jetzt Eugen Bolz vom Zentrum den Vorsitz. Anfang 1930 traten DDP und DVP in die Regierung ein und gaben ihr damit eine solide Basis. Nach den Wahlen im April 1932, bei denen die NSDAP mit 26,4 Prozent der Stimmen die stärkste politische Kraft wurde, blieb die Regierung Bolz geschäftsführend im Amt. Eine Mehrheit hatte sie nicht.

Bei der Erarbeitung der Reichsverfassung strebte Hugo Preuß, Staatssekretär des Reichsamts des Inneren, einen dezentralisierten Einheitsstaat an, der aus 16 „Gebieten“ bestehen sollte, darunter auch Baden und Württemberg. Diesen beiden Ländern billigte er zu, dass sie zu Beginn des 19. Jahrhunderts in verwaltungstechnisch genialer Weise gestaltet worden seien und „jetzt hundert Jahre ihre Existenzfähigkeit gezeigt“ hätten.¹¹ Das Hinweggehen über die überkommenen Strukturen war nicht zu verwirklichen, es blieb bei den bisherigen Ländern. Aber es gab in der Weimarer Zeit eine kontinuierliche Diskussion über eine Gebietsreform, wie ja auch die Weimarer Verfassung in Artikel 18 Regeln über die Änderung des Gebiets von Ländern und die Neubildung von Ländern enthielt. Wiederholt wurde der Zusammenschluss von

11 Hugo Preuß: Reich und Länder. Bruchstücke eines Kommentars zur Verfassung des Deutschen Reiches, aus dem Nachlass hrsg. von Gerhard Anschütz, Berlin 1928, S. 166.

Württemberg und Baden vorgeschlagen, so durch Theodor Heuss schon Anfang 1919. Dabei sollte auch die Pfalz einbezogen werden. Ähnlich dachten der Liberale Johannes Hieber und der Zentrumsmann Eugen Bolz. Bei den Sozialdemokraten äußerte sich Wilhelm Keil in diesem Sinne. Auch bei den Handelskammern und manchen Interessenverbänden sowie bei einzelnen Wissenschaftlern gab es Sympathien für einen Südweststaat. In Baden stand man diesen Plänen ihm immer sehr reserviert gegenüber. Nur der Sozialdemokrat Oskar Geck sprach sich für eine solche Überlegung aus. Die Denkschrift des Bundes zur Erneuerung des Reichs vom Oktober 1928 wollte Preußen und die in seinem Einzugsbereich liegenden Länder in einem Reichsland aufgehen lassen und dessen Provinzen eine ausgeprägte Selbstverwaltung zuweisen. Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden sollten als „Länder alter Art“ bestehen bleiben.

Unter der NS-Diktatur

Die Bildung der Koalitionsregierung Hitler-Hugenberg am 30. Januar 1933 eröffnete – ganz gegen die Erwartungen Hugenbergs, der mit einer Abnutzung Hitlers gerechnet hatte – den Weg zur nationalsozialistischen Diktatur. Die Gleichschaltung der Länder begann mit der Ernennung von Reichskommissaren. In Württemberg erhielt dieses Amt am 8. März Dietrich von Jagow, ein Mann, der nicht aus dem Lande kam. Eine Woche später wählte der Landtag den Gauleiter Wilhelm Murr zum Ministerpräsidenten. Der Regierung gehörten mit einer Ausnahme nur Nationalsozialisten an.

In Baden wurde Gauleiter Robert Wagner am 11. März Reichskommissar. Das von der Regierung Hitler aufgrund des Ermächtigungsgesetzes verabschiedete „Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ gab Ende März den Landesregierungen das Recht zum Erlass von Gesetzen, löste die Landtage auf und ordnete deren Neubildung entsprechend dem Ergebnis der Reichstagswahl vom 5. März in dem jeweiligen Lande unter Ausschluss der Kommunisten an. Das „Zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 7. April verfügte, dass der Reichspräsident in den Ländern – mit Ausnahme von Preußen – auf Vorschlag des Reichskanzlers Reichsstatthalter einsetzen sollte. „Der Reichsstatthalter hat die Aufgabe, für die Beobachtung der vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien zu sorgen.“ Dafür wurden ihm wichtige Befugnisse der Landesgewalt übertragen.¹² In Baden erhielt Wagner dieses Amt,

12 Zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, 07.04.1933, in: Ingo von Münch (Hrsg.): Gesetze des NS-Staates. Dokumente eines Unrechtssystems, 3. Aufl., Paderborn 1994, S. 42 f.



Adolf Hitler auf der Stuttgarter Königstraße am 1. April 1938.

in Württemberg Murr. Beide beriefen rein nationalsozialistische Regierungen, nur der Finanzminister war in Württemberg parteilos. Kompliziert war die Lage in Hohenzollern, das parteiorganisatorisch zu Württemberg, staatlich zu Preußen gehörte, in dem Hitler selbst Reichsstatthalter war. Diese unterschiedliche Zuordnung führte zu manchen Schwierigkeiten.

Zum ersten Jahrestag der Bildung der Regierung Hitler verabschiedete der längst gleichgeschaltete Reichstag das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“. Die Präambel erklärte, „dass das deutsche Volk über alle innenpolitischen Gegensätze hinweg zu einer unlöslichen inneren Einheit verschmolzen“ sei.¹³ In der Folge wurden die Landtage aufgehoben, die Hoheitsrechte der Länder dem Reich übertragen, die Landesregierungen der Reichsregierung und die Reichsstatthalter der Dienstaufsicht des Reichsministers des Inneren unterstellt. Fortan war das Reich ein Einheitsstaat.

13 Gesetz über den Neuaufbau des Reiches, 30.01.1934, in: ebd., S. 43 f.

Die frühe Nachkriegszeit

Bei der Einteilung Deutschlands in Besatzungszonen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nahmen die Siegermächte im Südwesten keine Rücksicht auf die früheren Grenzen. Baden wie Württemberg wurden geteilt, den Norden hielten die Amerikaner besetzt, den Süden die Franzosen. Die Amerikaner schufen am 11. September das Land Württemberg-Baden. Regierungschef wurde Reinhold Maier (DDP), der in der Spätphase Weimars bereits württembergischer Wirtschaftsminister gewesen war. Er sah in dem Land nur einen Zwischenzustand und brachte deshalb dem Versuch des einstigen badischen Finanzministers Heinrich Köhler Verständnis entgegen, den Verwaltungsbezirk Nordbaden möglichst eigenständig zu organisieren. Die Amerikaner waren davon weniger angetan. Die Franzosen hofften zunächst im ganzen Südwesten Einfluss zu erlangen, wenigstens aber in Baden. Das konnten sie gegen die Amerikaner jedoch nicht durchsetzen. So übersiedelten die von ihnen berufenen Landesdirektionen nach Tübingen beziehungsweise Freiburg. In Tübingen stand Carlo Schmid (SPD) an der Spitze. Um Nord- und Südwürttemberg zu verklammern, machte ihn Reinhold Maier auch in seiner Regierung zum Staatssekretär. In Freiburg wurde Alfred Bund der erste Regierungschef. Erst im September 1946 entschlossen sich die Franzosen definitiv dazu, zwei Länder zu bilden. Am 8. Oktober erhoben sie Württemberg-Hohenzollern und (Süd-)Baden in diesen Status. Die Militärregierung ordnete an, dass die Kommunalvertretungen Landesversammlungen für die Verfassungsarbeit wählen sollten.

Zu diesem Zeitpunkt war die Verfassunggebung in Württemberg-Baden schon fast abgeschlossen. Eine am 30. Juni gewählte verfassungsgebende Landesversammlung hatte über eine Vorlage, an der Carlo Schmid maßgeblich beteiligt war, sehr schnell beraten und das fertige Werk am 1. Oktober verabschiedet, gleichzeitig mit einer auf einen Vorschlag Keils zurückgehenden Resolution über die alsbaldige Vereinigung von Württemberg und Baden. Darauf nahm auch Artikel 107 Bezug. Nach Berücksichtigung einiger Veränderungswünsche der Amerikaner am Text wurde die Verfassung erneut verabschiedet und am 24. November in einer Volksabstimmung mit großer Mehrheit gebilligt. Der Rat der Ministerialdirektoren Badens reagierte auf die von Keil angeregte Entschließung ablehnend. Er wies die darin zum Ausdruck gebrachten Vereinigungsbestrebungen zurück. „Das Land Baden ist in den 140 Jahren seines Bestehens [...] zu einer unzerstörbaren Einheit zusammengewachsen, die auch durch bloß zeitbedingte und vorübergehende Zonengrenzen nicht auszutilgen ist.“ Das badische Volk wolle diese Einheit erhalten. Sein legitimer Sprecher sei die provisorische Landesregierung in Freiburg, „solang dem gesamten ba-

dischen Volke nicht Gelegenheit gegeben ist, in freier Abstimmung über sein künftiges Schicksal zu entscheiden“.¹⁴

Auch in den Beratenden Versammlungen von Baden und Württemberg-Hohenzollern ging die Verfassungsarbeit gut voran. Auf den Entwurf für Baden hatte der Freiburger Staatsrechtler Theodor Maunz einigen Einfluss, bei den weiteren Verhandlungen Leo Wohleb, der Präsident der Provisorischen Regierung. Am 21. April 1946 wurde die Verfassung mit 41 Stimmen der bürgerlichen Parteien gegen zwölf der SPD und KPD angenommen; neun Abgeordnete blieben der Sitzung fern. Die Volksabstimmung am 18. Mai erbrachte eine Zustimmungsquote von 67,9 Prozent. Am Tag danach trat die Verfassung in Kraft.

In der Beratenden Versammlung Württemberg-Hohenzollerns war die CDU die eindeutig stärkste Kraft. Der Verfassungsentwurf stammte von Lorenz Bock und Emil Niethammer und zeichnete sich durch ungewöhnliche Regelungen aus. Beabsichtigt war ein Präsidialsystem, wie es in der Spätzeit der Weimarer Republik bestanden hatte. Neben dem Landtag sollte als Zweite Kammer ein Senat stehen, dessen Mitglieder der Staatspräsident auf Lebenszeit berufen sollte. Diese Vorlage führte zu heftigem Streit. Nachdem die CDU-Abgeordneten sie allein verabschiedet hatten, wies die Militärregierung sie zurück. Nun verständigten sich CDU und SPD auf das parlamentarische System und erarbeiteten in kurzer Zeit eine neue Vorlage. Über sie wurde zügig beraten. Am 22. April verabschiedeten die Abgeordneten der beiden Parteien das fertige Werk – gegen die Stimmen von DVP und KPD. In der Volksabstimmung am 18. Mai 1947 wurde die Verfassung von 69,8 Prozent der Wähler gebilligt; sie trat zwei Tage später in Kraft.

Alle drei Landesverfassungen wurden durch umfangreiche Grundrechtskataloge eröffnet, und alle drei Verfassungen verwiesen auf den Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit. Selbstverständlich stellte jede dieser Verfassungen fest, dass die Staatsgewalt vom Volk ausgehe und dass dieses seinen Willen durch Wahlen und Abstimmungen ausdrücke. Sodann entwickelten sie das parlamentarische Regierungssystem. Überall fand sich die Feststellung, dass das betreffende Land ein Glied der deutschen Republik sei, und überall wurden die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts als bindende Bestandteile des Landesrechts bezeichnet. Die Verfassung Württemberg-Badens erklärte zudem jede Handlung für verfassungswidrig, „die mit der Absicht vorgenommen wird,

14 Erklärung des Rates der Ministerialdirektoren, 20.10.1946, in: Kurt Hochstuhl (Bearb.): Die Protokolle der Regierung von Baden, Bd. 1: Die Landesverwaltung Baden und das Staatssekretariat Wohleb 1945–1947, Stuttgart 2006, S. LIV–LVI.

eine friedliche Zusammenarbeit der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Krieges vorzubereiten“.¹⁵

An den genannten Vorschriften lässt sich ablesen, dass bei der Erarbeitung der Verfassung die jüngste Vergangenheit bedacht wurde. Am stärksten war das bei der Verfassung Badens der Fall. Hier war den politischen Parteien ein eigener Abschnitt gewidmet. Artikel 118 (3) verbot die Bildung von Parteien, Wahlgruppen oder sonstigen Vereinigungen, „die das Ziel verfolgen, die staatsbürgerlichen Freiheiten zu vernichten oder gegen Volk, Staat und Verfassung Gewalt anzuwenden“. Die Entscheidung darüber, ob diese Voraussetzungen vorlagen, hatte auf Antrag der Landesregierung der Staatsgerichtshof zu treffen. Bemerkenswert war das in Artikel 121 ausgesprochene Verbot, „einer Partei oder ihren Leitern unbedingten Gehorsam zu versprechen oder dieses Versprechen abzuverlangen“. Nach Artikel 124 stellte sich derjenige außerhalb der Verfassung, der es unternahm, die den Staatsbürgern verfassungsmäßig gewährten Grundrechte und Freiheiten zu missbrauchen. Auch darüber hatte der Staatsgerichtshof zu entscheiden. Nach Artikel 92 konnten die Grundbestandteile einer demokratischen Verfassung auch durch verfassungsänderndes Gesetz nicht verletzt und nicht beseitigt werden. Bei den gesetzlichen Beschränkungen von Grundrechten musste gemäß Artikel 123 das Grundrecht als solches unangetastet bleiben. In keiner Weise durfte einer Person oder einem Ausschuss die Ermächtigung zur Verfassungsänderung übertragen werden.¹⁶ Viele dieser Gedanken wurden später auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert.

Am 1. Juli 1948 teilten die Militärgouverneure der westlichen Besatzungsmächte den Ministerpräsidenten der Länder in Frankfurt die Beschlüsse der Londoner Sechsmächte-Konferenz über die Schaffung eines Bundesstaates in Westdeutschland mit (Frankfurter Protokoll Nr. 2). Sie ersuchten mit dem zweiten der dabei überreichten Dokumente die Regierungschefs, „die Grenzen der einzelnen Länder zu überprüfen, um zu bestimmen, welche Änderungen sie etwa vorzuschlagen wünschen“. Dabei sollte den überlieferten Formen Rechnung getragen und die Schaffung von Ländern vermieden werden, „die im Vergleich mit den anderen Ländern zu groß oder zu klein sind“.¹⁷ Die für die Erarbeitung der Vorschläge gesetzte Frist war sehr kurz. Die Landtage der Län-

15 Verfassung für Württemberg-Baden, 28.11.1946, Artikel 47, in: Wilhelm Wegener (Hrsg.): Die neuen deutschen Verfassungen, Essen 1947, S. 101–118.

16 Verfassung des Landes Baden, 19.05.1947, in Hans Fenske: 175 Jahre badische Verfassung (wie Anm. 1), S. 170–203.

17 Frankfurter Dokumente Nr. 2, 01.07.1948, in: Carmen Abel (Bearb.): Das Grundgesetz. Dokumentation seiner Entstehung, Bd. 9, Artikel 29 und 118, S. 28 f.

der mit geänderten Grenzen sollten so rechtzeitig gewählt werden, dass sie an der Ratifizierung der vom Parlamentarischen Rat verabschiedeten Verfassung des westdeutschen Teilstaates mitwirken konnten.

Die Entstehung Baden-Württembergs

Die nächsten Wochen zeigten, dass das Ziel auf keinen Fall zu erreichen war. Über die Bildung eines Südweststaates herrschte in Stuttgart und Tübingen aber Optimismus. Noch im Juli erteilten die Landtage von Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern ihren Regierungen den Auftrag, unverzüglich in Verhandlungen über einen solchen Südweststaat einzutreten. Ein erstes Gespräch der Regierungen und weiterer von Reinhold Maier geladener Teilnehmer fand Anfang August auf der Burg Hohenneuffen statt. Man beauftragte einen Ausschuss mit der Prüfung der Vereinigung. In diesen Kommissionsberatungen stellte Baden weitgehende Forderungen, setzte sie aber nicht alle durch. Gemäß dem am 24. August geschlossenen Karlsruher Vertrag sollten die drei Länder zu einem Staat verbunden werden, dessen vier Landesbezirke, Nordwürttemberg, Nordbaden, Südwürttemberg-Hohenzollern und Südbaden, weitgehende Selbstverwaltungsrechte genossen. Der Vertrag sollte einer Volksabstimmung unterworfen werden. Bei den weiteren Verhandlungen ging es vor allem um den Abstimmungsmodus. Wohleb, der mehrfach offen erklärte, dass er für die Wiederherstellung der alten Länder sei, konnte dabei erreichen, dass nach den alten Ländern getrennt ausgezählt werden sollte und dass in beiden Abstimmungsgebieten – Hohenzollern wurde Württemberg zugerechnet – eine Mehrheit für den Südweststaat erreicht werden musste.



Die drei Protagonisten im Ringen um den Südweststaat (v. l. n. r.): Reinhold Maier (FDP/DVP), Gebhard Müller (CDU) und Leo Wohleb (CDU).

Die elf Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder beschlossen am 1. Oktober 1948, den Militärgouverneuren keine Gesamtlösung für die Neugliederung vorzuschlagen, sondern sich auf den Südwesten zu beschränken. Die drei Landtage sollten eine Versammlung zur Erarbeitung einer Verfassung bestellen, der fertige Text war einer Volksabstimmung zu unterwerfen. Die Vereinigung sollte nur dann zustande kommen, wenn sich in jedem der früheren Länder Baden und Württemberg eine Mehrheit dafür fand. Dieser Entschluss wurde den Militärgouverneuren am 11. Oktober übergeben. Diese ließen sich mit ihrer Stellungnahme sehr viel Zeit. Erst am 2. März 1949 erklärten sie verklausuliert, dass der richtige Augenblick für die Neugliederung längst verpasst sei. Vier Wochen später fiel auf der Außenministerkonferenz in Washington die Entscheidung, den Vorschlag für Südwestdeutschland nicht zu billigen. Nun betrieben Maier und sein Tübinger Kollege Gebhard Müller, im Amt seit August 1948, die Herausnahme der Südweststaatsfrage aus Artikel 29 des Grundgesetzes über die Neugliederung. Wesentliche Anregungen dazu gab der Tübinger Ministerialrat Theodor Eschenburg. Am 8. Mai kam so der Artikel 118 zustande, demzufolge die Neugliederung in dem die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern umfassenden Gebiet abweichend von den Vorschriften des Artikels 29 durch Vereinbarung der beteiligten Länder erfolgen konnte. Kam eine Vereinbarung nicht zustande, sollte die Neugliederung durch Bundesgesetz geregelt werden; es musste eine Volksbefragung vorsehen.

Bei der Genehmigung des Grundgesetzes suspendierten die Militärgouverneure am 12. Mai Artikel 29, während sie sich zu Artikel 118 bemerkenswert ungenau äußerten. Bald aber kamen von alliierter Seite Signale, dass in nicht allzu ferner Zeit nach Artikel 118 vorgegangen werden könne. So verständigten sich Maier und Müller Ende Juni darauf, die Südweststaatsfrage auf dem Wege der Vereinbarung voranzutreiben. Selbstverständlich wurde in diesem Sinne auch auf die öffentliche Meinung eingewirkt. Als Zentrum dieser Arbeit entstand Anfang Mai 1950 die „Arbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg“.

Anfang April 1950 einigten sich Maier, Müller und Wohleb bei einem Treffen in Freudenstadt auf eine Probeabstimmung über den Südweststaat. Bei dieser Gelegenheit konnte Maier berichten, dass nach ihm zugekommenen Informationen Artikel 118 nicht suspendiert sei. Mitte des Monats wurde dieser Beschluss Bundeskanzler Adenauer von den Alliierten Hochkommissaren, die am 1. Juni 1949 an die Stelle der Militärgouverneure getreten waren, auch offiziell mitgeteilt. Die Probeabstimmung am 24. September 1950 erbrachte in Nord- und Südwürttemberg Mehrheiten von über 90 Prozent für den Südweststaat. In Nordbaden votierten 57,4 Prozent in diesem Sinne, während im französisch besetzten Südbaden 59,6 Prozent für die Wiederherstellung des ehemaligen Landes Baden waren. Für Gesamtbaden ergab sich damit eine knappe Mehrheit für die Neugründung.

Bei den folgenden Verhandlungen kamen die drei Regierungschefs nicht zu einer Verständigung. Strittig war das Auszählungsverfahren bei der Volksabstimmung. So unterrichtete Gebhard Müller Bundeskanzler Konrad Adenauer Ende November, dass eine Vereinbarung nicht möglich sei. Mithin musste die Neuordnung im Südwesten durch ein Bundesgesetz erfolgen. Es erging Anfang Mai 1951 und setzte fest, dass für das Zustandekommen des Südweststaates eine Mehrheit in drei der vier Abstimmungsbezirke nötig sei. Damit sah es den Auszählungsmodus vor, den Baden ablehnte. Das von Baden deshalb angerufene Bundesverfassungsgericht erklärte das Gesetz im Oktober für verfassungsgemäß, eine Entscheidung, die weithin Kritik erfuhr. Die Volksabstimmung fand am 9. Dezember statt und bestätigte das Resultat der Befragung im Vorjahr. Die erforderliche Mehrheit wurde in drei Bezirken erreicht, nur in Südbaden nicht. Bei einer Auszählung nach den ehemaligen Ländern wäre Baden im alten Umfang wiederhergestellt worden, dafür sprachen sich 52,2 Prozent der abstimmenden Badener aus, in Südbaden sogar 62,2 Prozent.

Die Regierungen bildeten nun ein Ministergremium zur Vorbereitung der Staatsgründung. Die verfassungsgebende Landesversammlung wurde am 9. März 1952 gewählt. Die CDU erhielt 50 Mandate, die SPD 38, die FDP/DVP 23, der Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) sechs, die KPD vier. Zu einer CDU-geführten Regierung kam es nicht. Vielmehr bildete Reinhold Maier eine Koalition aus FDP/DVP, SPD und BHE. Am 25. April wurde er zum Ministerpräsidenten des neuen Landes gewählt, das am 15. Mai provisorisch und anderthalb Jahre später, im November 1953, endgültig den Namen Baden-Württemberg erhielt.

Bei der Verfassungsarbeit waren etliche Fragen strittig. Die CDU wollte einen starken und direkt gewählten Staatspräsidenten, einen Senat und die Berücksichtigung des Elternrechts in der Schulfrage. Bei den anderen Parteien stieß sie damit auf Widerstand. Bei einem vertraulichen Gespräch Anfang Juli 1953 verständigten sich Gebhard Müller und der Vorsitzende der SPD-Fraktion Alex Möller auf eine neue Regierung unter der Führung Gebhard Müllers. Bei der Wahl zum Zweiten Bundestag Anfang September erhielt die CDU in Baden-Württemberg die absolute Mehrheit der Stimmen. Maier trat am 30. September zurück, am selben Tag wurde Müller zum Ministerpräsidenten gewählt. Seine Regierung umfasste mit Ausnahme der KPD alle Parteien.

Die Arbeit an der Verfassung kam schnell zum Abschluss. Die CDU erreichte ihr Ziel in der Schulfrage, indessen blieb die endgültige Regelung einem mit Zweidrittelmehrheit zu beschließenden Schulgesetz vorbehalten. Am 11. November wurde die Verfassung mit 102 gegen fünf Stimmen bei sieben Enthaltungen verabschiedet und acht Tage später in Kraft gesetzt. Sie führte über die in der Bundesrepublik üblichen Regelungen nicht hinaus. Es besteht das parlamenta-

rische Regierungssystem, aber der Ministerpräsident ist durch ein konstruktives Misstrauensvotum abgesichert. Der Landtag kann durch eine Volksabstimmung aufgelöst werden, und mit Einwilligung des Landtags kann die Regierung Gesetze zur Volksabstimmung bringen, freilich keine Haushaltsgesetze.



Staatsakt im Großen Haus in Stuttgart: Am 19. November 1953 wird die Verfassung des neu gegründeten Landes Baden-Württemberg verkündet.

Die Befürworter des alten Landes Baden, seit Oktober im Heimatbund Badenerland organisiert, suchten ihr Ziel fortan im Rahmen einer Gesetzeslösung nach Artikel 29 zu erreichen. Der vom Bundestag eingesetzte Ausschuss für innergebietliche Neugliederung bestätigte in seinem 1955 erstatteten Gutachten, dass ein wiederhergestelltes Baden die ihm obliegenden Aufgaben durchaus erfüllen könnte, und machte einige Vorschläge, die die Integrität Baden-Württembergs berührten. Als die Suspension des Artikels 29 im Mai 1955 erlosch und damit ein Volksbegehren in denjenigen Gebietsteilen möglich wurde, die nach dem 8. Mai 1945 ohne Volksabstimmung ihre Landeszugehörigkeit geändert hatten, beantragte der Heimatbund auch für Baden ein Volksbegehren. Das lehnte der

Bundesinnenminister im Januar 1956 ab. Die dagegen vom Heimatbund beim Bundesverfassungsgericht eingereichte Klage hatte Erfolg. In dem Urteil vom 30. Mai 1956 hieß es, bei der Anwendung von Artikel 29 wäre die durch die Besatzungsmacht geschaffene unnatürliche Situation im Südwesten vermutlich nicht durch die Bildung des Landes Baden-Württemberg, sondern durch die Wiederherstellung der Länder Baden und Württemberg gelöst worden. 1951 habe die zahlenmäßig stärkere württembergische Bevölkerung die schwächere badische majorisieren können. So sei der Wille der Badener überspielt worden. Auch für Baden sei ein Volksbegehren nach Artikel 29 (2) zulässig. Es fand im September 1956 statt und erbrachte eine Zustimmungsquote von 15,1 Prozent der Wahlberechtigten für die Änderung der Landeszugehörigkeit.

Damit war der Bundesgesetzgeber zur Vorlage eines entsprechenden Gesetzes verpflichtet – wie schon durch die erfolgreichen Volksbegehren im April 1956 in Rheinland-Pfalz und in Niedersachsen. Dieses Gesetz war zum Volksentscheid zu stellen. Bis zum 5. Mai 1958 musste das Verfahren abgeschlossen sein. Die Bundesregierung hatte daran kein Interesse, unterließ das ihr aufgegebene Handeln und verstieß damit eindeutig gegen das Grundgesetz. Nach Ablauf der Frist erhob das Land Hessen 1958 Klage beim Bundesverfassungsgericht. In seinem Urteil vom 11. Juli 1961 wies das Gericht die Klage ab, da keines der bestehenden Länder einen Anspruch auf Neugliederung habe, betonte aber, dass die Neugliederung ein bindender und ohne Rücksicht auf die Wiedervereinigung zu erfüllender Verfassungsauftrag sei. Es dauerte noch mehr als ein Jahr, ehe die Bundesregierung ein Neugliederungsgesetz vorlegte, das freilich unter Missachtung des Hessen-Urteils auf Baden beschränkt war. Verabschiedet wurde es nicht. Die Neugliederungsdiskussion dauerte an und führte im August 1969 zu einer Neufassung von Artikel 29. Danach war ein Volksentscheid in Baden bis zum 30. Juni 1970, in den übrigen Gebieten bis zum 31. März 1975 durchzuführen. Das nun notwendige Gesetz über den Volksentscheid im Gebietsteil Baden des Landes Baden-Württemberg erging am 26. Februar 1970. Der Stimmzettel musste die Wähler vor die Alternative stellen, ob das frühere Land Baden wiederhergestellt oder ob sein Gebiet bei Baden-Württemberg verbleiben sollte. Sprach sich eine Mehrheit, die mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten umfasste, für die Wiederherstellung Badens aus, musste der Bundesgesetzgeber binnen eines Jahres ein entsprechendes Gesetz vorlegen. Als Abstimmungstag setzte der Bundesinnenminister den 10. Juni 1970 fest. Immerhin 62,5 Prozent der Wahlberechtigten suchten die Wahllokale auf. Von ihnen entschieden sich mehr als vier Fünftel (81,9 %) für das Fortbestehen Baden-Württembergs und nur 18,1 Prozent für die Neugründung des Landes Baden. Damit war 18 Jahre nach der Bildung Baden-Württembergs der seit fast einem Vierteljahrhundert lebhaft geführte Streit um den Südweststaat beendet.

Manche der in diesen Auseinandersetzungen begangenen Wege waren nicht sehr gerade, namentlich der Auszählungsmodus von 1951. Die Heftigkeit des jahrzehntelangen Konfliktes belastete die Integration Baden-Württembergs zweifellos. Der Prozess des Zusammenwachsens im Großherzogtum Baden und im Königreich Württemberg nach 1806 war sichtlich einfacher gewesen.

Literaturhinweise

- Engehausen, Frank: Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806–1918, Leinfelden-Echterdingen 2005.
- Fenske, Hans: Der liberale Südwesten. Freiheitliche und demokratische Traditionen in Baden und Württemberg 1790–1933, Stuttgart 1981.
- Feuchte, Paul: Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg, Stuttgart 1983.
- Hippel, Wolfgang von: Revolution im deutschen Südwesten. Das Großherzogtum Baden 1848/49, Stuttgart 1998.
- Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (Hrsg.): Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 3, Stuttgart 1992.
- Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (Hrsg.): Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 4, Stuttgart 2003.
- Konstanzer, Eberhard: Die Entstehung des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart 1969.
- Langewiesche, Dieter/Steinbach Peter u. a.: Der deutsche Südwesten. Regionale Traditionen und historische Identitäten. Hans-Georg Wehling zum Siebzigsten. Redaktion: Reinhold Weber, Stuttgart 2008.
- Mann, Bernhard: Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1806–1918, Leinfelden-Echterdingen 2006.
- Rinker, Reiner/Setzler, Wilfried (Hrsg.): Die Geschichte Baden-Württembergs, Stuttgart 1986.
- Schiffers, Reinhard: Weniger Länder – mehr Föderalismus? Die Neugliederung des Bundesgebietes im Widerstreit der Meinungen 1948/49–1990, Düsseldorf 1996.
- Schnabel, Thomas (Hrsg.): Die Machtergreifung in Südwestdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928–1933, Stuttgart 1982.
- Schnabel, Thomas: Geschichte von Baden und Württemberg 1900–1952, Stuttgart 2000.
- Schwarzmaier, Hansmartin: Baden. Dynastie – Land – Staat, Stuttgart 2005.
- Weber, Reinhold: Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg 1918–1945, Leinfelden-Echterdingen 2008.
- Weber, Reinhold/Wehling, Hans-Georg: Geschichte Baden-Württembergs, 2. Aufl., München 2012.
- Weber, Reinhold/Steinbach, Peter/Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Baden-württembergische Erinnerungsorte, Stuttgart 2012.

Demokratisierung und Politisierung: Wahlen, Parteien und politische Öffentlichkeit

Die Begriffe Demokratisierung und Politisierung besitzen eine große definitorische Schnittmenge, zumal sie beide durch sehr häufigen Gebrauch in unterschiedlichen Kontexten abgeschliffen sind. Die Demokratisierung als „Vorgang der Bildung oder Erweiterung des demokratischen Prinzips [...] durch Ausdehnung auf zuvor nicht demokratisch verfasste Länder oder durch Demokratisierung von zuvor nicht demokratisch organisierten Bereichen der Gesellschaft“ ist zwangsläufig von der Politisierung begleitet, dem Vorgang der „Ausdehnung des Politischen, vor allem der Macht, gesellschaftlich verbindliche Entscheidungen zu treffen und in zuvor nichtpolitische Bereiche“ einzudringen. Noch enger ist die Verbindung der beiden Begriffe bei Zugrundelegung der positiv konnotierten Bedeutungsebene der Politisierung als erfolgreiche Werbung von Parteien und dem „hierdurch herbeigeführten Einstellungs- und Verhaltenswandel bei Personen, die zu den potenziellen Mitgliedern oder Anhängern oder zu den Adressaten der erhobenen Forderungen gezählt werden“.¹ Die wesentlichen Elemente der Schnittmenge beider Begriffe sind die Gegenstände des folgenden Überblicks über Demokratisierung und Politisierung im deutschen Südwesten im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts: die Ausbildung von Parteien und politischer Öffentlichkeit sowie die Wahlen als Gradmesser für Erfolge und Misserfolge politischer Gefolgschaftsbildung.

Die Anfänge des Konstitutionalismus

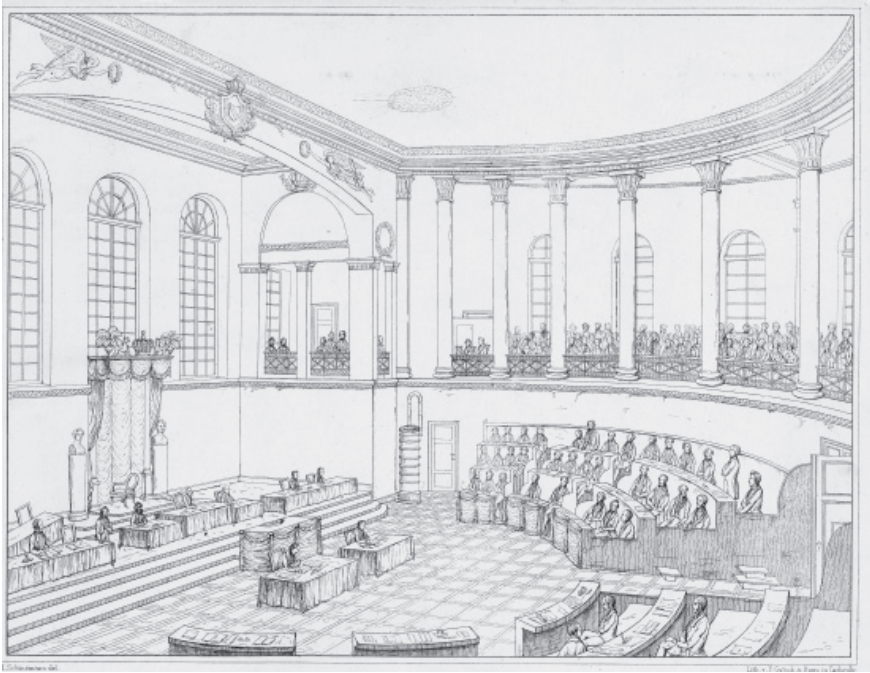
Die Grundlagen für die Prozesse der Demokratisierung und Politisierung im deutschen Südwesten schufen die badische Verfassung von 1818 und die württembergische Verfassung von 1819. Die badische Verfassungsurkunde installierte ein Zweikammersystem, in dem die Erste Kammer die Interessenvertretung privilegierter Gruppen (Prinzen des großherzoglichen Hauses, Standesherrn,

1 Manfred G. Schmidt: Wörterbuch zur Politik, 2. Aufl., Stuttgart 2004, S. 150 und S. 560.

grundherrlicher Adel, Vertreter der Kirchen und der Landesuniversitäten sowie vom Großherzog ernannte Mitglieder) darstellte, während die Zweite Kammer als Wahlkörperschaft der Städte und Ämter des Landes den Charakter einer Volksvertretung hatte. In der württembergischen Verfassung fand das moderne Repräsentationskonzept nicht so deutlich Niederschlag: Die Erste Kammer blieb dem standesherrlichen Adel sowie vom König ernannten Mitgliedern reserviert. Der Zweiten Kammer gehörten sowohl privilegierte Mitglieder (Vertreter des ritterschaftlichen Adels, der Kirchen und der Landesuniversität Tübingen) als auch Abgeordnete der Städte und der Amtsbezirke an. Letztere wurden nach einem ähnlichen Verfahren gewählt wie die Mitglieder der badischen Zweiten Kammer: In Württemberg waren „die besteuerten Bürger einer jeden einzelnen Gemeinde“ wahlberechtigt, in Baden alle „Staatsbürger, die das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, im Wahldistrikt als Bürger angesessen sind oder ein öffentliches Amt bekleiden“.² In Baden war das Wahlrecht für die Zweite Kammer durch die fehlende Steuerqualifikation etwas weiter gefasst als in Württemberg, aber auch im Großherzogtum bedeutete die Bindung des Wahlrechts an den Besitz des Bürgerrechts den Ausschluss von ungefähr einem Drittel der männlichen Volljährigen.

Dass der Demokratisierungsprozess nur langsam in Gang kam, lag indes nicht in erster Linie an den Beschränkungen des aktiven Wahlrechts, das Angehörigen der unteren Schichten der Bevölkerung vielfach nicht zuteil wurde, sondern weit mehr an dem Wahlverfahren, das in Baden ebenso wie in Württemberg weder geheim noch direkt war. Die öffentliche Stimmabgabe – legitimiert mit dem Argument, ein freier Bürger müsse sich auch öffentlich zu seinen politischen Anschauungen bekennen – erschwerte die Durchsetzung von Minderheitenmeinungen. Darüber hinaus reservierte das indirekte Wahlverfahren den hauptsächlichen Einfluss den lokalen Honoratioren, die zumeist als Wahlmänner fungierten. Das Wahlmännersystem erfüllte einerseits eine soziale und damit auch eine politische Filterfunktion und bot andererseits die Chance für staatliche Wahlmanipulationen: Die aus den sogenannten Urwahlen hervorgegangenen und für die Abgeordnetenwahlen zuständigen Wahlmännerkollegien bestanden zumeist nur aus wenigen Dutzend Personen, die recht einfach behördlichem Druck ausgesetzt werden konnten. Dieser Druck konnte indirekt ausgeübt werden, indem die Amtsmänner Kandidaten protegierten und Wahlempfehlungen aussprachen, oder in Konfliktsituationen auch unverhohlen, wenn für den Fall einer missliebigen Wahl zum Beispiel mit wirtschaft-

2 Ernst Rudolf Huber (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, 3. Aufl. Stuttgart 1978, S. 204 (Württemberg) und S. 177 (Baden).



Der Karlsruher Ständesaal im Jahr 1840. Zur Ausbreitung liberalen Gedankenguts trug maßgeblich die Öffentlichkeit der Landtagsdebatten bei.

lichen Nachteilen für den Wahlbezirk gedroht wurde. Vorgeblich sollte das indirekte Wahlverfahren diejenigen in den Gemeinden privilegieren, die über besondere politische Einsichtsfähigkeit verfügten; praktisch pervertierte es das Wahlrecht zunächst nicht selten zu einem behördlichen Ernennungsrecht.

Das indirekte Wahlverfahren und die Wahlrechtsbeschränkungen hemmten die Anfänge der Demokratisierungs- und Politisierungsprozesse, die durch den Übergang Badens und Württembergs zu konstitutionellen politischen Formen in den Jahren 1818 und 1819 angelegt worden waren. Zu weiteren Hemmnissen wurden exogene Faktoren der Politik des Deutschen Bundes, der seit 1819 – maßgeblich auf Initiative des leitenden österreichischen Ministers Clemens von Metternich – die Macht der deutschen Monarchen gegen die Ansprüche der entstehenden National- und Freiheitsbewegung mit massiven Repressionsmaßnahmen zu verteidigen versuchte. Im Mittelpunkt dieser Maßnahmen stand die Absicht, die Ausbildung einer politischen Öffentlichkeit durch eine flächendeckende Pressezensur zu unterbinden. Durch das Bundes-Preßgesetz vom 20. September 1819 unterlagen alle periodischen Publikationen und sons-

tige Druckschriften bis zu einem Umfang von 320 Seiten der obligatorischen Vorzensur, für deren Durchführung die Einzelstaaten verantwortlich waren. Gegen eine liberale Auslegung der Zensurpflicht in einem Einzelstaat sah das Gesetz zwei Einwirkungsmöglichkeiten vor: zum einen die Klageerhebung einer anderen Regierung, die zur Unterdrückung in dem fraglichen Staat erscheinener anstößiger Schriften verpflichtete, zum anderen direkte Verbote von Seiten des Bundes, die ergehen konnten, wenn Druckschriften „der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland“ zuwiderliefen.³

Die Landtage der konstitutionellen Staaten im Deutschen Bund waren zunächst zwar nicht die Hauptzielscheibe der Repressionsmaßnahmen, wurden in ihrer politischen Arbeit durch die Pressezensur aber erheblich beeinträchtigt. Eine freie Berichterstattung über die Tätigkeit der Landtage war fortan nicht mehr möglich, da auch alle publizistischen Mitteilungen über die Parlamentsdebatten der staatlichen Kontrolle unterlagen. Die von den Zensoren überprüften Berichte beschränkten sich zumeist auf die Dokumentation der von den Kammern gefassten Beschlüsse, während Informationen über den Gang der Verhandlungen oder über die Begründungen für oppositionelle Meinungen in der Regel nicht an die Öffentlichkeit gelangten. Zwar wurden amtliche Protokolle über die Landtagsverhandlungen herausgegeben; diese waren jedoch wegen ihrer speziellen Form und ihres kaum noch zeitnahen Erscheinens zur Unterrichtung einer breiten Öffentlichkeit über tagesaktuelle politische Fragen nur wenig geeignet. Wie sehr die Pressezensur die parlamentarische Entwicklung behinderte, lässt sich am badischen Beispiel aufzeigen: Dort war 1819 beim ersten Zusammentritt der Kammern – auf maßgebliche Initiative liberaler Abgeordneter hin – eine lebhaftige Landtagspublizistik entstanden, die jedoch rasch unterdrückt wurde.

Als der Deutsche Bund 1832/33 in Reaktion auf die im Gefolge der französischen Julirevolution von 1830 in verschiedenen deutschen Staaten aufgetretenen politischen Unruhen seine Repressionspolitik verschärfte, rückten die Landtage direkt in den Fokus. Der „Bundesbeschluß über Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe in Deutschland“ vom 28. Juni 1832 befasste sich im fünften seiner sechs Artikel mit der Öffentlichkeit der Landtagsdebatten und appellierte an die Regierungen, die Freiheit der Meinungsäußerung der Abgeordneten einzuschränken: Ruhegefährdende Äußerungen sollten durch die Geschäftsordnungen der Kammern unterbunden werden beziehungsweise, falls dies nicht möglich sei, wenigstens nicht in die amtlichen Protokolle gelangen. Da die beiden Großmächte Österreich und Preu-

³ Ebd., S. 103.

ßen, die nach wie vor „verfassungslös“ waren, den konstitutionellen Staaten misstrauten, setzten sie zugleich die Konstituierung einer Bundeskommission durch, die „von den ständischen Verhandlungen in den Deutschen Bundesstaaten fortlaufend Kenntnis“ nehmen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen empfehlen sollte.

Ein noch größeres Hemmnis für die Demokratisierungs- und Politisierungsprozesse stellte ein zweiter Bundesbeschluss vom 5. Juli 1832 dar, dessen zehn Artikel die Pressezensur nochmals verschärften und Maßnahmen ergriffen, um die politische Selbstorganisation der Bürger zu unterbinden, deren Ansätze bei den jüngsten Unruhen – zum Beispiel beim Hambacher Fest – deutlich hervorgetreten waren: „Alle Vereine, welche politische Zwecke haben, oder unter anderem Namen zu politischen Zwecken benutzt werden“, waren von den Einzelstaaten zu verbieten. Außerordentliche Volksversammlungen und Volksfeste durften künftig nur noch mit behördlicher Genehmigung stattfinden, und auch bei erlaubten Volksversammlungen und Volksfesten war es nicht zu dulden, „daß öffentliche Reden politischen Inhalts gehalten“ wurden. Auch ihrer Symbole versuchte der Deutsche Bund die erwachende National- und Freiheitsbewegung zu berauben durch das Verbot des öffentlichen Tragens von „Abzeichen in Bändern, Cocarden oder dergleichen“ in anderen Farben „als jenen des Landes, dem der, welcher solche trägt, als Unterthan angehört“, des nicht autorisierten Aufsteckens von Fahnen und Flaggen sowie des Errichtens von „Freiheitsbäumen und dergleichen Aufrührzeichen“.⁴

In den deutschen Verfassungsstaaten, zu deren bedeutendsten Baden und Württemberg zählten, entstand durch die Repressionspolitik des Deutschen Bundes eine schon beinahe grotesk anmutende Situation: Zwar gewährten die Verfassungen großen Teilen der Bevölkerung politische Partizipationsrechte, diese wurden jedoch in der Praxis bis zur Unkenntlichkeit beschnitten. Sowohl in Baden als auch in Württemberg funktionierte die Repressionspolitik in den 1820er-Jahren den Intentionen ihrer Initiatoren entsprechend. Die Regierungen erstickten die politische Öffentlichkeit im Keim und machten sich die Landtage durch Wahlmanipulationen und die Ausschaltung prominenter oppositioneller Abgeordneter wie etwa Karl von Rotteck in Baden oder Friedrich List in Württemberg gefügig. In Baden geschah dies mit so großem Erfolg, dass die Kammern 1825 sogar einer Verfassungsänderung zustimmten, die die eigene Einberufung nur noch im dreijährigen Turnus erforderlich machte. Außerhalb der Landtage formierte sich zunächst in keinem der beiden Länder Protest gegen die Regierpolitik.

4 Ebd., S. 132–133 (Sechs Artikel) und S. 134–135 (Zehn Artikel).

Die Parallelität der Entwicklungen in Baden und in Württemberg wurde 1830 durch die französische Julirevolution unterbrochen, die in verschiedenen Teilen Europas und auch in mehreren Staaten des Deutschen Bundes politische Unruhen hervorrief. Während König Wilhelm I. von Württemberg erfolgreich auf Zeit spielte und den Landtag erst wieder einberief, nachdem sich die Bundesstaaten im Sommer 1832 auf neue Repressionsmaßnahmen verständigt hatten, entschloss sich Großherzog Leopold von Baden, der 1830 auf den Thron gelangte, einem Übergreifen der Unruhen auf sein Land durch eine Lockerung des Repressionssystems entgegenzuwirken. Er ließ den Landtag neu wählen, dieses Mal weitgehend ohne Wahlbeeinflussungen von Seiten der Regierung. Das Ergebnis war eine oppositionelle Mehrheit in der Zweiten Kammer, die nicht nur die Rücknahme der Verfassungsänderung von 1825 erzwang, sondern eine Reihe politischer Reformen im Großherzogtum in Angriff nahm – als wichtigste ein neues Pressegesetz, das die Vorzensur von Druckschriften wenigstens teilweise aufhob.

Zwar konnte der Großherzog das Gesetz schon nach wenigen Monaten mit Rückendeckung des Deutschen Bundes wieder außer Kraft setzen; die politische Publizistik blühte jedoch 1831/32 in Baden kurzzeitig auf und signalisierte, dass der mit der Verfassungsgebung einsetzende Politisierungsprozess durch die Repressionsmaßnahmen zwar gedämpft werden konnte, aber irreversibel war. Für die Wortführer der Opposition war klar, dass die Landtage eine Schlüsselrolle bei der Politisierung spielen würden: Der badische Liberale Karl von Rotteck konzipierte seine „Geschichte des Badischen Landtags von 1831“ als „Lese- und Lehrbuch für's deutsche Volk“ in der Hoffnung, die Kenntnis von den Kämpfen der badischen Opposition mit ihrer Regierung werde auch den Menschen außerhalb der Grenzen des Großherzogtums die Augen für die Notwendigkeit politischer Reformen und die Nützlichkeit der politischen Partizipation der Bürger öffnen. Kurzfristig erfüllte sich diese Hoffnung nicht. Bei seinem Erscheinen 1833 war Rottecks Buch von einer tagespolitischen Dokumentation bereits zu einer historischen Reminiszenz an die kurze Blüte politischer Freiheit im Gefolge der französischen Julirevolution geworden.

Anders als in den 1820er-Jahren resultierte die Repressionspolitik nach 1832 nicht in vollständiger politischer Friedhofsruhe, da es weder der württembergischen noch der badischen Regierung gelang, die Opposition durch Wahlmanipulationen und andere Maßnahmen aus dem Landtag fernzuhalten oder wenigstens zu marginalisieren. In Württemberg kam es bereits 1833 zum Konflikt zwischen Regierung und Opposition, die der König mit der raschen Auflösung des Landtags beendete. In der Folge etablierte sich ein arbeitsfähiges Verhältnis, weil der leitende Minister Johannes von Schlayer Wilhelm I. davon überzeugte, die Spielregeln des Konstitutionalismus zu akzeptieren. Darüber

hinaus fand Schlayer vor allem bei den adeligen Mitgliedern des Landtags Rückhalt, um sich in Sachfragen gegen die Opposition durchzusetzen, als deren führende Köpfe sich in den 1830er-Jahren Paul Achatius Pfizer, Friedrich Römer, Ludwig Uhland und Albert Schott profilierten. In Baden blieben nach der Verschärfung der Bundesrepressionspolitik harte Kontroversen zunächst aus, da die Oppositionellen sich Zurückhaltung auferlegten, um die Position des gemäßigten Regierungschefs Ludwig Winter nicht zu unterhöhlen. Als nach dessen Tod der reaktionäre Freiherr von Blittersdorf zur Schlüsselfigur der Regierungspolitik wurde, verschlechterte sich das Verhältnis rapide: Die Regierung versuchte den Landtag gefügig zu machen, indem sie zum Beispiel oppositionellen Abgeordneten, die Beamte waren, den zur Wahrnehmung der Mandate nötigen Urlaub verweigerte. Die Opposition ihrerseits verstärkte ihre Bemühungen bei den Wahlen, die im Großherzogtum in recht rascher Folge stattfanden, da in der Verfassungsurkunde die zweijährige Teilerneuerung der Zweiten Kammer, das heißt die Neuwahl eines Viertels der Abgeordneten, festgelegt worden war.

Trotz der Behinderungen durch die Pressezensur und das Verbot politischer Vereine und der Anstrengungen der Regierungen, die Opposition kleinzuhalten, wuchs die öffentliche Anteilnahme an der Tätigkeit der Landtage in den 1840er-Jahren kontinuierlich. Viele Abgeordnete pflegten – auch abseits der Wahlkämpfe – ein enges Verhältnis zu ihren Wählern. Diese wiederum honorierten deren Engagement zum Beispiel durch festliche Empfänge in den Wahlkreisen nach ihrer Rückkehr aus Stuttgart beziehungsweise Karlsruhe. Insbesondere die Führer der Opposition wurden durch die Überreichung von Bürgerpokalen, Bürgerkronen oder Dankadressen geehrt. Auch abseits solcher festlicher Demonstrationen intensivierten sich die Kontakte zwischen Wählern und Gewählten, indem letztere gezielt ihre Wahlkreise bereisten, um über ihre politische Tätigkeit Rechenschaft abzulegen und sich „über die örtlichen Wünsche zu unterrichten“.⁵

Die Gelegenheiten, über den lokalen Rahmen hinaus für politische Ziele zu werben, blieben selten: Die größte Demonstration gelang den badischen Oppositionellen im Sommer 1843, als sie das 25. Jubiläum der Verfassung zum Anlass nahmen, in fast allen größeren Städten des Großherzogtums Festakte zu ver-

5 So der Tübinger Robert von Mohl über eine Reise durch seinen Wahlbezirk (Oberamt Tuttlingen) 1847, die er nicht nur wegen „strenger Winterkälte“ beschwerlich fand, sondern auch, weil er an „demselben Tage [...] z. B. von morgens zehn bis nachts zehn fünfmal Sauerkraut und Schweinefleisch essen und dazu trinken“ musste, „was nur möglich war“. Robert Mohl: Lebenserinnerungen, Bd. 2, Stuttgart/Leipzig 1902, S. 12 ff.



Diese Bürgerkrone erhielt 1847 der württembergische Oppositionsführer Friedrich Römer als Dank für seine politischen Verdienste – nicht wie üblich von Bürgern seines Wahlkreises, sondern von seinen liberalen Abgeordnetenkollegen.

anstellen, die von der Regierung widerwillig geduldet wurden. Die Redner, die sich zumeist aus der Gruppe der Landtagsabgeordneten rekrutierten, erwiesen Großherzog Leopold als Erneuerer der badischen Verfassung pflichtschuldige Reverenzen. Ihr Hauptaugenmerk richteten sie jedoch auf die Vorzüge des parlamentarischen Systems. Die Resonanz der Feiern übertraf die Erwartungen der Veranstalter: Insgesamt sollen nahezu 100 000 Badener an den Verfassungsfeiern teilgenommen haben. Aus diesem einmaligen Ereignis lassen sich allerdings keine genauen Rückschlüsse auf den Politisierungsgrad der Bevölkerung ziehen. Es ist jedoch ein klares Indiz dafür, dass auch unter den Bedingungen der Repressionspolitik die durch die Verfassungsgebung geschaffenen konstitutionellen Herrschaftsformen breite Akzeptanz fanden und nicht etwa Zweifel an der grundsätzlichen Leistungsfähigkeit der in permanenter Defensive befindlichen Repräsentationskörperschaften vorherrschten.

Neben den gelegentlichen überregionalen Werbemöglichkeiten und dem regelmäßigen Meinungsaustausch von Wählern und Gewählten im lokalen Kontext schritt die Politisierung in den 1840er-Jahren auch durch den allmählich nachlassenden Druck der Pressezensur voran. Die Gründe hierfür waren zum einen das rasche Wachstum des Zeitungs- und Zeitschriftenmarktes, der die Kapazitäten der Zensurorgane überforderte. Zum anderen zeigte sich ein nachlassender Zensureifer der Regierungen: So wurde in Württemberg 1845 die Berichterstattung über den Landtagswahlkampf erlaubt – mit dem Resultat eines beachtlichen Wahlerfolgs der Opposition. In Baden wurde die Pressezensur sehr milde gehandhabt, seit im Dezember 1846 mit Johann Baptist Bekk ein gemäßigter Liberaler die Leitung der Regierungsgeschäfte übernommen hatte. Dies erlaubte nicht nur den bestehenden Zeitungen, ihre politische Berichterstattung zu intensivieren und damit ein offenkundig vorhandenes Informationsbedürfnis ihrer Leser zu erfüllen, sondern eröffnete auch die Möglichkeit, dezidiert als politische Blätter konzipierte Zeitungen zu gründen.

Eine besonders einflussreiche Neugründung war die von Heidelberger und Mannheimer Liberalen seit dem Sommer 1847 herausgegebene *Deutsche Zeitung*, deren Name insofern Programm war, als sich ihre Initiatoren von einem engeren Zusammenschluss der deutschen Staaten wichtige Impulse zur Lösung der drängenden Gegenwartsprobleme versprachen. Mit ihrer gesamtdeutschen Ausrichtung und ihrer Konzentration auf politische Fragen stellte die *Deutsche Zeitung* einen Sonderfall dar. Aber auch in den überwiegend lokal verbreiteten Zeitungen gewannen politische Themen mit der Lockerung der Zensur an Gewicht. Wie viele Leser die politischen Nachrichten erreichten, lässt sich kaum ermitteln. Die Auflagen auch der größeren Tageszeitungen in Württemberg und in Baden lagen nur im niedrigen vierstelligen Bereich. Allerdings dürfte die Zahl der Leser die der Abonnenten um ein Vielfaches übertroffen haben,

zumal die Zeitungen vielfach in Gaststätten oder – in manchen größeren Gemeinden – in eigens eingerichteten Lesegesellschaften verbreitet wurden. Das publizistische Meinungsspektrum blieb auch unter den Bedingungen der gelockerten Zensur recht schmal. Die Marktführerschaft lag bei den als amtliche Anzeiger indirekt staatlich subventionierten regierungsnahen Blättern, während es den Zeitungen, die sich politisch der Opposition öffneten, schwerer fiel, sich wirtschaftlich zu behaupten. Dies gilt insbesondere für die badische Zeitungslandschaft, wo sich entschiedene und gemäßigte Oppositionsblätter seit der Mitte der 1840er-Jahre gegenseitig Konkurrenz machten.

Die Revolution von 1848/49

Der in den ersten drei Jahrzehnten nach dem Inkrafttreten der Verfassungen in Baden und Württemberg langsam voranschreitende Politisierungsprozess beschleunigte sich beim Übergreifen der französischen Februarrevolution im Frühjahr 1848 binnen weniger Wochen in enormem Ausmaß. Die Voraussetzung hierfür war der sofortige Kollaps der politischen Repressionsinstrumente, vor deren weiterer Anwendung die Fürsten aus Furcht vor einer revolutionären Eskalation zurückscheuten, als – in Baden seit dem 27. Februar, in Württemberg einige Tage später und mit deutlich geringerem Nachdruck – auf Volksversammlungen und in Petitionen politische Reformen gefordert wurden. Der in Agonie fallende Deutsche Bund, der seit 1819 die Oberaufsicht über die Repressionspolitik geführt hatte, ermächtigte die Einzelstaaten umgehend zu Konzessionen an die aufbegehrende National- und Freiheitsbewegung. Sowohl in Baden als auch in Württemberg erfolgten diese rasch: Am 1. März verkündete der badische Regierungschef Bekk die Aufhebung der Pressezensur, einen Tag später tat König Wilhelm I. von Württemberg das gleiche und versprach außerdem die Einführung der Versammlungsfreiheit.

Von den neuen politischen Freiheiten machten sowohl die Badener als auch die Württemberger regen Gebrauch, wobei im Vergleich mit den Zuständen der vorangegangenen Jahre neben der stark forcierten politischen Kommunikation durch die Presse und auf Versammlungen die Selbstorganisation politisch interessierter Bürger in Vereinen als die am deutlichsten hervorstechende Neuerung erscheint. Der radikale Flügel der badischen Oppositionellen – die Gemäßigten waren Anfang März faktisch zur Regierungspartei im Großherzogtum geworden – organisierte am 19. März eine von annähernd 20 000 Teilnehmern besuchte Volksversammlung in Offenburg, auf der eine Reihe von Forderungen formuliert wurde, die über das Programm der nunmehrigen liberalen Regierungspolitik hinausgriffen. Außerdem wurde die landesweite Bildung politischer Vereine beschlossen, die sich einem zentralen Landesverein

Hohe zweite Kammer!

Petition vieler Bürger und Einwohner der
Stadt Mannheim, betreffend die endliche
Erfüllung der gerechten Forderungen des
Volkes.

Eine ungeheure Revolution hat Frankreich umgestaltet. Vielleicht in wenigen Tagen stehen französische Heere an unseren Grenzmarken; während Rußland die seinigen im Norden zusammenzieht. Ein Gedanke durchzuckt Europa. Das alte System wankt und zerfällt in Trümmer. Aller Orten haben die Völker mit kräftiger Hand die Rechte sich selbst genommen, welche ihre Nachhaber ihnen vorenthielten. Deutschland darf nicht länger geduldig zusehen, wie es mit Füßen getreten wird. Das deutsche Volk hat das Recht zu verlangen:

Wohlstand, Bildung und Freiheit für alle Klassen der Gesellschaft, ohne Unterschied der Geburt und des Standes.

Die Zeit ist vorüber, die Mittel zu diesen Zwecken lange zu berathen. Was das Volk will, hat es durch seine gesetzlichen Vertreter, durch die Presse und durch Petitionen deutlich genug ausgesprochen. Aus der großen Zahl von Maßregeln, durch deren Ergreifung allein das deutsche Volk gerettet werden kann, heben wir hervor:

- 1) Volksbewaffnung mit freien Wahlen der Offiziere.
- 2) Unbedingte Pressefreiheit.
- 3) Schwurgerichte nach dem Vorbilde Englands.
- 4) Sofortige Herstellung eines deutschen Parlamentes.

Diese vier Forderungen sind so dringend, daß mit deren Erfüllung nicht länger gezögert werden kann und darf.

VEREIN DER BÜRGER

Vertreter des Volks! Wir verlangen von Euch, daß Ihr diese Forderungen zu ungefümmter Erfüllung bringet. Wir stehen für dieselben mit Gut und Blut ein und mit uns, davon sind wir durchdrungen, das ganze deutsche Volk.

Mannheim, den 27. Februar 1848.

Die Mannheimer Volksversammlung vom 27. Februar 1848 formulierte die deutschlandweit bekannt werdenden vier Märzforderungen. Zwei von ihnen – die Pressefreiheit und die Einsetzung eines deutschen Parlaments – trugen maßgeblich zur Beschleunigung des Politisierungsprozesses in der Revolution von 1848 bei.

anschließen sollten. In Württemberg geschah Ähnliches auf einer Volksversammlung in Göppingen am 26. März, die den Beschluss fasste, unter dem Dach eines Stuttgarter Hauptvereins in jedem Orte einen „Vaterländischen Verein“ zu bilden, „der sich, so oft es sein kann, versammelt, sich unter der Leitung eines Vorstandes über die öffentlichen Angelegenheiten bespricht, seine Mit-



Die Revolutionäre Struve, Hecker und Schimmelpfennig in ihrer typischen Kleidung.

bürger darüber aufzuklären sucht, die Vaterlandsliebe und das Bewußtsein, daß der einzelne seine Kräfte vor allem dem Staat zu reichen habe, erweckt und erhält“.⁶

Trotz ähnlicher Ziele der Initiatoren, die sogleich eine Koordination der Vereine auf Landesebene anstrebten, verlief die Entwicklung des politischen Vereinswesens in Baden und Württemberg in den folgenden Wochen und Monaten sehr unterschiedlich. Die in Offenburg versammelten Vereinsvertreter repräsentierten den in Baden bereits in der Anfangsphase der Revolution sehr starken linken Flügel der National- und Freiheitsbewegung, der als politische Strategie nicht den Weg der Reformen in Kooperation mit den Fürsten verfolgte, sondern eine radikale Umgestaltung der politischen Verhältnisse auf republikanischer Grundlage anstrebte. Die gemäßigten Kräfte, die ihre Hoffnungen auf die in der Märzrevolution neu gebildete liberale Regierung setzten, blieben der Offenburger Versammlung deshalb fern und beobachteten die Aktivitäten der demokratischen Vereine in den folgenden Wochen mit großem Misstrauen, das im April seine Bestätigung fand, als die Radikalen unter der Führung Friedrich Heckers von Südbaden aus den bewaffneten Umsturz versuchten. Die Niederschlagung des Hecker-Zuges wiederum bedeutete einen gravierenden Ein-

⁶ Werner Boldt: Die württembergischen Volksvereine von 1848 bis 1852, Stuttgart 1970, S. 239.

schnitt in der Entwicklung des noch sehr jungen politischen Vereinswesens, da die badische Regierung in den folgenden Monaten mit mehrfachen Vereinsverboten die Agitation der Radikalen zu unterbinden versuchte. Ganz ausschalten ließen sich die demokratischen Vereine allerdings nicht: Sie wurden unter anderen Namen – zumeist als „Volksvereine“ – neu gegründet und mäßigten sich in ihren programmatischen Aussagen, indem sie ihre Ziele fortan nur auf gesetzlichem Weg erreichen wollten.

Anders als in Baden kooperierten in Württemberg die beiden politisch zunächst noch nicht so stark profilierten Flügel der National- und Freiheitsbewegung in der Anfangsphase der Revolution in einem gemeinsamen Dachverband. Der auf der Göppinger Versammlung ins Leben gerufene Stuttgarter Hauptverein der Vaterländischen Vereine spaltete sich allerdings schon Anfang Juli 1848, als die Demokraten der liberalen Landesleitung die Gefolgschaft versagten und mit dem Aufbau eigener Organisationsstrukturen begannen. Als neue Spitze konstituierte sich ein Landesausschuss, der sich in der Folgezeit zu einem beachtlichen Machtfaktor in der württembergischen Innenpolitik entwickelte, da das Netz der Volksvereine sehr eng geknüpft werden konnte: Während der Revolution entstanden in Württemberg mehr als 250 solcher Vereine – in den Städten ebenso wie in ländlichen Regionen, in Gebieten mit protestantischer ebenso wie in jenen mit katholischer Bevölkerungsmehrheit. Die Gesamtzahl der Mitglieder dieser Vereine und ihr Sozialprofil lassen sich nur annäherungsweise erfassen: Es dürften etwas weniger als 20 000 Mitglieder gewesen sein, die aus allen bürgerlichen Schichten und zum kleineren Teil auch aus der Arbeiterschaft stammten. Die Angehörigen der Führungsgruppen der Vereine waren offensichtlich zu ungefähr gleichen Teilen gut situierte Bürger oder dem Kleinbürgertum (vor allem Handwerksgesellen und Volksschullehrer) zuzurechnen. Auch um keinen Vorwand für Repressionen zu bieten, blieben die Volksvereine in ihren programmatischen politischen Aussagen trotz deutlicher radikaler Tendenzen zurückhaltend: Sie forderten „die entschiedene Durchführung des demokratischen Prinzips in den Einrichtungen des Staates, welches sowohl in der Form der konstitutionellen Monarchie als der Republik verwirklicht werden kann“.⁷

Nachdem das demokratische Vereinswesen in Baden in seiner Organisationsdichte wegen der Verbote im Gefolge des Hecker-Zuges dem württembergischen zunächst deutlich nachstand, erlebte es seit dem Jahreswechsel 1848/49 einen raschen Aufschwung. Der Grund hierfür war die von der badischen Regierung gebilligte Inkraftsetzung des Grundrechtskatalogs der Frankfurter Nationalversammlung, der die Vereinsfreiheit in sehr ausgedehntem Maße garantierte und damit die bisherige Verbotspraxis unmöglich machte. Bis Ende April 1849

7 Ebd., S. 258, Statuten des Landesausschusses vom 23.7.1848.

formierten sich mehr als 250 Vereine mit schätzungsweise 25 000 Mitgliedern. An der Spitze der Organisation stand ein Landesausschuss, der in der Mairevolution in Baden eine zentrale Rolle spielte, weil er den Anspruch erhob, als Sprachrohr der Vereinsbewegung weit eher den Volkswillen zu repräsentieren als der Landtag, der – noch weitgehend in seiner „vormärzlichen“ Zusammensetzung – seit Ausbruch der Revolution einen deutlichen Autoritätsverlust erlitten hatte. Die territoriale Verbreitung und das Sozialprofil der demokratischen Vereine in Baden waren ähnlich wie in Württemberg: In den Städten war der Organisationsgrad höher als auf dem Land, wenngleich sich 1849 auch dort die Vereine im Vergleich zur Anfangsphase der Revolution stark ausbreiteten. In den Führungsgruppen fanden sich ebenfalls viele Handwerker und Volksschullehrer. Auffällig ist auch der hohe Anteil von Bürgermeistern und Gemeinderäten, der die starke Akzeptanz demokratischen Gedankenguts bei den kommunalen Eliten dokumentiert.

Sowohl in Baden als auch in Württemberg war die Bildung von Vereinen in erster Linie Ausdruck der politischen Mobilisierungsbemühungen der Linken. Der gemäßigte Flügel der National- und Freiheitsbewegung betrieb seine Organisationsanstrengungen eher zögerlich. Ein Grund hierfür ist die Dominanz der Liberalen in den Landtagen, denen er die politische Neuordnung im Zusammenspiel mit den seit März 1848 ebenfalls liberal profilierten Regierungen überlassen wollte. Hinzu kam eine verbreitete Scheu der liberalen Aktivisten, die überwiegend dem gehobenen Bürgertum entstammten, ihre Organisationen auf ein breiteres soziales Fundament zu stellen oder gar bei den unterbürgerlichen Schichten für ihre Ziele zu werben, wie die Demokraten dies konsequent taten. Die liberalen Organisationen – die zumeist unter dem Namen „Vaterländische Vereine“ auftraten – hatten bis zum Herbst 1848 nur einen recht geringen Verbreitungsgrad. In Baden waren es gerade einmal rund 2000 Mitglieder in fast ausschließlich städtischen Vereinen. Als sowohl die Landtage als auch die Frankfurter Nationalversammlung zunehmend in Bedrängnis gerieten und die öffentliche Meinungsführerschaft auf die Radikalen überzugehen schien, forcierten die Liberalen ihre Organisationsbemühungen, ohne dabei jedoch durchschlagende Erfolge erzielen zu können: So bestanden in Baden im April 1849 lediglich 32 liberale Vereine mit einer Gesamtmitgliederzahl von wohl höchstens 8000.

Dass die radikalen politischen Konzepte, die auf eine republikanische Neuordnung zielten, in Baden und in Württemberg in der Bevölkerung breite Resonanz fanden, wird nicht nur durch die Rekrutierungserfolge der demokratischen Vereine ersichtlich, sondern auch durch die Ergebnisse der Wahlen, die 1848/49 durchgeführt wurden. Bei den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung im April und Mai 1848 setzte sich vor allem in Baden, aber auch in Württemberg eine im nationalen Vergleich große Zahl radikaler Kandidaten

durch. Unter den badischen Abgeordneten stellten die Angehörigen der beiden linken Fraktionen der Paulskirche die Mehrheit, während einige prominente Vertreter der Liberalen, die in der Landespolitik seit dem Ausbruch der Revolution den Ton angaben, auf auswärtige Wahlkreise ausweichen mussten, um Mandate für die Nationalversammlung zu gewinnen. Da in Württemberg der entschiedene und der gemäßigte Flügel der National- und Freiheitsbewegung zu diesem Zeitpunkt noch nicht in scharfer Opposition standen, hatten es die liberalen Wortführer leichter, sichere Wahlkreise zu finden. Es setzten sich aber auch Demokraten wie der Stuttgarter Historiker Wilhelm Zimmermann durch, der sich in der Paulskirche der äußersten Linken anschloss. Ein Zeugnis für den Politisierungs- und Demokratisierungsschub bereits in der Anfangsphase der Revolution ist auch die erfolgreiche Kandidatur des Murrhardter Schlossermeisters Ferdinand Nägele, der in der von Akademikern dominierten Nationalversammlung als einziger den Handwerkerstand vertrat.⁸

Landespolitische Neuwahlen blieben in der Anfangsphase der Revolution in Baden aus, obwohl der alte Landtag wegen seiner defizitären demokratischen Legitimation zunehmend an Autorität verlor. Der Druck wuchs seit dem Jahreswechsel 1848/49, als sich abzeichnete, dass es in der Paulskirche eine Mehrheit nicht nur für die Abschaffung der politischen Privilegien des Adels, sondern auch für das allgemeine, direkte, gleiche und geheime Wahlrecht gab. Dass der badische Landtag die nun fällige Modernisierung der Landesverfassung nur zögerlich in Angriff nahm, war ein wichtiger Grund für die revolutionäre Eskalation im Mai 1849, die den Demokraten nach der Flucht des Großherzogs für einige Wochen die Möglichkeit zu eröffnen schien, ihre politischen Ziele zu verwirklichen. Als Mittel hierzu wollten sie eine verfassunggebende Versammlung nutzen, die Anfang Juni nach dem demokratischen Männerwahlrecht gewählt wurde. Das Ergebnis der Wahlen, die unter bürgerkriegsähnlichen Zuständen stattfanden, ist mit Vorsicht zu interpretieren, da sich gemäßigte Kandidaten erst gar nicht zur Wahl stellten und die Wahlbeteiligung deutlich geringer war als bei den Wahlen zur Nationalversammlung im Vorjahr. Dennoch konnten die Demokraten das Ergebnis als deutliche Zustimmung zu dem im Gang befindlichen Revolutionsprozess deuten, dem allerdings preussische Truppen kurz darauf ein Ende bereiteten.

In Württemberg wurde der alte Landtag schon in der Anfangsphase der Revolution aufgelöst, da er in seiner Zusammensetzung keine Gewähr für die Bewältigung der anstehenden Reformvorhaben zu bieten schien. Im Mai 1848

8 Roland Müller/Anton Schindling (Hrsg.): Bauernkrieg und Revolution. Wilhelm Zimmermann. Ein Radikaler aus Stuttgart, Stuttgart 2008; Bernhard Mann: Ferdinand Nägele. Schlossermeister und Demokrat, Leinfelden-Echterdingen 2008.

wurden Neuwahlen nach dem bestehenden Landtagswahlrecht abgehalten. Der so zustande gekommene Landtag war allerdings nur als Provisorium konzipiert, da seine Hauptaufgabe die Ausarbeitung eines neuen Wahlgesetzes sein sollte, auf dessen Grundlage eine Landesversammlung zu bilden war, der die Modernisierung der württembergischen Verfassung überlassen bliebe. Das Provisorium entwickelte sich jedoch zum „langen Landtag“, da zum einen die in ihm stark vertretenen Liberalen der im März neu gebildeten Regierung eine willkommene Stütze gegen die demokratischen Volksvereine waren und man zum anderen die in der Paulskirche zu treffenden politischen Grundsatzentscheidungen abwarten wollte. Die verfassungsrevidierende Landesversammlung wurde auf der Grundlage eines weit gefassten direkten, geheimen und gleichen Wahlrechts schließlich erst im August 1849 gewählt, als der Nationalstaatsgründungsversuch der Deutschen Nationalversammlung bereits gescheitert war. Dieser Umstand erlaubte es König Wilhelm I., der Landesversammlung gegenüber nur geringe Konzessionsbereitschaft zu zeigen. Sie wurde zwei Mal aufgelöst und mit nahezu identischem Ergebnis neu gewählt: Die Demokraten erreichten – allerdings bei zuletzt auf ein Drittel der Wahlberechtigten abgesunkener Wahlbeteiligung – eine deutliche Mehrheit. Da ein Verfassungskompromiss in dieser Konstellation nicht zu erzielen war, entschloss sich die inzwischen wieder konservativ profilierte württembergische Regierung im Frühjahr 1851 zur Rückkehr zu den vormärzlichen Verfassungsverhältnissen. Der Landtag wurde also wieder nach den Bestimmungen der Verfassung von 1819 gebildet.

Auch wenn die Revolution von 1848/49 weder in Baden noch in Württemberg zu einer Modernisierung der Verfassungsordnung führte, hatte sie doch für den Prozess der Politisierung und Demokratisierung eine enorme Bedeutung: Während vor 1848 beträchtliche Teile der männlichen Bevölkerung – vor allem Angehörige der Unterschichten – vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, die Entscheidungen durch das Wahlmännersystem im Wesentlichen in den Händen der lokalen Eliten gelegen hatten und die Wahlkampfmöglichkeiten durch die Zensur und andere Restriktionen stark eingeschränkt gewesen waren, entfielen die meisten dieser Hemmnisse in der Revolution: Die Badener konnten sich zwei Mal und die Württemberger sogar fünf Mal an Wahlen beteiligen, die freier waren als die vormärzlichen Landtagswahlen. Außerdem konnten sie sich erstmals in politischen Vereinen zusammenschließen, und vor allem stand ihnen die Möglichkeit offen, von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch zu machen. Dies galt für weite Phasen der Revolution auch für jene, die die monarchische Ordnung überwinden wollten.

Die Ausdehnung des politischen Meinungsmarktes in der Revolution lässt sich wegen der ungünstigen Quellenlage nicht quantifizieren; dennoch erscheint der Begriff der Fundamentalpolitisierung durchaus angebracht: Der

Kreis der an den landes- und nationalpolitischen Fragen Interessierten erweiterte sich vom Bürgertum auf die Unterschichten und – wenigstens mit deutlicher Tendenz – von den Städten, in denen die National- und Freiheitsbewegung zuvor ihre Heimat gehabt hatte, auch auf die ländlichen Gebiete. Zumindest in Ansätzen war in der Revolution auch schon die aktive Teilnahme von Frauen am politischen Leben zu erkennen, wenn auch nur in Aktionsformen, die wie das Nähen von Fahnen für die Bürgerwehren oder die Unterstützungsleistungen für geflohene und inhaftierte Revolutionäre den traditionellen Geschlechterbildern entsprachen.

Der Weg ins Deutsche Reich

Nach dem Scheitern der Revolution wurde der politische Emanzipationsprozess mit obrigkeitsstaatlichen Mitteln unterbrochen und zurückgedrängt, ohne dass jedoch die vorrevolutionären Verhältnisse vollständig wiederhergestellt wurden. Die badische und die württembergische Regierung gingen dabei im Einklang mit dem wiederhergestellten Deutschen Bund vor, der sich wie in den Jahren seit 1819 auch nach der Revolution um eine einheitliche Repressionspolitik bemühte: Im August 1851 hob er die von der Deutschen Nationalversammlung beschlossenen Grundrechte auf, die die Presse-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit garantiert hatten. Im Juli 1854 trat ein neues Bundespressgesetz in Kraft, das zwar auf die Wiedereinführung der obligatorischen Vorzensur von Druckschriften verzichtete, aber empfindliche Strafen für alle Personen vorsah, die an Druck und Vertrieb politisch missliebiger Schriften beteiligt waren, wobei der „Mißbrauch der Presse“ in sehr dehnbaren Formulierungen (Aufruf zum „Ungehorsam gegen die Gesetze und gegen Anordnungen der Obrigkeit“, „Angriffe auf die Grundlagen des Staates“ oder Beleidigungen „der Regierungen und des Oberhauptes eines fremden Staates“) definiert wurde.⁹ Bei dem ebenfalls im Juli 1854 beschlossenen Bundesvereinsgesetz verfuhr der Deutsche Bund ähnlich: Er wiederholte das generelle Vereinsverbot des Vormärz nicht und machte stattdessen Vereinsgründungen von staatlichen Genehmigungen abhängig, die konsequent zu verweigern waren, wenn die Vereine nicht nachweisen konnten, „daß ihre Zwecke mit der Bundes- und Landesgesetzgebung im Einklange stehen“.¹⁰ Als weitere Sicherungsmaßnahme gegen ein mögliches Wiederaufleben des in der Revolution entfalteten politischen Vereinswesens enthielt das Gesetz das Verbot des Zusammenschlusses von Vereinen.

9 Ernst Rudolf Huber (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 2: Deutsche Verfassungsdokumente 1851–1918, Stuttgart 1964, S. 4 ff.

10 Ebd., S. 6.

Die Wiederkehr politischer Ruhe war in den 1850er-Jahren nicht nur den erneut einsetzenden Repressionsmaßnahmen geschuldet, sondern wurde auch durch die Ausschaltung beziehungsweise die Resignation der politischen Aktivisten der Revolutionsmonate mitbedingt. Insbesondere die badischen Demokraten mussten einen erheblichen personellen Aderlass hinnehmen, da nach der Niederschlagung der Mai-Revolution von 1849 ihre überlebenden Führer entweder in Haft gerieten oder ins Ausland flohen. Vielfach konnten sie erst Anfang der 1860er-Jahre aufgrund einer Amnestie ins Großherzogtum zurückkehren. Die Demokraten in Württemberg waren weniger stark von Repressionen betroffen, da es dort nicht zu einer revolutionären Eskalation gekommen war. Allerdings wurde auch ihre Bewegungsfreiheit durch das 1852 erfolgte Verbot der Volksvereine erheblich eingeschränkt. Die Liberalen sowohl in Baden als auch in Württemberg blieben zumeist von direkter Verfolgung verschont, zogen sich aber – vor allem in Baden – zu großen Teilen zunächst von der landespolitischen Bühne zurück. Nachdem sie in der Revolution gemeint hatten, als gleichberechtigte Partner mit den Fürsten landes- und nationalpolitische Reformen vollziehen zu können, erschien es ihnen wenig einträglich, nun wieder im Rahmen der restituierten alten Ordnungen mühsame Gefechte mit den offenkundig übermächtigen konservativen Kräften über tagpolitische Fragen zu führen.

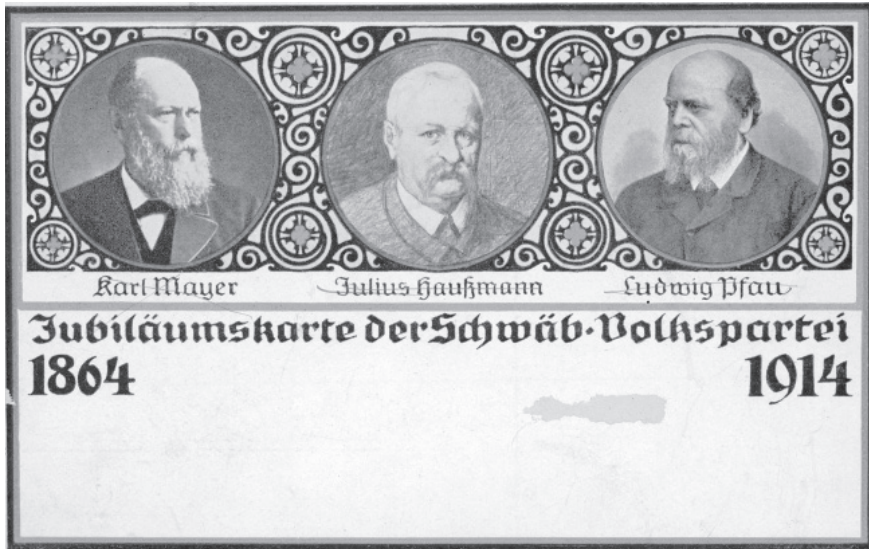
In Württemberg versuchte sich die Opposition bereits 1855 neu zu formieren, als Liberale und Demokraten im Landtagswahlkampf kooperierten, aber wegen verschiedener Repressionsmaßnahmen der Regierung die Mehrheitsverhältnisse noch nicht entscheidend verändern konnten. Einen deutlichen Aufschwung nahm die Opposition seit 1859, als sich unter dem Eindruck des österreichisch-italienischen Krieges die Nationalbewegung über die Grenzen der Einzelstaaten hinweg neu zu formieren begann. So wie der 1859 gegründete Deutsche Nationalverein auf nationaler Ebene versuchte, sowohl die entschiedenen als auch die gemäßigten Reformkräfte in einer Organisation zusammenzufassen, stellten auch die württembergischen Demokraten und Liberalen ihre programmatischen Differenzen zurück, kooperierten erneut im Landtagswahlkampf 1861 und riefen – als erste Parteigründung nach der Revolution – die Fortschrittspartei ins Leben. Über die Koordination der Wahlkampfaktivitäten hinaus blieben die Organisationsbemühungen jedoch schwach. Einen gewissen Ersatz boten allerdings die mit der Fortschrittspartei personell weitgehend identischen württembergischen Lokalgruppierungen des Nationalvereins, die Ende des Jahres 1863 ungefähr 800 Mitglieder zählten. Das Sozialprofil des Nationalvereins in Württemberg war breiter als das der politischen Vereine in der Revolution 1848/49: „Vom Fabrikarbeiter bis zum Fabrikanten, vom bildungsmäßig Unterprivilegierten bis zum Aka-

demiker waren alle Schichten – wenn auch unterschiedlich intensiv – vertreten.“¹¹

Der Zusammenschluss von Demokraten und Liberalen in Württemberg gelang nur durch einen weitgehenden Verzicht auf programmatische Festlegungen und war folglich nur eine Übergangserscheinung. Übereinstimmung bestand in den Feindbildern – in der Landespolitik war dies die Reaktionsregierung Joseph von Lindens, in der Nationalpolitik waren dies die immer offenkundiger werdenden Defizite der Bundesverfassung –, während die positiven Ziele nicht klar definiert wurden. Als 1863 einige der früheren führenden Köpfe der demokratischen Bewegung, unter ihnen Ludwig Pfau und Karl Mayer, aufgrund einer Amnestie aus dem Exil zurückkehrten, traten die Differenzen zwischen den beiden Lagern immer deutlicher hervor. Auf einer Landesversammlung der Fortschrittspartei in Stuttgart im Mai 1864 setzten die Demokraten in einer Kampfabstimmung ein Programm durch, das von den Führern der Liberalen sowohl wegen seiner landes- als auch wegen seiner nationalpolitischen Aussagen nicht mitgetragen wurde. Sie provozierten damit die Spaltung, aus der sie selbst, auch weil sie mit dem Parteiblatt *Der Beobachter* die wichtigste politische Zeitung im Land kontrollierten, als die zunächst stärkere Kraft hervorgingen. Im Landtag koordinierten die Demokraten und die Liberalen in den nächsten beiden Jahren noch gelegentlich ihre Aktivitäten. Als mit dem Zerfall des Deutschen Bundes im Krieg von 1866 die Nationalpolitik zum alles dominierenden Thema wurde, endete jedoch auch diese Phase der sporadischen Kooperation.

Die Neuformierung der politischen Fronten erfolgte in Baden in der ersten Hälfte der 1860er-Jahre mit einigen Unterschieden, da der Aufschwung der Nationalbewegung mit einem markanten landespolitischen Kurswechsel zusammenfiel. Als Großherzog Friedrich I. 1860 nach Kontroversen in der Kirchenpolitik seine Regierung umbesetzte, gelangten mit Anton Stabel und August Lamey zwei profilierte Vertreter der liberalen Opposition, die inzwischen im Landtag wieder zu einer beachtenswerten Kraft angewachsen war, in politische Schlüsselstellungen. An der weitgreifenden Reformpolitik der badischen „Neuen Ära“ waren die Liberalen maßgeblich beteiligt, allerdings ohne dass sie sich eine feste Parteiorganisation schufen. Die Offenburger Versammlung vom 26. Juli 1863 gilt zwar als Gründungsveranstaltung der späteren Nationalliberalen Partei in Baden. Ein Programm wurde dort jedoch nicht aufgestellt, da man der Regierung, die „an der Spitze des Fortschritts“ stehe, die Initiative zu politischen Reformen überlassen wolle. Auch die lan-

11 Dieter Langewiesche: Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung, Düsseldorf 1974, S. 305.



Das Triumvirat der Gründer der württembergischen Volkspartei auf einer Jubiläumskarte aus dem Jahr 1914 (v. l.): Karl Mayer (1819–1889), Julius Haußmann (1816–1889) und Ludwig Pfau (1821–1894). Alle drei waren Politiker und Publizisten, alle drei arbeiteten in der Redaktion des Stuttgarter „Beobachter“, und alle drei waren nach der Niederschlagung der 48er-Revolution in die benachbarte Schweiz ins Exil gegangen.

desweite Gründung liberaler Vereine hielt man für überflüssig. Stattdessen wurde lediglich eine 30-köpfige Landeskommision konstituiert, deren Aufgabe es sein sollte, „einen engeren Ausschuß für gewisse Dinge zu bestellen“ sowie „wieder eine Landesversammlung zu berufen, wenn sie es für zweckmäßig erachtet“.¹²

Wie bei der württembergischen Fortschrittspartei war auch bei den badischen Liberalen der Verzicht auf programmatische Festlegungen in Integrationsbemühungen begründet, denen kein dauerhafter Erfolg beschieden war. Auf der Offenburger Versammlung 1863 waren die badischen Demokraten eine Minderheit gewesen. Erst im folgenden Jahr unternahmen sie eigenständige Organisationsanstrengungen. Allerdings kam die Bewegung, deren Kopf der Karlsruher Hofbibliothekar Ludwig Eckardt war, schon am Jahresende 1864 zum Erliegen, vermutlich weil ihre Pläne zu weit gefasst waren: Es sollte nämlich von Karlsruhe aus eine deutschlandweite Volkspar-

¹² Stenographisches Protokoll über die am 26. Juli 1863 in Offenburg abgehaltene Landes-Versammlung, Lahr 1863, S. 30–32.

tei gegründet werden. Hierfür war die Stellung der badischen Demokraten jedoch zu schwach. Sie konnten nur eine sehr viel geringere Anhängerschaft mobilisieren als ihre Gesinnungsgenossen in Württemberg. Ein Grund hierfür ist wohl in den Nachwirkungen der Revolution von 1848/49 zu suchen: Da die badischen – anders als die württembergischen – Demokraten damals den gewaltsamen Umsturz versucht hatten, begegneten sie verbreitetem Misstrauen der Gesellschaft und der Regierung. Überdies ließen ihnen die Erfolge der Liberalen, die in der ersten Hälfte der 1860er-Jahre im Zusammenspiel mit der Regierung im badischen Landtag eine Reihe wichtiger Reformen durchsetzten, nur wenige Entfaltungsmöglichkeiten. Die Schwäche der badischen Demokraten verdeutlicht der Umstand, dass ihr organisatorischer Zusammenschluss 1866/67 nur in enger Anlehnung an die Demokratische Volkspartei in Württemberg gelang, die zumindest vorübergehend als eine Dachorganisation auch für die badischen Gesinnungsgenossen fungierte.

Den entscheidenden Anstoß für die Ausformung politischer Parteien in Baden und in Württemberg gaben in der Mitte der 1860er-Jahre nicht landes-, sondern nationalpolitische Themen. Mit dem Ende des Deutschen Bundes im Krieg von 1866, als dessen Ergebnis Preußen die deutschen Staaten nördlich der Mainlinie zum Norddeutschen Bund zusammenfassen konnte, wurde für Baden und Württemberg zur politischen Schicksalsfrage, ob man den Anschluss an den Norddeutschen Bund suchen oder einer preußischen Nationalstaatsgründung von oben Widerstand leisten sollte. Die Liberalen entschieden sich früh für einen propreußischen Kurs: In Württemberg versammelte sich der Rest der 1864 gespaltenen Fortschrittspartei Anfang August 1866 in Stuttgart und beschloss die Neuorganisation unter dem Namen „Deutsche Partei“. Noch im gleichen Monat wurde ein Parteiprogramm aufgestellt, in dessen Zentrum die Forderung nach Anschluss der süddeutschen Staaten an den Norden stand, der durch zoll- und militärpolitische Zusammenarbeit mit Preußen vorbereitet werden sollte. Die Deutsche Partei schlug damit den gleichen Weg ein wie die badischen Liberalen, die in einer Kollektivadresse von vierzig Landtagsabgeordneten bereits im Juli 1866 erklärt hatten, dass Preußen die Leitung der Neuordnung Deutschlands übernehmen solle. Einen Anlass zur Parteineugründung bot den badischen Liberalen der Krieg von 1866 nicht. Er ermöglichte es ihnen aber, die Spaltungstendenzen in den eigenen Reihen, die 1865 im Streit über Ausmaß und Tempo der weiteren landespolitischen Reformen aufgebrochen waren, zu überdecken und sich in der Folgezeit – seit 1869 unter dem Namen „nationale und liberale Partei in Baden“ – als die politische Hauptkraft im Großherzogtum zu etablieren.

Während die Volkspartei in Württemberg schon 1866 über etwa 1700 Mitglieder verfügte, die in ungefähr dreißig Vereinen organisiert waren,¹³ gingen die programmatischen Neuorientierungen bei den Liberalen in Württemberg und in Baden zunächst nicht mit verstärkten Organisationsbemühungen einher. Dies änderte sich allerdings recht bald in Württemberg, wo die Liberalen zunehmend in Bedrängnis gerieten und der Agitation der Volkspartei, die zum Beispiel im Frühjahr 1867 für eine Petition zur Demokratisierung des Landtagswahlrechts 43 000 Unterschriften gesammelt hatte, mit eigenen Organisationsanstrengungen zu begegnen versuchten. Die badischen Liberalen hingegen, die sich in ihrer landespolitischen Vormachtstellung unangefochten wähnten, warben weiterhin nur zögerlich um politische Gefolgschaft und änderten ihre Haltung erst in der Reaktion auf ihre schwere Niederlage bei den Wahlen für das Zollparlament 1868. Nach dem zollpolitischen Anschluss der süddeutschen Staaten an den Norddeutschen Bund konstituierte sich dieses Parlament durch die Zuwahl süddeutscher Abgeordneter zum Reichstag in Berlin. Da die Zollparlamentswahlen nach dem von Bismarck für den Norddeutschen Bund durchgesetzten allgemeinen Männerwahlrecht abgehalten wurden, kamen sie einem nationalpolitischen Plebiszit gleich, bei dem zur unangenehmen Überraschung der Liberalen sowohl in Württemberg als auch in Baden die Gegner eines Anschlusses an Preußen beachtenswerte Erfolge erzielten. In Württemberg konnte die Deutsche Partei keinen einzigen Wahlkreis gewinnen. In Baden setzten sich die Liberalen, die in der Zweiten Landtagskammer fast ganz unter sich waren, nur in acht der 14 Wahlkreise durch. Anders als in Württemberg waren die Wahlsieger in Baden nicht die Demokraten, sondern die katholische Opposition, die durch die Kirchenpolitik der Vorjahre mobilisiert worden war, aber bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal auch nur Ansätze einer Parteiorganisation entwickelt hatte.

Für die Prozesse der Demokratisierung und der Politisierung in Württemberg und in Baden hatten die Zollparlamentswahlen des Jahres 1868 in mehrfacher Hinsicht große Bedeutung. Erstmals wurde das demokratische Männerwahlrecht, das die Badener und Württemberger in der Landespolitik bereits 1849 beziehungsweise 1850 hatten erproben können, bei einer Wahl im nationalen Rahmen angewandt. Hieraus entwickelte sich auch ein unmittelbarer Modernisierungsdruck auf die Landespolitik, auf den die badische und die württembergische Regierung mit Maßnahmen zur Demokratisierung des Landtagswahlrechts reagierten. In beiden Ländern wurden fortan die Zweiten Kam-

13 Zu den Zahlen vgl. Gerlinde Runge: Die Volkspartei in Württemberg von 1864 bis 1871. Die Erben der 48er Revolution im Kampf gegen die preußisch-kleindeutsche Lösung der nationalen Frage, Stuttgart 1970, S. 75–85.

mern (in Württemberg nur deren „Volksabgeordnete“, nicht aber die „Privilegierten“) nach dem allgemeinen Männerwahlrecht mit geheimer Stimmabgabe gewählt. Anders als in Württemberg hielt man in Baden allerdings an dem indirekten Wahlverfahren fest, das liberale Kammermehrheiten sichern sollte. Auf diese Weise erhielten weite Teile der bisher vom Wahlrecht ausgeschlossenen Unterschichten politische Partizipationsrechte. Darüber hinaus verringerten sich mit der Einführung der geheimen Abstimmung die Möglichkeiten behördlicher oder anderer Wahlmanipulationen erheblich. Das heißt, die Landtagswahlen wurden wesentlich freier, als sie zuvor gewesen waren. Einen markanten Einschnitt stellten die Zollparlamentswahlen auch insofern dar, als sich die traditionell bei Wahlen sichtbaren Konfliktlinien merklich verschoben. Während zuvor Personen um die Mandate konkurriert hatten, die entweder eine betont regierungsfreundliche Haltung zeigten oder aber der Regierung mehr oder minder entschiedene Opposition zu leisten versprochen, rückten nun wichtige Sachfragen in den Vordergrund – im Fall von 1868 die Grundsatzentscheidung über die Stellung der süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bund. Hiermit öffnete sich das Tor für eine rasche Ausdifferenzierung des Parteienspektrums.

Parteien und Wahlen im Kaiserreich

Zur Beschleunigung der Politisierungs- und Demokratisierungsprozesse trug seit 1871 vor allem der Umstand bei, dass fortan regelmäßig – mitunter in sehr kurzen Abständen – Wahlen zu parlamentarischen Vertretungskörperschaften stattfanden, die anders als die Landtage in den Zeiten des Vormärz oder der Reaktionszeit der 1850er-Jahre erhebliches politisches Gewicht besaßen. Der Reichstag nahm, auch wenn er die Regierungspolitik nicht direkt beeinflussen konnte und ihm neben den Abgeordnetendiäten auch noch andere Merkmale fehlten, die ein demokratisches Parlament kennzeichnen, im Verfassungsgefüge des Deutschen Reiches einen wichtigen Platz ein. Die Landtage erfuhren durch die Reichsgründung einen Bedeutungszuwachs, indem die Inkraftsetzung der Reichsverfassung den endgültigen Übergang zu konstitutionellen Herrschaftsformen sicherte. Als lästige Institutionen, die man durch Wahlmanipulationen gefügig machte oder nach Belieben auflöste, wenn sie sich renitent zeigten, ließen sich die Landtage nicht länger behandeln. Dieser Bedeutungszuwachs ging allerdings mit einem Kompetenzverlust einher, da viele politische Themen, die zuvor Sache der Einzelstaaten gewesen waren, seit 1871 in den Zuständigkeitsbereich der Reichsgesetzgebung fielen. Mit der zunächst unangetasteten Finanzhoheit der Länder, der alleinigen Zuständigkeit für die Kultuspolitik und nicht zuletzt der weitgehenden Autonomie in Verfassungs-

fragen blieben den Landtagen in Stuttgart und in Karlsruhe jedoch ausreichende Betätigungsfelder, um das Interesse der württembergischen und badischen Wähler an ihrem Wirken aufrecht zu erhalten.

Wie einschneidend die Einführung des demokratischen Wahlrechts das politische Leben veränderte, hat der Freiburger Historiker Georg von Below 1909 in einem schmalen Buch beschrieben, in dem er als konservativer Zeitzeuge dessen Vorzüge und Nachteile abzuwägen versuchte. Zu den ungünstigen Wirkungen zählte er das mittelmäßige Niveau der Parlamente. Generell bleibe die politische Vernunft zwar nicht ganz auf der Strecke, sie komme jedoch systembedingt zu kurz: Bei dem demokratischen Wahlrecht könnten Erfolge „nur durch den Appell an die Einzelinteressen erreicht werden“. Deshalb sei es in den meisten Fällen zutreffend, wenn sich die Parteien „heute gegenseitig rücksichtslose Interessenpolitik und wüste Agitation“ vorwerfen würden. Die vermeintlichen Vorzüge wandte Below jeweils zugleich ins Negative, etwa wenn er das verbreitete Argument, das demokratische Wahlrecht habe eine politisch erzieherische Wirkung auf die Massen, mit der Aussage seines Göttinger Kollegen Ferdinand Frensdorff kontrastierte: „Im Ernste kann das ganze Wahlgeschäft nicht als ein Mittel politischer Schulung, nützlichen Wirkens für den Staat gelten. Das Wählen ist eine vorübergehende Tätigkeit, die keinen Einblick in die Führung staatlicher Geschäfte eröffnet. [...] Was erreicht wird, ist höchstens die Schulung in der Organisation und dem Getriebe der Parteien. Die Verantwortlichkeit des einzelnen für sein Handeln hört auf. Und während nach der demokratischen Lehre das Individuum emporgehoben und frei und selbstständig gemacht werden soll, verhilft ihm das allgemeine Wahlrecht dazu, in der Partei unterzugehen.“¹⁴

Die Ausdehnung der Interessenpolitik und die Schulung in der Parteiorganisation machten sich in den Reichsgründungsjahren in Württemberg und in Baden zunächst in der raschen Ausdifferenzierung des Parteienspektrums bemerkbar. Nachdem in der ersten Hälfte der 1860er-Jahre die Liberalen und die Demokraten mit dem Aufbau von Parteiorganisationen begonnen hatten, verschärfte sich nun die Konkurrenz um die bei den Landtags- und Reichstagswahlen zu vergebenden Mandate. In Baden wurde der politische Führungsanspruch der Liberalen, die sich in der Reichspolitik an die 1867 in Preußen gegründete Nationalliberale Partei anschlossen, vor allem von der Katholischen Volkspartei bekämpft. Sie war 1869 entstanden, als sich die im Widerstand gegen die liberale Kirchengesetzgebung formierte katholische Opposition unter dem Eindruck ihres Erfolgs bei den Zollparlamentswahlen ihre Organisation

14 Georg von Below: Das parlamentarische Wahlrecht in Deutschland, Berlin 1909, S. 40 und S. 50.

zentralisierte und ein Programm aufstellte, das unter anderem mit der Forderung nach Abschaffung des Wahlmännersystems bei den Landtagswahlen über die engeren Belange der katholischen Kirche hinausgriff. In Baden hatte die neue Partei zunächst einen schweren Stand, da sie wegen ihres Widerstands gegen den Anschluss an Preußen als reichsfeindlich diskreditiert wurde. Allerdings gelang es schon nach wenigen Jahren, einen großen Teil der katholischen Wähler vor allem in den ländlichen Regionen des Großherzogtums zu mobilisieren. 1881 gewann die Katholische Volkspartei vier der 14 badischen Reichstagswahlkreise und 23 der 63 Mandate für die Zweite Kammer des Landtags. In den Folgejahren erlebte sie wegen innerparteilicher Streitigkeiten über die Frage, wie der Kulturkampf beizulegen sei, einen schmerzlichen Rückgang bei den Wahlen. 1888 konnte sie sich jedoch durch eine den engeren Anschluss an den politischen Katholizismus auf Reichsebene dokumentierende Umbenennung als Zentrumsparterie konsolidieren.

Bis zur Jahrhundertwende überholte die badische Zentrumsparterie die Nationalliberalen bei den Reichstagswahlen und zog bei den Landtagswahlen mit ihnen gleich. Dabei profilierte sie sich nicht nur als Vertreterin der konfessionellen Interessen der Katholiken, sondern auch durch konservative wirtschaftspolitische Konzepte und als energische Befürworterin der Modernisierung der Landesverfassung. Der Aufstieg der Zentrumsparterie ging zulasten der badischen Nationalliberalen, die zwischen 1871 und 1903 von 51 auf 25 Mandate in der Zweiten Kammer des Landtags absanken und im gleichen Zeitraum von zehn Reichstagswahlkreisen auf vier zurückfielen. Um die Jahrhundertwende fand die Nationalliberale Partei jedoch auch weiterhin in breiten Bevölkerungsschichten Rückhalt. Ihre Schwerpunkte lagen in den Städten und den ländlichen Regionen mit einem überdurchschnittlich hohen evangelischen Bevölkerungsanteil. Allerdings konnte sie auch einen beträchtlichen Teil katholischer Wähler mobilisieren. Während die Nationalliberalen und die Zentrumsparterie in weiten Teilen des Großherzogtums organisatorisch präsent waren und in fast allen Landtagswahlkreisen eigene Kandidaten aufstellten, handelte es sich bei den übrigen badischen Parteien zunächst um Regionalphänomene.

Die Demokraten konnten zu keiner Zeit an ihre Organisations- und Mobilisierungserfolge der Revolution von 1848/49 anknüpfen und blieben in den 1870er-Jahren fast ganz auf Mannheim beschränkt. Als sich Anfang der 1880er-Jahre Teile des linken Flügels der Nationalliberalen abgespalteten und mit den Demokraten kooperierten, kam es zu einigen Vereinsgründungen auch in anderen Städten. Insgesamt betrachtet waren die politisch eng verwandten Demokraten und Freisinnigen, die ihren Höchststand bei den Landtagswahlen 1903 mit sieben Mandaten erzielten und bei den Reichstagswahlen nie mehr als zwei Wahlkreise erobern konnten, in Baden aber nur eine Randerscheinung. Immer-

hin waren sie deutlich stärker als die Konservativen, die in Baden bei den Landtagswahlen ganz auf die wenigen ländlichen Wahlkreise mit überwiegend evangelischer Bevölkerung beschränkt blieben. Ein programmatisches Profil zu entwickeln, fiel den Konservativen überaus schwer, da sich die Zentrums-*partei* als Vertreterin der Agrarinteressen etabliert hatte und ihnen das Image einer unbedingt staatstragenden Partei von den Nationalliberalen strittig gemacht wurde, denen die Gunst Großherzog Friedrichs I. und seiner Regierungen zufiel. Ihre größten Erfolge hatten die badischen Konservativen bei den Reichstagswahlen der 1880er-Jahre, als sie bis zu drei Wahlkreise gewinnen konnten – als Ergebnis eines allgemeinen reichspolitischen Trends und weil sie bei Stichwahlen als Kooperationspartner sowohl für die Nationalliberalen als auch für die Zentrums*partei* in Betracht kamen.

Wie in Baden dominierten auch in Württemberg die gemäßigten Liberalen in den 1870er- und 1880er-Jahren. Mit der Reichsgründung sahen sie ihr politisches Programm bestätigt, und wie ihre badischen Gesinnungsgenossen fungierten sie faktisch als Regierungspartei. Der Hauptkontrahent der Deutschen Partei blieben – auch weil in Württemberg wegen der Konfessionsstruktur des Landes kein so konfliktreicher Kulturkampf geführt wurde wie in Baden und eine katholische Opposition sich zunächst kaum bemerkbar machte – die Demokraten, auch wenn sie mit der Reichsgründung erheblich an Einfluss verloren und auch ihr Organisationsgefüge schwere Schäden erlitt, weil eine größere Zahl von Volksvereinen ins nationalliberale Lager überwechselte. 1870 waren die Demokraten noch mit 17 Abgeordneten in der Zweiten Kammer des württembergischen Landtags vertreten, 1876 fielen sie auf vier Mandate zurück, waren dann aber in den 1880er-Jahren mit einem Dutzend Mandaten wieder eine stärkere landespolitische Kraft als ihre badischen Gesinnungsgenossen. Bei den Reichstagswahlen lag die Deutsche Partei ebenfalls vorn und gewann in den 1870er-Jahren jeweils die deutliche Mehrheit der Wahlkreise. Von der reichsweiten Krise des Liberalismus Anfang der 1880er-Jahre erholte sie sich schneller und besser als die badischen Nationalliberalen und konnte 1887 wieder 13 der 17 württembergischen Mandate gewinnen.

Die Konservativen, die ihren Einfluss in der Ersten Kammer und durch die privilegierten Mitglieder der Zweiten Kammer geltend machten, waren als Landespartei bis zur Jahrhundertwende praktisch nicht existent. Wie in Baden wurden auch in Württemberg die konservativen Interessen weitgehend vom regierenden Liberalismus vertreten. Dies verdeutlicht auch der Umstand, dass sich die für den Reichstag gewählten Abgeordneten der Deutschen Partei in den 1870er-Jahren in Berlin zum Teil der nationalliberalen Fraktion, zum Teil den Konservativen anschlossen. Eine engere Bindung der Deutschen Partei an den Nationalliberalismus im Reich erfolgte erst seit 1884, als liberale Parteifüh-

rer aus Baden, Württemberg, Bayern und Hessen mit der „Heidelberger Erklärung“, in der sie sich unter anderem für „eine erhöhte Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen“ und „für die Erhaltung einer starken deutschen Heeresmacht“ aussprachen, eine konservative Kurskorrektur des Nationalliberalismus einleiteten.¹⁵ Dies war übrigens in den Jahren des Kaiserreichs der einzige Fall, in dem von Südwestdeutschland aus ein wichtiger Impuls für die Ausbildung des Parteiensystems auf Reichsebene ausging.

Sowohl in Baden als auch in Württemberg veränderten sich die Parteiverhältnisse seit etwa 1890 durch den Aufstieg der Sozialdemokratie, der es aus mehreren Gründen schwer fiel, sich als parlamentarische Kraft zu etablieren. Zum einen behinderte der Außenseiterstatus, den die Sozialdemokraten als bekennende Gegner des bestehenden politischen Systems innehatten, ihre Wahlchancen, da sie zunächst nicht auf politische Bündnispartner zählen konnten, die kleine Parteien in Anbetracht des sowohl bei den Landtags- als auch bei den Reichstagswahlen praktizierten absoluten Mehrheitswahlrechts benötigten. Um aus eigener Kraft Mandate zu erringen, war ihre Klientel, die sich überwiegend aus Industriearbeitern zusammensetzte, in den schwach industrialisierten Ländern Baden und Württemberg in den 1870er- und 1880er-Jahren noch zu schwach. Zum anderen sahen sich die Sozialdemokraten als einzige Partei systematischen staatlichen Repressionen ausgesetzt, die 1878 in einem Ausnahmegesetz gipfelten, das die Grundlagen der rechtsstaatlichen Ordnung aushöhlte und die Pressefreiheit, die kurz nach der Reichsgründung gesetzlich garantiert worden war, außer Kraft setzte. Zu einer dauerhaften Schwächung der Sozialdemokratie kam es durch das bis 1890 geltende Sozialistengesetz jedoch nicht, nicht zuletzt weil ihr auch unter den Bedingungen des Ausnahmegesetzes die Beteiligung an Wahlen erlaubt blieb und sie somit die Chance erhielt, den Kontakt zwischen einer sich im Aufbau befindlichen Organisation und ihrer politischen Anhängerschaft zu pflegen.

Als sich die Mitglieder der SPD nach dem Ende des Sozialistengesetzes wieder freier bewegen konnten, verstärkten die Sozialdemokraten in Württemberg und in Baden ihre Bemühungen, Mandate zu gewinnen. Der badischen SPD gelang dies zur unangenehmen Überraschung der großherzoglichen Regierung, die hinter dem sozialdemokratischen Wahlkampf „möglicherweise französisches Geld“ währte,¹⁶ bereits 1890 in einem der Mannheimer Reichstags-

15 Wilhelm Mommsen/Günther Franz (Hrsg.): Die deutschen Parteiprogramme. Heft 2: Im Deutschen Kaiserreich 1871–1918, 4. Aufl., Leipzig/Berlin 1932, S. 29.

16 Hans Jürgen Krämer (Bearb.): Das Großherzogtum Baden in der politischen Berichterstattung der preußischen Gesandten 1871–1918. Erster Teil: 1871–1899, Stuttgart 1990, S. 455.

wahlkreise. Allerdings gelang dies nur mit Hilfe der Demokraten und – was bis dahin ein singuläres Ereignis der deutschen Wahlgeschichte war – mit Unterstützung der Zentrumspartei. Ein Jahr später zogen die badischen Sozialdemokraten mit zwei Abgeordneten auch in die Zweite Kammer des Landtags ein. Bis zur Jahrhundertwende erhöhte sich die Zahl ihrer Landtagsmandate auf sieben und die der Reichstagsmandate auf drei. Die württembergischen Sozialdemokraten taten sich etwas schwerer, zogen aber 1895 mit zwei Landtagsmandaten (1900 fünf) und 1898 mit einem Reichstagsmandat nach. Dass sie einen der 17 württembergischen Reichstagswahlkreise gewonnen hatten, brachte die inzwischen beträchtlich gewachsene Größe der sozialdemokratischen Wählerschaft jedoch nicht zum Ausdruck, da auf die SPD gut 20 Prozent der Wählerstimmen entfallen waren. Die Diskrepanz erklärt sich durch den erwähnten Außenseiterstatus im Mehrheitswahlssystem und durch die Ungerechtigkeiten der auf einer veralteten Bevölkerungszählung fußenden Wahlkreiseinteilung, die insbesondere die rasch wachsenden Städte benachteiligte, in denen die Sozialdemokratie ihre Anhängerschaft hatte.

Stärker noch als die Ungerechtigkeiten des Reichstagswahlrechts, die fast ausschließlich zulasten der SPD gingen, rückten um die Jahrhundertwende die Defizite der Landesverfassungen in den Fokus der Öffentlichkeit: In Baden war 1904 nach jahrzehntelangem Widerstand der Nationalliberalen das indirekte Wahlverfahren durch das direkte abgelöst und 1906 in Württemberg die Zweite Kammer zu einem reinen Wahlorgan („Volkskammer“) umgebildet worden. Beide Verfassungsreformen brachten nicht nur den Demokratisierungsprozess voran, sondern lösten auch einen weiteren Politisierungsschub aus, indem die Parteien nun ihre landespolitischen Wahlkampfaktivitäten intensivierten. Einen Indikator hierfür bieten die Zahlen der Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen, die vor den Verfassungsreformen deutlich hinter den Werten bei den Reichstagswahlen zurückgelegen hatten und nun anstiegen. Sowohl in Baden als auch in Württemberg gerieten die bis weit in die 1890er-Jahre hinein die Landespolitik dominierenden Liberalen durch die Reformen im Vorkriegsjahrzehnt in die Defensive. Die badischen Nationalliberalen wussten schon 1905 eine Mehrheit der Zentrumspartei in der Zweiten Kammer nur durch ein aufsehenerregendes Wahlbündnis mit der SPD zu verhindern, das sie 1909 und 1913 wiederholten, ohne jedoch ihre Stellung als stärkste Fraktion zurückgewinnen zu können.

Während in Baden am Ende des Kaiserreichs drei große (Nationalliberale, SPD und Zentrum) und zwei kleine Parteien (die zur Fortschrittlichen Volkspartei fusionierten Demokraten und Linksliberalen sowie die sich weiterhin in marginaler Stellung befindlichen Konservativen) im Landtag vertreten waren, war das reichsweit typische Fünfparteiensystem in Württemberg anders ge-

wichtet. Anfang der 1890er-Jahre hatte sich auch hier die Zentrumspartei formiert, da die katholischen Wähler ihre Interessen nicht länger von Deutscher Partei beziehungsweise Volkspartei ausreichend vertreten sahen. Das Zentrum hatte sich nach der Jahrhundertwende etwa gleichauf mit der SPD als stimmenstärkste Kraft in der Landespolitik etabliert. Die Nationalliberalen der Deutschen Partei hatten ihre Integrationskraft nach rechts eingebüßt und fielen nach der Verfassungsreform sogar noch hinter die Konservativen zurück, die ihre Organisationsbemühungen verstärkten, seitdem die Zweite Kammer ein reines Wahlgremium war. Die Volkspartei konnte sich seit der Jahrhundertwende konsolidieren und überholte ihre liberale Rivalin mit ihren Wählerstimmen bei den Landtagswahlen sogar leicht. Da die Abstände zwischen der stärksten (SPD) und der schwächsten Partei (Deutsche Partei) nur etwa 10 Prozent betrugen und die Zeiten vergangen waren, in denen die Parteien einzelne Wahlkreise als sichere Erbhöfe betrachten konnten, intensivierten sich die Wahlkämpfe fast zwangsläufig.

Generell forcierte die wachsende Zahl ernsthafter Mitbewerber bei den Wahlen die Politisierung, wie sich anhand der sich sowohl in Württemberg als auch in Baden häufenden Stichwahlen bei den Reichstagswahlen aufzeigen lässt. Wenn kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erzielte, mussten die Parteien ihre Anhängerschaft ein zweites Mal mobilisieren – vielfach zugunsten eines in die Stichwahl gelangten Kandidaten einer anderen Partei, von der man sich in anderen Wahlkreisen entsprechende Gegenleistungen erwartete. Um solche Wahlempfehlungen zu kommunizieren, bedurfte es eines effektiven Organisationsnetzes, das die Parteien im Kaiserreich zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit unterschiedlicher Intensität aufbauten. Den Anfang machten hierbei die Parteien, die sich in einer Minderheitenposition befanden und um Mandate härter kämpfen mussten als die politischen Mehrheitsgruppierungen, denen zudem die Unterstützung der Regierungen zuteil wurde. Dies gilt beispielsweise für die Demokratische Volkspartei in den 1860er-Jahren, deren Organisationsansätze allerdings durch den politischen Einschnitt der Reichsgründung unterbrochen wurden. Ebenso gilt dies für die Sozialdemokratie, die am schnellsten und am konsequentesten einen modernen Parteiapparat aufbaute.

Die Attribute, die man einer modernen Partei zuschreibt – ein in lokalen Vereinen organisierter, möglichst breiter Mitgliederstamm, aus demokratischen Wahlen hervorgehende Parteileitungen, regelmäßige Parteitage mit Verantwortung für das politische Profil der Partei, ein wenigstens kleines Kontingent besoldeter Funktionäre und parteieigene Kommunikationsmittel –, lassen sich bei den Sozialdemokraten in Württemberg und Baden schon in den Jahren unmittelbar nach dem Ende des Sozialistengesetzes deutlich erkennen. Die badischen

Die nationalliberale Partei und die Arbeiter.

Wer hilft den deutschen Arbeitern?

Der sie gegen Verwüstung der Arbeitskraft schützt,
der ihnen die staatsbürgerliche Freiheit und politische Unabhängigkeit erkämpft,
der sie von den drückenden Sorgen des Alters und der Krankheit befreit
und ihren Lohn und ihre Arbeitsbedingung ständig bessert.

Das aber hat die nationalliberale Partei in erster Linie mit getan.

Denn sie hat jene Gesetzgebung mit geschaffen, die jedem Staatsbürger volle Anerkennung seiner wirtschaftlichen und politischen Freiheit gebracht hat und sie hat eine Wirtschaftspolitik betrieben, bei der Handel und Wandel, Industrie und Arbeiterschaft gedeihen und ihren Vorteil finden konnten. Die Steigerung der Löhne in den letzten 10 Jahren um 40 Prozent, das Anwachsen der Sparkasseneinlagen in den letzten 30 Jahren auf das Siebenfache und viele andere Dinge mehr sind ein Beweis dafür, daß die Arbeiterschaft vorangekommen ist und an dem Blühen unserer Industrie Anteil genommen hat.

Es ist unwahr,

wenn die Sozialdemokratie von der Verelendung der Massen und von der Unsicherheit des Arbeiterdaseins spricht. Tatsache ist, daß der Konsum von Brotgetreide auf den Kopf der Bevölkerung in den letzten 15 Jahren von 208 auf 247 Kilogramm, der Fleischkonsum seit den siebziger Jahren von 25 auf 46 Kilogramm, der Bierverbrauch in den letzten 10 Jahren von 97 auf 120 Liter, der Zuckerverbrauch von 12 auf 19 Kilogramm pro Kopf und im Jahre gestiegen ist. Die Zunahme aller dieser und noch anderer konsumierter Mengen hat sich hauptsächlich auf die arbeitenden Klassen erstreckt, weil in den anderen

Gesellschaftsklassen die Personenzahl viel zu gering ist, um mit all dem Getreide, Fleisch, Bier und Zucker fertig zu werden.

Die Sozialdemokratie redet den Leuten ein, die Nationalliberalen seien die Vertreter von

Unternehmer-Interessen.

Auch das ist Unfalsch. Erstens fehlt es nicht an Angriffen aus Unternehmerkreisen auf die nationalliberale Partei, weil sie angeblich zu viel für die Arbeiter tut. Zweitens kann die nationalliberale Partei nach der Zusammensetzung ihrer 1 1/2 Millionen Wähler gar keine einseitigen Interessen verfolgen und schützen. Unter ihren Wählern sind Hunderttausende von Bauern, Arbeitern, Handwerkern, Beamteten und Angehörigen des Mittelstandes, die eine Politik des großen Geldbeutels bei ihrer Partei schiedsgerichtlich nicht dulden würden, ganz abgesehen davon, daß das Programm der Partei den Ausgleich der Interessen vorschreibt, und daß die Partei nach diesem Programm im Lichte der Gerechtigkeit und mit Ehren seit Jahrzehnten gewirkt hat.

Für die Arbeiter hat die nationalliberale Partei gesorgt, indem sie an erster Stelle mitgewirkt hat an der sozialen Gesetzgebung. Mit dieser

Staatsfürsorge bei Unfällen, Krankheit, Invalidität und Alter der Arbeiter

wurden dem Vaterlande Bürgschaften des inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit der Existenz geschaffen. Für die drei Arten von Arbeiterversicherung wurden im Jahre 1903 nicht weniger als 602 Millionen Mark für das Jahr aufgewendet, davon wurden von den Arbeitgebern 274 Millionen aufgebracht, also nahezu die Hälfte.

Gegen diese Gesetzgebung hat sich seinerzeit die Sozialdemokratie gesperrt und mit allen Mitteln gearbeitet.

Flugblatt der Nationalliberalen Partei zur Landtagswahl in Württemberg am 18. Dezember 1912: Sowohl auf Reichsebene als auch in den Ländern agierten die Nationalliberalen in den letzten Vorkriegsjahren aus einer defensiven Position heraus. Ihre Bemühungen, Wähler aus der Arbeiterschaft zu gewinnen, blieben nahezu ohne Erfolg.

Sozialdemokraten stellten auf einem Landesparteitag 1890 in Offenburg ein Statut auf, das die Beziehungen der einzelnen Vereine zur Parteizentrale regelte. Als Zwischeninstanz etablierten sich eher beiläufig Organisationen auf der Ebene der Reichstags- und der Landtagswahlkreise – diese sanktionierten die Landesstatuten der Partei erst nachträglich nach der Jahrhundertwende. Die Mitgliedsbeiträge wurden in erster Linie für Sachaufgaben, vor allem für die Finanzierung der politischen Agitation, aufgebraucht. Wie die Mandatsträger erhielten auch die Mitglieder des Landesvorstands zunächst nur Aufwandsentschädigungen. Allerdings konnten einzelne Parteiaktivisten durch Redakteursposten in der Parteipresse – in der Mannheimer *Volksstimme* und dem seit 1899 parteieigenen Karlsruher *Volksfreund* – oder als Gewerkschaftsmitarbeiter finanziell abgesichert werden. Mehr noch als die übrigen Parteien profitierten von der Einführung von Reichstagsdiäten im Jahr 1906 die Sozialdemokraten wegen des besonderen Sozialprofils ihrer zuvor auf Parteikosten unterstützten Mandatsträger. Hierdurch wurden Mittel freigesetzt, die für andere Organisationsaufgaben genutzt werden konnten. Die Mitgliederzahlen der badischen SPD wuchsen rasch: 1891 waren ungefähr 1500 Mitglieder in knapp dreißig Ortsvereinen organisiert, 1914 waren es 25 000 in mehr als 200 Vereinen. Die württembergische Parteiorganisation der SPD war mit 40 000 Mitgliedern in annähernd 400 Vereinen im Jahr des Krieausbruchs deutlich größer.¹⁷

Mit der straffen Organisationsstruktur und den hohen Mitgliederzahlen unterschieden sich die Sozialdemokraten lange Zeit von den anderen Parteien in Württemberg und in Baden, die zunächst noch den Charakter von Honoratiorenparteien hatten, in denen nur einer lockeren Zentralleitung unterworfenen lokale politische Kleingruppen den Ton angaben und die zumeist lediglich während der Wahlkämpfe nennenswerte politische Aktivitäten entfalteten. Selbst die früh durch einen vergleichsweise hohen Organisationsgrad ausgezeichnete württembergische Volkspartei baute erst nach der Jahrhundertwende Strukturen auf, die eine effektive Kontrolle der Parteileitung durch die untergeordneten Gremien und die Einstellung eines zur Professionalisierung der politischen Arbeit beitragenden hauptamtlichen Parteisekretärs ermöglichten. Die Zahl der Mitglieder der Volkspartei stieg von knapp 6000 im Jahr 1891 auf schätzungsweise 15 000 im Jahr 1912 – sie lag damit deutlich höher als die ihrer nationalliberalen Kontrahentin.¹⁸ Auch in Baden taten sich die National-

17 Zu den Zahlen vgl. Jörg Schadt/Wolfgang Schmierer (Hrsg.): Die SPD in Baden-Württemberg und ihre Geschichte, Stuttgart 1979, S. 316 ff.

18 Zu den Zahlen vgl. Klaus Simon: Die württembergischen Demokraten. Ihre Stellung und Arbeit im Parteien- und Verfassungssystem in Württemberg und im Deutschen Reich 1890–1920, Stuttgart 1969, S. 26 ff.

liberalen mit der Modernisierung ihrer Parteiorganisation schwer: Bis nach der Jahrhundertwende bestand nur eine lockere Verbindung zwischen den autonomen Bezirksvereinen der Partei, einem nur sporadisch tagenden Landesausschuss als nominell höchster Instanz und einem „Engeren Ausschuss“, der faktisch die Parteileitung ausübte. Der Anstoß für eine Strukturreform ging von der Nachwuchsorganisation der Partei aus – den 1898 gegründeten Jungliberalen –, die binnen weniger Jahre so viele Mitglieder gewannen, dass sie zu einer wichtigen innerparteilichen Kraft wurden. Die Organisationsdefizite versuchten die badischen Nationalliberalen dann im letzten Vorkriegsjahrzehnt durch verstärkte Anstrengungen auszugleichen: Von 1907 bis 1913 verdoppelte sich die Zahl der nationalliberalen Vereine im Großherzogtum von 112 auf 224.¹⁹

Einen Sonderfall stellte in Organisationsfragen die Zentrumspartei dar, die sich auch ohne einen festen Parteiapparat auf dem politischen Massenmarkt, der seit dem Ende des 19. Jahrhunderts entstanden war, zu behaupten wusste. Sie profitierte dabei von dem dichten Netz katholischer Vereine (Männervereine, Handwerkervereine u. a.), die als Ersatz für die unteren Parteiorganisationen fungierten und in denen vor allem in den ländlichen Gebieten die Ortsgeistlichen eine Schlüsselrolle spielten. In Baden existierte seit der Parteineugründung 1888 als oberstes Organ ein in Freiburg ansässiges Zentralkomitee, als Zwischeninstanzen wurden Bezirks- und Provinzialkomitees eingesetzt, deren Ansprüche auf Nominierung der Kandidaten in den Wahlkreisen mit denen des Zentralkomitees konkurrierten. Die Möglichkeiten zur effektiven Kontrolle der Parteispitze waren eingeschränkt, da die Mitglieder des Zentralkomitees, die personell weitgehend mit den Mandatsträgern der Partei identisch waren, lange Amtszeiten hatten und zudem das Recht nutzen konnten, eine größere Anzahl von Mitgliedern zu kooptieren – das heißt den Nachwuchs selbst zu rekrutieren. Das dezentralisierte Finanzwesen der Partei trug ebenfalls unmoderne Züge. Dass die badische Zentrumspartei erst 1910 – später noch als die Nationalliberalen – einen hauptamtlichen Funktionär einstellte, fiel dagegen weniger ins Gewicht, da eine größere Anzahl von Parteiaktivisten über kirchliche Ämter abgesichert war. Wie die Nationalliberalen verfügte auch die Zentrumspartei über Nachwuchsorganisationen: Im Jahr des Kriegsausbruchs existierten in Baden etwas mehr als 200 katholische Jugend- und Jungmänner-

19 Zu den Zahlen vgl. Jürgen Thiel: Die Großblockpolitik der Nationalliberalen Partei Badens 1905–1914. Ein Beitrag zur Zusammenarbeit von Liberalismus und Sozialdemokratie in der Spätphase des Wilhelminischen Deutschlands, Stuttgart 1976, S. 273.

Abb. 1: Stimmenanteile der Parteien bei den Wahlen zum Badischen Landtag und zum Württembergischen Landtag 1900/01–1929/32 (in %, gerundet)

Badischer Landtag

	1901	1905	1909	1913	1919	1921	1925	1929
Zentrum	39	42	30	35	37	38	37	37
Rechtsliberale	37	30	25	24	-	6	9	8
Linksliberale	5	6	7	9	23	9	9	7
Sozialdemokraten	16	17	28	22	32	23	21	20
Konservative	1	4	9	9	7	18	15	14
Kommunisten	-	-	-	-	-	4	6	6
Nationalsozialisten	-	-	-	-	-	-	-	7

Württembergischer Landtag

	1900	1906	1912	1919	1920	1924	1928	1932
Zentrum	17	20	19	21	23	21	20	21
Rechtsliberale	14	11	11	-	3	5	5	-
Linksliberale	18	17	14	25	15	11	10	5
Sozialdemokraten	13	17	21	35	16	16	24	17
Konservative	7	11	13	10	27	35	28	19
Kommunisten	-	-	-	-	-	12	7	9
Nationalsozialisten	-	-	-	-	-	-	2	26

vereine mit ungefähr 9400 Mitgliedern, die ein Rekrutierungsfeld nicht nur für zukünftige Wähler, sondern auch für angehende Parteiaktivisten boten.²⁰

Die Revolution von 1918/19

Auch wenn zwischen den einzelnen Parteien noch deutliche Unterschiede bestanden, so besaßen sie spätestens in den letzten Vorkriegsjahren die wesentlichen Merkmale moderner Parteiorganisationen und waren in der Lage, auf dem schnell gewachsenen politischen Massenmarkt für ihre Anliegen zu werben und die Interessen ihrer Mitglieder und Wähler zu bündeln. Insofern führten die politischen Umwälzungen im Gefolge des Ersten Weltkriegs und der Novemberrevolution eher zu quantitativen als zu qualitativen Veränderungen des Charakters der politischen Parteien. Diese quantitativen Veränderungen waren allerdings so beträchtlich, dass 1918/19 ein erneuter Politisierungsschub von ähnlicher Tragweite wie 1868/71 erfolgte. Für diesen Politisierungsschub waren im Wesentlichen drei Faktoren verantwortlich: Zum einen verdoppelte sich die Gruppe der Wahlberechtigten durch die Einführung des Frauenwahlrechts. Für die Parteien bedeutete dies, dass sie sich nun auch um die weiblichen Bevölkerungsschichten als Wählerinnen und Mitglieder bemühten. Systematisch hatte vor dem Ersten Weltkrieg nur die SPD weibliche Mitglieder rekrutiert. Da gleichzeitig 1919 das Wahlalter von 25 auf 20 Jahre gesenkt wurde, schritt auch der Ausbau von Jugendverbänden durch die Parteien voran. Der zweite Faktor resultierte ebenfalls aus der Neufassung des Wahlrechts: Indem das bisherige Verfahren der Mehrheitswahl durch das stärker am Prinzip der Stimmwertgleichheit orientierte Verhältniswahlrecht ersetzt wurde, mussten die Parteien ihre Aktivitäten bei den Wahlen intensivieren. Aussichtslose Wahlkreise, für die man keine Agitationsmühen aufzuwenden brauchte, existierten fortan nicht mehr. Der dritte Faktor stand in Zusammenhang mit der Art der neu installierten politischen Ordnung. Mit dem Übergang von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik erfuhren die Parlamente einen beträchtlichen Bedeutungszuwachs. Sie waren nun nicht länger auf ihre legislativen Befugnisse beschränkt, sondern hatten eine Schlüsselstellung bei der Regierungsbildung inne. Für die Parteien war das natürlich ein verstärkter Anreiz, auf die Zusammensetzung der Parlamente Einfluss zu nehmen.

Obwohl sich die Tätigkeiten der Parteien intensivierten und ihre Bedeutung innerhalb des politischen Systems größer wurde, veränderte sich das Parteien-

20 Zu den Zahlen vgl. Hans-Jürgen Kremer (Bearb.): *Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht. Quellen zur Organisation und Politik der Zentrumspartei und des politischen Katholizismus in Baden 1888–1914*, Stuttgart 1983, S. 296–301.

spektrum nach der Novemberrevolution im Reich und auch in Württemberg und Baden nicht grundlegend. Die Zentrumspartei überstand den staatspolitischen Umbruch nahezu unbeschadet und konnte ihre Stellung auch unter dem neuen Wahlrecht festigen: in Württemberg als zunächst dritt-, dann zweitstärkste politische Kraft, in Baden als stärkste Partei (vgl. Abb. 1). Die Sozialdemokratie bewältigte die bereits in den Kriegsjahren vollzogene Abspaltung des linken Parteiflügels, der sich zunächst als Unabhängige Sozialdemokratische Partei (USPD) formierte und mittelfristig in größeren Teilen von der Kommunistischen Partei absorbiert wurde, in Baden wesentlich besser als in Württemberg, wo sie bei den Landtagswahlen bereits im Juni 1920 auf den dritten Platz zurückfiel. Die größte Bewegung war im liberalen und im konservativen Lager festzustellen: Zum Zusammenschluss von Links- und Rechtsliberalismus kam es wie überall im Reich auch in Baden und Württemberg nicht, obwohl bei den Wahlen zu den verfassungsgebenden Landesversammlungen 1919 jeweils nur die neu formierte Deutsche Demokratische Partei (DDP) als liberale Sammelbewegung antrat. Schon bei den ersten Landtagswahlen 1920 konkurrierte dann jedoch auch die Deutsche Volkspartei (DVP) um vormals liberale Wähler, so dass sich die traditionelle Spaltung des Liberalismus fortsetzte. Die Konservativen, die einen größeren Teil ehemaliger nationalliberaler Parteimitglieder und Wähler an sich binden konnten, existierten unter den Namen Christliche Volkspartei (Baden) und Württembergische Bürgerpartei fort – beide in enger Anlehnung an die Parteiorganisation der Deutschnationalen Volkspartei im Reich. Eine regionale Besonderheit war das Weiterbestehen des konservativ-protestantischen Württembergischen Bauern- und Weingärtnerbundes, der seine organisatorische Selbstständigkeit aus der Vorkriegszeit aufrechterhielt, aber im Landtag eine Fraktionsgemeinschaft mit der Bürgerpartei einging.

Trotz des hohen Politisierungsgrads der Gesellschaft und des Fortbestands eines nur durch wenige Brüche gekennzeichneten Systems effektiv organisierter Parteien erwies sich das demokratische politische System der Weimarer Republik bekanntlich rasch als instabil. Dass die Demokratisierung kein irreversibler Prozess sein muss, erkannten viele Zeitgenossen sehr deutlich, jedoch zumeist ohne auf die Frage nach den Stabilisierungsmöglichkeiten klare Antworten geben zu können. Ein Hauptmanko des 1918/19 installierten politischen Systems bestand sicherlich in der Diskrepanz zwischen den hohen Anforderungen, die die Verfassung an die politischen Parteien stellte, und den fehlenden Instrumenten, um die Erfüllung dieser hohen Anforderungen durchzusetzen. Der Tübinger Jurist Wilhelm von Blume, der maßgeblich am Zustandekommen der neuen württembergischen Landesverfassung beteiligt war, formulierte dieses folgenreiche Dilemma 1920 in einem Aufsatz über die Bedeutung der Parteien für das *Handbuch der Politik* wie folgt: „Wird der Staat

von Parteihäuptern regiert, so bedeutet das selbstverständlich eine gewaltige Steigerung der Macht der Parteien und damit der Verantwortung, die sie für ihr Verhalten zu tragen haben. Die gesteigerte Verantwortung kann den inneren Wert der Parteien heben. Aber die gesteigerte Macht bedeutet auch eine große Gefahr für das Parteiwesen und damit für den Staat. Aufgabe der Parteien ist, richtig betrachtet: den Willen ihrer Mitglieder innerhalb des Staates zur Geltung zu bringen, und zwar innerhalb des Gesamtwillens, der auf das Gemeinwohl zielt. Die Partei soll also sein ein Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck. Und zwar ein Mittel für Staatszwecke, nicht für eigennützige Zwecke der Mitglieder oder Führer. Indessen nur zu häufig entfernen sich die Parteien sehr weit von diesem Idealzustande.“²¹

Weimarer Republik und NS-Diktatur

Die Parteien konnten in den Jahren der Weimarer Republik die Chancen nicht nutzen, die das nun vollständig demokratisierte politische System ihnen bot, obwohl sie sich ausnahmslos bemühten, die Politisierung der Bevölkerung voranzutreiben. Sie führten intensivere Wahlkämpfe als zuvor, professionalisierten ihre Organisation und konnten zumindest in der Anfangsphase der Republik stark steigende Mitgliederzahlen verzeichnen. Allerdings gelang es den Parteien, die die neue Verfassung akzeptierten, seit dem Ende der 1920er-Jahre nicht, deutliche Mehrheiten der Wählerschaft zu gewinnen. Die Gründe hierfür sind weniger in Fehlentscheidungen der Verfassungsgeber (reines Verhältniswahlrecht und Verzicht auf eine Sperrklausel für den Einzug in die Parlamente) zu suchen als in allgemeinen Faktoren wie den Kriegsfolgelasten, die in der Breitenwahrnehmung dem neuen politischen System zugeschrieben wurden, oder den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise von 1929.

Das starke Anwachsen des Protestpotenzials führte zu einer Umschichtung des Parteiensystems, von der die verfassungsfeindlichen Kräfte profitierten: in zweiter Linie die KPD und in erster Linie die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP). Hierbei zeigte die Entwicklung in Württemberg und in Baden durchaus Abweichungen von den politischen Trends im Reich: Die parlamentarischen Verhältnisse in Baden blieben bis zum Jahresanfang 1933 mit einer deutlichen Mehrheit der verfassungstreuen Parteien stabil, wenngleich dies lediglich dem Umstand geschuldet war, dass die letzten Landtagswahlen (1929) vor dem rasanten Aufstieg der NSDAP auf Reichsebene stattgefunden hatten. In Württemberg waren die Mehrheitsverhältnisse im Landtag

21 Gerhard Anschütz (Hrsg.): Handbuch der Politik. Die Grundlagen der Politik, Bd. 1, 3. Aufl., Berlin/Leipzig 1920, S. 347.

Zur Landtagswahl!

**Donnerstag, den 20. Oktober, abends 8 Uhr
im Nibelungensaal des Rosengarten in Mannheim**

Oeffentliche Versammlung der Zentrumsparthei.

Es werden sprechen:

Reichstagsabg. Andree, Stuttgart:

„Die politische Lage im Reich.“

Geistl. Rat Dr. Schofer:

„Die badischen Landtagswahlen.“

**Ehrenpflicht aller Zentrumsanhänger, Männer und Frauen, sollte es sein, an dieser
Wahl-Versammlung teilzunehmen, darum auf zum Rosengarten am 20. Oktober.**

Zentrumsparthei Mannheim.

**Eintrittskarten à 1 Mk. (einkl. städt. Einlaßgebühr) sind zu haben bei den Vertrauensleuten, in der
Geschäftsstelle des „Neuen Mannh. Volksblattes“, im Parteisekretariat K 1, 5, Lotteriegelstraße Stürmer O 7, 11
und an der Abendkaffe.**

Im Landtagswahlkampf 1921 bediente sich das badische Zentrum eines württembergischen Gastredners. Der Reichstagsabgeordnete Josef Andre (1879–1950; auf dem Plakat falsch geschrieben) war ein führender Vertreter des christlichen Arbeiterflügels in der Zentrumsparthei. Josef Schofer (1866–1930), katholischer Priester und in den 1920er-Jahren Fraktionsvorsitzender, war eine Ikone der badischen Zentrumsparthei.

bereits vor der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ prekär, da die NSDAP seit dem Frühjahr 1932 die stärkste Landtagsfraktion stellte. Ein anderes Bild bietet der Blick auf die badischen und württembergischen Ergebnisse bei den letzten Reichstagswahlen: Während die NSDAP bei den Wahlen 1930 und im November 1932 in Baden leicht besser abschnitt als im Reichsdurchschnitt, lagen ihre Werte in Württemberg deutlich darunter – zum einen, weil neben der Sozialdemokratie und dem Zentrum auch die Konservativen, vor allem der Württembergische Bauern- und Weingärtnerbund, einen stabilen Wählerstamm halten konnten, zum anderen wegen des desolaten Zustandes der nationalsozialistischen Parteiorganisation in Württemberg.²²

Trotz der noch vergleichsweise stabilen innenpolitischen Verhältnisse in beiden Ländern wurden sowohl Baden als auch Württemberg rasch von der Beseitigung der demokratischen Strukturen ergriffen, die unmittelbar nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler einsetzte und in mehreren Schritten erfolgte: Nach der Reichstagsneuwahl vom 5. März 1933, die für die NSDAP in Baden ein leicht über- und in Württemberg ein leicht unterdurchschnittliches Ergebnis brachte, wurden die beiden Landesregierungen auf dem Notverordnungswege abgesetzt und anschließend die Landtage auf der Grundlage des jüngsten Reichstagswahlergebnisses neu zusammengesetzt. Es folgte die Selbstausschaltung der Landtage durch die Verabschiedung von Ermächtigungsgesetzen. Die parlamentarische Fassade wurde schließlich am 30. Januar 1934 abgerissen, als das „Gesetz über den Neubau des Reiches“ die Landesparlamente ganz abschaffte. Bereits ein halbes Jahr zuvor, am 14. Juli 1933, waren reichsweit bis auf die NSDAP alle politischen Parteien verboten worden.

Anders als der Demokratisierungsprozess, der 1933 sein Ende fand, dauerte die in den Jahren der Weimarer Republik forcierte Politisierung auch unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Diktatur an und wurde in mancherlei Hinsicht sogar noch gesteigert, da die neuen Machthaber ihre Herrschaft nicht nur mit repressiven Mitteln zu stabilisieren versuchten, sondern weiterhin Gefolgschaftswerbung betrieben. Da die Politisierung nun statt in einem pluralistischen in einem diktatorischen System betrieben wurde, änderte sich ihr Charakter grundlegend. Nicht Emanzipation, sondern politische Uniformität war ihr Ziel, das mit unterschiedlichen Mitteln erreicht werden sollte: durch die Ausbildung einer speziellen politischen Festkultur, durch die aufwändige Selbstinszenierung der Staatspartei beispielsweise auf ihren Parteitag, durch Volksabstimmungen und Akklamationswahlen des fortbestehenden, aber ent-

²² Vgl. hierzu Reinhold Weber: Bürgerpartei und Bauernbund in Württemberg. Konservative Parteien im Kaiserreich und in Weimar (1895–1933), Düsseldorf 2004, S. 476 ff.

machten Reichstags und vor allem durch eine politische Propaganda bislang unbekannten Ausmaßes, die sich nicht nur der gleichgeschalteten Presse bediente, sondern auch der jungen Medien Hörfunk und Film, die in den Jahren der Weimarer Republik noch kaum als Mittel der Politisierung benutzt worden waren.

Neuaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg

Die zwölfjährige Unterbrechung des Demokratisierungs- und die mit ihr einhergehende Kanalisation des Politisierungsprozesses für diktatorische Zwecke erwiesen sich beim politischen Wiederaufbau nach dem Ende des „Dritten Reiches“ als schwere Hypotheken. Zum einen herrschte in weiten Teilen der Bevölkerung offensichtlich durch die Diktaturerfahrungen bedingte Politikverdrossenheit, die noch durch die Mühen der Bewältigung der materiellen Nöte der unmittelbaren Nachkriegszeit verstärkt wurde – ein von politischer Aufbruchstimmung zeugender rapider Anstieg der Mitgliederzahlen der Parteien, wie er nach der Revolution von 1918/19 wenigstens kurzzeitig zu verzeichnen war, blieb nach 1945 aus. Wohl noch gravierender war der Umstand, dass sich wegen der langen Dauer der Einparteienherrschaft bei der Neuformierung des Parteiensystems kaum Möglichkeiten ergaben, an alte Organisationsstrukturen anzuknüpfen. Hinzu kamen auf der personellen Ebene das Ausscheiden früherer Führungspersonalitäten durch Verfolgung, Exil, Alter oder Tod und generell die kriegsbedingte Dezimierung der mittleren Jahrgänge, aus denen sich üblicherweise die politischen Aktivisten rekrutieren.

In Anbetracht der politischen Fehler, die zum Untergang der Weimarer Republik beigetragen hatten, konnte das von den Nationalsozialisten gewaltsam beseitigte Parteiensystem 1945 nicht einfach wieder aufleben. Hinzu kam, dass die Neugründung von Parteien nicht frei vollzogen werden konnte, sondern von den Besatzungsmächten kontrolliert wurde. Dies führte insbesondere im deutschen Südwesten zu erheblichen Schwierigkeiten, da Württemberg und Baden zunächst in drei neue Länder zerschnitten wurden, die zwei verschiedenen Besatzungszonen zugehörig waren, in denen die Besatzungsmächte bei der Zulassung von Parteien unterschiedliche Ziele verfolgten. Weitgehend reibungsarm und zügig verlief nur die Neugründung der SPD, die auf einen gewissen Mitgliederstamm zurückgreifen konnte, der die Jahre der Diktatur auch ohne formellen organisatorischen Zusammenhalt aufgrund weitgehend stabiler Milieuzugehörigkeit überstanden hatte, und die auf der programmatischen Ebene keine Veranlassung zu grundlegender Neuorientierung sah, sondern an die bereits in den Weimarer Jahren verfolgten politischen Ziele im Wesentlichen anknüpfen konnte. Die Entwicklungsperspektiven für die Sozial-

demokratie waren sogar günstiger als vor 1933, da die Kommunisten als Konkurrenzpartei zur Linken schnell an Attraktivität einbüßten und durch den im Zuge des beginnenden Kalten Krieges ausgeprägten antitotalitären Gründungskonsens der Bundesrepublik im Parteienspektrum marginalisiert wurden.

Größere Umbrüche gab es dagegen bei den bürgerlichen Parteien, die nicht an die Organisationen aus der Zeit vor 1933 anknüpften, sondern sich neu formierten. Die traditionell in einen linken und einen rechten Flügel gespaltenen Liberalen, die in der Endphase der Weimarer Republik fast zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken waren, schlossen sich nun zusammen, wenngleich der Aufbau einer gemeinsamen Organisation über die Grenzen der Besatzungszonen nur schleppend vorankam: Im französisch besetzten (Süd-)Baden traten die Liberalen unter dem Namen Demokratische Partei auf, im amerikanisch besetzten Württemberg-Baden als historische Reminiszenz an die in Württemberg bis nach der Jahrwende starken Linksliberalen unter dem Namen Demokratische Volkspartei – dieser Name hat sich über den die westlichen Besatzungszonen übergreifenden Zusammenschluss der Liberalen im Jahr 1948 hinaus bis heute als landestypisches Kennzeichen in dem Zusatz FDP/DVP erhalten.

Einen noch stärkeren Bruch mit den Weimarer Verhältnissen als die Neupositionierung der Liberalen stellte 1945 der Verzicht auf eine Wiederbelebung der Zentrumspartei dar, deren Erbe die Christlich-Demokratische Union als nun überkonfessionell konzipierte christliche Volkspartei antrat. Markante Abweichungen von dem allgemeinen Trend gab es bei der Entstehung dieser neuen bürgerlichen Sammelpartei in Württemberg und in Baden nicht, wenngleich sich der Organisationsaufbau wie im Falle der Liberalen wegen der Grenzen der Besatzungszonen schwierig gestaltete: In (Süd-)Baden wurde die Partei als Badische Christlich-Soziale Volkspartei gegründet, während in Württemberg-Baden sich regionale Gruppen auch noch als Christlich-Soziale Partei oder als Christlich-Demokratische Partei formierten. Zwar setzte sich der Name CDU bald durch, die regionalen Besonderheiten in der Organisation überdauerten jedoch die Gründung des Landes Baden-Württemberg um fast zwei Jahrzehnte.

Die markantesten Unterschiede zum Weimarer Parteiensystem werden allerdings nicht beim Blick auf die einzelnen Parteien sichtbar, sondern bei der Betrachtung des Gesamttagebuchs: Im deutschen Südwesten etablierte sich – abgesehen von dem Sonderfall der Vertriebenenpartei des Bundes der Heimatlosen und Entrechteten (BHE) sowie einem Intermezzo der rechtsradikalen NPD im baden-württembergischen Landtag – ein bis zur Wende zu den 1980er-Jahren stabiles System dreier Parteien, die alle das Ziel des Erhalts und der Festigung der erneuerten demokratischen Ordnung verfolgten. Hierzu trugen gewiss äußere Faktoren einen wichtigen Teil bei: die Aufsichtsfunktion, die die Besatzungsmächte bei der Neugründung der Parteien ausübten, der erschwerte



Im Frühjahr 1952 rufen die Parteien zur Wahl zur Verfassungsgebenden Landesversammlung auf. Zum ersten Mal findet eine Wahl zu einem gemeinsamen Parlament im Südwesten statt.

Zugang kleiner Parteien zu den Parlamenten durch eine Sperrklausel und schließlich auch die Option, auf dem Wege der Verfassungsgerichtsbarkeit verfassungsfeindliche Parteien zu verbieten. Ein wesentliches Verdienst an der Stabilisierung der demokratischen Verhältnisse ist aber auch den drei Parteien selbst zuzuschreiben, denen es in den ersten Nachkriegsjahren gelang, einen politischen Einstellungs- und Verhaltenswandel breiter Bevölkerungsgruppen mitzubewirken und sie als Wähler an sich zu binden. Dass durch die Erfahrungen der zwölfjährigen Diktatur jegliche Gegenmodelle zum parlamentarisch-demokratischen System nahezu vollständig diskreditiert waren, erleichterte ihnen diese Aufgabe.

Literaturhinweise

Becht, Hans-Peter: Die Badische Zweite Kammer und ihre Mitglieder, 1819–1841/42. Untersuchungen zu Struktur und Funktionsweise eines frühen deutschen Parlaments, Heidelberg 1985.

Becht, Hans-Peter: Politik und Milieu in Stadt und Land: Überlegungen zur Formierung und Entwicklung des badischen Parteiensystems, 1819–1933, in: Vom Städtebund

- zum Zweckverband, hrsg. von Bernhard Kirchgässner/Hans-Peter Becht, Sigmaringen 1994.
- Biege, Hans-Peter (Hrsg.): Massenmedien in Baden-Württemberg. Stuttgart 1990.
- Brandt, Hartwig: Parlamentarismus in Württemberg 1819–1870. Anatomie eines deutschen Landtags, Düsseldorf 1987.
- Deuchert, Norbert: Vom Hambacher Fest zur badischen Revolution. Politische Presse und Anfänge der deutschen Demokratie 1832–1848/49, Stuttgart 1983.
- Engehausen, Frank: Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806–1918, Karlsruhe 2005.
- Gawatz, Andreas: Wahlkämpfe in Württemberg. Landtags- und Reichstagswahlen beim Übergang zum politischen Massenmarkt (1889–1912), Düsseldorf 2001.
- Hippel, Wolfgang von: Revolution im deutschen Südwesten. Das Großherzogtum Baden 1848/49, Stuttgart 1998.
- Hörner, Manfred: Die Wahlen zur badischen zweiten Kammer im Vormärz (1819–1847), Göttingen 1987.
- Kremer, Hans-Jürgen (Bearb.): Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht. Quellen zur Organisation und Politik der Zentrumspartei und des politischen Katholizismus in Baden 1888–1914, Stuttgart 1983.
- Langewiesche, Dieter: Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung, Düsseldorf 1974.
- Mann, Bernhard: Kleine Geschichte des Königsreichs Württemberg 1806–1918, Leinfelden-Echterdingen 2006.
- Rothmund, Paul/Wiehn, Erhard R. (Hrsg.), Die F.D.P./DVP in Baden-Württemberg und ihre Geschichte, Stuttgart 1979.
- Runge, Gerlinde: Die Volkspartei in Württemberg von 1864 bis 1871. Die Erben der 48er Revolution im Kampf gegen die preußisch-kleindeutsche Lösung der nationalen Frage, Stuttgart 1970.
- Schadt, Jörg/Schmierer, Wolfgang (Hrsg.): Die SPD in Baden-Württemberg und ihre Geschichte, Stuttgart 1979.
- Schlenker, Dieter: Die Wahlen zur badischen II. Kammer 1871–1903, Freiburg 2002.
- Schwarzmaier, Hansmartin (Hrsg.): Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Bd. 3: Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien, Stuttgart 1992.
- Sepaintner, Fred Ludwig: Die Reichstagswahlen im Großherzogtum Baden. Ein Beitrag zur Wahlgeschichte im Kaiserreich, Frankfurt/M. 1983.
- Simon, Klaus: Die württembergischen Demokraten. Ihre Stellung und Arbeit im Parteien- und Verfassungssystem in Württemberg und im Deutschen Reich 1890–1920, Stuttgart 1969.
- Thiel, Jürgen: Die Großblockpolitik der Nationalliberalen Partei Badens 1905–1914. Ein Beitrag zur Zusammenarbeit von Liberalismus und Sozialdemokratie in der Spätphase des Wilhelminischen Deutschlands, Stuttgart 1976.

- Weber, Reinhold: Bürgerpartei und Bauernbund in Württemberg. Konservative Parteien im Kaiserreich und in Weimar (1895–1933), Düsseldorf 2004.
- Weber, Reinhold/Wehling, Hans-Georg: Geschichte Baden-Württembergs, 2. Aufl. München 2012.
- Weber, Reinhold: Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg 1918–1945, Leinfelden-Echterdingen 2008.
- Weinacht, Paul-Ludwig (Hrsg.): Die CDU in Baden-Württemberg und ihre Geschichte, Stuttgart 1978.
- Wolf, Stephan Ph.: Konservativismus im liberalen Baden. Studien zur badischen Innen-, Kirchen- und Agrarpolitik, Karlsruhe 1990.

Säkularisierung und Konfessionalisierung der Gesellschaft

Säkularisation ist, im Unterschied zu Säkularisierung, verhältnismäßig einfach zu definieren: Sie meint konkrete Akte, die Überführung geistlichen Eigentums – das von Klöstern und Ordensgemeinschaften, Stiften und Hochstiften – in weltlichen Besitz, vorzugsweise in den Besitz von Landesherren, des „Staates“, einschließlich öffentlich-rechtlicher Stiftungen. Solche Säkularisationen hat es in der deutschen Geschichte immer wieder gegeben, insbesondere im Gefolge der Einführung der Reformation, dann vor allem 1802/03 im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses, mit unmittelbaren Vorläufern hierzulande im vorderösterreichischen Gebiet durch Kaiser Joseph II. (1741–1790).

Säkularisationen waren unterschiedlich motiviert: Die Reformation entzog ideologisch den klösterlichen Besitzungen die Daseinsberechtigung. Der enteignete Besitz sollte im Zuge der „Verstaatlichung“ der Reformation die Ausbildung und Finanzierung der Geistlichkeit sicherstellen. Mit Hilfe der Säkularisation von 1802/03 sollten jene Reichsfürsten entschädigt werden, die infolge der Annexion der linksrheinischen Gebiete durch Frankreich Herrschaft und Besitz verloren hatten. Württemberg, Baden und die beiden Hohenzollern (Hechingen und Sigmaringen) gehörten dauerhaft zu den Nutznießern. Profiteure waren ferner eine Vielfalt von kleineren und mittleren weltlichen Herrschaften, allerdings nur für kurze Zeit: Schon 1806 verloren sie durch die Mediatisierung ihre Herrschaft und wurden Untertanen – wenngleich privilegierte – der genannten „Großen“. Doch der ihnen zugesprochene ehemals geistliche Besitz blieb ihnen erhalten. Die Säkularisation war also eine Enteignung von Herrschaft und Besitz, die Mediatisierung lediglich eine Enteignung selbstständiger Herrschaft.

Hinter den genannten Vorgängen von Säkularisation und Mediatisierung in Deutschland stand das französische, das napoleonische Interesse an leistungsfähigen Bündnispartnern auf dem Boden des „Alten Reichs“ östlich des Rheins. In Baden kam noch das französische Interesse an einem Sicherheitsgürtel unmittelbar entlang des Rheins hinzu. Nur so lässt sich die langgestreckte Gestalt des neuen Baden, des neu geschaffenen Großherzogtums, erklären. Es reichte

nunmehr vom Bodensee bis zur Mündung des Neckars in den Rhein und der Tauber in den Main. Die beiden kleinen Hohenzollern konnten ihre Selbstständigkeit nur behalten dank des Einflusses von Fürstin Amalie Zephyrine von Hohenzollern-Sigmaringen (1760–1841), die mit Kaiserin Joséphine, der ersten Frau Napoleons, eng befreundet war. Nach der Revolution von 1848/49 trugen die beiden Fürsten von Hohenzollern ihre Herrschaft im Zuge eines vorweggenommenen Erbschaftsvertrages den entfernten preußischen Verwandten an. Auch die Hohenzollern konnten so ihren Besitz behalten. Im Wesentlichen war es also Napoleon, der das heutige Baden-Württemberg strukturiert hat – wie große Teile Deutschlands überhaupt.

Demgegenüber ist der Begriff der Säkularisierung schwerer zu fassen. So fragt Ulrich Barth in der *Theologischen Realenzyklopädie* im Artikel *Säkularisierung* zu Recht: „Geht es um Entdogmatisierung, Entkonfessionalisierung, Entkirchlichung, Entchristlichung, Verweltlichung, Transzendenzverlust oder um das Ende von Religion überhaupt?“¹ Weniger Schwierigkeiten als der vor allem auf Abstraktion zielende philosophisch-theologische Zugriff hat die realitätsnahe historische Beschäftigung mit dem Phänomen: All die genannten Ausprägungen von Säkularisierung sind zumindest mit gemeint, auch wenn hier – im Sinne einer Nominaldefinition – schwerpunktmäßig das Thema Entkonfessionalisierung behandelt wird. Doch dabei darf keiner der genannten anderen Aspekte vernachlässigt werden.

Das Thema Säkularisierung und Konfessionalisierung ist unter dem Aspekt eines Abwehrkampfes zu sehen: Dem scheinbar unaufhaltsamen Prozess der Säkularisierung in allen angesprochenen Facetten, ausgelöst durch die Aufklärung und deren Folgen, sollte eine Art Schutzwall entgegengestellt werden. Dazu reichte ein allgemeines, konturenloses Christentum nicht aus, das zu einem puren Moralkodex im Dienste von Staat und gesellschaftlichem Fortschritt (Modernisierung) verkommen war. Vielmehr musste das Christentum neu profiliert werden, mit scharfen Kanten. In einem Land, das Christentum längst nur noch als Konfessionen kannte, bedeutete das beinahe zwangsläufig eine (Re-)Konfessionalisierung. Für mehr als hundert Jahre ging das Konzept auf katholischer Seite auf. Einen anderen, allerdings weniger umfassenden und erfolgreichen Weg ging auf protestantischer Seite der Pietismus, der den Weg in die Innerlichkeit suchte. Beide Wege – der erste mehr, der zweite weniger – erwiesen sich als konfliktreich und haben unser Leben bis heute weitgehend bestimmt: ein Leben zwischen Säkularisierung und Modernisierung auf der

1 Ulrich Barth: Artikel *Säkularisierung* I., in: Gerhard Müller (Hrsg.): *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. XXIX, Berlin 1998, S. 603–633, hier S. 619.

einen Seite, Konfessionalisierung mit retardierenden Tendenzen auf der anderen. Das wird im Einzelnen aufzuzeigen sein.

Die Macht der Aufklärung

Zwischen Säkularisierung und Säkularisation besteht ein innerer Zusammenhang. Säkularisation meint das Ereignis, Säkularisierung den Prozess. Das konkrete historische Ereignis Säkularisation ist nicht ohne den Prozess der Säkularisierung zu erklären; nur in diesem Kontext ist Säkularisation denkbar und legitimierbar. Dieser Prozess ist wiederum nicht denkbar – zumindest nicht in dieser Radikalität und Aktualität – ohne die Aufklärung, die das christliche Abendland nachhaltig geprägt hat. Unsere Denkstrukturen, Wertvorstellungen, Befindlichkeiten und Verhaltensdispositionen von heute sind ohne die Aufklärung nicht zu verstehen, die im 18. Jahrhundert zur Leitkultur Europas geworden ist. Dabei ist die Aufklärung selbst wiederum ohne die Erfahrung des Dreißigjährigen Kriegs nicht zu verstehen: Sie hat dazu geführt, „vernünftig“ miteinander umzugehen, über die Dogmen der jeweiligen Konfession hinweg. Insofern ist hier bereits der Weg zur „Entdogmatisierung“ und ein Stück weit zur „Entkonfessionalisierung“ beschritten. Die vielen kleineren und größeren Staaten des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation, aber auch die europäischen Nachbarstaaten, die dem Wüten des Dreißigjährigen Krieges nicht unberührt, nicht einmal unbeteiligt zugeschaut hatten, verstanden, dass künftig die Legitimität von Staaten nicht länger auf Religion gegründet sein könne, denn Religion war zu einem Plural geworden: Konfessionen. Folglich entstanden Staatstheorien, die den Staat zweckgebunden legitimierten: als Friedensstifter, der den Kampf aller gegen alle zu verhindern habe (Jean Bodin, Thomas Hobbes), oder die den Staat nicht als gottgegeben, sondern auf die Zustimmung der Regierten gründen wollten (Vertragstheorien, z. B. Samuel Pufendorf) und die die Beziehungen zwischen den Staaten durch das Recht, nicht durch „missionarische“ Ansprüche, regeln wollten (z. B. Hugo Grotius). Das waren Wege, die zu Revolutionen führen konnten und letztlich die Demokratisierung einleiteten.

Vor allem auch ist die Aufklärung im Kontext der aufkommenden modernen Naturwissenschaften zu sehen, die nur das gelten lassen, was experimentell nachweisbar und mathematisch darstellbar ist. Eine Schlussfolgerung aus der zunehmenden Erkenntnis der Wirklichkeit und der sie konstituierenden Naturgesetzmäßigkeiten wurden die Postulate von Nützlichkeit und Machbarkeit. Rechtfertigen ließ sich dabei nur, was seine Nützlichkeit nachweisen konnte. Und an dieser Forderung hatte sich die Machbarkeit zu orientieren, an die von nun an ebenfalls geglaubt wurde: als Gestaltung der leblosen und lebendigen Umwelt

des Menschen, damit eben auch der menschlichen Existenzbedingungen und Sozialverhältnisse. Hierauf gründete sich die Bedeutung der praktischen Wissenschaften wie der Physik und Chemie, der Medizin und Agrarwissenschaft, aber auch der Pädagogik bzw. des Erziehungssystems: Zur Gestaltung ihres Lebens und ihrer Umwelt mussten die Menschen befähigt, motiviert, erzogen werden. Dafür brauchte es den Lehrer, mehr noch den gut ausgebildeten Pfarrer, der auch kraft seiner geistlichen Autorität auf der Ebene des Dorfes als Innovator und Erzieher benötigt wurde. Er war es, der in seinem Garten und auf seinem landwirtschaftlichen Besitz neue Futterpflanzen, Gemüse, Obst und Salat anpflanzte und Kunstdünger einsetzte. Seinem Beispiel sollten seine Pfarrkinder folgen, wobei neben der Anschauung auch die Predigt trat, die in der Zeit der Aufklärung mehr und mehr zur Belehrung über alltagspraktische Dinge wurde. Nicht ohne Grund sind einzelne Geistliche, die auch schriftstellerisch hervorgetreten sind, wie der Pfarrer Johann Friedrich Mayer (1719–1798) im hohenlohischen Kupferzell, als „Gipspfarrer“ – nach der von ihnen propagierten Düngemethode – in die Geschichte eingegangen. Aufklärung ist also nicht zuletzt auch ein erziehungspraktisches Programm. Kaiser Joseph II. selbst zog inkognito durch die Lande und zeigte den Bauern, wie man richtig pflügt.

Der von Ulrich Barth eingangs genannte Transzendenzverlust ist hier mit Händen greifbar, in der praktischen Tätigkeit von Pfarrern wie in deren Predigten. Schwerpunkte bildete hier zudem die Bekämpfung von „Aberglauben“, also von religiösen Bräuchen, die bis dahin von kirchlichen Obrigkeiten nicht nur geduldet, sondern oft sogar gefördert worden waren; angefangen von der Gewitterkerze, die vor Blitzeinschlag schützen sollte, dem Hagelläuten, das das aufziehende Unwetter vertreiben sollte, die Anrufung des hl. Florian gegen Feuergefahr und des hl. Nepomuk gegen Wassernot. Die gesamte Volksmedizin beruhte, neben dem durchaus sinnvollen Einsatz von Kräutern, auf der Anrufung von spezialisierten Heiligen (z. B. der hl. Apollonia gegen Zahnschmerzen, der hl. Ottilie bei Augenleiden und der hl. Agathe bei Brustleiden, nicht zuletzt Brustkrebs) und auf dem Einsatz von Amuletten und anderen geweihten Gegenständen. Dem Experiment konnten diese Wege und Mittel nicht standhalten. Aufgeklärte Landesherren taten sich stattdessen als Gründer von Krankenhäusern mit dem Einsatz modernster Medizin hervor, so in besonderer Weise Kaiser Joseph II. selbst, der 1784 in Wien ein Großkrankenhaus gründete, zur Ausbildung von Ärzten am Kranken, mit Gebärfhaus, Findelhaus und „Narrenturm“ (dem ersten Gebäude auf der Welt, das speziell für Geisteskranke errichtet wurde). Daraus ist das heute bestehende Wiener Allgemeine Krankenhaus (AKH) hervorgegangen. Im benachbarten „Josephinum“, zur Ausbildung von Militärärzten zur gleichen Zeit gegründet, sind die von Joseph II. in Auftrag gegebenen lebenssechten Nachbildungen von Körperteilen und menschlichen

Organen aus Wachs zu sehen, die immer noch den medizinischen Erstseminaren den ersten genauen Einblick ermöglichen.

Aufklärung bedeutet Klarheit, die Sicht der Dinge im Licht der Vernunft, vor der sich alles zu rechtfertigen habe. Klarheit aber auch in der Darstellung und Gliederung in der von den Menschen zu schaffenden und zu korrigierenden Wirklichkeit, in der Neuschaffung der menschlichen Umwelt. Moderne Kirchenbauten – wie der „Dom“ des Klosters von St. Blasien im Schwarzwald (1794 eingeweiht) – sollten auf mathematischen Grundformen beruhen: Quadrat, Rechteck, Trapez, Kreis und Kugel. Dieses ästhetische Ideal galt selbst für Möbel und Schmuckstücke des Alltagsbedarfs wie beispielsweise für die Uhrengehäuse von David Roentgen (1743–1807) aus Neuwied, einer Planstadt mit geometrischen Grundrissen.



St. Blasien, das mächtigste Kloster im Schwarzwald, war bis 1806 Teil des vorderösterreichischen Breisgaus. Hier verbanden sich Gelehrsamkeit und Kunst: Die Grundidee des Kirchenbaus ist am Pantheon in Rom orientiert. Im Geist der Aufklärung sind hier zwei geometrische Grundformen vereint: Kreis und Rechteck, Merkmale der „Revolutionsarchitektur“.

Aber auch in der ländlichen Flur sollte es gradlinig zugehen: Flüsse und Bäche wurden begradigt, wobei sich auch hier die vernünftige Linienführung als nützlich erweisen sollte: Hochwassergefahr wurde gebannt und neues Ackerland gewonnen. Das traf nicht nur im Großen zu, wie bei der Neckarbegradigung zwischen Rottenburg und Tübingen schon zu Zeiten Maria Theresias und später noch bei dem Jahrhundertprojekt der Rheinregulierung des badischen Obersten Johann Gottfried Tulla (1770–1828) und seines Nachfolgers und Vollenders des Projekts Max Honsell (1843–1910). Auch auf lokaler Ebene wollte man Klarheit: entweder Land oder Wasser, die „Grauzone“ Sümpfe durfte nicht länger geduldet werden; entweder Wald oder Weide, die Waldweide wurde verboten. Selbst die Friedhöfe rund um die Kirche sollten nicht länger Plätze sein, auf denen der Zusammenhang der Generationen festlich begangen wurde (das Gebäck Seele hat von solchen seinen Namen). Die Friedhöfe wurden schließlich sogar von der Kirche weg in Sonderareale verlagert (auch hier geht Kaiser Joseph II. in Wien voran), vorgeblich aus hygienischen Gründen. Was Wunder, dass bis zum heutigen Tage auf den Friedhöfen die gerade Linie vorherrscht, selbst die Grabsteine stehen seither in Reih und Glied.

Von dieser Geisteshaltung war auch der Staatsaufbau inspiriert: Verästelungen mit Sonderformen – wozu auch die kommunale Selbstverwaltung gehört – und Privilegien für einzelne Gruppen wie den Adel passten nicht mehr ins Bild. Die Hauenstein'schen Einungen im Hotzenwald als eine Form bäuerlicher Selbstverwaltung passten nicht mehr ins aufgeklärte österreichische Staatsdenken. Die der Aufhebung ihrer überkommenen Rechte widerstrebenden Bauern wurden bestraft und notfalls auf den Balkan ausgesiedelt. Das uns geläufige Organigramm des Staatsaufbaus entsprach eben dieser Ästhetik der Aufklärung. Wenn dann die französische Regierung im Zuge der Revolution das Land verwaltungsmäßig mit dem Lineal aufteilte und die so gebildeten Départements einfach durchnummerierte, entsprach das konsequent aufgeklärtem Denken.

Die Aufklärung brachte auch ein neues Bild und ein entsprechendes Selbstverständnis des Herrschers hervor, auch wenn, besonders im protestantischen Deutschland, die Wurzeln mit dem Konzept der „guten Polizey“ schon früher gelegt wurden. Der Herrscher ist nicht mehr bloß Inhaber der höchsten Gewalt „von Gottes Gnaden“, sondern er muss seine Herrschaft auch durch sein nütliches Tun für Staat und Untertanen legitimieren, als erster Diener seines Staates. Dieses Herrscherbild weisen sowohl Friedrich II., der Große, von Preußen (1712–1786) als auch Kaiser Joseph II. von Österreich (wie wohl auch schon seine Mutter Kaiserin Maria Theresia, 1717–1780, und Markgraf Karl Friedrich von Baden, 1728–1811) auf – und viele der kleinen und mittleren weltlichen und geistlichen Herrscher auch, sei es Leopold III. Friedrich Franz („Vater Franz“) von Anhalt-Dessau (1740–1817) oder Abt Martin II. Gerbert von St. Blasien (1720–1793).

Entkirchlichung bedeutete Aufklärung zunächst nicht, wohl aber Entdogmatisierung und vor allem auch Entkonfessionalisierung, nicht zuletzt unter dem Eindruck der verheerenden Konfessionskriege. Die Kontroverstheologie der Barockzeit, die in Wort und Bild die Unterschiede zum Protestantismus herausarbeitet und wie in St. Gallus in Kisslegg oder in St. Georg in Isny den protestantischen Geistlichen – an seiner Halskrause erkennbar – mit all seinen Büchern in die Hölle stürzen lässt, wird zu den Akten gelegt. Angestrebt wurde ein einheitliches Christentum. So konnten auch – wie in Konstanz, dem größten deutschen Bistum, das große Teile des heutigen Baden-Württemberg umfasste – Elemente des evangelischen Gottesdienstes übernommen werden: die Predigt in der Mitte des Gottesdienstes, die Einbeziehung der Gläubigen in den Kirchengesang – bislang war man auf Pauken und Trompeten fixiert – und die deutschsprachige Messe: vom Gottesdienst-Konsumenten zum aktiven Mitgestalter.

Die Kirchen als Organisation, das zeigt schon der Hinweis auf das Bistum Konstanz, befanden sich nicht in Frontstellung gegen die Aufklärung. Sie machten überzeugt mit. Die Klöster entwickelten sich vielfach zu aufgeklärten Wissenschaftszentren, die es durchaus mit den Universitäten aufnehmen konnten. Spektakulär und weithin sichtbar zeigt sich das bis heute am oberösterreichischen Kloster Kremsmünster, dessen Wissenschaftsturm („Sternwarte“) mit acht Stockwerken nicht zufällig den gesamten Klosterkomplex – einschließlich Kirche – überragt; das ist von hoher symbolischer Bedeutung. Auch Klöster im



Klöster müssen nützlich sein, sonst haben sie keine Daseinsberechtigung, so die Forderung der Aufklärung: Caritas, Schule, Wissenschaft. Ausdruck dessen ist das Stift Kremsmünster in Oberösterreich, das den Wissenschaften das vermutlich älteste Hochhaus der Welt errichtete (1749–1758 erbaut) – wie man sieht auf Augenhöhe mit den Kirchtürmen als Symbol von Frömmigkeit und Gottesdienst.

heutigen Baden-Württemberg taten sich hier hervor, denken wir an St. Blasien unter seinem Abt Martin II. Gerbert, das seinerzeit in ganz Deutschland wegen seines aufgeklärten Geistes bekannt war. Abt Martin selbst ist zu den Begründern der modernen Geschichtswissenschaft zu rechnen. Nicht zufällig ist er auch der Bauherr der seinerzeit modernsten Kirche in Deutschland. Zu nennen ist auch das Kloster Neresheim mit seinem noch erhaltenen einmaligen naturwissenschaftlichen Kabinett und seiner modernen Pädagogik, nach der das Erziehungssystem des protestantischen Herzogtums Württemberg reformiert wurde, oder Ochsenhausen, dessen Sternwarte noch heute bewundert werden kann. Selbst eher rückständige Klöster wie St. Peter im Schwarzwald brachten Gelehrte hervor wie P. Thaddäus Rinderle (1748–1824), der als Mathematikprofessor an der Universität Freiburg Erhebliches leistete, um die im Schwarzwald aufkommende Uhrenindustrie auf eine mathematische Grundlage zu stellen. Darüber hinaus legte sich St. Peter, die Zeichen der Zeit erkennend, noch schnell vor ihrer Aufhebung eine prächtige Bibliothek zu und stellte darin in einem Fresko den damaligen Abt dar – als Lehrer, der kleine Jungen unterrichtet.

Insgesamt stellte die Aufklärung die deutsche Klosterlandschaft unter erheblichen Rechtfertigungsdruck, der nicht nur von außen kam, sondern – wie die Streitschriften der Zeit zeigen – auch aus den Klöstern selbst. Im Lichte der Vernunft und unter dem Aspekt der Nützlichkeit schien das mönchische Leben nicht zu rechtfertigen zu sein. Die monastischen Ideale von Armut, Ehelosigkeit und gehorsamer Unterordnung erschienen als unnatürlich und unter gesellschaftlichem Aspekt schädlich, wurde doch das Streben nach Eigentum als zentraler Motor für den wirtschaftlichen Fortschritt angesehen. Außerdem bestand doch der Reichtum eines Landes in seinen Menschen, von daher war Ehelosigkeit gesellschaftsschädigend. Sogar aktive „Peuplierungsprogramme“ sollten unerschlossene Gebiete fruchtbar machen. Und schließlich stand auch der Gehorsam in Widerspruch zur angestrebten Emanzipation des Menschen. Konnte sich ein Kloster nicht legitimieren, im Sinne der Nützlichkeit für die Gesellschaft durch Wissenschaft, Schulen oder karitative Einrichtungen, wurde es säkularisiert. Von dieser ersten, umfassenden Säkularisation nach dem Zeitalter der Reformation, zu Zeiten von Joseph II. (ab 1781), waren auch etliche Klöster im heutigen Baden-Württemberg betroffen. Von den Betroffenen und Gefährdeten wurde auch seinerzeit schon der Vorgang der Säkularisation in den Prozess der Säkularisierung wertend eingeordnet, wie beispielsweise der Tagebucheintrag des Prälaten von St. Märgen im Schwarzwald zeigt: „man siehet endlich, wo diße Anschläg hin ziehen, nemlich auf den genzlichen Umsturz der Religion.“²

2 Zitiert nach Klaus Hog: Im Gedenken an die Säkularisation des Klosters Mariazell auf dem Schwarzwald 1806–2006, St. Märgen 2005, S. 13.



Weithin sichtbar: Das Kloster Neresheim ist eine der größten und schönsten barocken Hallenbauten Süddeutschlands.

Mit einer solchen Einschätzung wird man der Politik Josephs II. jedoch nicht gerecht. Das durch die Säkularisation gewonnene Vermögen floss nicht einfach in den Staatshaushalt, sondern in den Religionsfonds, der bis ins 20. Jahrhundert Bestand hatte. Die Mittel daraus wurden für den inneren und äußeren Ausbau der Seelsorge verwandt, einschließlich der Besoldung der Geistlichen, die damit von Pfründeninhabern zu fest besoldeten Staatsbeamten wurden. Die geistliche „Versorgung“ wurde intensiviert. So zeigt bereits ein Blick auf Landkarten von heute, dass in österreichischen Landen ein regelmäßig gestaltetes dichtes Netz von Kirchen anzutreffen ist, denn der Weg zur Pfarrkirche sollte nicht mehr als eine Stunde betragen. Kamen vor dieser Reform auf einen Pfarrer 1 100 Seelen, waren es jetzt nur noch 600. Auch wurden neue Diözesen gegründet (z. B. St. Pölten). All das zeigt, dass Joseph II. nicht einfach als „Kirchenfeind“ abzustempeln ist, wie das katholischerseits lange üblich war. Auch wenn man berücksichtigt, dass die Kirche im Dienste des Staates stand und die

Aufklärung der einfachen Landbevölkerung voranbringen sollte: Die Geistlichen waren als Agenten der Aufklärung tätig.

Insgesamt wurden in Österreich rund 700 Klöster aufgehoben, davon ein Teil auch in den vorderösterreichischen Gebieten des heutigen Baden-Württemberg. Dieser Vorgang der josephinischen Säkularisation dürfte tiefe Spuren hinterlassen haben. Er zeigte zunächst einmal, dass Herrschaft – selbst wenn es sich nur um bescheidene Ortsherrschaften gehandelt haben mag – auch abzuschaffen ist. Mehr noch: Wenn Kirchen als Steinbruch genutzt und abgetragen wurden, kirchliche Paramente zu versteigern waren, liturgische Geräte, die bis dahin von Nicht-Geweihten nur mit dem Tuch berührt werden durften (wie Messkelche und Monstranzen) in weltlichen Besitz, ja sogar in bürgerliches Eigentum übergehen konnten, dann musste ein deutlicher „Bruch“ im Weltbild auch der einfachen Menschen entstehen. Herrschaft war offenkundig in ihrer Dauer zu begrenzen, Sakrales und „Unberührbares“ war säkularisierbar. Was mag es mentalitätsgeschichtlich bedeutet haben, wenn von einem seit Jahrhunderten bestehenden Kloster langfristig nur ein Straßenname übrig blieb, wie beispielsweise der Rohrhaldenweg für das ehemalige Kloster Rohrhalde in Kiebingen bei Rottenburg am Neckar?

Das Erziehungsprogramm „Aufklärung“, das den Weg in die Moderne weisen sollte, erwies sich nicht als populär. Es war eine Sache der Eliten. Widerstände kamen von denen, deren Interessen, namentlich ihre Privilegien, davon negativ berührt waren. Sie schafften es, nach dem frühen Tod von Joseph II. im Jahr 1790 einen Großteil der Reformen wieder rückgängig zu machen. Aber auch in der damals dominierenden Landbevölkerung waren die Widerstände groß, was insbesondere die aufgeklärten Pfarrherren – bis hin zu Tötlichkeiten – zu spüren bekamen. Die Krux war, dass die Aufklärung die Denkgewohnheiten, Lebensumstände und Erfordernisse der bürgerlichen Lebenswelt zu wenig einkalkuliert hatte. Wenn das Wetterläuten unterblieben war und dann der Hagelschlag die Ernte vernichtete, hatte der aufgeklärte Pfarrherr kein leichtes Leben. Der traditionelle Blutritt in Weingarten war mehr als nur ein Öschumritt, der den umrittenen Bezirk vor Verderben bringenden Einflüssen schützen sollte, mehr als ein letztlich im Heidnischen wurzelndes Brauchtum: Er diente immer auch der Selbstdarstellung der patriarchalischen Hofbesitzer, die ihre soziale Stellung durch den Besitz von Pferden demonstrieren konnten. Man konnte und wollte seinem Herrgott hoch zu Ross begegnen. Bis zum heutigen Tag hält sich mancher ein Pferd und baut noch Hafer an, um beim Blutritt dabei sein zu können. Und nach wie vor dürfen Frauen offiziell nicht mitreiten. Wer als Pfarrer den übermäßigen Aufwand bürgerlicher Hochzeitsfeste beschneiden wollte, verstieß damit gegen das Prestigebedürfnis der ländlichen Oberschichten, die hier auch den demonstrativen Konsum pflegen wollten. Die deutliche Reduzierung von



Alljährlich findet am Freitag nach Christi Himmelfahrt die mit mehr als 3000 Pferden größte Reiterprozession Oberschwabens statt: der Weingartener Blutritt. Im Mittelpunkt steht dabei die Heilig-Blut-Reliquie, die in der Basilika des Klosters Weingarten aufbewahrt wird. Es ist das Fest einer ehemaligen Agrargesellschaft und stellt einen Umritt durch die Flur dar, um so Gottes Segen zu erleben.

kirchlichen Feiertagen – auf katholischer Seite gab es rund doppelt so viele Feiertage wie in protestantischen Ländern, und darin sahen die Aufklärer eine wesentliche Ursache für den ökonomischen Rückstand der katholischen Länder – stellte als ein wesentliches Element der Modernisierung einen massiven Eingriff in Lebenswelt, Lebensrhythmus und Lebensgefühl der Katholiken dar und kam für die bauerlichen Unterschichten einer Lohnsenkung gleich.

Das Trauma von Revolution und Säkularisation

Die Aufklärung und der durch sie, wenn nicht ausgelöste, so doch immerhin stark beförderte Säkularisierungsprozess bildeten das Widerlager für den erneut einsetzenden Prozess der Konfessionalisierung im 19. Jahrhundert. Hinzu kommen als starke Auslösfaktoren zwei grundlegende Ereignisse: die Französische Revolution und die Säkularisation der geistlichen Herrschaften und

Klöster in Deutschland. Von diesen Ereignissen und damit auch mental betroffen fühlte sich vor allem der katholische Bevölkerungsteil in Deutschland, auf evangelischer Seite teilweise auch der Pietismus.

Für die Aufklärungsskeptiker lag die Kausalkette ziemlich klar zu Tage: Die Französische Revolution mit ihrer gnadenlosen Beseitigung der Monarchie, mit der Säkularisation kirchlichen Eigentums, mit der Profanierung von Kirchen und sakralen Gegenständen, mit der Verfolgung und Guillotinierung von Priestern und Ordensleuten stelle die letzte Konsequenz aufgeklärten Denkens und der dadurch ausgelösten Säkularisierung dar. Letztlich aber – und hier macht sich die aufkommende Tendenz zum neuen Konfessionalismus bemerkbar – sei das alles eine Folge der Reformation. Der aufkommende Liberalismus wiederum ist der Erbe der Aufklärung. Mithin ist die Frontstellung klar: gegen Aufklärung, Liberalismus, „Moderne“ – auch gegen die Reformation.

Die Säkularisation der geistlichen Staaten – „Priesterstaaten“ hat sie bereits der katholische Historiker Franz Schnabel genannt und Wolfgang Schieder hat das, etwas abschätzig klingend, wiederholt – war sowohl eine Herrschaftsenteignung als auch eine Besitzenteignung, während die Mediatisierung von 1806 lediglich eine Herrschaftsenteignung war. Die rund 400 landsässigen Klöster, die mit der Säkularisation als „Dispositionsgut“ gleich mit enteignet wurden, fielen ebenfalls der Besitzberaubung zum Opfer. Das wurde nun als schreiendes Unrecht gegenüber der katholischen Kirche und dem katholischen Deutschland interpretiert. Die katholischen Einwohner Deutschlands fanden sich nach diesen Vorgängen – mit Ausnahme von Österreich und Bayern – unter neuen, protestantischen Obrigkeiten wieder. Auch diese Tatsache trug dazu bei, katholischerseits die Lage ganz neu zu bewerten und auf Gegenkonzepte zu sinnen.

Auf katholischer Seite entstand in der Folge eine Bewegung, die sich gegen die Aufklärung positionierte und sich um ein schärferes Eigenprofil bemühte: der Ultramontanismus. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde er von einer Minderheitenströmung im deutschen Katholizismus zur dominierenden, ja alle anderen Strömungen ausschaltenden Macht. Diese Neuformierung hatte bis zum Zweiten Vatikanum in den 1960er-Jahren Bestand und ist auch darüber hinaus nicht ohne Wirkung geblieben. Wenn wir den Ultramontanismus näher charakterisieren, geschieht das nicht in Form einer nachverfolgenden, chronologisch-historischen Beschreibung, sondern in der Form eines intellektuellen Konstrukts, das im Nachhinein die Konzeption sichtbar zu machen versucht, die keinesfalls vorab im Sinne eines fertigen Bauplans vorlag. Sie hat sich erst entwickelt, ziemlich folgerichtig allerdings und im Ergebnis in sich geschlossen. Während es der Aufklärung in den katholischen Ländern innerhalb des „Alten Reichs“, allen voran Österreich, darum ging – zumindest *auch* darum ging –, den Entwicklungsrückstand der katholischen Länder aufzuholen, in-

dem man sich in den europäischen Modernisierungsprozess einreichte, ging es nunmehr darum, die katholische Kirche und den katholischen Bevölkerungsteil gegen den Modernisierungsprozess abzuschotten, weil man darin vorwiegend einen unheilbringenden Säkularisierungsprozess sah. Dieser war nicht nur im Sinne von Entkirchlichung gemeint, sondern auch von Entchristlichung, ja von Materialismus und Atheismus geprägt. Einen aus dieser Abschottung resultierenden Modernisierungsrückstand – auch was die Bildungspartizipation, die Elitenbildung, den wirtschaftlichen Erfolg anging – nahm man in Absetzung zu den Modernisierungsbemühungen der katholischen Aufklärung bewusst in Kauf.

Das Konzept des Ultramontanismus

Unter Ultramontanismus verstehen wir in Anlehnung an den Historiker Thomas Nipperdey dogmatisch-ideologisch eine betonte Abkehr von der Aufklärung und damit eine Frontstellung gegen die Moderne und den sie tragenden Liberalismus. Binnenstrukturell, also organisatorisch und kirchenpolitisch, ist darunter eine verstärkte Klerikalisierung und Hierarchisierung mit Ausrichtung auf Rom sowie das Streben nach weitgehender kirchlicher Autonomie innerhalb des Staates zu verstehen. Im Alltag der Gläubigen bedeutet der Ultramontanismus eine Abkapselung in die eigene katholische Subkultur einschließlich der Revitalisierung der Volksfrömmigkeit. Auch wenn der Begriff „Ultramontanismus“ als Kampfbegriff gegen die katholische Kirche entstanden ist, gibt es bislang keine begriffliche Alternative, die das Phänomen, um das es hier geht, zutreffender bezeichnen könnte. Selbstverständlich wird der Begriff hier wertfrei verwendet.

Nicht zufällig waren die Protagonisten des Ultramontanismuskonzeptes Priester aus dem – französischen – Elsass wie der spätere Mainzer Bischof Joseph Ludwig Colmar (1760–1818), Bruno Franz Liebermann (1759–1844) sowie dessen Schüler Andreas Räß (1794–1887), der spätere Bischof von Straßburg. Sie waren geprägt von den leidvollen Erfahrungen der katholischen Kirche während der Französischen Revolution. Ihre „Kampfschrift“ war die Zeitschrift mit dem programmatischen Titel *Der Katholik*, in der ihr Profilierungsbestreben zum Ausdruck kam. Die Situation der katholischen Kirche wurde analysiert und definiert als eine Kirche im Kampf: gegen den Zeitgeist, gegen die Moderne und aktuell gegen den Liberalismus. Eine *ecclesia militans* muss sich demzufolge auch als militärischer Kampfverband neu organisieren, mit einer Hierarchisierung nach dem Prinzip Befehl und Gehorsam: mit den Gläubigen als Soldaten, mit Kaplänen, Pfarrern und Dekanen als Unteroffizieren und Offizieren, mit den Bischöfen als Generälen und mit einem Oberbefehlshaber, dem Papst, unan-

greifbar im fernen Rom, jenseits der Berge, der Alpen (*ultra montes*) – daher der Name Ultramontanismus.

Das Feindbild „Moderne“ ermöglichte Geschlossenheit, durchgreifende Organisation des gesamten Kirchenvolks als Kampfverband und Einigelung gegenüber dem als feindlich wahrgenommenen „Außen“. Ein solcher Kampfverband bedurfte leistungsfähiger Kader, die in Konvikt und Priesterseminar in eigener Regie – unabhängig vom Staat – herangezogen werden, mit der Vermittlung eines entsprechenden Korpsgeistes. Auch auf die Universitätsausbildung – wenn man nicht eigene theologische Hochschulen durchsetzen konnte – musste Einfluss genommen werden können, nicht zuletzt bei der Berufung bzw. erforderlichenfalls auch der Entlassung von Theologieprofessoren. Die künftige „Generalität“ schließlich sollte auf der päpstlichen Universität, dem 1824 (wieder) gegründeten *Germanicum* in Rom, ausgebildet werden.

Zu diesem Konzept passte es, dass nunmehr die Kirche als solche, als Institution, Gegenstand der Verehrung wurde, wie sich das im Lied von Joseph Mohr von 1876 niederschlug:

*Ein Haus voll Glorie schauet,
Weit über alle Land,
Aus ewgen Stein erbauet,
Von Gottes Meisterhand.
Gott, wir loben Dich,
Gott wir preisen dich,
Und lass im Hause Dein
Uns all geborgen sein.*

Der architektonische, geistliche und soziale Raum fallen hier, Geborgenheit bietend, in eins.

Zur Formierung der Massenbasis bedurfte es kontrollierter Schulen („Konfessionsschulen“). Zur Wahrung der Linientreue benötigte man Orden – hier taten sich vor allem Jesuiten, Franziskaner, Kapuziner und Redemptoristen hervor. Von den evangelischen Gemeinschaften übernahm man eine neue Form, die Massen anzusprechen: die „Volksmission“, die sich als außerordentlich erfolgreich erweisen sollte. Die evangelisch geprägten Staaten Württemberg und Baden kannten seit der Säkularisation keine Männerklöster mehr. Neugründungen waren dort bis zum Ende der Monarchie 1918 verboten. Doch Einreisen aus dem „Ausland“ – etwa aus Bayern und dem Elsass – konnten nicht verhindert werden, genauso wenig wie der Klostereintritt von Männern und Frauen in Bayern, dem Elsass oder der Schweiz. Auch Wallfahrten ins „Ausland“ nahmen zu, so beispielsweise nach Einsiedeln in der Schweiz.

Kanzel und Beichtstuhl wurden verstärkt zur Seelenführung benutzt. Intern setzte sich bezeichnenderweise das Bild vom Hirten und den Schafen durch. Die von der Aufklärung verpönte Volksfrömmigkeit wurde wiederbelebt, weil man auch einen emotionalen Kitt brauchte, um die Menschen zusammenhalten zu können, allerdings in kontrollierter Weise. Der Rückgriff auf die Volksfrömmigkeit jedenfalls machte den Ultramontanismus populär. Zu der bedachten Auswahl alter Frömmigkeitsformen traten neue – so Josefskult und Herz-Jesu-Kult. Zwar war Margareta Alacoque als Protagonistin des Herz-Jesu-Kults bereits 1690 in Paray-le-Monial gestorben, doch selig gesprochen wurde sie erst 1864, heilig gesprochen 1920. Bestehende Kulte wurden erweitert, wenn etwa zum wieder zugelassenen Blutritt in Weingarten am Abend vor dem eigentlichen Fest eine Lichterprozession zum Kreuzberg stattfindet. Deutlich wird hier auch der Zug zur demonstrativen Frömmigkeit, das (Zugehörigkeits-) Bekenntnis in aller Öffentlichkeit. Dazu passen Prozessionen wie die Fronleichnamsprozession und Wallfahrten in besonderer Weise. Die Bekenntnisfahnen, aus der Barockzeit bekannt, tauchten wieder auf, Bekenntnislieder wurden gesungen – von der Melodieführung eher geschmettert –, von denen etwa *Fest soll mein Taufbund immer stehen* (Text von Christoph Bernhard Verspoell) an Deutlichkeit wenig offen lässt:

*Fest soll mein Taufbund immer stehn,
Ich will die Kirche hören.
Sie soll mich allzeit gläubig sehn,
Und folgsam ihren Lehren.
Dank sei dem Herrn,
Der mich aus Gnad
In seine Kirch berufen hat.
Nie will ich von ihr weichen.*

Bezeichnenderweise findet sich dieses Lied nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil nicht mehr in allen Ausgaben vom *Gotteslob*, dem Gesangbuch der deutschsprachigen Diözesen.

Ein Skandalon, das Deutschland erregte, wurde die Ausstellung des Heiligen Rocks in Trier im Jahre 1844, zu dem innerhalb der 59 Ausstellungstage 1,1 Millionen Wallfahrer nach Trier kamen – auch eine organisatorische Meisterleistung in Zeiten, in denen die Eisenbahn sich erst durchzusetzen begann. Zwar regte sich auch innerhalb der katholischen Kirche Widerstand, organisiert vom schlesischen Priester Johannes Ronge (1813–1887), doch wurde er exkommuniziert. Seine Bewegung der „Deutschkatholiken“ umfasste nicht mehr als 60 000 Mitglieder. Längst hatte sich zu dieser Zeit schon der Ultramontanismus weitgehend durchgesetzt.

Die Erfolgsbedingungen des Ultramontanismus

Eine zentrale Rolle bei der Durchsetzung des Ultramontanismus spielten der Vatikan und die päpstliche Personalpolitik. Rom sah zu Recht die ultramontane Bewegung als in seinem Interesse, war doch dem Papst die Rolle des Oberbefehlshabers zugedacht. Der Kampf um das Weiterbestehen des Vatikanstaates – mit dem Wechselbad von Aufhebung, Besetzungen, Entführung des Papstes nach Frankreich, Aufstandsbewegungen im Vatikanstaat selbst mit der Ermordung eines päpstlichen Ministers, Flucht des Papstes, schließlich die Volksabstimmung zur Aufhebung des Vatikanstaates, erfolgreich von der Bewegung zur Einigung Italiens (*Risorgimento*) durchgesetzt – konnte das Papsttum schwerlich zu Verbündeten der modernen liberalen Befreiungsbewegungen machen. So erklärt sich auch der Sinneswandel des im 19. Jahrhundert so prägenden Papstes Pius IX. (1846–1878), der als Reformator begonnen hatte und zum entschiedenen Kämpfer gegen den „Modernismus“ wurde. Der von ihm in seiner Enzyklika *Quanta cura* vom 8. Dezember 1864 beigegebene *Syllabus errorum* verdammt so ziemlich alles, was die Moderne ausmacht: Fortschrittsglauben und Demokratie, die großen Bewegungen der Zeit wie Rationalismus, Liberalismus, Sozialismus, Materialismus, Kommunismus. Auch deren philosophische Grundlagen und anthropologische Annahmen wie der Leitcharakter der menschlichen Vernunft auch für Philosophie und Theologie wurden streng verurteilt. Stattdessen sollte auf das scholastische Denken zurückgegriffen werden, nach dem der Glaube am Anfang der Erkenntnis stehe: *Credo ut intelligo*. Das Staatskirchentum als Ausfluss des modernen Souveränitätsgedankens wurde genauso abgelehnt wie die Annahme, dass es auch außerhalb der katholischen Kirche das Heil geben könnte – womit der längst der Vergangenheit angehörig geglaubte Konfessionalismus ganz bewusst und offiziell wieder belebt wurde.

Die europäische Welt war zunächst fassungslos. Auch wenn langfristig gesehen der *Syllabus* auch innerkatholisch eher bedeutungslos blieb, war er jedenfalls ein Image-Killer allerersten Ranges, wie später (1870) das vom selben Papst verkündete Dogma der Unfehlbarkeit in Glaubensdingen, das die Stellung des Papstes als Oberbefehlshaber der Kirche, mit uneingeschränkten Vollmachten ausgestattet, kirchenrechtlich fixierte. Verbunden damit – und in der Praxis viel bedeutender – war sein Jurisdiktionsprimat: Der Papst ist oberster Gesetzgeber der Kirche, der nicht zur Rechenschaft gezogen werden kann und in die Lage versetzt wird, unmittelbar in jede Diözese hineinzuregieren – was bis zum heutigen Tag gilt. Zur Kontrolle der Bischöfe vor Ort dienten vorher schon die Nuntiatoren, so für die Bistümer auf dem Boden Baden-Württembergs die Nuntiatur in München. Vorbereitet war diese starke Stellung des Papstes bereits durch das Konkordat mit Napoleon von 1801 (an das sich allerdings Napoleon keineswegs

hielt), das nach den Worten von Wolfgang Schieder letzten Endes zu einer „kirchenrechtlichen Mediatisierung“ der Bischöfe führte. Auch wenn man in der Ablehnung der modernen demokratischen Bewegung und in dieser Zuspitzung der Rolle des Papstes ein biographisches Problem von Pius IX. sehen mag – sie passte nur allzu gut in die Formierung des Ultramontanismus.

Die päpstliche Personalpolitik bevorzugte ganz offensichtlich in den deutschen Staaten die ultramontanen Bewerber. Einen wichtigen Ansatzpunkt bot dabei die Neuordnung der kirchlichen Jurisdiktionsbezirke in Deutschland. Sie erschien notwendig, nachdem Deutschland insgesamt neu geordnet worden war – im Sinne einer napoleonischen „Flurbereinigung“ – und die neu geschaffenen Staaten in ihrem staatskirchlichen Verständnis die Deckungsgleichheit von staatlicher und kirchlicher Verwaltungseinteilung erstrebten. Auf dem Boden des Königreichs Württemberg war bislang kein einziges Bistum zu Hause. Dem ersten König, Friedrich, schwebte ein Erzbistum mit zwei Suffragan-



Fronleichnamsprozession vom Ellwanger Marktplatz zur Stiftskirche, um 1800: Die Darstellung unterstreicht sowohl die Bedeutung der geistlichen Residenzstadt und ihres Klerus als auch die intensiven Formen der Volksfrömmigkeit, die die Menschen aus allen Volksschichten und aus dem ländlichen Umland zu den kirchlichen Festen in die Stadt strömen ließen. Beides brachte dem neuwürttembergischen Ellwangen den Beinamen „Schwäbisches Rom“ ein.

bistümern vor, mit den Sitzen in Ellwangen, Rottweil und Weingarten. Für ein doch verhältnismäßig kleines Land war das wohl ein wenig zu viel des Guten, auch wenn es dadurch sicher etwas größer und bedeutender ausgesehen hätte. Nach langen Verhandlungen mit dem Vatikan kam schließlich eine Neuordnung zustande, die in der Zirkumskriptionsbulle *Provida solersque* vom 16. August 1821 festgehalten wurde: das Erzbistum Freiburg für Baden und Hohenzollern, die Bistümer Rottenburg für Württemberg, Mainz für Hessen-Darmstadt, Fulda für Hessen-Kassel und Limburg für Nassau.

Auch wenn die zunächst noch mehrheitlich aufgeklärten Domkapitel sich auf ganz andere Bewerber verständigt hatten, konnte der Vatikan vielfach seine Personalvorstellungen durchsetzen. Betroffen war davon auch der aufgeklärte Generalvikar (seit 1802) und Bischofsverweser (seit 1817) von Konstanz, Ignaz Freiherr von Wessenberg (1774–1860), der bekannteste und in Rom unbeliebteste Vertreter der aufgeklärten Kirche in Deutschland. Weder in Freiburg noch in Rottenburg (jeweils 1822) wurde er nach seiner erfolgreichen Wahl durch das Domkapitel zum Bischof bestellt, obwohl der badische Großherzog wie auch der württembergische König ihn gerne in dieser Position gesehen hätten. Mit der Aufhebung des 1200-jährigen Bistums Konstanz im Zuge der Neustrukturierung der deutschen Bistumslandschaft war Wessenberg buchstäblich der Boden entzogen worden – ein einmaliger Akt, zudem noch mit nahezu wütendem päpstlichen Sprachgestus: *supprimimus, annulamus, et extinguimus titulum, denominationem, naturam et essentiam ...*

Die „Demokratisierung“ des Klerus – eigentlich eine „Ver(klein)bürgerlichung“ – zumal auch des höheren Klerus, war ein weiterer Faktor für die Durchsetzung des Ultramontanismus: Mit dem Wegfall von weltlicher Macht und kirchlichen Besitztümern (Pfründen) wurden kirchliche Ämter als Versorgungsposten für Adelssöhne uninteressant. Zu Recht hatte auch Rom auf die Zurückdrängung solcher funktionswidrigen Einflüsse Wert gelegt. So konnte dann der Kleinbauernsohn Wilhelm Arnoldi (1798–1864) Bischof von Trier werden (seit 1842). Er war derjenige, der die Ausstellung des Heiligen Rocks veranlasste. Der Sohn eines pfälzischen Winzers, Johannes Geissel (1796–1864) aus Gimmeldingen, wurde Erzbischof von Köln. Die bisherigen Kirchenfürsten, gestützt auf ihren Rang, ihre politische und ökonomische Macht, hatten über ein starkes Selbstbewusstsein verfügt. Von Rom ließen sie sich nicht ohne weiteres etwas sagen. Sie legten Wert auf ihre Unabhängigkeit und entschieden auch entlang weltlicher Interessen, konnten von daher auch in kirchlichen Fragen kompromissbereiter sein. Adelige, die jetzt noch Bischöfe wurden, waren anders motiviert und auch qualifiziert als ihre Vorgänger. Sie passten sich besser in die Hierarchie ein. Ihren Rückhalt konnten die jetzigen Bischöfe gegenüber Monarchen und Regierungen nicht zuletzt in Rom suchen und finden. Vor allem

aber trug die Auseinandersetzung der katholischen Kirche mit dem liberalen Staat dazu bei, dem Ultramontanismus den Siegeszug zu bereiten. Die dabei vom Staat begangenen Ungeschicklichkeiten sowie die damit verbundenen, teilweise erheblichen „Versorgungslücken“ bei der seelsorgerischen Betreuung – stark „ausgedünnte“ Sakramentenversorgung, eingeschränkte kirchliche Beerdigungen – waren dabei von zentraler Bedeutung.

Das katholische Milieu

Man mag den Ultramontanismus in seiner Stoßrichtung gegen die Moderne als reaktionär ansehen – in seinen Mitteln war er äußerst modern. Das hat ganz wesentlich zu seinem Erfolg beigetragen und ihn damit auch für mehr als ein Jahrhundert gesichert. Denn so viel hatte man verstanden: Die Zukunft ist die der Massengesellschaft, mit großflächiger, dabei aber differenzierter Organisation, mit Massenkommunikation und umfassender politischer Partizipation, zumindest langfristig. Ein Stück weit wird so – entgegen Wortlaut und Absicht des *Syllabus* – dem katholischen Bevölkerungsteil der Weg in die Demokratie geebnet. Das katholische Milieu entstand, wurde neben dem protestantisch-ländlich-konservativen, dem protestantisch-städtisch-liberalen Milieu und dem protestantisch geprägten Arbeitermilieu eine der tragenden Säulen des politischen Systems Deutschlands, bis annähernd in unsere Tage, mit Auswirkungen auch auf das Wahlverhalten von heute. M. Rainer Lepsius hat hier von „sozial-moralischen Milieus“ gesprochen: „sozial“, weil Menschen in Form einer Gemeinschaft zusammengebunden wurden, einer Gemeinschaft, in die man hineingeboren wurde; „moralisch“, weil das Milieu auf gemeinsamen Glaubens- und Wertsystemen beruhte. Entstanden ist so ein Deutschland der Subkulturen, die sich mehr oder weniger gegeneinander abschotteten, die aber auf Regierungsebene – im Gliedstaat und im Gesamtstaat – zusammenarbeiten mussten. Soweit und solange das gelang, konnte Stabilität entstehen, der Weg zur Demokratie weiter beschritten werden, die Rahmenbedingungen für wirtschaftlichen Erfolg gegeben sein – wobei eine verbindende Ideologie hinzukommen musste, für die sich zeitgemäß der Nationalismus anbot. Als sich die evangelisch grundierten Milieus spalteten, als rechts- und linksextreme Parteien in Form von NSDAP und KPD erfolgreich auftraten, war es mit Demokratie und Stabilität vorbei.

Für das katholische Milieu lassen sich als Merkmale festhalten: *Erstens* ist es ist eine Gemeinschaft im Glauben und vor dem Altar. Beides ist wichtig: Der stille Glaube allein genügt nicht, er muss auch sichtbar bekundet werden, gegenüber den anderen, vor allem auch gegenüber sich selbst – von daher der hohe Stellenwert der Sonntagsmesse, deren Versäumen als Sünde deklariert wird.



Die Zentrumsparlei war die Partei des katholischen Milieus und die erste Volkspartei Deutschlands. Typisch für milieugebundene Parteien sind „Milieumanager“, die die Schnittstellen zwischen Alltag, vopolitischem und parteipolitischem Raum verbinden: beispielhaft (v. l. n. r.) der badische Prälatenpolitiker Josef Schofer (1866–1933) und der Württemberger Eugen Bolz (1881–1945).

Zweitens ist es eine Gemeinschaft, die durch das *Connubium* (Eheverbindung) zusammengehalten wird. Von daher die Ächtung der Mischehe, die – wenn sie denn eingegangen wird – katholisch geschlossen werden muss, mit dem eidlichen Versprechen der katholischen Kindererziehung. Da dieses Verlangen neu war, barg es ein erhebliches Konfliktpotenzial mit anderen Konfessionen und auch in der Auseinandersetzung mit dem Staat. Durch diese Forderung seitens der katholischen Kirche gegenüber den Gläubigen sollte die Subkultur bewahrt und zusammengehalten werden.

Drittens: Die Gemeinschaft wird durch ein hohes Maß an Binnenkommunikation und entsprechend niedriger Außenkommunikation zusammengehalten. Konkurrierendes Gedankengut soll möglichst ferngehalten werden, nicht zuletzt durch ein eigenes flächendeckendes und modernes System der Massenkommunikation. Dazu gehören nicht nur Kirchenzeitungen, sondern auch eigene Tages- und Wochenzeitungen sowie eine umfangreiche Verbandspresse. Eigene oder nahestehende Verlage mit eigenen Vertriebswegen (z. B. Herder in Freiburg oder Pustet in Regensburg) kommen hinzu, ferner Buchhandlungen, Buchgemeinschaften (Borromäusverein) und Pfarrbibliotheken. Auch der „Index verbotener Bücher“ passt in dieses System.

Viertens: Über die Gemeinschaft legte sich ein dichtes, sehr eng geknüpftes Netz von Vereinen und Organisationen. Für jedes Bedürfnis, für jeden Zweck, für jedes Alter, für jede Gruppe gibt es einen Verein, ob Cäcilien-, Jungfrauen- oder Mütterverein; ob Kolping, Katholische Arbeiterbewegung (KAB), Katholisch

Kaufmännischer Verein (KKV); ob die studentischen Verbindungen Cartellverband (CV), Kartellverband der Katholischen Deutschen Studentenvereine (KV), Unitas-Verband der wissenschaftlichen katholischen Studentenvereine (UV) oder Ring katholischer deutscher Burschenschaften (RKDB). Wenn in der Gesellschaft neue Bedürfnisse entstehen, der Wunsch nach neuen Gesellungsformen auftritt, wird gleich ein neues Vereinsangebot zur Verfügung gestellt, seien es die St. Georgs-Pfadfinder oder als Antwort auf die Jugendbewegung der Bund Neudeutschland (ND) für die männlichen Gymnasiasten und der Heliand-Bund für die Mädchen, mit Fortsetzung an der Universität (für diejenigen, denen die herkömmlichen Verbindungen zu spießig und zu sehr auf Bierkonsum gegründet erscheinen). Dieses Netz soll die katholische Subkultur zusammenhalten, soll vor den Gefahren des Glaubenszweifels oder gar Glaubensverlustes schützen, die besonders an der höheren Schule und an der Universität lauern. Gemeinsames Feiern im Verein dient zudem auch der katholischen Eheanbahnung und damit der Mischehenvermeidung. Dort, wo in der Diaspora ein differenziertes Vereinswesen mangels Masse nicht möglich ist, soll wenigstens der Kolpingverein mit dem Kolpinghaus als zentralem Treffpunkt mit Lokal und Feierstätte, unabhängig vom ursprünglichen Handwerker- bzw. Gesellenverein, gegeben sein. Bemerkenswert und kennzeichnend für das ultramontane Vereinswesen ist die Institution des geistlichen Präses, der letztlich die Linientreue zu überwachen hat.

Fünftens: Die Bildung des katholischen Milieus fällt in die Zeit des demokratischen Aufbruchs in Staat und Gesellschaft. Das katholische Milieu konnte und wollte sich dem nicht verweigern und fand darauf adäquate Antworten durch die Gründung von Dachverbänden und einer eigenen Partei. So konnte das katholische Milieu auf die gesamtstaatliche und gesellschaftliche Entwicklung Einfluss nehmen, was nicht ohne Rückwirkungen auf sich selbst möglich war. Es entstanden der Piusverein – Verein für das katholische Deutschland, das Zentralkomitee Deutscher Katholiken als eine Art Verbandsparlament und regelmäßig stattfindende Katholikentage als Massendemonstration.

Schließlich entstand – *sechstens* – mit dem Zentrum eine eigene Partei als politischer Arm des deutschen Katholizismus, der bis in die Parlamente hineinreichte. Eine eigene Partei, die das Monopol für das katholische Milieu beanspruchte. Das bedeutete, dass das Zentrum die verschiedensten sozialen, wirtschaftlichen und nicht zuletzt regionalen Interessen integrieren musste, was nur unter dem gemeinsamen Glaubensdach möglich war. Es entstand so auf deutschem Boden die erste Volkspartei, die schlesische Großgrundbesitzer und Fabrikherren genauso umfasste wie süddeutsche Bauern und Winzer, Industriearbeiter und Bergleute im Ruhrgebiet, Deutsche und Polen. Entsprechend dem Selbstverständnis und der Funktion des Zentrums als politischer Partei

des katholischen Bevölkerungsteils gewann die Stimmabgabe für die Partei den Charakter eines Glaubensbekenntnisses. Die bei Wahlen erreichten Prozentsätze sagten mehr über den Zustand und den Zusammenhalt des Milieus aus als über inhaltliche und personelle Präferenzen der Partei. Die öffentliche Unterstützung der Partei durch den Klerus – durch Hirtenbriefe zur Wahl und Kanzelverkündigungen – wurden als Selbstverständlichkeit empfunden. Auch der Griff in den Klingelbeutel, um Zentrumspolitikern im Wahlkampf die Reisekosten zu ersetzen, war, wie es der badische Zentrumspolitiker Heinrich Köhler (1878–1949) in seinen Erinnerungen beschrieben hat, nicht unüblich. Für das Wahlverhalten und das Parteiensystem in Deutschland bedeutet dies: Katholiken entscheiden nach Konfessionszugehörigkeit und Kirchenbindung, Protestanten nach sozialer Schichtzugehörigkeit.

Kulturkampf in Baden

Die ultramontan neu formierte katholische Kirche in Deutschland mit ihrer weltanschaulichen Frontstellung gegen all das, was außerhalb des katholischen Milieus als Zeichen der Zeit, als Fortschritt, Modernisierung und Demokratisierung verstanden wurde, konnte sehr schnell in die offene Auseinandersetzung mit dem Staat geraten, in einen Kampf: „Kulturkampf“ wurde diese Auseinandersetzung vom liberalen Politiker und genialen Arzt Rudolf von Virchow (1821–1902) bezeichnet – und dies zu Recht, begegneten sich hier doch zwei völlig unterschiedlich strukturierte Kulturen in aller Heftigkeit in einem Kampf, der nicht nur mit den Waffen des Geistes ausgetragen wurde, sondern auch mit harten juristischen Maßnahmen. Es ging ums Prinzip, und da konnte keine Seite Pardon. Die katholische Seite war gut gerüstet, quasi militärisch organisiert, um diesen Kampf gegen den liberalen Staat, der seine zivilrechtliche Dominanz beanspruchte, bestehen zu können. Mit der Heftigkeit der Auseinandersetzung schlossen sich die Reihen auf katholischer Seite noch enger. Minderheitspositionen verschwanden oder tauchten ab.

Doch der Kulturkampf musste nicht zwangsläufig mit dieser Aggressivität verlaufen, und er ist es auch nicht überall in Deutschland. Während er zuerst in Baden ausbrach und mit großer Heftigkeit tobte (1860–1876), folgte Preußen, zu dem damals längst auch Hohenzollern gehörte, erst später (seit 1872), allerdings mit gleicher Heftigkeit, orientiert am badischen Vorbild. Württemberg hingegen wurde vom Kulturkampf verschont. Das hat Gründe.

Kennzeichnend für das neue Baden von Napoleons Gnaden war die Integrationsproblematik, die dem Staat bis zu seinem Ende 1952 zu schaffen machte. Zusammengewürfelt aus vielen kleineren und mittleren Territorien, zu denen auch Vorderösterreich gehörte, konnte es sich als *raison d'être* letztlich nur auf



Kulturkampf als Machtspiel zwischen Staat und katholischer Kirche: Bismarck und Papst Pius IX. beim Schachspiel, dargestellt im Jahr 1875 in der satirischen Zeitschrift „Kladderadatsch“.

französische Interessen berufen, was in Zeiten des aufkommenden nationalen Gedankens keine gute Staatsgrundlage war. Zusammengehalten wurde Baden durch den evangelischen Monarchen und eine aufgeklärt-liberale Beamten-schaft, die in der Zeit des Kulturkampfes beherrschend war. Eine moderne Verfassung und institutionelle Reformen (z. B. Verwaltungsgericht) traten hinzu. Gewaltige und durchaus erfolgreiche Maßnahmen auf dem Gebiet von Infrastruktural (Rheinkorrektural und früher Eisenbahnbau) und Wirtschaftsförderung ließen Baden auch wirtschaftlich zum „Musterländle“ werden (der Begriff bezog sich ursprünglich nur auf Baden). Auch auf symbolischem Gebiet verfolgte die badische Regierung eine konsequente Integrationspolitik, sichtbar durch die Kirchenbauten für Protestanten, Katholiken, Juden gleichermaßen im Stile des badischen Staatsbaumeisters Friedrich Weinbrenner (1766–1826), den Bahnhofsbauten des Weinbrenner-Schülers Jakob Friedrich Eisenlohr (1805–1855), mit „ärarischen“ Gebäuden (Rathäuser, Gerichte, Gefängnisse), die überall in Baden mit hohem Wiedererkennungswert demselben Stil folgen. Auch das Bier aus der badischen Staatsbrauerei Rothaus (gegründet 1792 vom

Kloster St. Blasien) sollte die Zugehörigkeit zum Lande verdeutlichen, wenn beispielsweise in allen Wartesälen der Bahnstationen dessen Ausschank zur Pflicht wurde. Trachtenfeste sollten die Einheit in der Vielfalt unterstreichen. Doch die Integration gelang nur teilweise.

Die früheren politischen Zugehörigkeiten waren nicht einfach vergessen, zumal wenn man so profilierten Staaten wie der Kurpfalz oder Österreich angehört hatte. Hier waren es vor allem auch die konfessionellen Unterschiede, die sich bemerkbar machten. Die Reformierten in den pfälzischen Gebieten und die Lutheraner in der Markgrafschaft Baden-Durlach konnten zwangsvereinigt werden, trotz aller dogmatischen und kultischen Unterschiede. Doch dass rund zwei Drittel der Einwohner katholisch waren, die sich zudem benachteiligt fühlten, war ein Problem, das weiter bestand, zumal Protestanten und Juden weitgehend in den Städten lebten und die Wohlhabenderen waren, während die Katholiken vorzugsweise auf dem Land zu Hause waren, mit entsprechendem wirtschaftlich-sozialem Gefälle im Gefolge. Das Wahlrecht zum badischen Parlament begünstigte deutlich die Städte und benachteiligte letztlich die katholische Einwohnerschaft. Wenn in einer solchen Situation die katholische Kirche sich ideologisch und organisatorisch neu formierte und im Zusammenhang damit eine Rekonzessionalisierung einsetzte, war der Kulturkampf vorprogrammiert, in dessen Gefolge sich die Konfessionalisierung verstärkte – mit der letztlich der Säkularisierungsprozess unterbrochen wurde.

Auslöser war die staatliche Seite, die – anknüpfend an die staatskirchliche Tradition – eine Reihe von Maßnahmen ergriff, die man auf Seiten der katholischen Kirche nicht mehr hinzunehmen bereit war. Die Kulturkampfpolitik der badischen „Staatsliberalen“ war jedoch nicht ausschließlich weltanschaulich motiviert. Nach ihrer Hinwendung zu Preußen, die wegen der Niederschlagung der badischen Revolution von 1848/49 durch preußische Truppen unter Führung des späteren preußischen Königs und ersten Deutschen Kaisers Wilhelm I. nicht unproblematisch war, schien die Demonstration liberaler Prinzipientreue im Innern dringend geboten. Auch die enge Verbindung eines Teils der Liberalen mit der Monarchie und die damit verbundene Unterbrechung eines Prozesses, der zur parlamentarischen Demokratie hätte führen können, bedurfte der ideologischen Kompensation.

Konflikte rief vor allem die Frage von Schulgestaltung und Schulaufsicht hervor, die entkonfessionalisiert und verstaatlicht werden sollte. Der Prozess endete in der Einführung der obligatorischen Simultanschule im Jahr 1876. Damit wurde erstmalig mit der traditionellen Konfessionsschule gebrochen, was von katholischer Seite als glaubensfeindlich eingestuft worden war, obwohl der konfessionelle Religionsunterricht garantiert wurde. Später freilich galt



„Eine Drohung von Jenseits – der Berge“. Der „Kladderadatsch“ thematisierte unter diesem Schlagwort 1874 den Kulturkampf in Baden.

diese Form der „Christlichen Gemeinschaftsschule“ als mustergültig. Wer sich die Schlüsselrolle verdeutlicht, die im Gefolge der Aufklärung der Schule, ja der Bildung überhaupt zukommt, versteht, warum gerade hier der Konflikt losbrach. Die strenge Kontrolle der Pfarrerausbildung, die mit einem staatlichen „Kulturexamen“ entsprechend inhaltlicher Vorgaben des Staates abgeschlossen werden sollte, zeigte staatskirchliches Denken, das mit dem Autonomieanspruch der Kirche in Konflikt geraten musste. Weitere Konflikthanlässe kamen hinzu: die Einführung der obligatorischen Zivilehe, ausschließlich vor dem staatlichen Standesamt, sowie die Mischehen-Frage einschließlich der Frage nach der Konfession der Kinder. Schließlich wurde 1870 ein Stiftungsgesetz verabschiedet, das die meisten konfessionellen Wohltätigkeits- und Erziehungsstiftungen aufhob. In Zukunft sollten auch keine Stiftungen unter kirchlicher Leitung mehr gegründet werden dürfen. Josef Becker bezeichnet dieses Vorgehen als „sanfte Säkularisierung“.³

³ Josef Becker: Der badische Kulturkampf und die Problematik des Liberalismus, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Badische Geschichte, Stuttgart 1979, S. 86–102, hier S. 88.

Im Ergebnis führte der Kulturkampf zu einer starken Mobilisierung des katholischen Bevölkerungsteils, die politisch 1869 in die Gründung der Katholischen Volkspartei als Vorläufer der Zentrums Partei (seit 1871) mündete. Schließlich betraf es die Katholiken ja unmittelbar, wenn beispielsweise 14 Jahre lang, von 1868 bis 1882, der Stuhl des Freiburger Erzbischofs unbesetzt blieb, weil sich badischer Staat und Vatikan in der Nachfolgefrage nicht verständigen konnten; wenn Pfarrer und Vikare – aufgrund neuer Straftatbestände wie den des geistlichen Amtsmissbrauchs – im Gefängnis saßen (das waren z. B. 1875 alle neu geweihten Priester des Jahrgangs 1874, bis auf drei, die geflohen waren). Die evangelische Kirche in Baden blieb demgegenüber staatsfrei und aufgeklärtiliberal, was den Trend zur Konfessionalisierung noch verstärkte, den man katholischerseits durch Rückbesinnung auf den „Markenkern“ eingeleitet hatte. Letztlich profitierte vom Kulturkampf der Ultramontanismus, auch wenn der katholische Bevölkerungsteil selbst einer Zerreißprobe ausgesetzt schien, mit der Abspaltung der (liberalen) „Altkatholiken“ in Folge der Verkündung des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes, nachdem sich vorher schon – aufgrund des päpstlichen *Syllabus errorum* – ein „Altkatholischer Verein“ gegründet hatte. Der badische Staat reagierte auf die Abspaltung, indem er der jeweils stärksten Gemeinschaft die wichtigste Kirche am Ort zuwies. So kam zum Beispiel die spätbarocke Stiftskirche St. Fridolin in Säckingen und die frühklassizistische St. Martinskirche in Messkirch, in beiden Fällen also die Hauptkirche der Stadt, an die altkatholische Gemeinde. Selbst in vergleichsweise kleinen badischen Amtsstädten tobte auch im Alltag ein Kulturkampf zwischen römischen Katholiken und Altkatholiken, wobei die Altkatholiken auch kirchenpolitisch die liberaleren waren, zudem die gebildeteren und wohlhabenderen. Die Römisch-Katholischen jedoch waren die frömmen und eifrigeren, was nicht zuletzt dazu beitrug, dass sie sich langfristig durchsetzen konnten. So blieben die Altkatholiken auf lange Sicht dann doch nur eine kleine Minderheit. Der zum Teil sehr heftige Kulturkampf auf Gemeindeebene ist weitgehend aus dem kollektiven Gedächtnis verdrängt, doch erhalten blieb bis in unsere Zeit der kämpferische Stil politischer Auseinandersetzung in Baden.

Angesichts der fortdauernden Revolutionsfurcht, aber auch angesichts der sich bereits abzeichnenden neuen Konfliktlinie Kapital versus Arbeit, schlossen der badische Staat und Großherzog Friedrich I. (1826–1907) Frieden mit der römischen Kirche, was durch die versöhnlichere, diplomatischere Linie des neuen Papstes Leo XIII. (Papst von 1878–1903) erleichtert wurde. Von symbolischer Bedeutung war die Förderung des Kultes des seligen Bernhards aus dem Hause Baden, der 1458 bei der Vorbereitung eines Kreuzzugs, gerade erst 30-jährig, in Oberitalien an der Pest gestorben war. Er wurde mit Unterstützung des

Großherzogs Patron neu gebauter Kirchen, so in der Residenz Karlsruhe und in Baden-Baden, dem Geburtsort Bernhards.

Kein Kulturkampf in Württemberg

In Württemberg gestaltete sich das Verständnis von Staat und Kirche bei Monarchen und Beamenschaft gleich wie in Baden: Das überkommene Staatskirchentum sah die Dominanz des Staates als selbstverständlich an, als Ausfluss der Souveränität. Schon allein deshalb wurde so großer Wert darauf gelegt, dass sich Staats- und Verwaltungsgrenzen mit den kirchlichen Jurisdiktionsgrenzen deckten. Auch wurde in Württemberg nach der napoleonischen Neuordnung, die dem bislang rein protestantischen Land katholische Untertanen brachte – namentlich südlich der Donau (Oberschwaben) und in Ostwürttemberg –, parallel zum evangelischen Kirchenrat ein katholischer Kirchenrat als Abteilung des Kultusministeriums eingerichtet, zur Wahrung der Souveränitätsrechte des Staates gegenüber der Kirche. Die neue Diözesanverwaltung in Rottenburg mit dem Bischof war dieser Abteilung faktisch unterstellt und weisungsabhängig (das ging zeitweise bis zur vorherigen Genehmigung von Hirtenworten). Der neue Bischof Johann Baptist von Keller (Bischof von 1828–1845) kam aus dieser Abteilung und hatte im Auftrag der Regierung mit Rom die Verhandlungen zur Neuordnung der kirchlichen Angelegenheiten geführt.

Das neue System funktionierte recht gut, solange noch die im Priesterseminar von Konstanz ausgebildeten aufgeklärten Pfarrherren auf allen Hierarchiestufen das Sagen hatten. Sie waren liberal und in konfessionellen Angelegenheiten „eirenisch“, das heißt auf Frieden aus und nicht konfessionell profiliert. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts sind Priester mit diesem Profil nachweisbar, in Württemberg wie in Baden. Die jungen Vikare, die als vom Ultramontanismus infiziert galten, wurden in ihrem Werdegang gezielt behindert, konnten sich vielfach nur mit Hilfe des Patronatsrechts des mediatisierten Adels behaupten. Die evangelische Beamenschaft war zwar durchaus liberal gesonnen, zugleich aber auch kirchlich, kam sie doch vielfach aus der altwürttembergischen Oberschicht der „Ehrbarkeit“, die gleichermaßen die Beamten und Pfarrer stellte. Vielfach hatten sie auch gemeinsam die kirchlich-staatlichen Seminare zur Vorbereitung auf Studium und Beruf durchlaufen. Hier sah man durchaus auch die Gefahr, dass ein Kulturkampf auf katholischer Seite auf die evangelische Seite übertragen werden konnte. Vor allem war man, zum Wohle des Landes, auf den konfessionellen Frieden bedacht. Man sah die Gefahr, dass sich der katholische mediatisierte Adel, der in Württemberg sehr stark vertreten war, mit den Katholiken staatsgefährdend verbünden könnte, wenn beide sich im neuen Staat nicht richtig angenommen fühlten.

So tat auch das Königshaus selbst alles, den konfessionellen Frieden zu wahren. König Wilhelm I. (1781–1864, König seit 1816) und sein Nachfolger König Karl (1823–1891, König seit 1864) zeigten deutlich, dass sie auch Könige der Katholiken waren. Ihr Leitbild war der „paritätische Staat“. Versöhnliche Gesten kamen hinzu: Als beispielsweise 1850 der Rottweiler Stadtpfarrer Johann Georg Martin Dursch (1800–1881) seine umfangreiche Sammlung mittelalterlicher Skulpturen an die Stadt verkaufen wollte – sein Pfarrhaus war dafür zu klein geworden –, stimmte die Stadt zu, doch die Kommunalaufsicht – das Oberamt und dann die Kreisregierung in Reutlingen –, untersagte den Kauf. An diesem Punkt sprang König Wilhelm I. ein und kaufte aus seiner Privatschatulle die Sammlung und schenkte sie der Stadt, wo sie heute den Kernbestandteil des Dominikanermuseums ausmacht. Zum Dank bekam König Wilhelm I. ein Porträtfenster im Chor des katholischen Heilig-Kreuz-Münsters in Rottweil gewidmet – eine ziemlich einmalige Angelegenheit. König Karl nahm 1879 persönlich an der Einweihung der neugotischen Marienkirche teil, einer der ersten katholischen Kirchen seit der Reformation in der sich protestantisch verstehenden Hauptstadt Stuttgart. Für das neue Kolpinghaus in Stuttgart spendete der König einen Beitrag, nachdem der Stuttgarter Gemeinderat einen Zuschuss abgelehnt hatte. An der Einweihung des Marienhospitals in Stuttgart 1890, das von den Barmherzigen Schwestern (Vinzentinerinnen) aus Schwäbisch Gmünd betrieben wurde, nahm Königin Olga mit Gefolge teil. All das führte durchaus zu Murren auf evangelischer Seite, auch wenn, wie in Baden, Männerorden bis zum Ende der Monarchie verboten blieben. Christof Römer, Abgeordneter der Zweiten Kammer, artikulierte 1845 warnend: „Mit einem Kloster der Barmherzigen Schwestern fängt man an, mit einem Jesuitenkloster hört man auf.“ Zur Wiederzulassung von Jesuiten hätte es allerdings eines Gesetzes bedurft. Bei beiden Königen kamen auf evangelischer Seite Gerüchte auf, sie seien heimlich katholisch geworden. Beide waren persönlich eher Agnostiker, so dass ihnen die Äquidistanz zu beiden Konfessionen nicht schwer fiel.

In den gefährlichen Zeiten des Kulturkampfes stand allerdings auch auf katholischer Seite ein Bischof, der mit aller Macht einen Kulturkampf zu verhindern wusste: Carl Joseph Hefele, der 1809 als Sohn eines Ellwanger fürstpropstlichen Beamten in Unterkochen geboren war, an der Universität Tübingen Kirchengeschichte lehrte und 1869, mit sechzig Jahren also, Bischof wurde. Er blieb es 24 Jahre lang, bis zu seinem Tod im Jahr 1893. Vor seiner Ernennung hatte ihn der ultramontane Ellwanger Stadtpfarrer Franz Joseph Schwarz in Rom zu diffamieren versucht, indem er meldete, „die Wahl Hefeles, der nur der Exponent der (Tübinger katholisch-theologischen) Fakultät und der vom Hl. Stuhl verurteilten Richtung ist“, sei „das größte Unglück für die Diözese“. Hefele verstand sich gut mit dem Präsidenten des Katholischen Kirchenrates.



Auf Ausgleich bedacht: Der Rottenburger Bischof Karl Joseph von Hefe (1809–1893).

Mit König Karl war er nahezu befreundet. Ihr Verhältnis zueinander charakterisiert eine Anekdote aus ihren späteren Jahren, als beide durch das Schloss in Friedrichshafen gingen: „Wir hinken beide, der eine mit dem rechten, der andere mit dem linken Fuß, doch beide im selben Takt.“ Beide waren gewillt, den Kulturkampf zu verhindern, Hefe benachteiligte ultramontan gesonnene

Priester. Hefele war es auch, der das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes mit einer Minderheit von Bischöfen ablehnte, vor der Abstimmung auf dem Konzil in Rom abgereist war und das Dogma erst mit Verzögerung von den Kanzeln verkünden ließ. Er hatte auch darauf verzichtet, von den Professoren der Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät den geforderten Eid auf das Dogma der Unfehlbarkeit ablegen zu lassen. Die Gründung der Zentrumspartei in Württemberg wusste er zu verhindern, weil er befürchtete, dass mit einer katholischen Partei im Parlament der Kulturkampf angefacht würde. So konnte das Zentrum in Württemberg erst nach seinem Tode 1895 gegründet werden (in Baden bereits 1869 in Form der Katholischen Volkspartei, seit 1871 mit dem Namen Zentrum). Streitfragen, an denen sich der Kulturkampf entzündete und den Anstoß zur Gründung einer katholischen Sammlungspartei geben konnte, hatte es freilich genug gegeben: Insbesondere die Schulfrage und die Zulassung von Männerorden eigneten sich zur Agitation. „Kutten und Kinder haben uns zusammengeführt“, konnte von Zentrumspolitikern im Nachhinein konstatiert werden.⁴

In Hohenzollern stellte sich die Situation verwickelter dar, denn schließlich gehörte es zum Erzbistum Freiburg. Als Bestandteil Preußens wurde Hohenzollern dann vom dortigen Kulturkampf voll erfasst, ohne dass das katholische Haus Hohenzollern die preußische Regierung ausbremsen konnte. Die Aufhebung des von Fürstin Katharina (1817–1893) gegründeten Benediktinerklosters Beuron konnte nicht verhindert werden. Erst nach Beendigung des Kulturkampfes konnten die Mönche nach zwölf Jahren 1887 zurückkehren (was in Baden und Württemberg zu dieser Zeit nicht denkbar gewesen wäre).

Das evangelische Württemberg

Dass Württemberg die stürmischen Zeiten verhältnismäßig gut überstand, lag freilich nicht nur an den führenden Persönlichkeiten auf beiden Seiten. Das Land hatte nicht in gleicher Weise die Integrationsprobleme wie Baden, weil das Königreich nicht im selben Umfang wie das benachbarte Großherzogtum zusammengewürfelt worden war. Das Verhältnis von Protestanten und Katholiken war zahlenmäßig ausgewogener, die Evangelischen überwogen, prägten insbesondere die politische Kultur sehr stark. Der Integration hinderlich war eher der darin enthaltene Wertekanon, der von der Beamtenschaft nicht primär konfessionell verstanden wurde, sondern als Moralkodex von überkonfessioneller Verbindlichkeit schlechthin: mit Disziplin, Fleiß, Sparsamkeit, Ableh-

4 Andreas Gawatz: Wahlkämpfe in Württemberg. Landtags- und Reichstagswahlen beim Übergang zum politischen Massenmarkt (1889–1912), Düsseldorf 2001, S. 102.

nung übermäßigen Lebensgenusses – Werte, die auch die aufgeklärten katholischen Pfarrherren als Leitvorstellung akzeptierten, weniger jedoch die neuen Untertanen in ihrer Mehrheit. Diese Tugenden, im Herzogtum Württemberg von Staat und evangelischer Kirche verordnet und streng kontrolliert, hatten das Land groß gemacht.

Das Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertanen war jedoch im Herzogtum vor der napoleonischen Neuordnung nicht viel anders als in den Neuerwerbungen. In beiden Fällen gab es weitgehende Mitsprache der Untertanen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Herrschaft und „Landschaft“ (wie man die Gesamtheit der besitzenden Untertanen bezeichnete), weitgehend vertraglich abgesichert: ein Verhältnis, das Peter Blickle als „Kommunalismus“ bezeichnet, weil die Mitsprache auf der Basis der Gemeinden organisiert war. Darin war eine ganze Palette von Konfliktregelungsmustern eingebaut, die einen Konfliktstau und revolutionäre Umbrüche in dessen Gefolge verhindern konnte. Absolutismus war sowohl dem Herzogtum wie den Neuerwerbungen in Oberschwaben und in Ostwürttemberg fremd geblieben, trotz wiederkehrender absolutistischer Gelüste der Herrscher. Gefährlich werden konnte der Integration des erweiterten Landes allenfalls, wenn sich das Ressentiment der neuen Untertanen gegen die neue Herrschaft mit dem Ressentiment der Adligen, die ihre Herrschaft an das Königshaus Württemberg verloren hatten, verband. Dem standen allerdings bäuerliche Abhängigkeiten (Grundherrschaft, Patrimonialämter) entgegen. Der württembergische Staat versuchte jedenfalls alles, ein solches Bündnis zu verhindern. Dazu gehörte, angesichts der dominierenden Konfession in den Neuerwerbungen, die Vorgabe des „paritätischen Staates“ und immer wieder auch eine gewisse Katholikenfreundlichkeit, was bei der prinzipiellen Kirchlichkeit der altwürttembergischen Bürokratie nicht allzu schwer fiel.

Auf dem Weg in die Moderne verweigerte sich auf evangelischer Seite allerdings eine beträchtliche Minderheit, die sich über ihren insgesamt zahlenmäßig geringen Umfang hinaus (im Herzogtum auf 6 bis 10 % geschätzt) prägend bemerkbar machte: die Pietisten. In gewisser Hinsicht, nämlich was den Widerstand gegen Aufklärung und Säkularisierung angeht, hatte der Pietismus eine ähnliche Ausrichtung und Funktion wie der Ultramontanismus auf katholischer Seite – und auch ähnlichen Erfolg. Allerdings ist hier der Pietismus in sich nicht einheitlich, ja er verbindet gelegentlich unvereinbare Gegensätzlichkeiten.

Verkürzt gesagt, stützt sich der Pietismus auf die genaue, zum guten Teil wortwörtliche Auslegung der Bibel, deren gemeinsame Lektüre in privaten Zirkeln („Stunde“) gepflegt wird. Zugleich leiten die Pietisten aus ihrer Bibeltreue die Verpflichtung zu einem gottgefälligen Leben ab, das auf das Ende

der Welt und die nahe Wiederkunft Christi ausgerichtet ist. Statt Dogmen und dem mit ihnen verbundenen gelehrten Streit der Theologen ist für den Pietismus die Frömmigkeit im Alltag zentral und lebensleitend. Die individuelle Beziehung zu Gott, die sich auf das Bekehrungserlebnis stützt; die Abgrenzung von der „Welt“ und der Zusammenschluss mit Gleichgesinnten hebt sie in der verhältnismäßig egalitären altwürttembergischen Gesellschaft der Realteilung ein Stück weit von ihrer Umgebung ab.

Zur Moderne bestand ein widersprüchliches Verhältnis. Die Rigorosität des praktizierten Glaubens mit ihrer individuellen Disziplinierung passt zweifellos recht gut zu den Erfordernissen der aufkommenden Industriegesellschaft. Der Pietismus schafft tüchtige, verantwortungsbewusste Unternehmer. Und er schafft fleißige, disziplinierte Arbeitskräfte, die ihren Lohn viel stärker im Jenseits als im Diesseits erwarten. Die Verpflichtung, jederzeit Gott gegenüber Rechenschaft ablegen zu müssen, führt zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Zeit, macht darüber hinaus die Menschen sich ihrer Individualität bewusst. Die Freuden dieser Welt werden abgelehnt, sie führen in die ewige Verdammnis. Wie das berühmte und auch heute noch verbreitete Zwei-Wege-Bild zeigt, führt der schmale Weg in das himmlische Jerusalem, der breite Weg geradewegs in das Flammenmeer der Hölle, in das die Eisenbahn (!) als Symbol der Moderne in voller Fahrt hineinfährt. Die Schöpferin des Bildes, Charlotte Reihlen (1805–1868), weist selbst diese Ambivalenz auf: „Einerseits hielt die Pietistin nach ihrem Bekehrungserlebnis entschiedene Distanz zur modernen Welt, andererseits öffnete sie als Mitbegründerin der Stuttgarter Diakonissenanstalt jungen Frauen den Weg in moderne Dienstleistungsberufe und schuf als Gründerin von Mädchenschulen für einfache und höhere Bildung eine wesentliche Voraussetzung für die Frauenemanzipation“.⁵

Diese Ambivalenz zeigt sich durchweg und schon bei den frühen pietistischen Theologen, die man zu den Gründervätern des Pietismus rechnen kann: Albrecht Bengel (1667–1752) schuf einerseits eine revidierte Ausgabe des griechischen Neuen Testaments als durchaus textkritische Edition. Andererseits verstrickte er sich in die Zahlenmystik der Geheimen Offenbarung des Johannes, aus der er das bevorstehende Ende der Welt auf den Tag genau errechnen zu können glaubte: den 18. Juni 1836. Auch wenn sich diese datengenaue Voraussage als falsch erwies, so war sie doch von großer Wirkung. Auch nach dem Verstreichen dieses Datums ging man in pietistischen Kreisen von einem bald bevorstehenden Weltende aus, auf das man sich vorzubereiten hatte.

5 Rosemarie Wehling: Pietismus in Württemberg, in: Dieter Langewiesche/Peter Steinbach u. a.: Der deutsche Südwesten. Hans-Georg Wehling zum Siebzigsten. Redaktion: Reinhold Weber, Stuttgart 2008, S. 167–184, hier S. 179.



Der Pietist geht den schmalen, beschwerlichen Weg, an Stätten geistlicher Unterweisung und Wohltätigkeit entlang. An dessen Ende erwartet ihn der Glanz des ewigen Jerusalems. Das Weltkind flaniert auf dem breiten Weg, vorbei an Vergnügungsstätten. Doch dieser Weg führt unausweichlich in den Tod und endet im Höllenfeuer. Der schwarz-rote Wegweiser (unten in der Mitte) in den Farben Württembergs stellt den Landesbezug her.

Ein zweites Beispiel stellt Philipp Matthäus Hahn (1739–1790) dar, pietistischer Pfarrer und genialer Mathematiker und Mechaniker. Einerseits verfasste er theologische Schriften und war Pfarrer in Onstmettingen (heute zu Albstadt gehörig), Kornwestheim und Echterdingen, wo er vor einer großen pietistischen Anhängerschar predigte. Andererseits erfand und konstruierte er die gewichtslose Neigungswaage und weitere Erfindungen, auf denen beispielsweise die Waagenindustrie in der Umgebung von Balingen beruht: Rechenmaschinen, Barometer, Taschenuhren sowie astronomische Uhren, die das Weltende anzuzeigen in der Lage sein sollten.

Konfessionalismus lag den Pietisten kaum, denn der fiel für sie in die Kategorie „Theologenstreit“. Doch den Prozess der Säkularisierung wollten naturgemäß auch die Pietisten aufhalten. Ein Stein des Anstoßes war auch für sie die Aufklärung, die selbst in das Kirchenregiment vorgedrungen zu sein schien. Sie war für die Pietisten auch wortwörtlich Teufelswerk: Als sich 1809 in der neuen Liturgie der Landeskirche aufgeklärtes Denken niederschlug und darin zum Beispiel die Taufformel auf die gewohnte Erwähnung des Teufels verzichtete – statt „Widersagst du dem Teufel ...“ sollte es nunmehr heißen „Entsagst du dem Unglauben und Aberglauben“ –, sahen Pietisten darin einen Sieg des Teufels, der bis in die Kirchenleitung vorgedrungen war und sich nunmehr unsichtbar zu machen verstand.

Neben beharrenden, rückwärtsgewandten Elementen weisen sowohl der Ultramontanismus als auch der Pietismus durchaus hochmoderne Elemente auf. So erwies sich auf katholischer Seite der Ultramontanismus organisatorisch als äußerst modern und zukunftsweisend, hatte er doch die Gesetzmäßigkeiten der modernen Massengesellschaft verstanden und sie geschickt zu nutzen gewusst, ja in den konkreten Formen mitgestaltet. Auf pietistischer Seite hatten moderne Naturwissenschaft und Technik durchaus ihren Platz. Hier wurden sogar Pionierleistungen erbracht. Auch wirtschaftlich erwiesen sich pietistisch geprägte Unternehmerdynastien als sehr erfolgreich, bis in unsere Tage, durchaus auf der Grundlage ihres Wertesystems eines rigorosen Protestantismus. Beispielhaft sei hier der badische Nähseidenfabrikant Karl Mez (1808–1877) genannt. Auch der schwäbische „Bilderbuchunternehmer“ von heute, Berthold Leibinger (geb. 1930, Trumpf Werkzeugmaschinen in Ditzingen), bekennt sich zu seinen pietistischen Wurzeln, die sein Ethos geprägt haben. Pietisten und Ultramontane verbindet ein sehr frühzeitiges soziales Engagement, eine Offenheit gegenüber der „Sozialen Frage“ im Zuge der Industrialisierung, wenngleich vielfach patriarchalisch wahrgenommen. Kirchenpolitisch gelang es den württembergischen Pietisten, die – anders als in anderen Teilen Deutschlands – durchweg in der Landeskirche gehalten werden konnten –, erheblichen Einfluss zu gewinnen,

ebenfalls bis in unsere Tage, wo sie in der Synode der Württembergischen Landeskirche mit rund einem Drittel eine Sperrminorität besitzen. Auch heute noch verstehen sie diesen Einfluss durchaus gegen die Bedrohungen der „Moderne“ zu nutzen.

Ultramontane und Pietisten verbindet auch, dass beide ihren Einfluss gewinnen konnten, weil sie gegenüber den aufgeklärten, liberalen Widersachern in ihrer jeweiligen Kirche die Eifrigeren und Frömmeren waren und sind, mit klarem ideologisch-programmatisch-theologischem Profil. Insgesamt ist die Säkularisierung sowohl im protestantischen als auch im katholischen Württemberg weniger vorangeschritten als anderswo. Zwar sinkt auch in Baden-Württemberg insgesamt – in der württembergischen wie in der badischen Landeskirche, im Erzbistum Freiburg wie in der Diözese Rottenburg-Stuttgart – die kirchliche Partizipation. Was die Teilnahme an Konfirmation und Erstkommunion, erst recht aber am sonntäglichen Gottesdienst, an Abendmahl und Kommunion angeht, nimmt die religiöse Pflichterfüllung mit dem Grad der Verstädterung ab. Allerdings ist dieser Rückgang doch geringer als in vielen anderen Gebieten Deutschlands (von den Zahlen in den fünf neuen Bundesländern einmal ganz abgesehen). Dass demgegenüber Taufe und – stärker noch – kirchliches Begräbnis auch heute noch dominieren, zeigt die Kirche als nach wie vor zuständig für die *Rites de Passage*, die höhere Weihe für die Lebensabschnitte insbesondere beim Ein- und Austritt aus dem Leben.

Das einst so starke katholische Vereinswesen ist zwar teilweise nur noch rudimentär vorhanden, immerhin aber noch stärker als das ehemals vergleichbar starke sozialistische Vereinswesen. An die Stelle der festen Organisationen sind allerdings eine Fülle von Kreisen und Kleingruppen getreten, die zwar eifrig mitarbeiten, aber stark personenabhängig und damit labil sind. Verhängnisvoll macht sich dabei auf katholischer Seite der Priestermangel bemerkbar. Als Tendenz zeigt sich so, was in Hinblick auf das katholische Oberschwaben mit den Worten charakterisiert wurde: „In der Öffentlichkeit des Alltags ist die Kirche nur mehr durch ihre Bauten, nicht mehr durch Personal präsent.“⁶ Auf evangelischer Seite spielt in Württemberg zumindest der CVJM nach wie vor eine starke Rolle, auch politisch, dabei nicht selten pietistisch ausgerichtet. Ganz verschwunden ist das konfessionelle Vereinswesen noch nicht.

Wenn man kirchliche Partizipation als Indikator für den Prozess der Säkularisierung nehmen will, dann zeigt sich auch in Baden-Württemberg eine weit

6 Elmar L. Kuhn: Rückständig und glücklich? Die Säkularisierung Oberschwabens, in: Peter Blickle/Rudolf Schlögl (Hrsg.): Die Säkularisation im Prozess der Säkularisierung Europas, Epfendorf 2005, S. 483–516, hier S. 496.

fortgeschrittene Entwicklung, die aber langsamer verlaufen ist und möglicherweise immer noch langsamer verläuft als anderswo. Wie immer man auch Pietismus und Ultramontanismus bewerten mag: Beide haben den Prozess der Säkularisierung zwar nicht aufgehalten, aber immerhin verzögern können. Auf katholischer Seite hinter dem Schutzwall der Großgruppe des katholischen Milieus, auf pietistischer Seite durch Versenken in die Kleingruppe, mit anächtiger Bibellektüre und frommem Lebenswandel.

In beiden Fällen war es kein dumpfer Glaube, sondern ein am Wort und an der dogmatischen Belehrung orientierte Religiosität, mit einem hohen Stellenwert der Predigt und der Unterweisung, von Kindheit an bis hin zu Evangelisation und Volksmission. Das sind durchaus moderne Elemente, die sich jedoch zugleich mit der Erwartung von Gläubigkeit und Frömmigkeit verbinden. Vermutlich war Deutschland noch nie so religiös und kirchlich wie in den anderthalb Jahrhunderten seit etwa 1810.

Beide Bewegungen haben durchaus auch Anteil an der Integration der Katholiken und Protestanten in die moderne Gesellschaft und Demokratie. Das Vereinswesen trug dazu bei wie auch eigene Parteien, so auf katholischer Seite das Zentrum als erste Volkspartei in Deutschland. Der *Syllabus* hat letztlich das Gegenteil von dem erreicht, was er wollte. Auf pietistischer Seite bildeten sich, wenngleich nicht ganz so deutlich und eher von kurzzeitlicher Bedeutung, Parteien heraus, wie der vor allem in Württemberg erfolgreiche Christlich-Soziale Volksdienst (CSVD) in der Weimarer Republik. Nach 1945 gehörten Pietisten wie Wilhelm Simpfendörfer (1888–1973) und Paul Bausch (1885–1981) – beide für den CSVD von 1930 bis 1933 Mitglieder des Reichstags – zu den Mitbegründern der CDU in Württemberg. Sie trugen so zum Erfolg der CDU bei, die sich im protestantisch geprägten mittleren Neckarraum von Anfang an nicht nur auf die Katholiken stützen konnte. Simpfendörfer war 1946/47 Kultminister von Württemberg-Baden, von 1953 bis 1958 Kultusminister von Baden-Württemberg; Bausch war von 1949 bis 1965 CDU-Bundestagsabgeordneter.

Neben dieser eher konservativen politischen Ausrichtung gab es auf pietistischer Seite auch eine eher sozialistische Variante, für die Christoph Blumhardt (1842–1919) steht, von 1901 bis 1906 sozialdemokratischer Abgeordneter im Stuttgarter Landtag. Er machte den Ort seines Wirkens, das von seinem Vater übernommene Bad Boll, zum Hort eines christlichen Sozialismus, nach dem Motto: „Jesus starb als Sozialist, die Apostel waren Proletarier“. Sowohl Simpfendörfer und Bausch als auch Blumhardt sahen ihre Verantwortung darin, das kommende Reich Gottes schon auf Erden vorzubereiten, die Welt zu „verchristlichen“.

Ein Fazit

Dreierlei lässt sich als Fazit festhalten: *Erstens*: Der Prozess der Säkularisierung verlief in den 100 bis 150 Jahren seit der Säkularisation keineswegs eindeutig, zielgerichtet und ungebremst. Zumindest in dieser Zeitspanne gab es eine Rekonfessionalisierung, eine Rückkehr und Verstärkung von organisierter und praktizierter Religiosität. Diese Rekonfessionalisierung war auf katholischer Seite stärker, aber auch der evangelische Bevölkerungsteil blieb zumindest in Württemberg davon nicht gänzlich unberührt. Als erfolgreiches Rezept erwies sich für Katholiken wie für Pietisten: Die Gläubigen wurden eingeschlossen, die Moderne ideologisch ausgeschlossen, wenngleich man sich der ihr angemessenen Formen durchaus zu bedienen wusste.

Zweitens: Dieser ambivalente Prozess wurde vom Ereignis der Säkularisation angestoßen und weitgehend bestimmt. Die Säkularisation als Kind des Säkularisierungsprozesses hat somit zu einem neuen Konfessionalismus geführt, zu verstärkter Kirchlichkeit und neuer Religiosität. Somit ist letztlich die katholische Kirche – auch wenn sie es zumeist nicht wahrhaben wollte – der eigentliche Gewinner der Säkularisation, denn sie ging gestärkt und modernisiert daraus hervor. Die evangelische Kirche profitierte nicht im gleichen Umfang davon, allenfalls im Randbereich des Pietismus, da für sie Frustration und der Druck von außen nicht vergleichbar groß waren.

Drittens: Geendet hat diese Retardierung – zum Teil als gewollte ideologische Rückständigkeit – erst in den 1960er-Jahren mit der endgültigen Durchsetzung einer modernen Wohlfahrtsgesellschaft in der entwickelten Welt, mit umfassendem Gesellschafts- und Wertewandel, gesellschaftlicher und politischer Partizipation, einschließlich „sexueller Revolution“. Das Jahr 1968 ist hier von symbolischer und repräsentativer Bedeutung. Dass in dieselbe Zeit das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) fiel, einberufen von Papst Johannes XXIII. (Papst von 1958–1963), auch mit dem Ziel der Versöhnung von Kirche und moderner Welt (*Aggiornamento*), ist kein zufälliges Zusammentreffen. Mit dem Abschluss des Konzils war jedoch die Ambivalenz des Verhältnisses von Kirche und Moderne keineswegs *ad acta* gelegt, zumindest nicht vollständig und unwidersprochen.

Literaturhinweise

Becker, Josef: Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860–1876, Mainz 1973.

- Becker, Josef: Der badische Kulturkampf und die Problematik des Liberalismus, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart, Stuttgart 1979, S. 86–102.
- Blaschke, Olaf (Hrsg.): Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970. Ein zweites konfessionelles Zeitalter, Göttingen 2001.
- Blickle, Peter/Schlögl, Rudolf (Hrsg.): Die Säkularisation im Prozess der Sozialisierung Europas, Pfendorf 2005. (Dieses Buch dokumentiert das Symposium zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Säkularisation von 1802/3. Hingewiesen sei in unserem Zusammenhang vor allem auf die Beiträge von Peter Hersche, Elmar L. Kuhn, Wolfgang Schieder, Hugh McLeod).
- Gawatz, Andreas: Wahlkämpfe in Württemberg. Landtags- und Reichstagswahlen beim Übergang zum politischen Massenmarkt (1889 – 1912), Düsseldorf 2001.
- Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart/Verein für württembergische Kirchengeschichte (Hrsg.): Kirche im Königreich Württemberg 1806–1918, Stuttgart 2008 (hier v. a. die Beiträge von Hartmut Lehmann, Hubert Wolf und Wolfgang Zimmermann.)
- Langewiesche, Dieter/Steinbach, Peter u. a.: Der deutsche Südwesten. Regionale Traditionen und historische Identitäten. Hans-Georg Wehling zum Siebzigsten. Redaktion: Reinhold Weber, Stuttgart 2008.
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1800–1866, München 1983.
- Nipperdey, Thomas: Religion im Umbruch. Deutschland 1870–1918, München 1988.
- Oswalt, Vadim: Staat und ländliche Lebenswelt in Oberschwaben 1810–1871, Leinfelden-Echterdingen 2000.
- Weber, Edwin Ernst (Hrsg.): Renitenz und Genie. Meßkirch und der badische Seekreis zwischen 1848/49 und dem Kulturkampf, Konstanz 2003.
- Weber, Reinhold/Steinbach, Peter/Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Baden-württembergische Erinnerungsorte, Stuttgart 2012 (hier vor allem die Beiträge von Dominik Burkard zum Kulturkampf, von Hans-Georg Wehling zu Oberschwaben und von Rosemarie Wehling zum Pietismus).

Industrialisierung und Innovation

Wir können alles. Außer Hochdeutsch. Die bekannte, von Erwin Teufel angestoßene Werbe- und Sympathiekampagne aus dem Jahr 1999 vermittelt den Eindruck, Baden-Württemberg sei in wirtschaftlicher Hinsicht stets ein überaus erfolgreiches Land gewesen. Umso überraschender ist dann die häufig geäußerte Feststellung, dass die Länder Baden und Württemberg im innerdeutschen Vergleich eher zu den industriellen Spätentwicklern zu zählen sind. Ist diese Einschätzung richtig? Und war es möglicherweise gerade dieser verspätete und erschwerte Start in das Industriezeitalter, der das heutige Baden-Württemberg zu einem der am meisten prosperierenden deutschen Länder gemacht hat?

Bevor wir auf die wirtschaftliche Entwicklung Baden-Württembergs in den letzten zwei Jahrhunderten eingehen, möchten wir zunächst die ökonomischen Zusammenhänge erläutern, die dieser wirtschaftshistorischen Darstellung als Leitfaden dienen. Die Industrialisierung eines Landes kann im Allgemeinen in zwei Phasen unterteilt werden: Die erste Phase ist geprägt von extensivem Wachstum. Bisher ungenutzte Produktionsfaktoren wie Arbeit, Boden und Kapital werden in den Produktionsprozess eingegliedert und nach Möglichkeit effizient genutzt. Dies führt dazu, dass aufgrund des vermehrten und besseren Einsatzes von Produktionsfaktoren auch mehr Güter produziert werden können. Sind die vorhandenen Produktionsfaktoren ausgelastet, dann kann das gesamtwirtschaftliche Produktionsergebnis nur noch dadurch gesteigert werden, dass die Produktivität, das heißt die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Faktoren, erhöht wird. Damit beginnt die zweite Phase, das sogenannte intensive Wachstum. Jetzt werden beispielsweise leistungsstärkere Maschinen erfunden oder die landwirtschaftlichen Anbausysteme verbessert. Diese „intelligenten Lösungen“ werden auch Innovationen oder technischer Fortschritt genannt. Um nachhaltig technischen Fortschritt in einem Land zu generieren, bedarf es einer Bevölkerung, die einen ausreichenden Bildungsstand besitzt, um die komplexen sozialen, ökonomischen und technischen Zusammenhänge an der jeweiligen „Wissensgrenze“ zu verstehen und auf Grundlage dieses Verständnisses die benötigten Innovationen zu finden. Deshalb kommt dem sogenannten Humankapital einer

Wirtschaft, welches das produktions- und forschungsrelevante Wissen und Können der Menschen umfasst, seit der Industrialisierung eine besondere Bedeutung für das wirtschaftliche Wachstum zu.

Damit es tatsächlich zu einer Industrialisierung kommen kann, sind aber auch einige institutionelle Voraussetzungen notwendig. Bereits der schottische Nationalökonom Adam Smith betonte in seinem pünktlich zur britischen Industrialisierung im Jahr 1776 erschienenen Hauptwerk *Wealth of Nations*, dass als Vorbedingung für Wachstum und Wohlstand wirtschaftliche Freiheit und das Recht auf Privateigentum garantiert sein müssen. Laut Smith muss es jedem wirtschaftenden Individuum möglich sein, seine Produktionsfaktoren der besten Verwendung zuzuführen und nach eigenem Ermessen über die Erträge seines Wirtschaftens zu verfügen. Daneben müssen freie Märkte etabliert werden, damit die Marktpreise anzeigen können, welche Güter jeweils knapp oder im Überfluss vorhanden sind, so dass die Marktteilnehmer ihre Produktion entsprechend dieser Preissignale anpassen können. Schließlich müssen diese freien Märkte auch groß genug sein, um für die im Zuge der fortschreitenden Arbeitsteilung produzierten Massenwaren die entsprechenden Absatzmöglichkeiten zu eröffnen.

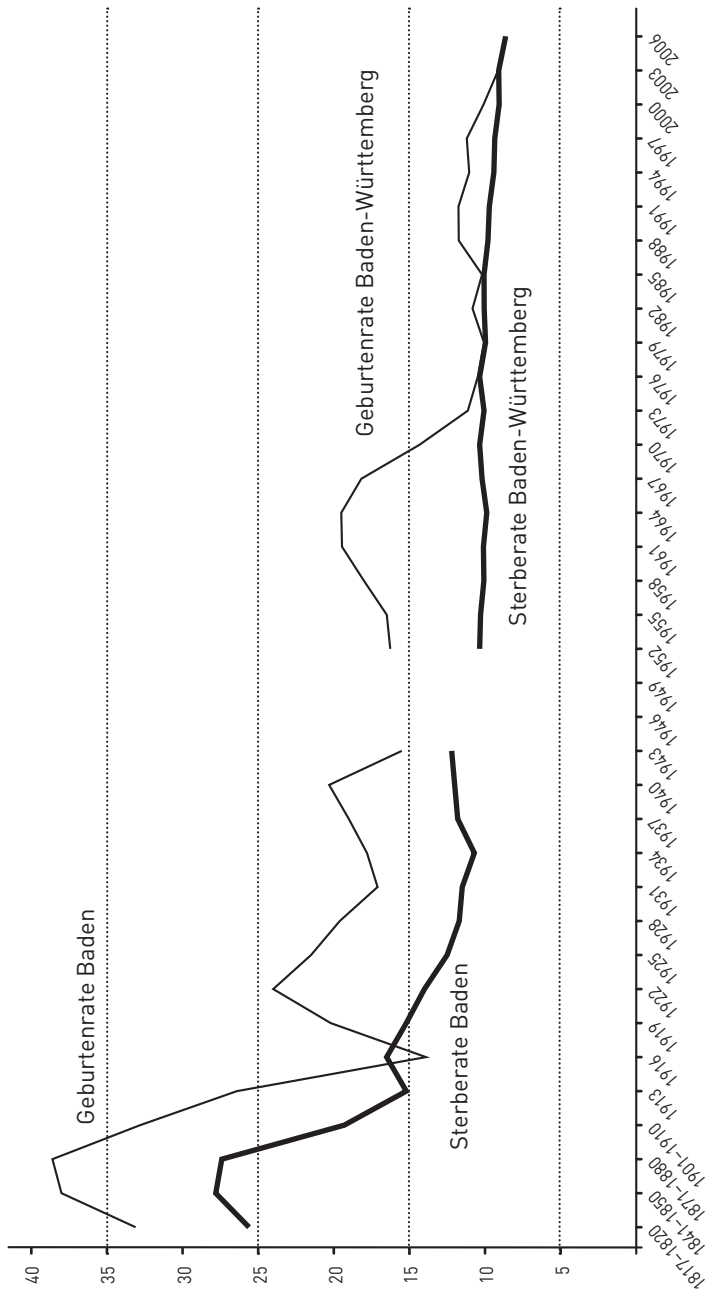
Die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes wird mit der innerhalb einer Periode produzierten und mit Marktpreisen bewerteten Konsum- und Investitionsgütermenge bemessen, die jedem Einwohner im Durchschnitt zur Verfügung steht. Ökonomen bezeichnen diese Größe als Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung. Zur Herstellung des Bruttoinlandsprodukts werden die bereits genannten materiellen Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital (und Boden) sowie der immaterielle Produktionsfaktor technischer Fortschritt benötigt. Im weiteren Verlauf dieses Aufsatzes werden wir deshalb zunächst die Entwicklung der Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und technischer Fortschritt untersuchen. Anschließend wird das gesamtwirtschaftliche Wachstum von Baden und Württemberg erläutert. Wir konzentrieren uns in unserer Betrachtung auf die langfristigen Entwicklungslinien der Industrialisierungsphase im 19. und frühen 20. Jahrhundert – mit häufigen Ausblicken bis in die unmittelbare Gegenwart. Viele wirtschaftshistorische Details fielen zwangsläufig dem eingeschränkten Umfang dieses Überblicksartikels zum Opfer. Dies gilt insbesondere für die kurzfristigen, durch Konjunkturkrisen, Inflationen, Kriege und den Nationalsozialismus bedingten Schwankungen. Der an diesen Details interessierte Leser sei auf die Literaturempfehlungen am Ende dieses Aufsatzes verwiesen.

Der Produktionsfaktor Arbeit

Die Bevölkerungsentwicklung

Wenden wir uns zunächst der Entwicklung des Produktionsfaktors Arbeit zu. Die Menge der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte hängt vom Bevölkerungs-

Abb. 1: Sterberaten und Geburtenraten je 1000 Einwohner in Baden bzw. Baden-Württemberg



Quellen: vor 1950: Statistische Landesämter in Stuttgart und Karlsruhe (Hrsg.): Statistisches Handbuch Baden-Württemberg; mit Vergleichszahlen der Länder
Württemberg-Hohenzollern und Baden, Stuttgart, 1950, S. 42 f.; nach 1950: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

© www.8.21medien.de

wachstum und der Erwerbsquote ab. Das Bevölkerungswachstum ergibt sich wiederum aus zwei verschiedenen Determinanten: Zum einen aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, die sowohl von der Geburten- wie auch der Sterberate abhängig ist, zum anderen aus der Migration.

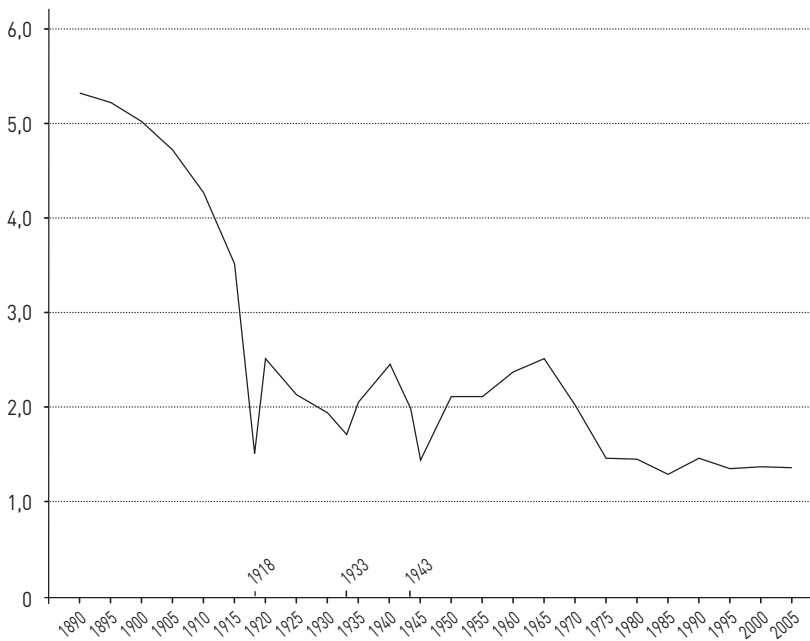
Abb. 1 gibt die Geburten- und Sterberaten zunächst – der besseren Übersichtlichkeit halber – nur für Baden (bis 1945) und dann für Baden-Württemberg (ab 1950) wieder. In der vorindustriellen Zeit (etwa bis Mitte des 19. Jahrhunderts) lagen die Geburten- und die Sterberate auf vergleichsweise hohem Niveau. Die Bevölkerung wuchs mäßig. Mit Einsetzen der Industriellen Revolution begann zuerst die Sterberate und anschließend die Geburtenrate zu sinken. Abgesehen von Krisenzeiten wie dem Ersten und Zweiten Weltkrieg wuchs die Bevölkerung im Südwesten nun kräftig. Erst gegen Ende der 1960er-Jahre verringerte sich die Geburtenrate abermals und es konnten seither nur noch geringe Raten des natürlichen Bevölkerungswachstums realisiert werden. Seit 2006 gibt es auch in Baden-Württemberg ein Geburtendefizit: Das Bevölkerungswachstum ist zurzeit rückläufig.

Zur Erklärung des demographischen Wandels am Ende des 19. Jahrhunderts können mehrere Gründe angeführt werden: Zunächst ist die sogenannte Agrarrevolution in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu nennen. Sie führte durch die Nutzung vielfältiger Innovationen in der landwirtschaftlichen Produktion zu einer deutlichen Erhöhung der verfügbaren Nahrungsmittelmenge. Auf diese Weise konnten mehr Menschen reichlicher ernährt werden, was sich in einer sinkenden Sterberate ausdrückte. Des Weiteren verringerten verbesserte hygienische Bedingungen wie der Bau von Kanalisationen in Städten oder die alltägliche Verwendung von Seife die Verbreitung von Infektionskrankheiten und damit ebenfalls die Sterblichkeit. Für den Rückgang der Geburtenrate spielte die wirtschaftliche Entwicklung eine entscheidende Rolle. Zwar nahmen mit dem wirtschaftlichen Aufschwung die Geburten anfangs noch zu, da nun auch Paare Kinder bekommen konnten, die zuvor aufgrund von Heiratsbeschränkungen gar nicht hätten heiraten dürfen. Danach begann die Geburtenrate jedoch wieder zu sinken, weil sich nun die gestiegene Überlebenswahrscheinlichkeit von Säuglingen und Kindern aufgrund der verbesserten Lebensbedingungen bemerkbar machte. Mit fortschreitender Industrialisierung und dem Anstieg des Lebensstandards nahm die Zahl der Kinder weiter ab.

Auch aufgrund der Einführung des Sozialversicherungssystems für Arbeiter unter Reichskanzler Otto von Bismarck in den 1880er-Jahren stellten viele Kinder kaum mehr eine notwendige Investition für die Versorgung der Eltern im Alter dar. Gleichzeitig nahmen die Ausbildungs- und Unterhaltskosten für Kinder zu, da sie eine bessere Ausbildung erhielten und immer später in das Berufsleben eintraten. Offensichtlich entschieden sich Eltern etwa um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert dazu, weniger Kindern eine bessere Ausbildung

zugutekommen zu lassen.¹ Diesen Wandel verdeutlicht auch Abb. 2, welche die Entwicklung der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau für das Deutsche Reich bzw. das frühere Bundesgebiet zeigt. Wer die aktuelle Diskussion über den Geburtenrückgang in Deutschland verfolgt, mag manchmal glauben, dass erst mit der Einführung der Anti-Baby-Pille zum Ende der 1960er-Jahre die entscheidende Verminderung der Fertilität stattgefunden hat. Die längerfristige historische Perspektive enthüllt hingegen, dass sich bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein grundlegender Wandel im generativen Verhalten vollzogen hat. Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau war bereits am Ende des Ersten Weltkriegs erstmalig auf das heutige Niveau herabgesunken.

Abb. 2: Entwicklung der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau im Deutschen Reich und im früheren Bundesgebiet (1890–2005)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2007

© www.8421medien.de

1 Vgl. Timothy Guinnane: Population and the Economy in Germany, in: Sheilagh Ogilvie/ Bob Scribner (Hrsg): Germany. A New Social and Economic History, Vol. III: Since 1800, London 2003, S. 35–70.

Wie bereits angedeutet, spielt für das Wachstum der Bevölkerung neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung auch die Migration eine entscheidende Rolle. Zwei Faktoren erleichterten die europäische Auswanderung im 19. Jahrhundert. Zum einen verbesserten sich durch technischen Fortschritt die Transportmöglichkeiten – man denke nur an Eisenbahn und Dampfschiff –, so dass Auswanderungswillige zu geringeren Kosten befördert werden konnten. Zum anderen taten sich neue vielversprechende Lebensräume in Übersee auf, vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika.

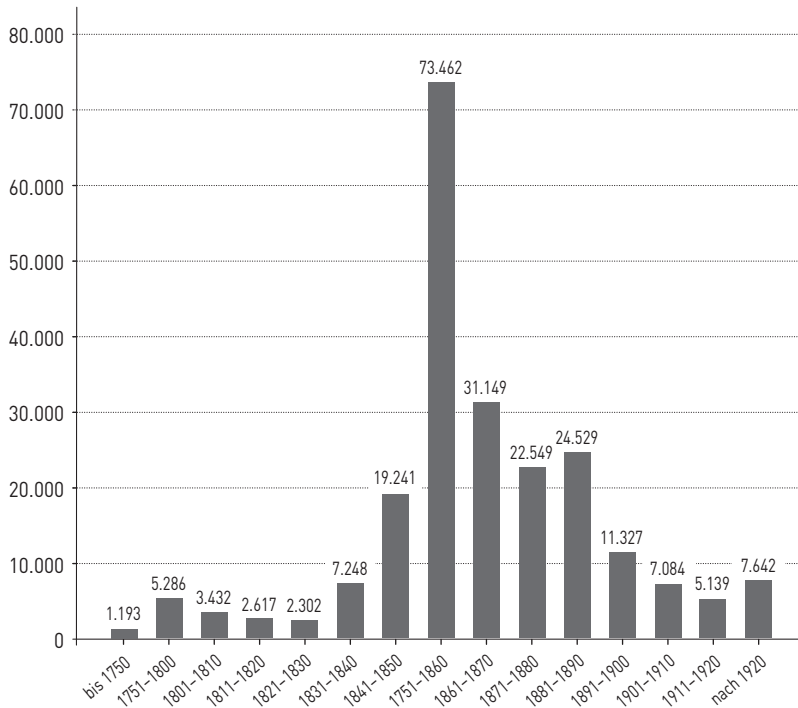
Tatsächlich lagen bis zum Ersten Weltkrieg in Baden und in Württemberg Wanderungsverluste vor: Mehr Menschen wanderten aus diesen Ländern aus als in diese ein. Diese Nettoauswanderung hatte in Südwestdeutschland insbesondere wirtschaftliche Ursachen. So kam es sowohl infolge akuter Hungerkrisen – vor allem 1846/47 – als auch im Zuge der allgemeinen sozialen Verelendung in der Frühphase der Industrialisierung zu der in Abb. 3 dokumentierten Welle der Auswanderung, die in den 1850er-Jahren ihren Höhepunkt erreichte. Danach ebnete diese Welle mit zunehmender wirtschaftlicher Prosperität immer weiter ab. Erst in den 1920er-Jahren hatte sich die wirtschaftliche Lage in Baden und Württemberg derart verbessert, dass sie selbst zu Zuwanderungsländern wurden.

Abb. 4 zeigt, dass das Gebiet des heutigen Baden-Württemberg seit 1950 fast immer einen positiven Wanderungssaldo zu verzeichnen hatte. Diese Nettozuwanderung speiste sich nicht nur aus dem Ausland, sondern auch und gerade aus anderen deutschen Bundesländern. Die Auswanderer aus Baden und Württemberg im 19. Jahrhundert und die Zuwanderer in den deutschen Südwesten im 20. Jahrhundert hatten gemeinsam, dass sie jeweils darauf hofften, in ihrem jeweiligen Einwanderungsland eine bessere wirtschaftliche Zukunft für sich und ihre Familien zu finden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Bevölkerung Südwestdeutschlands im langfristigen Trend von etwas über zwei Millionen zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf über zehn Millionen am Ende des 20. Jahrhunderts angewachsen ist. Es stellt sich nun die Frage, wie sich im gleichen Zeitraum die Erwerbsquote (Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung) entwickelt hat, denn nur die sogenannten Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose) treten im Gegensatz zu Kindern und Rentnern tatsächlich auf dem Arbeitsmarkt als Anbieter auf. Nach Einschätzung von Hans Loreth ist die Erwerbsquote im 19. Jahrhundert weitgehend konstant geblieben, so dass vom Bevölkerungswachstum Badens und Württembergs unmittelbar auf das Wachstum der Erwerbspersonen geschlossen werden kann.² Im 20. Jahrhundert hin-

2 Vgl. Hans Loreth: Das Wachstum der württembergischen Wirtschaft von 1818 bis 1918, Stuttgart 1974, S. 11 f.

**Abb. 3: Auswanderung aus Baden und Württemberg
(ca. 1750 bis nach 1920)**



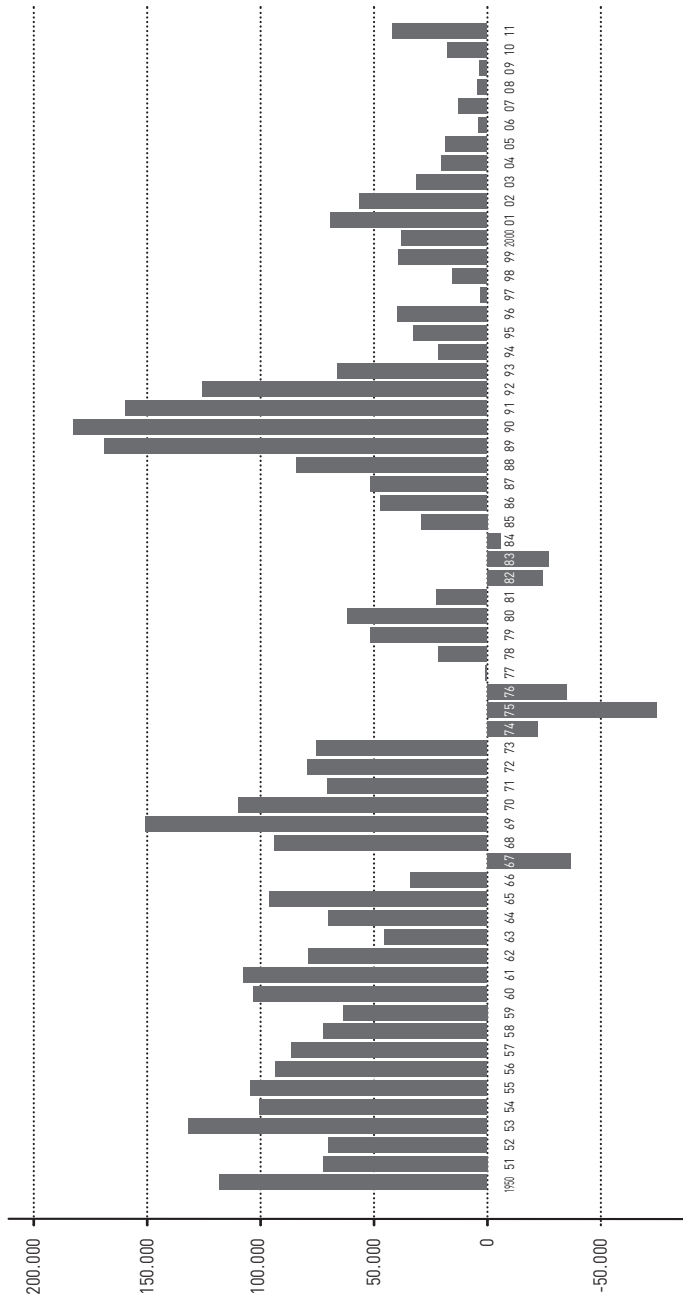
Quelle: Landesarchiv Baden-Württemberg (www.auswanderer-bw.de)

© www.8421medien.de

gegen ging der Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung im Bundesdurchschnitt von 50 Prozent 1929 auf 44 Prozent im Jahr 2005 zurück. Die Gründe dafür sind vor allem längere Ausbildungszeiten der Jugendlichen und die zunehmende Lebenserwartung der Menschen. Auch auf absehbare Zeit wird dieser Trend wohl anhalten.

Führte das beschriebene Bevölkerungswachstum im deutschen Südwesten im 19. Jahrhundert zu einem hinreichenden Angebot von Arbeitern und Arbeiterinnen für die entstehenden Fabriken? Zur Beantwortung dieser Frage lohnt der Blick auf das durchschnittliche Lohnniveau, das im Ländervergleich einen brauchbaren Indikator für die Verfügbarkeit von Arbeitskräften darstellt. Die vorhandenen Daten weisen darauf hin, dass vor 1850 eine Arbeitskraft in Württemberg einen höheren Lohn erhielt als ein vergleichbarer Arbeitnehmer in den

Abb. 4: Wanderungssaldo (Zuwanderung minus Auswanderung) in Südwestdeutschland (1950–2011)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

© www.8121medien.de

meisten anderen deutschen Staaten. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup schließt aus diesem anfänglichen Lohngefälle zugunsten Württembergs, dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die württembergischen Unternehmer vor dem Problem standen, ihren Arbeitskräften einen vergleichsweise hohen finanziellen Anreiz anbieten zu müssen, damit diese überhaupt zur Annahme eines industriellen Arbeitsplatzes bereit waren. Offenbar konnte ein Großteil der Bevölkerung durch eine Erwerbskombination aus Landwirtschaft und Heimarbeit ein auskömmliches Leben führen und zeigte daher geringe Neigung, die heimische Scholle zu verlassen, um in der Industrie sein Glück zu suchen. Wenn überhaupt, so lockten die hohen Löhne in Amerika jene, die bereit waren, ihren traditionellen Wohnsitz aufzugeben.³

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts lagen die Löhne im Südwesten hingegen niedriger als der Durchschnittslohn in den deutschen Staaten. Pünktlich zur eigentlichen Industrialisierungsphase in dieser Region standen den badischen und württembergischen Unternehmern nunmehr ausreichend billige Arbeitskräfte zur Verfügung.

Die Verstädterung

Unter Verstädterung oder Urbanisierung eines Landes wird eine bestimmte Phase in der wirtschaftlichen Entwicklung verstanden, in der sich die Verteilung der Bevölkerung auf den Raum grundlegend verändert und bei der es zu einer raschen Zunahme der städtischen Bevölkerung kommt. Die Urbanisierung fand in Deutschland hauptsächlich während des Kaiserreiches (1871–1918) statt. Auch wenn zu dieser Zeit der Anteil der städtischen Bevölkerung in Baden und in Württemberg in ähnlichem Maße wie in anderen Regionen Deutschlands wuchs, so entstanden doch keine Großstädte in der Art wie etwa Berlin, Hamburg, München oder Köln oder gar eine Agglomeration wie das Ruhrgebiet. Stattdessen konzentrierte sich die Urbanisierung im Südwesten Deutschlands auf kleine und mittlere Städte. Noch heute wohnt der größte Teil (ca. 59 %) der Bevölkerung Baden-Württembergs in Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 5000 bis 50 000 Einwohnern. Lediglich 11 Prozent der Bevölkerung leben in den drei einzigen Städten mit mehr als 250 000 Einwohnern, das sind Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart.⁴ Die eher dezentrale Struktur aus der Zeit des 19. Jahrhunderts ist bis heute erhalten geblieben.

³ Vgl. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup: Die wirtschaftliche Entwicklung des Königreichs Württemberg zwischen 1870 und 1914, in: Gerhard Fritz/Eva Luise Wittneben (Hrsg.): Landesgeschichte in Forschung und Unterricht, Stuttgart 2006, S. 33 f.

⁴ Vgl. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 8 (2006), S. 47.

Wie kam es zu dieser „Sonderentwicklung“ in Baden und Württemberg? Eine Erklärung ist, dass die bereits oben angedeutete „Schollenkleberei“ der Neben- und Zuerwerbslandwirte eine Konzentration besitzloser Arbeiter in großstädtischen Ballungszentren verhinderte. Anders als in anderen deutschen Regionen waren Unternehmer deshalb im Zuge der Industrialisierung gezwungen, ihren immobilen Arbeitern auf das Land zu folgen. Daneben beeinflusste aber sicherlich auch der natürliche Standortvorteil der Wasserkraft die Entwicklung Südwestdeutschlands zu einer dezentralen Industrie- und Siedlungsstruktur: Die Fabriken siedelten sich zunächst entlang der vielen Wasserläufe an, um diese im Vergleich zur Dampfkraft günstige Energiequelle zu nutzen.

Der Produktionsfaktor Kapital

Industrialisierung bedeutet vor allem auch, die vorhandenen Arbeitskräfte mit mehr Sachkapital in Form von Maschinen, Fabrikgebäuden oder auch Transporteinrichtungen wie der Eisenbahn in Verbindung zu bringen. Diese Akkumulation von Sachkapital erfolgt durch Investitionen, das heißt durch den Einsatz von Geldkapital. Im Folgenden reden wir vereinfachend nur von Kapital und meinen damit das Geldkapital, das zur Finanzierung der Industrialisierung in Baden und Württemberg benötigt wurde.

Viele wirtschaftshistorische Untersuchungen legen die Vermutung nahe, dass zumindest zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Kapitalangebot in den südwestdeutschen Ländern vergleichsweise knapp war.⁵ Laut Willi Boelcke war der Kapitalmangel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sogar das Haupthindernis einer frühen Industrialisierung Württembergs. In Baden war die Situation etwas besser, weil das Grenzland von ausländischem Kapital aus der Schweiz, Frankreich und dem Elsass profitieren konnte. Insbesondere siedelten sich nach dem Beitritt Badens zum Deutschen Zollverein im Jahr 1836 ausländische Unternehmen an, um ohne Zollschränken Zutritt zum deutschen Absatzmarkt zu erlangen. Dadurch konnte Baden von ausländischem Kapital und Knowhow profitieren.

5 Vgl. Willi A. Boelcke: Wege und Probleme des industriellen Wachstums im Königreich Württemberg, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (ZWLG) 32 (1973), S. 459–475; Willi A. Boelcke: Die Industrialisierung – Bedingtheit im Südwesten, in: Rainer Rinker/Wilfried Setzler (Hrsg.): Die Geschichte Baden-Württembergs, Stuttgart 1986, S. 258 ff.; Gert Kollmer-von Oheimb-Loup: Zollverein und Innovation: Die Reaktion württembergischer Textilindustrieller auf den Deutschen Zollverein 1834–1874, St. Katharinen 1996, S. 39 f.; Harald Winkel: Kapitalquellen und Industrialisierungsprozess, in: Otto Borst (Hrsg.): Wege in die Welt. Die Industrie im deutschen Südwesten seit Ausgang des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1989, S. 107–128.

Welche Kapitalquellen gab es überhaupt zur damaligen Zeit in Baden und in Württemberg? In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts existierte im Südwesten kein funktionsfähiges Bankensystem. Es gab lediglich einige Privatbanken, die nur auf lokaler Ebene von Bedeutung waren. Zu den Aufgaben dieser Banken zählten neben der überregionalen Finanzierung von Staatskrediten die Vermittlung von Immobilien und in seltenen Fällen die Kreditgewährung an Kaufleute. An Gewerbetreibende wurden nur ungern Kredite vergeben, da hier das Risiko als zu hoch erachtet wurde. Diese eher ablehnende Einstellung der Banken zur Industriefinanzierung änderte sich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als überregionale Industriebanken als Aktiengesellschaften gegründet wurden. Letztlich war der Ausbau des deutschen Bankensystems wohl eher eine Folge als eine Vorbedingung der Industrialisierung.

Möglicherweise stellte zu Beginn der Industrialisierung das Handelskapital die größte Kapitalquelle dar. Wie bereits in vorindustrieller Zeit im Verlagswesen, übernahmen die Kaufleute die Rolle der Banken und stellten Kapital für die Gründung und den Ausbau von Unternehmen zur Verfügung. Ihnen waren im Gegensatz zu den Banken nicht nur die Potenziale einer großgewerblichen Produktion bekannt, sondern sie wussten auch die tiefgreifenden Auswirkungen der globalen Marktintegration einzuschätzen, die sich infolge der Transportinnovationen Dampfschiff und Eisenbahn ergaben. Es spricht daher einiges für die Annahme, dass das Handelskapital für die Gründung von Unternehmen und für ihren Ausbau eine wichtige Rolle gespielt hat. Daneben griffen die Unternehmer der Frühindustrialisierung aber auch häufig auf Kredite von Verwandten oder Bekannten zurück.

Der Behauptung, es habe generell ein schwerwiegender Kapitalmangel bestanden, widerspricht die Tatsache, dass sowohl in Baden als auch in Württemberg im 19. Jahrhundert ein vergleichsweise niedriger Zinssatz herrschte, Kredite also billig waren und zudem vorhandenes Kapital vor allem nach Österreich und später in die USA exportiert wurde.⁶ Somit musste eigentlich ausreichend Kapital im Land verfügbar gewesen sein. Tatsächlich war wohl auch die einheimische Nachfrage nach Kapital eher begrenzt. Viele Unternehmer scheuten sich davor, Kredite aufzunehmen, nicht zuletzt aus Angst, die Kontrolle über das eigene Unternehmen an den Kreditgeber zu verlieren. Spätestens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es, so eine These, weder einen Kapitalmangel noch eine unzureichende Zuteilung von Kapital. Folglich wurde der weitere Wachstumsprozess durch diesen Produktionsfaktor nicht mehr beschränkt.⁷

6 Vgl. Hans Loreth (wie Anm. 2), S. 30 f.

7 Vgl. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup (wie Anm. 3), S. 37.

Der technische Fortschritt

Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf kann nachhaltig nur durch eine beständige Erhöhung der Produktivität der materiellen Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital, das heißt durch technischen Fortschritt erhöht werden. Dabei handelt es sich nicht nur um den Einsatz neuer und leistungsfähigerer Maschinen, mit dem die Industrialisierung meist in Verbindung gebracht wird, sondern beispielsweise auch um organisatorische Innovationen, die sich etwa in zunehmender Arbeitsteilung innerhalb und zwischen Unternehmen oder in einer verbesserten internen Organisation der Unternehmen widerspiegelt.

Der technische Fortschritt fand zunächst durch die Imitation ausländischer Technologien Eingang in die südwestdeutsche Wirtschaft. Maschinen wurden entweder direkt aus dem Ausland importiert oder – weitaus beliebter, weil kostengünstiger – als inländische Nachbauten von ausländischen Mustermaschinen angeschafft. Dabei dienten meist englische Maschinen, später auch amerikanische, als Vorbild für die deutschen Imitate. Ferner wurden Reisen ins Ausland unternommen, um vor Ort die neuesten technischen Entwicklungen zu studieren, oder ausländische Techniker abgeworben und in den heimischen Fabriken angestellt. Tatsächlich vergessen die deutschen Kritiker der chinesischen „Produktpiraterie“ heute allzu häufig, dass sich das eigene Land einstmals der gleichen „Tricks“ bediente.

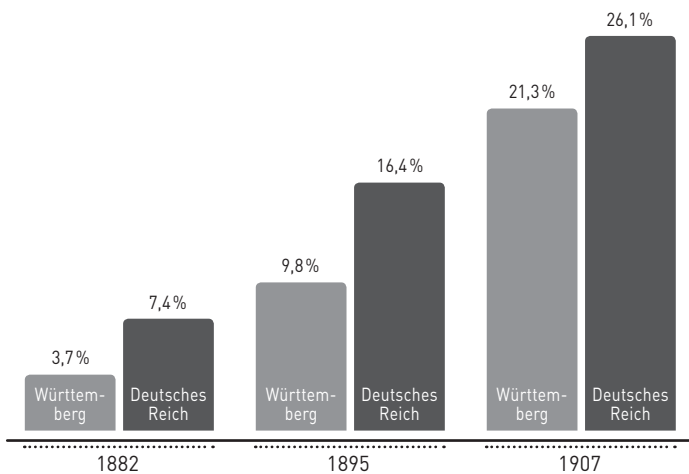
Zusätzlich fehlten im Südwesten häufig Facharbeiter zur Bedienung und Wartung der neuen Maschinen. Deshalb klagten die Fabrikbesitzer auch dann über Arbeitskräftemangel, wenn scheinbar ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Aus diesem Grund wurde in Baden und Württemberg frühzeitig damit begonnen, die Humankapitalbildung zu fördern. Bereits in den 1830er-Jahren wurden Gewerbeschulen, Realschulen sowie polytechnische Schulen aufgebaut, die den Bedarf an ausgebildeten Arbeitskräften im Industrialisierungsprozess decken sollten.⁸

Da technischer Fortschritt als gesamtwirtschaftlicher Produktionsfaktor nicht direkt beobachtet werden kann, wollen wir nun einige indirekte Indikatoren für technischen Fortschritt diskutieren. Betrachten wir zuerst den primären Sektor der Landwirtschaft, Fischerei und Jagd: Wir wissen bereits, dass es erst durch die Agrarrevolution am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert möglich wurde, immer größere Bevölkerungsmassen ausreichend mit günstigen Lebensmitteln zu versorgen und dadurch Arbeitskräfte für die Industrialisierung freizusetzen. Konkret fand der technische Fortschritt insbesondere in Form des Einsatzes von Mineraldünger und durch neue Anbau- und Zucht-

8 Zur weiteren Entwicklung des südwestdeutschen Bildungssystems sei der Leser auf den Beitrag von Angela Borgstedt in diesem Band verwiesen.

methoden Eingang in die südwestdeutsche Landwirtschaft des 19. Jahrhunderts. Wie Abb. 5 verdeutlicht, wurden Landmaschinen hingegen erst seit Beginn des 20. Jahrhunderts von einer größeren Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben genutzt. Diese verzögerte Einführung von Landmaschinen etwa im Vergleich zu den USA, wo bereits im 19. Jahrhundert häufig auf diese Innovationen zurückgegriffen wurde, ist auf den relativen Überfluss an Arbeitskräften zurückzuführen, der nicht nur in Baden und in Württemberg, sondern in ganz Europa vorherrschte. Es war immer noch günstiger, die Arbeit „von Hand“ zu erledigen als mit Hilfe von teuren Maschinen: Sichel und Sense ersetzten weiterhin die von Pferden gezogene Erntemaschine. In Baden und Württemberg kam noch der Umstand hinzu, dass die Größe der Ackerfläche durch die Realteilung sehr stark abgenommen hatte, und es hier oftmals weder technisch noch wirtschaftlich sinnvoll war, ein kleines Feld mit einer großen Maschine wie etwa einem der großen Dampfpflüge zu bearbeiten.⁹

Abb. 5: Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe in Württemberg und im Deutschen Reich, die landwirtschaftliche Maschinen benutzten (1882–1907)



Quelle: Hans Loreth: Das Wachstum der württembergischen Wirtschaft von 1818 bis 1918, Stuttgart 1974, S. 44.

© www.8421medien.de

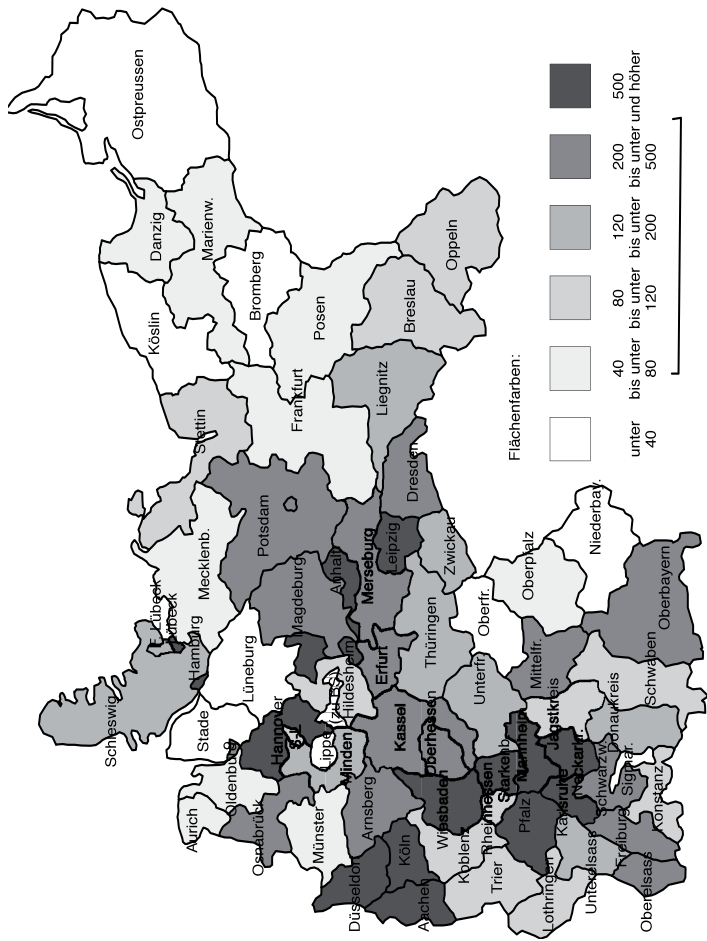
⁹ Zum Fortschritt in der Landwirtschaft vgl. Klaus Hermann: Pflügen, Säen, Ernten. Landarbeit und Landtechnik in der Geschichte, Reinbek 1985, S. 138–190. Dem Leser sei zur Betrachtung dieser Ackerriesen der Besuch des Deutschen Landwirtschaftsmuseums in Stuttgart-Hohenheim empfohlen.

Der sekundäre Sektor des Gewerbes wird nun betrachtet, da während der Industrialisierung der technische Fortschritt gerade dort eine immer wichtigere Rolle spielte. Um beurteilen zu können, in welchem Maße Innovationen Eingang in den Gewerbesektor gefunden haben, werden von vielen Wissenschaftlern Patentdaten betrachtet, die auch als Indikator für die Innovationsleistung einer Region verstanden werden können. In einer von den Lehrstühlen für Wirtschaftsgeschichte der Universitäten Hohenheim und Tübingen gemeinsam erstellten historischen Patentdatenbank mit insgesamt fast 40 000 individuellen Patenten des Deutschen Kaiserreichs sind im Gegensatz zu anderen Patentstatistiken nur diejenigen Patente erfasst, die von einem zeitgenössischen Patentnehmer mindestens zehn Jahre gehalten wurden. Jeder Patentnehmer musste im Kaiserreich für die Verlängerung seines Patents eine jährlich erhobene und zudem Jahr für Jahr ansteigende Patentgebühr entrichten. Deshalb wurde durch die Wahl des Auswahlkriteriums einer mindestens zehn Jahre andauernden Laufzeit sichergestellt, dass in der Patentdatenbank nur solche Patente enthalten sind, die für den Patentnehmer einen hohen positiven Ertrag erwirtschafteten, mithin aus Sicht des Patentnehmers wertvoll waren. Weil jedem Patent in der Datenbank auch der geographische Standort des Patentnehmers, sei es nun ein Unternehmen oder ein Privaterfinder, zugeordnet ist, kann die geographische Verteilung der wertvollen Patente im Deutschen Kaiserreich genau analysiert werden.¹⁰

In Abb. 6 sind die Patentaktivitäten in unterschiedlichen Regionen des Deutschen Kaiserreichs dargestellt, gemessen in wertvollen Patenten je eine Million Einwohner. Dabei gilt: Je dunkler die Fläche, desto innovativer die Region. Es ist klar erkennbar, dass während Deutschlands Hochindustrialisierung die regionalen Patentaktivitäten ihre Schwerpunkte in den frühindustriellen Zentren Rheinpreußen, Sachsen und dem Großraum Berlin hatten. Überdies fällt aber auf, dass Teile des Südwestens – namentlich die Regierungsbezirke Karlsruhe, Mannheim und der Neckarkreis – bereits überdurchschnittliche Patentaktivitäten aufwiesen. Dieser bewies Innovationspotenzial vor allem im Maschinenbau und hier wiederum insbesondere bei den „Luft- und Gasmaschinen“, das heißt bei den Verbrennungsmotoren für die in den Kinderschuhen steckende Automobilindustrie. Überraschenderweise wurde im Rückblick das „Land der Tüftler“ seinem Ruf also bereits in einer Phase gerecht, als es noch als wirtschaftlich rückständig galt. Damit war ein entscheidender Grundstein für die weitere Entwicklung im 20. Jahrhundert gelegt.

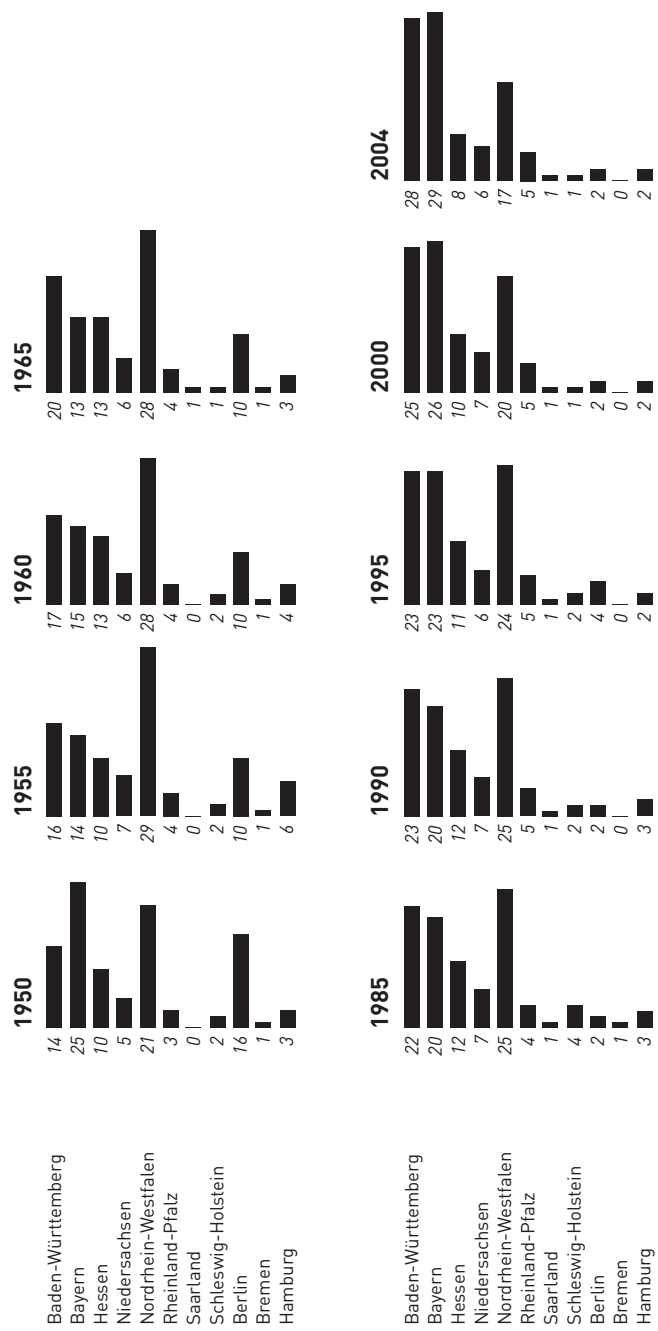
10 Vgl. Jochen Streb/Jörg Baten/Shuxi Yin: Technological and Geographical Knowledge Spillover in the German Empire 1877–1918, in: *Economic History Review* (EHR) 59 (2006), S. 347–373.

Abb. 6: Geographische Verteilung von wertvollen Patenten im Deutschen Reich 1878–1914 je eine Million Einwohner (Bevölkerung von 1910)



Quelle: Jochen Streb / Jörg Baten / Shuxi Yin: Technological and Geographical Knowledge Spillover in the German Empire 1877–1918, in: Economic History Review 59 (2006), S. 365.

Abb. 7: Anteile der Patentanmeldung an gesamtdeutschen Patentanmeldungen nach deutschen Ländern (1950–2004)



Quelle: Deutsches Patentamt (Hrsg.): Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen, verschiedene Jahrgänge

© www.8421medien.de

Für den Zeitraum seit 1945 geben die insgesamt angemeldeten Patente der „alten“ Bundesländer einen Hinweis auf ihr jeweiliges Innovationspotenzial. Bei der Interpretation der folgenden Abb. 7 muss beachtet werden, dass die absolute Anzahl der angemeldeten Patente natürlich auch von der Größe und Bevölkerungszahl des Bundeslandes abhängt. Festzuhalten ist gleichwohl, dass nach dem Zweiten Weltkrieg der Anteil der in Baden-Württemberg angemeldeten Patente tendenziell zunahm und am Ende des Beobachtungszeitraumes an zweiter Stelle hinter Bayern lag, in dem anteilig die meisten Patente angemeldet wurden. Auffällig ist, dass das bevölkerungsreiche Nordrhein-Westfalen zwar einen hohen Anteil an Patenten hervorbrachte, dieser Anteil im Lauf der Zeit aber kontinuierlich gesunken ist. Gemessen an den Patentaktivitäten kann Baden-Württemberg zu den innovativsten Regionen Deutschlands gezählt werden.

Das gesamtwirtschaftliche Wachstum

Die soziale Frage

Die soziale Lage der Arbeitnehmer war zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch niedrige Löhne und noch vergleichsweise hohe Agrarpreise geprägt. Gerade in Baden und Württemberg traf ein hohes Bevölkerungswachstum auf eine stagnierende Nahrungsmittelproduktion mit akuten Hungerkrisen wie zum Beispiel 1816/17.¹¹ Die ausgezahlten Löhne gewährleisteten in dieser Situation kaum die Sicherung des Existenzminimums, ganz abgesehen davon, dass von den verfügbaren Arbeitskräften anfänglich nur ein Teil tatsächlich auch Arbeit erhielt. Um in dieser Situation ein ausreichendes Familieneinkommen zu erreichen, wurden verstärkt Frauen und Kinder in die Fabriken geschickt. Das hatte die Konsequenz, dass das Arbeitsangebot und der Druck auf die Löhne noch weiter zunahmen. In der Folge wurden immer wieder relativ teure männliche Arbeitskräfte durch die billigeren weiblichen Arbeitskräfte und durch Kinder ersetzt. Zwar wurden im Lauf der Zeit in steigendem Umfang industrielle Arbeitsplätze geschaffen, aber der durch das Bevölkerungswachstum genährte Anstieg des Arbeitskräfteangebots sorgte dafür, dass die Armutssituation der Arbeiterfamilien fort dauerte.

Eine direkte Folge der Einkommensarmut der lohnabhängigen Industriearbeiter waren äußerst schlechte Wohnverhältnisse. Die Wohnungen waren oft zu klein und die Siedlungsflächen zu dicht bebaut. Entsprechend hoch war die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten. Gerade in den größeren Städten

¹¹ Zur sozialen Frage in Baden vgl. Wolfram Fischer: Der Staat und die Anfänge der Industrialisierung in Baden 1800–1850, Bd.1: Die staatliche Gewerbepolitik, Berlin 1962, S. 331–380.

fielen bis in die 1890er-Jahre die auf engstem Raum zusammengedrängten Arbeiterfamilien den großen Grippe- und Choleraepidemien zum Opfer. Generell verbreiten sich epidemische Krankheiten sehr viel leichter in feuchten und mangelhaft belüfteten Räumen, bei Überfüllung der Wohnungen sowie bei unzureichenden sanitären Anlagen. Das galt vor allem für die Tuberkulose, aber auch für den Brechdurchfall (Sommerdiarrhö) der Säuglinge, eine der Hauptursachen der hohen Säuglingssterblichkeit.

Auch die Arbeit in den frühindustriellen Fabriken war mit einem hohen Unfall- und Krankheitsrisiko verbunden. Dies verdeutlicht eindrucksvoll ein zeitgenössischer Bericht über eine rheinische Baumwollspinnerei um 1850. Die darin beschriebenen Arbeitsbedingungen fand man auch in der südwestdeutschen Textilindustrie vor: „Auch der Geräuschpegel in den frühindustriellen Spinnereien war sehr hoch. Die rasselnden und kreischenden Maschinen verursachten einen Lärm, der für den Neuling ganz unerträglich scheint. In den Dämmerungs- und Nachtstunden machte sich die unzureichende Beleuchtung nachteilig bemerkbar. Wegen der großen Brandgefahr wurden Öllampen, die ohnehin nur ein mattes Licht abgaben, in möglichst geringer Zahl aufgestellt. – Die sanitären und hygienischen Verhältnisse spotteten jeder Beschreibung. An die Errichtung von Umkleide-, Wasch- oder Speiseräumen wurde kein Gedanke, erst recht kein Ziegelstein verschwendet. – Bei diesen Arbeitsbedingungen nimmt es nicht Wunder, dass man die Baumwollspinnerei, ‚diese für Leib und Seele mörderische Beschäftigungsart‘, zu den gesundheitsgefährdensten Berufen überhaupt zählte. Schwindsucht, Tuberkulose, Katarrhe der Augen, Nasen, des Kehlkopfes und der Lungen sowie Geschwüre an den Beinen waren häufige und typische Berufskrankheiten. Hauptursachen waren die starke Staubentwicklung, die schwüle Atmosphäre in den Sälen und die ständig stehende Arbeitsverrichtung. Sehschwäche zog die unzureichende Ausleuchtung des Arbeitsplatzes durch die Öllampen nach sich. Besonders in den Handmaschinenspinnereien traten auch häufig chronische Rückenleiden auf, da die Arbeitsmaschinen wegen des großen Anteils der Kinder so niedrig gebaut waren, dass die Erwachsenen sie nur in gebückter Haltung bedienen konnten. – Die rohen, unverkleideten Maschinen, mit denen die Räume bis in den letzten Winkel ausgefüllt waren, bildeten eine ständige Quelle der Unfallgefahr. Quetschungen, Brüche waren an der Tagesordnung, Verletzungen mit Todesfolge waren zwar ziemlich selten, aber nicht unbekannt. Das größte Gefahrenmoment ging von allen rotierenden Teilen und den Transmissionsseinrichtungen aus. Schutzvorrichtungen an den Maschinen wurden jahrelang für überflüssig, unrentabel oder nicht ausführbar gehalten.“¹²

12 Zitiert nach Jürgen Kocka: Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen: Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert, Bonn 1990, S. 457.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Krankheits- und Unfallrisiko der frühindustriellen Arbeiter hoch, ihre finanziellen Möglichkeiten zur privaten Vorsorge jedoch sehr gering waren, so dass die Arbeiterfamilie bei einem Eintreten dieser Ereignisse unmittelbar in existenzielle Not geriet. Die Einführung der Sozialversicherungsgesetzgebung durch Bismarck ist daher sicherlich auch auf die in der öffentlichen Diskussion heranreifende Einsicht zurückzuführen, dass nicht alle Bevölkerungsmitglieder auf dem Markt ein ausreichendes Einkommen erwirtschaften konnten und deshalb auf staatliche Unterstützung angewiesen waren. Es entstanden nacheinander die Krankenversicherung (1883), die Unfallversicherung (1884) und die Invaliditäts- und Alterssicherung (1889). Allerdings war das hierdurch aufgespannte soziale Sicherungsnetz noch mit sehr breiten Maschen gestrickt. Beispielsweise wurde die Altersrente erst ab dem 70. Lebensjahr gewährt und war nicht wie heute eine Lohnersatzleistung für den Ruhestand, sondern lediglich eine vergleichsweise geringfügige Lohnergänzung für ältere Arbeitnehmer. Diese mussten trotzdem grundsätzlich bis zur Invalidität oder bis zu ihrem Tod arbeiten.

Es war der seit den 1890er-Jahren zu beobachtende Anstieg des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf der Bevölkerung in Baden und in Württemberg, der zu einer Erhöhung des Lebensstandards breiter Bevölkerungsschichten und damit schließlich zur Lösung der sozialen Frage führte. Auch andere Indikatoren verdeutlichen die Verbesserung der Lebensumstände. Die Säuglingssterblichkeit, die beziffert, wie viele Säuglinge von 100 Lebendgeborenen bereits innerhalb des ersten Lebensjahres verstarben, sank in Baden und Württemberg von 34 je 100 Lebendgeborenen in den 1860er-Jahren auf 14 je 100 im Jahr 1912 besonders stark. Von 1912 bis Anfang der 1940er-Jahre lag die Säuglingssterblichkeit im Südwesten unterhalb des Reichsdurchschnitts. Die zentralen Gründe hierfür waren die bessere medizinische Versorgung, hygienische Verbesserungen, eine ausgewogene Ernährung sowie die Tatsache, dass Säuglinge nun mit ausreichend Muttermilch versorgt wurden. In den beiden Weltkriegen nahm die Säuglingssterblichkeit wieder zu, sank aber nach 1945 beständig auf einen Wert nahe Null.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung kann auch die durchschnittliche jährliche Arbeitszeit als Indikator herangezogen werden. Hier sollen exemplarisch die Daten für Gesamtdeutschland betrachtet werden. Mit einsetzender Industrialisierung stieg die durchschnittliche jährliche Arbeitszeit in Deutschland von etwa 3400 Stunden im Jahr 1800 auf über 3800 Stunden im Jahr 1820 an und erreichte im Jahr 1860 das Maximum von 4300 Stunden im Jahr. Ermöglicht wurde dieser Anstieg insbesondere durch die Abschaffung des „Blauen Montags“, dem traditionell arbeitsfreien Wochenbeginn in Klein- und Handwerksbetrieben, und durch die drastische

Reduzierung der kirchlichen Feiertage auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Die Arbeitnehmer akzeptierten diese Mehrbelastung zunächst wohl eher aus Not, weil die niedrigen Stundenlöhne Mehrarbeit zur Existenzsicherung notwendig machten, später aber auch aus eigenem Antrieb, weil die Industrialisierung neue Massenkonsumgüter hervorbrachte, für deren Erwerb es sich lohnte, mehr zu arbeiten. Seit Ende des 19. Jahrhunderts begann die Arbeitsbelastung wieder zu sinken. Die Einführung von Urlaub, des freien Samstags als modernes Äquivalent zum vorindustriellen „Blauen Montag“ und des Achtstundentages führten schrittweise dazu, dass die durchschnittliche jährliche Arbeitszeit auf unter 1500 Stunden zu Beginn des 21. Jahrhunderts fiel.¹³

Abb. 8 veranschaulicht, dass seit etwa 1870 die durchschnittliche Jahresarbeitszeit parallel zur steigenden Arbeitsproduktivität der deutschen Arbeitnehmer und den damit verbundenen Lohnerhöhungen sank. Der technische Fortschritt der letzten 150 Jahre hat uns ein Leben ermöglicht, das nicht nur aus Arbeit besteht und trotzdem mit einem Wohlstandsniveau verbunden ist, von dem unsere Vorfahren während der Industrialisierung noch nicht einmal zu träumen wagten.

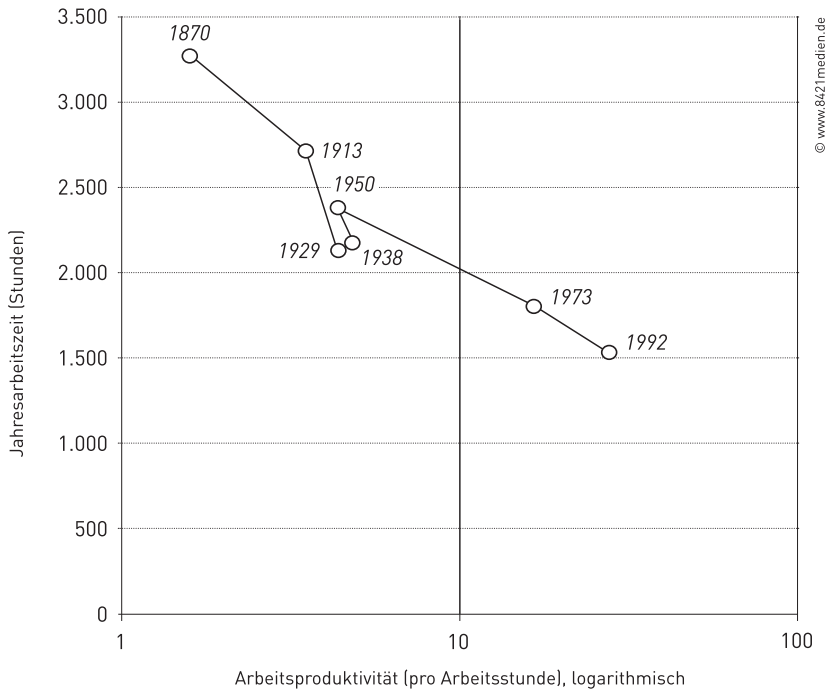
Die wirtschaftliche Entwicklung in Baden und in Württemberg

Die Industrialisierung ist ein langfristiger Entwicklungsprozess, für dessen Zustandekommen, wie bereits in der Einleitung angedeutet, gewisse institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Sowohl die Bauernbefreiung, die in Baden bereits 1783 mit der Aufhebung der Leibeigenschaft eingeleitet und Anfang der 1860er-Jahre vollendet wurde (in Württemberg 1864), als auch die schrittweise Einführung der Gewerbefreiheit zwischen 1807 und 1862, die eine Lockerung des Zunftzwangs und eine leichtere Konzessionierung von Betrieben erlaubte, stellten wichtige Schritte in Richtung einer liberalen Wirtschaftsordnung dar. Zusätzlich bemühte man sich in Württemberg frühzeitig um einen größeren Absatzmarkt. So wurde bereits im Jahr 1828 mit Bayern eine Zollunion verwirklicht; entscheidend war jedoch der Beitritt zum Deutschen Zollverein 1834 (Baden 1836).

Die Erschließung der Märkte mit Hilfe der Eisenbahn fand in Baden und Württemberg mit einiger Verzögerung statt. In den 1840er-Jahren wurden die ersten Schienen in den beiden Staaten verlegt. Die beiden Schienennetze wurden unabhängig voneinander gebaut, weshalb in Baden und Württemberg unterschiedliche Spurbreiten lagen und deshalb zunächst keine Schienen-

13 Vgl. Mark Spoerer/Jochen Streb: *Leben, um zu arbeiten, oder arbeiten, um zu leben? Warum uns der Rückgang der Jahresarbeitszeit in den letzten 125 Jahren nicht beunruhigen sollte*, in: *Geschichte und Gesellschaft (GG)* 34 (2008), S. 120 u. S. 127.

Abb. 8: Arbeitsproduktivität und individuelle Jahresarbeitszeit in Deutschland (1870–1992)



Quelle: Mark Spoerer / Jochen Streb: Leben, um zu arbeiten, oder arbeiten, um zu leben? Warum uns der Rückgang der Jahresarbeitszeit in den letzten 125 Jahren nicht beunruhigen sollte, in: Geschichte und Gesellschaft 34 (2008), S. 124.

strecke diese beiden Staaten direkt verband. Es dauerte etwa zehn Jahre, bis Zugverbindungen zwischen Baden, Württemberg und ihren Nachbarn eingerichtet waren. Die Eisenbahn war nun das wichtigste Verkehrsmittel nicht nur im südwestdeutschen Industrialisierungsprozess.¹⁴

Betrachten wir zunächst einige Besonderheiten der südwestdeutschen Wirtschaftsstruktur, die zu einer von den übrigen deutschen Staaten abweichenden wirtschaftlichen Entwicklung in Baden und Württemberg geführt haben. Im

¹⁴ Vgl. Willi A. Boelcke (wie Anm. 5), S. 450 ff.; Zur Funktion der Eisenbahn als Führungssektor im deutschen Industrialisierungsprozess vgl. Rainer Fremdling: Eisenbahnen und deutsches Wirtschaftswachstum 1840–1879, Dortmund 1975.

Unterschied zu anderen deutschen Regionen verfügte Südwestdeutschland nicht über nennenswerte Rohstoffvorkommen. Es fehlte vor allem an abbaufähiger Braun- und Steinkohle, wodurch die Ansiedlung einer Schwerindustrie – etwa vergleichbar mit dem Ruhrgebiet – ökonomisch nicht sinnvoll war. Auch die Eisenerzvorkommen waren nicht ausreichend, um der Nachfrage im industriellen Aufschwung zu genügen. Folglich waren Rohstoffimporte notwendig, die durch Transportkosten und Zölle die Produktionskosten der Unternehmen erhöhten.

Eine weitere Besonderheit stellte die im Südwesten zur Verfügung stehende Wasserkraft dar. Dank dieser Energiequelle konnten in der Frühphase der Industrialisierung die Energiekosten trotz fehlender Kohlevorkommen niedrig gehalten werden. Die Wasserkraft reichte aber meist nicht zum Aufbau einer großgewerblichen Industrie. Für das zunächst von Kleingewerbe geprägte Südwestdeutschland war die vorhandene Wasserkraft jedoch ausreichend. So orientierte sich vor allem die Textilindustrie – die anfangs bedeutendste Branche – hinsichtlich ihrer Standortwahl an der Wasserkraft. Entlang der Flüsse reiheten sich die Textilfabriken und es entwickelte sich jene dezentrale Industriestruktur, die das Bild von Baden und Württemberg heute noch prägt. Demgegenüber wählten die eisenverarbeitende Industrie und der Maschinenbau ihre Standorte aufgrund der Rohstoffabhängigkeit entlang der Eisenbahnlinien.¹⁵ Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass sich die Dampfmaschine nur zögernd durchsetzte. Dampfmaschinen standen im Südwesten meist nur als Ersatz bereit, falls die Flüsse nicht genügend Wasser zur Energiegewinnung führten. Daher gab es um 1850 lediglich 24 Dampfmaschinen in Baden und 25 in Württemberg. In Sachsen wurden hingegen zur gleichen Zeit 227 und in Berlin 358 Dampfmaschinen genutzt.¹⁶ Die Dampfmaschine war somit offensichtlich keine notwendige Voraussetzung für die südwestdeutsche Industrialisierung. Eine weitaus bedeutendere Rolle spielten die in den 1890er-Jahren aufkommenden Elektromotoren, die insbesondere die Modernisierung der handwerklichen und kleinen Betriebe beförderten.

Betrachten wir nun den konkreten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung in Baden und in Württemberg. Dabei stellt sich zunächst die Frage, wann die Industrialisierung hier genau eingesetzt hat. Erste Anzeichen einer Industrialisierung gab es bereits Anfang des 19. Jahrhunderts. Im Schutz der napoleonischen Kontinentalsperre entstanden viele Maschinenspinnereien, die nach dem Ende der Napoleonischen Kriege aufgrund der zunächst noch übermäch-

15 Vgl. Klaus Megerle: Württemberg im Industrialisierungsprozess. Ein Beitrag zur regionalen Differenzierung der Industrialisierung, Stuttgart 1982, S. 122 f.; Willi A. Boelcke (wie Anm. 5), S. 502 f.

16 Vgl. Klaus Megerle (wie Anm. 15), S. 115.

tigen Konkurrenz (aus England) aber wieder dem Untergang geweiht waren. Die erste echte Wachstumsphase von 1820 bis 1840 wurde insbesondere durch die positive Entwicklung in der Landwirtschaft getragen, da sich die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Bevölkerung verbesserte und deshalb vermehrt gewerbliche Produkte nachgefragt wurden. Allerdings wurde weiterhin vorwiegend in handwerklichen Betrieben ohne vermehrten Einsatz von technischem Fortschritt produziert. Die Jahrzehnte nach der Hungerkrise der späten 1840er-Jahre sind eher von wirtschaftlicher Stagnation gekennzeichnet. Erst in den 1880er-Jahren kam es aufgrund der verstärkten ausländischen und staatlichen Nachfrage zum eigentlichen Durchbruch der Industrialisierung. Mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts wurde schließlich die Hochindustrialisierung erreicht.¹⁷

Diese kurze Skizze der Wirtschaftsentwicklung des Südwestens im 19. Jahrhundert kann erst ab etwa den 1850er-Jahren auch durch gesamtwirtschaftliche Daten belegt werden. Der Ländervergleich zeigt, dass die beiden südwestdeutschen Länder spätestens seit den 1880er-Jahren tendenziell ein höheres nominales Volkseinkommen pro Kopf besaßen als das Großherzogtum Hessen und in etwa auf einem Niveau mit Preußen lagen. Sachsen hingegen hatte stets das höchste nominale Volkseinkommen pro Kopf der Bevölkerung. Baden und Württemberg hatten im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts sicherlich die Stagnationsphase der vorindustriellen Zeit verlassen und ein sich selbst tragendes Wachstum erreicht. Wie bereits Gert Kollmer-von Oheimb-Loup richtig bemerkt hat, spricht auch diese Beobachtung gegen die generelle Behauptung, dass Baden und Württemberg eine verzögerte Industrialisierung erfahren und somit 1860 weit hinter vielen anderen deutschen Staaten gelegen hätten.¹⁸

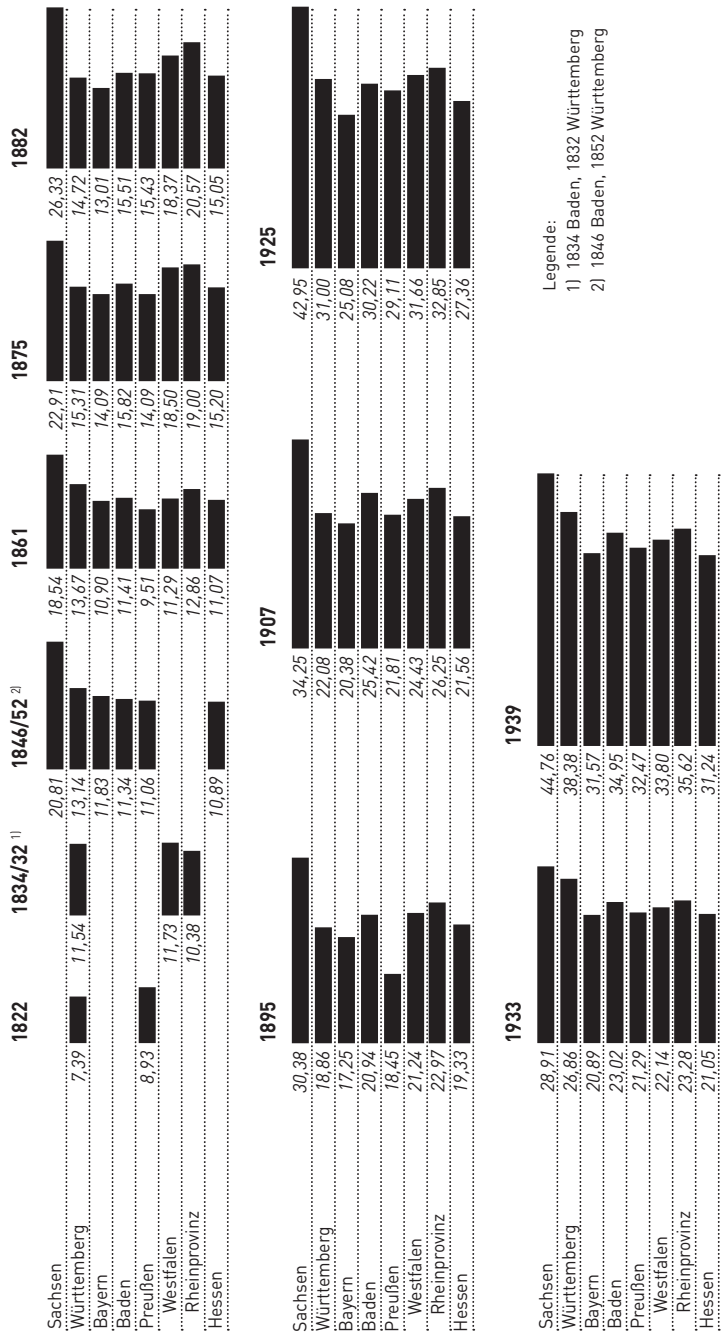
Einen weiteren Hinweis auf den Entwicklungsstand der Industrialisierung kann die Gewerbedichte geben, die den Anteil der Gewerbetreibenden je 100 Einwohner wiedergibt (Abb. 9). Bereits in den 1820er- und 1830er-Jahren war eine starke Zunahme der Gewerbetreibenden zu verzeichnen. Der Gewerbebesatz (Gewerbedichte) lag in Sachsen von 1846 bis 1939 auf dem höchsten Niveau. Württemberg lag bis 1861 noch an zweiter Stelle, rutschte anschließend ins Mittelfeld ab und erreichte erst in den 1920er-Jahren wieder die zweite Position. Baden hatte ab 1882 einen höheren Gewerbebesatz als Württemberg und fiel erst in den 1920er-Jahren hinter seinen östlichen Nachbarn zurück.

Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts war die Industrialisierung in Baden stets weiter fortgeschritten als in Württemberg. Doch nach dem Ersten Weltkrieg wurde Baden entlang seiner Grenze zu Frankreich in einem 50 km breiten

¹⁷ Vgl. Hans Loreth (wie Anm. 2), S. 110 ff.

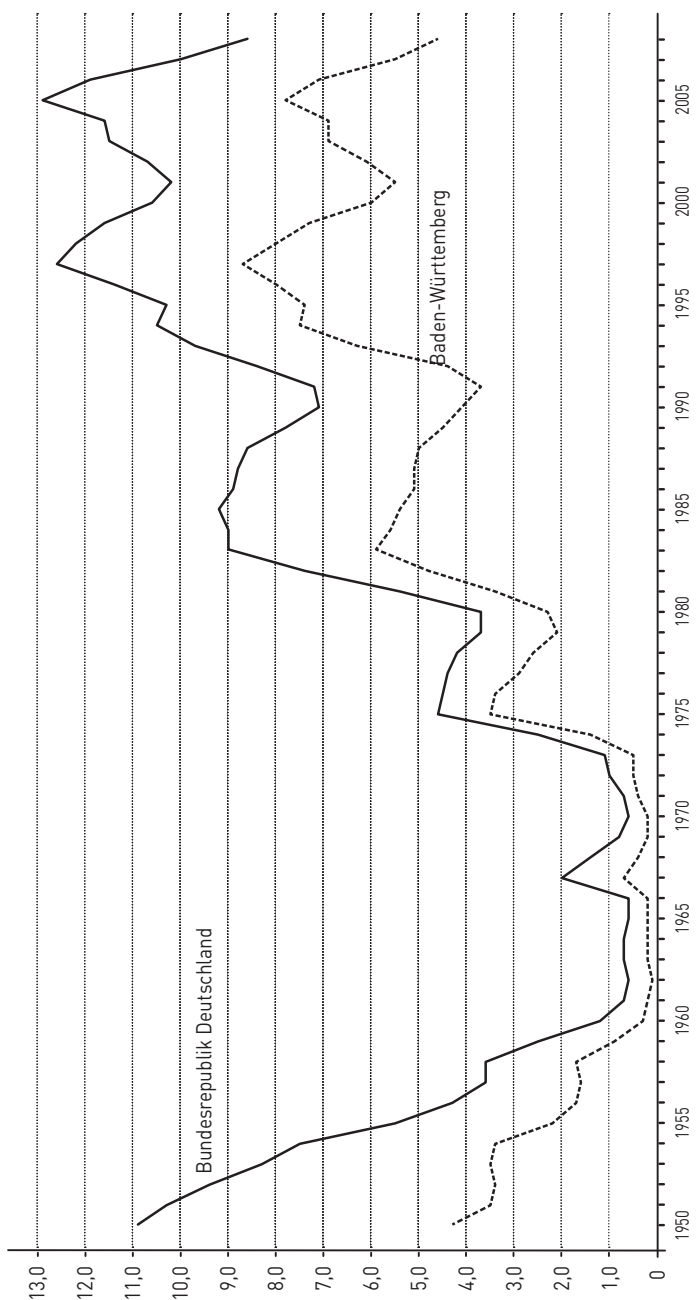
¹⁸ Vgl. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup (wie Anm. 3), S. 31.

Abb. 9: Gewerbetreibende je 100 Einwohner in Baden und Württemberg



Quelle: Klaus Megerle: Württemberg im Industrialisierungsprozess Deutschlands, Stuttgart 1982, S. 83, 109 und 128.

Abb. 10: Arbeitslosenquote von Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich (1950–2006)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

© www.821media.de

Korridor zur entmilitarisierten Zone, weshalb vorsichtige Unternehmer Investitionen zurückhielten oder gar in andere deutsche Regionen umsiedelten. Zudem wurde in Baden der Wandel in der Textilindustrie hin zur Wirkerei und Strickerei – anders als in Württemberg – versäumt. Schließlich war der Tabakanbau – eine bedeutende Branche in Baden – bereits zuvor bis an sein Optimum ausgebaut worden und konnte nun nicht mehr gesteigert werden.

In Württemberg bildeten sich in stärkerem Maße neue Industrien heraus wie etwa die Fahrzeugindustrie, die elektrotechnische oder die feinmechanische Industrie. Württemberg wuchs deshalb im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts überdurchschnittlich und ließ nicht nur Baden hinter sich zurück.

In der Zeit von 1950 bis 1990 nahm Südwestdeutschland hinsichtlich der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes pro Kopf von 1960 bis 1989 die Spitzenposition ein und wurde dann von Hessen überholt. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs beruht der Wirtschaftserfolg in Baden-Württemberg insbesondere auf einer leistungsfähigen Investitionsgüterindustrie, welche die zunehmende Integration Europas zur beständigen Steigerung ihrer Exporte zu nutzen wusste. Insgesamt erwies sich Baden-Württemberg in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts als eine relativ krisenfeste Region, in der beispielsweise die Arbeitslosenraten stets unter dem Bundesdurchschnitt lagen (Abb. 10).

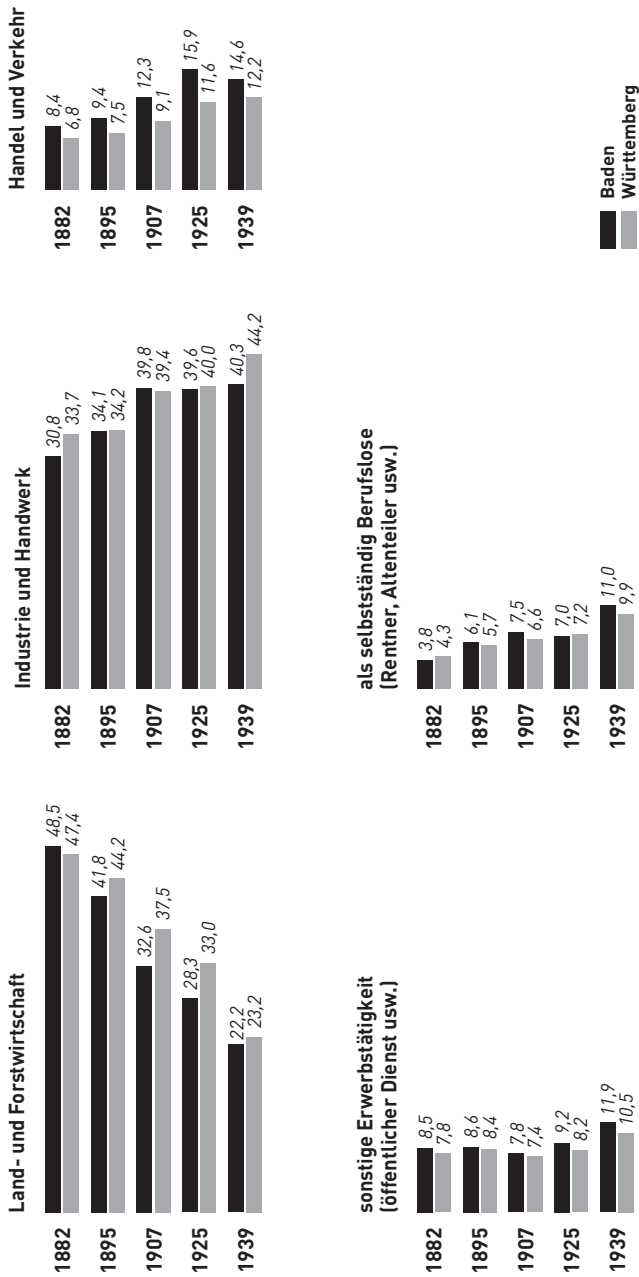
Der Strukturwandel

Der sektorale Strukturwandel

Unter sektorialem Strukturwandel wird die Entwicklung einer Volkswirtschaft von der Agrar- über die Industrie- hin zur Dienstleistungsgesellschaft verstanden, wobei die relative Bedeutung der einzelnen Sektoren entweder anhand der Beschäftigtenanteile oder der Wertschöpfungsanteile an der gesamten Wirtschaft gemessen wird. Der französische Ökonom Jean Fourastié vertrat in seinem 1949 erschienenen Buch *Le grand espoir du XXe siècle* die Ansicht, dass dieser in allen entwickelten Ländern zu beobachtende sektorale Strukturwandel durch das Zusammenspiel von technischem Fortschritt und Konsumentenverhalten erklärt werden muss. So verlor die vormals dominierende Landwirtschaft seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts beständig an gesamtwirtschaftlicher Bedeutung, weil immer weniger Landwirte benötigt werden, um die Gesamtbevölkerung zu ernähren. Während um 1800 ein Landwirt mit seiner Arbeit im Durchschnitt nur drei weitere Menschen ernähren konnte, waren es im Jahr 2002 bereits nahezu 140 Personen – mit weiterhin steigender Tendenz.

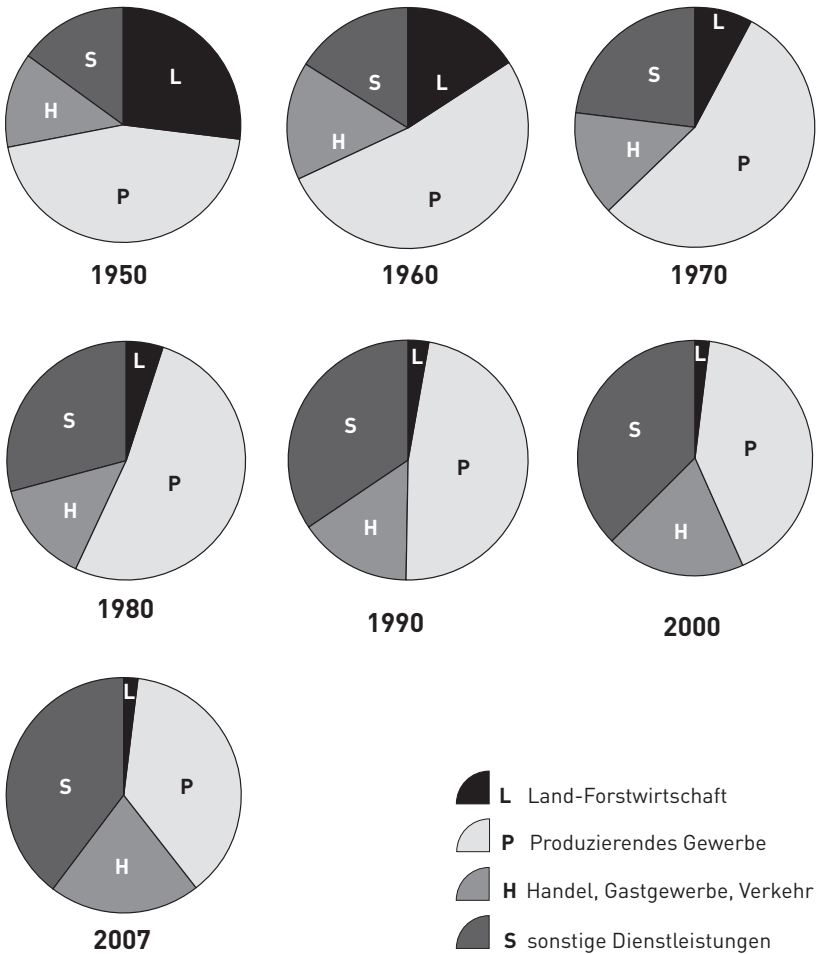
Von der Freisetzung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte profitierte zunächst insbesondere die Industrie, die mit ebenfalls hohen Fortschrittsraten gewerb-

Abb. 11: Sektoraler Strukturwandel in Baden und Württemberg 1882–1939: Anteil der Erwerbstätigen in den Sektoren (in %)



Quelle: Josef Griesmeier: Die Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerung in Baden und Württemberg im 19. und 20. Jahrhundert: Ein statistischer Rückblick auf die Zeit des Bestehens der Länder Baden und Württemberg, in: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.), Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1/2, 1954/55, S. 166.

Abb. 12: Anteil der Erwerbstätigen in den Sektoren der Wirtschaft in Baden-Württemberg 1950–2007 (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

© www.8421medien.de

liche Konsumgüter produzierte. Für sie gilt grundsätzlich eine elastischere Nachfrage als für Nahrungsmittel: Der Mensch wird schnell satt, aber seine Nachfrage nach modischer Kleidung oder immer neuer Unterhaltungs- und

Kommunikationselektronik scheint lange Zeit eher unbeschränkt. Irgendwann stellen sich jedoch auch im Industriesektor Sättigungstendenzen ein und es beginnt das Dienstleistungszeitalter. Dieser Sektor zeichnet sich durch vergleichsweise geringe Fortschrittsraten und deshalb auch durch einen vergleichsweise hohen Arbeitskräftebedarf aus. So benötigt ein Friseur auch heute noch ebenso lange für einen Haarschnitt wie schon vor 200 Jahren.

Wie vollzog sich der sektorale Strukturwandel im deutschen Südwesten? Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren noch etwa drei Viertel der Bevölkerung in Baden und Württemberg in der Landwirtschaft beschäftigt. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ging der Anteil der Landwirtschaft zwar zurück, doch arbeiteten immer noch zwei Drittel der Erwerbstätigen in diesem Sektor. Insgesamt waren Baden und Württemberg bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts überwiegend agrarisch geprägt. Abb. 11 zeigt, dass in der Zeit von 1882 bis 1939 der sektorale Wandel weiter voranschritt und die Landwirtschaft in beiden Ländern ihre Spitzenposition als Arbeitgeber einbüßte. Nicht nur Industrie und Handwerk gewannen zunehmend an Bedeutung, sondern auch Handel und Verkehr sowie andere Dienstleistungen.

Abb. 12 zeigt, dass in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg die Land- und Forstwirtschaft weiterhin Arbeitsplätze einbüßte und schließlich nur noch zwei Prozent aller Erwerbstätigen Baden-Württembergs im Agrarsektor beschäftigt waren. Dieser niedrige Beschäftigtenanteil verführt oftmals zu der falschen Schlussfolgerung, dass mit diesem Beschäftigungsrückgang die grundsätzliche Preisgabe der einheimischen Landwirtschaft einhergegangen sei und man sich hierdurch vollständig von Agrarimporten abhängig gemacht habe. Die zutreffende Interpretation lautet hingegen, dass es aufgrund des permanenten technischen Fortschritts nunmehr möglich ist, mit nur zwei Prozent der Bevölkerung eine Nahrungsmittelmenge zu produzieren, die ungleich größer ist als diejenige, zu deren Produktion man vor zwei Jahrhunderten noch drei Viertel der Bevölkerung benötigte.

Die Beschäftigung nahm im produzierenden Gewerbe nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst noch zu, doch seit Anfang der 1970er-Jahre sank der Anteil der Beschäftigten – wie von Fourastié vorausgesagt – auch in diesem Sektor. In den Bereichen Handel, Gastgewerbe, Verkehr und sonstige Dienstleistungen stieg der Beschäftigtenanteil hingegen stetig an. Im Jahr 2007 waren schließlich über 60 Prozent der Beschäftigten Baden-Württembergs im Dienstleistungssektor erwerbstätig. Gleichwohl ist im innerdeutschen Vergleich Baden-Württemberg gegenwärtig das Bundesland mit dem höchsten Beschäftigtenanteil im produzierenden Gewerbe, konnte sich also am längsten dem Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft widersetzen.

Der Strukturwandel auf Branchenebene

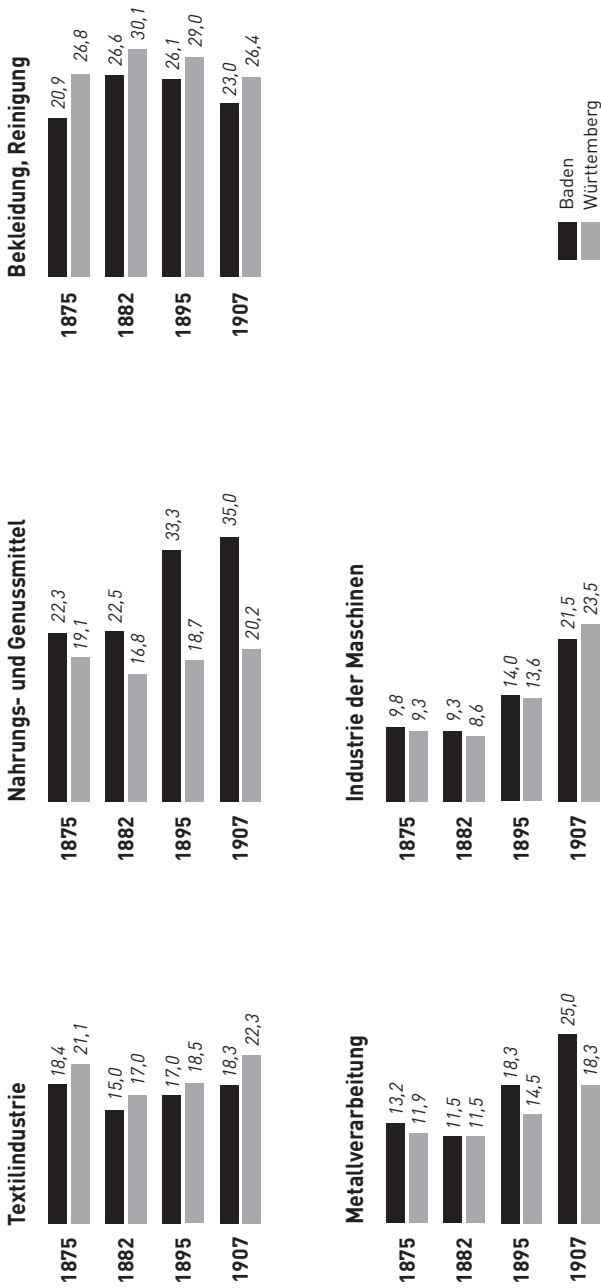
Neben dem Strukturwandel auf sektoraler Ebene gab es in den letzten 200 Jahren ebenfalls einen Strukturwandel innerhalb des Gewerbesektors. Württemberg wurde zunächst vom handwerklich organisierten Leinengewerbe dominiert. Hier arbeiteten neben hauptberuflichen Leinewebern auch viele Menschen aus der Landwirtschaft, die vor allem in den Wintermonaten die Leinenweberei als Nebenerwerb betrieben. In der Flachsspinnerei, die mit Garn das Vorprodukt der Leinenweberei lieferte, waren vor allem Frauen und Kinder beschäftigt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erfolgte jedoch der Niedergang der Leinenweberei aufgrund der zunehmenden Konkurrenz der (englischen) Baumwollprodukte, die im Gegensatz zu den Leinenprodukten für die breite Masse der Bevölkerung erschwinglich waren. Schließlich dominierte die Baumwollindustrie und dabei insbesondere die Baumwollspinnerei die Wirtschaft des Südwestens. Bereits in den 1850er- und 1860er-Jahren entstanden viele neue Baumwollspinnereien, da die Preise für die englischen Textilmaschinen immer weiter sanken und folglich der Aufbau oder die Vergrößerung von Unternehmen günstiger wurden.

Bei der Gewerbezahl im Jahr 1861 lag das Schwergewicht der Industrie noch auf der Textilwirtschaft, in der in Baden und Württemberg etwa 60 Prozent der Fabrikbeschäftigten arbeiteten. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam jedoch ein neuer bedeutender Industriezweig auf: die Maschinenbauindustrie. Der Südwesten konnte sich langsam von der technologischen Abhängigkeit vom Ausland lösen, da nun die benötigten Maschinen für die Textil- und Papierindustrie, aber auch für den Eisenbahnbau selbst hergestellt werden konnten. Der württembergische Maschinenbau florierte insbesondere im Bereich von hochwertigen Spezialmaschinen. Hier entwickelten sich aus kleinen Schlosser- und Maschinenreparaturwerkstätten große Maschinenfabriken.

Die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert bedeutete deshalb auch eine Wende bei der industriellen Führungsrolle, die zunächst die Textilindustrie übernommen hatte und die nun von der Maschinenbauindustrie eingenommen wurde. Die Maschinenfabriken zogen wiederum Eisengießereien nach sich, die sich mit der Zeit in der Nähe der Maschinenfabriken ansiedelten und nicht wie zuvor die Nähe von Hüttenwerken suchten. Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts bekam der Maschinenbau zusätzliche Anstöße aus dem Automobilbau und der Starkstromtechnik. So mussten Elektrizitätswerke ausgerüstet und Dynamos sowie Elektromotoren produziert werden. Die Automobilbranche stellte einen weiteren zukunftssträchtigen Bereich des Maschinenbaus dar, der wiederum diverse Zulieferindustrien begünstigte. Schließlich war die Metallwarenindustrie ein weiterer wichtiger Industriezweig in Südwestdeutschland.¹⁹

19 Vgl. Willi A. Boelcke (wie Anm. 5), S. 485–520.

Abb. 13: Gewerbebezahlungen 1875, 1882 und 1895: Beschäftigte auf 1000 Einwohner



Quelle: Josef Griesmeier: Die Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerung in Baden und Württemberg im 19. und 20. Jahrhundert: Ein statistischer Rückblick auf die Zeit des Bestehens der Länder Baden und Württemberg. in: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.), Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1/2, 1954/55, S. 147 und 152.

Die Ergebnisse der Gewerbebezahlungen der Jahre 1875, 1882, 1895 und 1907 in Abb. 13 zeigen, dass 1875 in Baden und Württemberg die Textilindustrie, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie der Bereich Bekleidung und Reinigung die meisten Beschäftigten auf sich vereinigten. Diese Branchen konnten ihren Beschäftigtenanteil noch bis 1907 halten. Als neue Branchen gewannen die Metallverarbeitung und der Maschinenbau an Bedeutung, die bis heute das Bild Baden-Württembergs prägen. In den 1920er-Jahre verlagerte sich der industrielle Schwerpunkt von der Konsumgüter- zur Investitionsgüterindustrie.²⁰

Abb. 14 verdeutlicht, dass in der Zeit von 1950 bis 1990 der Maschinenbau und die Elektrotechnik ihre quantitative Bedeutung als Arbeitgeber weiter ausbauen konnten. Zu diesen beiden führenden Branchen gesellte sich zusätzlich der Straßenfahrzeugbau. Die Beschäftigung in der ehemals führenden Textilindustrie erfuhr jedoch einen dramatischen Einbruch. Bezieht man den Dienstleistungssektor in diese Analyse mit ein, ist am Ende unseres Betrachtungszeitraums der Gesundheitssektor der wichtigste Arbeitgeber Baden-Württembergs: Im Jahr 2004 waren insgesamt 12,6 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der pharmazeutischen Industrie, in der Medizintechnik, in Apotheken und im Handel mit Gesundheitsgütern, vor allem aber im Gesundheitswesen und in der Pflege beschäftigt.²¹ Das Altern unserer Gesellschaft schafft nicht nur neue gesellschaftliche Probleme, sondern bietet auch vielfältige neue Berufschancen, gerade im Dienstleistungsbereich.

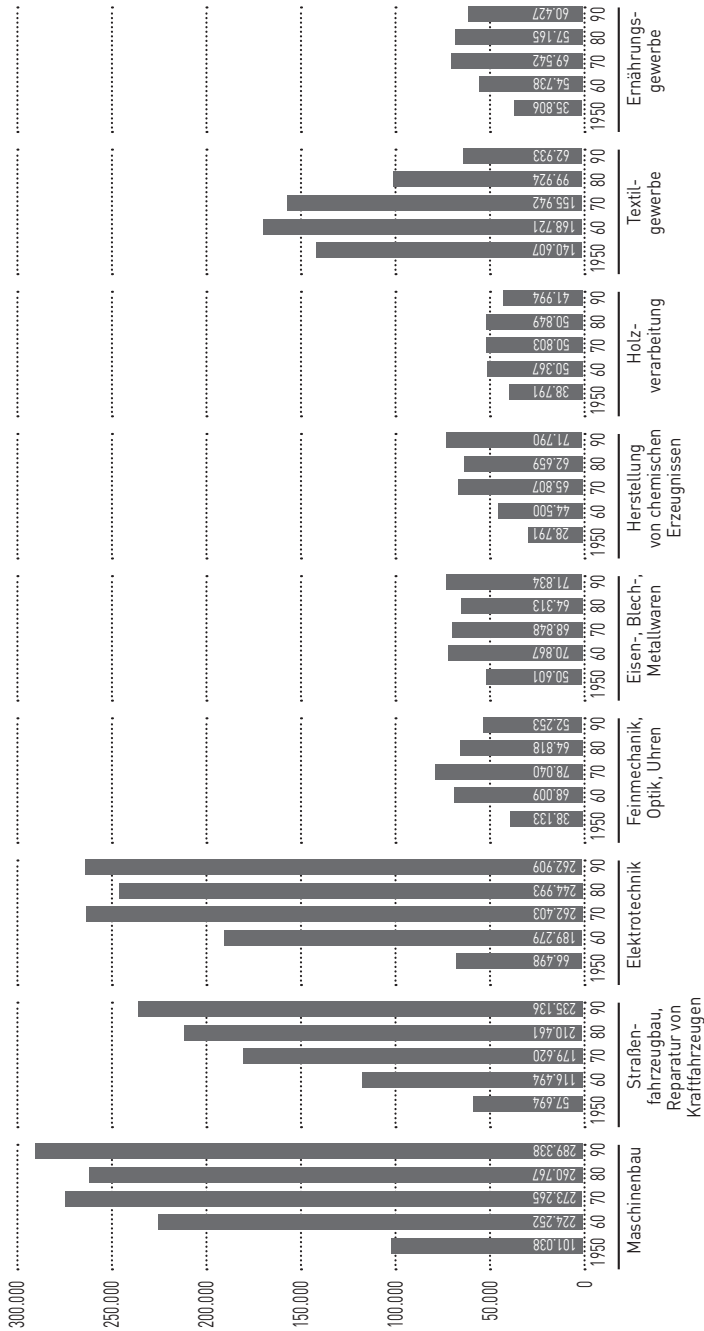
Fazit

Die Wirtschaftsgeschichte Baden-Württembergs der letzten zwei Jahrhunderte ist über weite Strecken eine Erfolgsgeschichte. Mit Rückstand in den deutschen Industrialisierungsprozess gestartet, entwickelte sich der Südwesten nicht zuletzt aufgrund seiner vielfältigen Innovationsleistungen zu einem wirtschaftlich führenden Bundesland, dessen Einwohner im Deutschlandvergleich große Beschäftigungschancen haben und überdurchschnittlichen Wohlstand genießen. Fragt man allerdings nach den wichtigsten Ursachen dieser Erfolgsgeschichte, müssen wir die Antwort weitgehend schuldig bleiben. Die Frage, wa-

20 Vgl. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup/Hugo Ott: Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1918 bis 1992, in: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (Hrsg.): Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte Bd. 5, Stuttgart 2007, S. 130.

21 Vgl. Reinhard Knödler: Gesundheitswirtschaft in Baden-Württemberg: Ein Wirtschaftsbereich mit hoher Dynamik, in: Statistische Monatshefte Baden-Württemberg 7 (2008), S. 6.

Abb. 14: Beschäftigungsstarke Branchen in Baden-Württemberg 1950–1990



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

© www.8121medien.de

rum ein Bundesland auf lange Sicht erfolgreicher als ein anderes war, entspricht auf die nationale Ebene übertragen einer der großen wissenschaftlichen Herausforderungen der Wirtschaftsgeschichte, nämlich der gerade wegen der Vielfalt der bisher gelieferten Antworten letztlich immer noch unbeantworteten Frage, warum seit Beginn der Industriellen Revolution in England die einen Nationen reich wurden und die anderen arm blieben.²²

Immerhin deutet dieser Aufsatz an, dass möglicherweise gerade die anfänglichen Standortnachteile des Südwestens langfristig seinen Erfolg begünstigten. Sowohl die viel beklagte „Schollenkleberei“ der vielen Zu- und Nebenerwerbslandwirte als auch die Substituierung der fehlenden Kohle durch Wasserkraft beförderten eine dezentrale Industriestruktur mit vielen kleinen und mittleren Unternehmen, deren langfristiges Gedeihen nicht – wie zum Beispiel im Ruhrgebiet – an die Konjunktur einer einzigen Branche, der Montanindustrie, geknüpft war. Zusätzlich zwang das Fehlen natürlicher Rohstoffvorkommen die Unternehmer in Baden und in Württemberg von Anfang an auch dazu, nach neuen Wegen zu suchen, wie man die teuer herantransportierten Roh- und Grundstoffe zu wertvollen, das heißt innovativen und komplexen Produkten wie zum Beispiel Spezialmaschinen weiterverarbeiten konnte, da man mit einfachen Standardprodukten im überregionalen Wettbewerb nicht bestehen konnte. Zusammenfassend erhöhte die Rohstoffknappheit den Innovationsbedarf und die große Zahl der dezentral agierenden Unternehmen erhöhte die Zahl der Innovationsprozesse und damit auch die Wahrscheinlichkeit des Innovationserfolgs. Aus der Not geboren wurde aus dem Flachs spinnenden Landwirt ein „Tüftler“ und schließlich ein innovativer Unternehmer.

Literaturhinweise

- Boelcke, Willi A.: Wege und Probleme des industriellen Wachstums im Königreich Württemberg, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 32 (1973), S. 436–520.
- Boelcke, Willi A.: Die Industrialisierung – Bedingtheit im Südwesten, in: Reiner Rinker/Wilfried Setzler (Hrsg.): Die Geschichte Baden-Württembergs, Stuttgart 1986, S. 254–263.
- Boelcke, Willi A.: Wirtschaftsgeschichte Baden-Württembergs. Von den Römern bis heute, Stuttgart 1987.
- Borst, Otto (Hrsg.): Wege in die Welt: Die Industrie im deutschen Südwesten seit Ausgang des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1989, S. 107–128.
- Buchheim, Christoph: Industrielle Revolutionen. Langfristige Wirtschaftsentwicklung in Großbritannien, Europa und in Übersee, München 1994.

²² Vgl. David Landes: Wohlstand und Armut der Nationen. Warum die einen reich und die anderen arm sind, Berlin 1999.

- Fischer, Wolfram: Der Staat und die Anfänge der Industrialisierung in Baden 1800–1850, Bd. 1: Die staatliche Gewerbepolitik, Berlin 1962.
- Fremdling, Rainer: Eisenbahnen und deutsches Wirtschaftswachstum 1840–1879, Dortmund 1975.
- Fremdling, Rainer/Tilly, Richard (Hrsg.): Industrialisierung und Raum: Studien zur regionalen Differenzierung im Deutschland des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1979, S. 105–127.
- Griesmeier, Josef: Die Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerung in Baden und Württemberg im 19. und 20. Jahrhundert: Ein statistischer Rückblick auf die Zeit des Bestehens der Länder Baden und Württemberg, in: Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1/2 (1954/55).
- Guinnane, Timothy: Population and the Economy in Germany, in: Ogilvie, Sheilagh/Scribner, Bob (Hrsg.): Germany. A New Social and Economic History, Vol. III: Since 1800, London 2003, S. 35–70.
- Hermann, Klaus: Pflügen, Säen, Ernten. Landarbeit und Landtechnik in der Geschichte, Reinbek 1985, S. 138–190.
- Kocka, Jürgen: Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen: Grundlagen zur Klassenbildung im 19. Jahrhundert, Bonn 1990.
- Kollmer-von Oheimb-Loup, Gert: Die wirtschaftliche Entwicklung des Königreichs Württemberg zwischen 1870 und 1914, in: Gerhard Fritz/Eva Luise Wittneben (Hrsg.): Landesgeschichte in Forschung und Unterricht, Stuttgart 2006, S. 29–43.
- Kollmer-von Oheimb-Loup, Gert: Zollverein und Innovation. Die Reaktion württembergischer Textilindustrieller auf den deutschen Zollverein 1834–1874, St. Katharinen 1996.
- Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (Hrsg.): Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 5: Wirtschafts- und Sozialgeschichte seit 1918, Stuttgart 2007.
- Knödler, Reinhard: Gesundheitswirtschaft in Baden-Württemberg: Ein Wirtschaftsbe-
reich mit hoher Dynamik, in: Statistische Monatshefte Baden-Württemberg 7 (2008), S. 3–9.
- Landes, David: Wohlstand und Armut der Nationen. Warum die einen reich und die anderen arm sind, Berlin 1999.
- Loreth, Hans: Das Wachstum der württembergischen Wirtschaft von 1818 bis 1918, Stuttgart 1974.
- Maschke, Erich/Sydow, Jürgen (Hrsg.): Zur Geschichte der Industrialisierung in den südwestdeutschen Städten, Sigmaringen 1977.
- Megerle, Klaus: Württemberg im Industrialisierungsprozess Deutschlands. Ein Beitrag zur regionalen Differenzierung der Industrialisierung, Stuttgart 1982.
- Ott, Alfred E. (Hrsg.): Die Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart 1983.

- Spoerer, Mark/Streb, Jochen: Leben, um zu arbeiten, oder arbeiten, um zu leben? Warum uns der Rückgang der Jahresarbeitszeit in den letzten 125 Jahren nicht beunruhigen sollte, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008), S. 116–128.
- Statistische Landesämter in Stuttgart und Karlsruhe (Hrsg.): *Statistisches Handbuch Baden-Württemberg, mit Vergleichszahlen der Länder Württemberg-Hohenzollern und Baden*, Stuttgart 1950.
- Streb, Jochen/Baten, Jörg/Yin, Shuxi: Technological and Geographical Knowledge Spillover in the German Empire 1877–1918, in: *Economic History Review* 59 (2006), S. 347–373.

Innovation durch Bildung: Schulen und Universitäten im deutschen Südwesten

Dass Bildung und der einst synonym verwendete Begriff „Erziehung“ nicht nur sprachhistorisch, sondern diskursiv den Prozesscharakter des fortschrittoptimistischen 18. Jahrhunderts geradezu *par excellence* repräsentieren, wird nirgends deutlicher als in der Publizistik des Zeitalters der Aufklärung. „Bildung, Kultur und Aufklärung“, so Moses Mendelssohn über die Frage „Was heißt aufklären?“, diese Neuankömmlinge aus dem Bereich der Büchersprache „sind Modifikationen des geselligen Lebens; Wirkungen des Fleißes und der Bemühungen des Menschen, ihren geselligen Zustand zu verbessern“.¹ Bildung war, der individuellen Befähigung entsprechend, Anliegen, Recht und Pflicht des aufklärungsfähigen Einzelnen, Kants *sapere aude* die selbsterzieherische Verpflichtung zur Überwindung der „selbstverschuldeten Unmündigkeit“. Bildung wurde fortan zudem zentrales Anliegen und zentrale Pflicht des Staates.

Diese Bildungsrevolution bedeutete mittelfristig die Ablösung mediärer Autoritäten und Kompetenzen: die Abwendung von Familie, Gemeinde und Kirche. Bildung war nun nicht länger *res ecclesiastica* (Kirchenangelegenheit), sondern *res publica* (Staatsangelegenheit). Damit wurde aber auch der Zugriff des aufgeklärt-absolutistischen Anstaltsstaats auf das Individuum direkter. Die Quasi-Verstaatlichung von Bildung beinhaltete die Durchsetzung einer ganzjährigen Schulpflicht, die Verpflichtung auf Lehr- und Lernstandards, die Wahrnehmung einer faktisch zumeist beim Pfarrer belassenen Schulaufsicht, aber auch die Übernahme entstehender Kosten – von der Bestallung qualifizierter Lehrkräfte bis zum Bau und Unterhalt von Schulgebäuden. Bildungsfreiheit mit einer Kostenfreiheit von Bildung zu assoziieren, ist freilich ein Novum des 20. Jahrhunderts. Erst die Weimarer Reichsverfassung garantierte einen schulgeldfreien Elementarunterricht.

1 Vgl. hierzu Rudolf Vierhaus: Bildung, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 508–551, hier S. 508.

Die Verpflichtung auf Lehr- und Lernstandards wiederum bedeutete langfristig die Säkularisierung von Bildungsinhalten in tendenziell noch immer konfessionalisierten Bildungslandschaften sowie die Qualifizierung und Standardisierung der Lehrerbildung. Bislang war der oft im Nebenamt mit dem des Mesners und Organisten versehene Lehrerberuf ein „Anlernberuf“. Mit der Diversifizierung des Unterrichtsstoffs über die Elementarkenntnisse von Lesen, Schreiben, seltener Rechnen hinaus und mit der Aufnahme sogenannter Realien in das Lerncurriculum wurde eine fundiertere Vorbildung des Lehrers erforderlich. Anstellungsvoraussetzung wurde in der Folge das Abgangszeugnis eines der neuen, konfessionell noch immer streng getrennten Lehrerseminare. Die historische Sozialforschung hat für diesen primär ins 19. Jahrhundert zu datierenden Prozess der Standardisierung und Akademisierung von Berufszugängen, der Ausprägung von Berufsbildern den Begriff der Professionalisierung (Konrad Jarausch) geprägt. Sie bedeutete mittelfristig die Durchsetzung des Leistungsprinzips im Bereich der Bildung.

Mittels Prüfungsnachweises wurde fortan der Erwerb von Bildungsstandards dokumentiert. Sie wirkten nach 1803 respektive 1806 gerade in den durch Säkularisierung und Mediatisierung vergrößerten Mittelstaaten homogenisierend. Weil sich die berufliche Rekrutierung zunehmend an Bildungsstandards ausrichtete, wurde Bildung zum Statussymbol und Ausweis sozialer Exklusivität. Die Verleihung akademischer Titel stand einer Nobilitierung kaum nach. Bis ins 20. Jahrhundert hinein war höhere Bildung, erst recht ein Universitätsstudium eine fast ausschließlich bürgerliche Angelegenheit, dazu reine Männersache, die es mit zyklisch wiederholten Forderungen nach einem *numerus clausus* vor „Überfüllung“ zu verteidigen galt. Dass die soziale Abgrenzung nach unten gerade angesichts einer allgemeinen Bildungsexpansion erfolgte, ist allenfalls ein scheinbarer Widerspruch. Bildung sollte, dies forderten bereits die Aufklärungsphilosophen, ständespezifisch und dem sozial definierten Bildungsvermögen entsprechend vermittelt werden. Damit sollte das subversive Potenzial jener Bildungsrevolution² ein Stück weit entschärft werden. „Der Auflösung der Tradition und der Erschütterung der Autorität durch die Schule sollte durch eine Umformung dieser Schule, durch Reduktion auf einen betont einfachen Inhalt

2 Den Begriff verwendet Karl-Ernst Jeismann, der im Vorausgehen der Bildungs- vor industrieller respektive politischer Revolutionierung oder Modernisierung eine deutsche Partikularentwicklung sieht. Vgl. Karl-Ernst Jeismann/Peter Lundgreen (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Bd. 3: 1800–1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, München 1987, S. 4.

und eine einfache Form – Erziehung nicht mehr zur Selbstständigkeit des Denkens, sondern zum Glauben an gegebene Wahrheiten – und durch Verkirklichung begegnet werden.“³ Insofern ist der beschriebene Säkularisierungsprozess als tendenziell und erst im 20. Jahrhundert abgeschlossen zu betrachten.

Bildung, so der Historiker Franz Schnabel 1930 in einem hochschulpolitischen Beitrag, „ist ein Begriff, der von den großen Denkern unserer klassischen deutschen Philosophie tief und umfassend durchdacht und entwickelt worden ist“.⁴ Im Unterschied zum Bildungsbegriff der nützlichkeitsorientierten Aufklärungsepoche war Bildung für die Philosophen des Neuhumanismus zweckfrei. Hegel beschrieb den individuellen Bildungsprozess als Ausbildung der Fähigkeit zur Selbstabstraktion und der Selbstwahrnehmung von einem allgemeinen Standpunkt: als Abschütteln des Natürlichen und Selbstwerdung als geistiges Wesen. Humboldt war Bildung die individuelle Erziehung zur Vollkommenheit. Vorbild und Maßstab waren Philosophie, Sprache und Kunst der griechischen weit mehr noch als der römischen Antike. „Die Griechen“, so freilich bereits der Aufklärungsphilosoph Moses Mendelssohn, „hatten beides, Kultur und Aufklärung. Sie waren eine gebildete Nation, so wie ihre Sprache eine gebildete Sprache ist.“ Bildung war hier mit theoretischer Erkenntnis gleichgesetzt, wohingegen praktische Fertigkeit dem Begriff Kultur zugeordnet war. Im Unterschied zum pragmatisch-nützlichkeitserwägenden 18. Jahrhundert bekam diese Differenzierung von theoretischem und praktischem Wissen nun eine Wertigkeit. Nicht wer über Kenntnisse in Mathematik, Naturwissenschaften oder modernen Fremdsprachen verfügte, galt im eigentlichen Sinne als gebildet. Er beherrschte nur die Realien und erfuhr erst Ausgang des 19. Jahrhunderts eine Gleichbewertung mit den Absolventen klassisch-humanistischer Bildungsanstalten.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war der Bildungsbegriff amorph geworden. Ihn allein für jenes Bildungskurrikulum in der Tradition Humboldts zu reservieren, schien angesichts der Innovationen im Bereich der Naturwissenschaften und Technik und den daraus resultierenden Bildungserfordernissen nicht länger legitim. So konstatierte der Physiker Hermann von Helmholtz 1862 mit gewisser Besorgnis die „Trägheit und Unsicherheit des Denkens“ bei Absolventen der humanistischen Gymnasien und deren mangelnde Vertraut-

3 Thomas Nipperdey: Volksschule und Revolution im Vormärz. Eine Fallstudie zur Modernisierung II, in: Ders.: Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte, Göttingen 1976, S. 206–227, hier S. 206 f.

4 Franz Schnabel: Student und allgemeine Bildung, in: Deutscher Hochschulführer 1930, S. 8.

heit mit naturwissenschaftlichem Denken.⁵ Aber auch die humanistische Bildungssubstanz schien sich in sinnentleertem Pauken von Grammatik und rhetorischen Versatzstücken zu verflüchtigen. Wer sie zu fassen versuche, so Friedrich Nietzsches Kritik, halte die Larve des Bildungsphilisters in den Händen. Statt idealistischem Selbsterziehungsanspruch habe längst satte Selbstzufriedenheit Einzug gehalten. Doch auch die Zweckorientierung von Bildung, wie sie die Realgymnasien und Oberrealschulen, erst recht die Technischen Fachschulen und Fachhochschulen vermittelten, sah Nietzsche als Gefahr. Die so ausgebildete Jugend sei konditioniert auf das Fertig-, aber nicht das Reifwerden. Der Bildungsertrag minimiere sich bis zur Verflüchtigung.

Nietzsche-Epigonen wie Julius Langbehn fokussierten diese Kritik auf die Kampfansage gegen das Spezialistentum. Ihr Ideal war der Universalist, das negative Gegenbild der Spezialist: Rembrandt als Erzieher, der mikroskop- oder brillenbewehrte Professor als Schreckgespenst. Der Umschlag in pauschalen Antiintellektualismus war naheliegend, ebenso der Ruf nicht mehr nur nach dem Jugenderzieher, sondern nach dem Führer einer selbsternannten Elite. Dass die pädagogische Reformbewegung, dass auch die Jugendbewegung „begründeten Anlass zu ihrer Kritik und ihrer Reformarbeit hatte[n], ist unbestreitbar“, schrieb Franz Schnabel 1945 in einer Ursachenanalyse der „deutschen Katastrophe“. Sie habe sich aber lediglich einer neuen, der Autorität eines Jugendführers untergeordnet, statt ihrem Emanzipationsbedürfnis Raum zu geben.

Der jugendbewegte Antiintellektualismus ist letztlich auch als Abwehrreflex auf eine Spezialisierung und Differenzierung des akademischen, und in der Folge auch des Bildungsbetriebs zu sehen. Die Jugend der Jahrhundertwende sah einen „künstlich vollgepackten Sack des Wissens“ über sich geleert, sah sich abgefüllt, ohne satt geworden zu sein. Seither ist der Diskurs über verzichtbare respektive essentielle Bildungsinhalte, über „Bildungsüberfrachtung“ bzw. „Bildungsnotstand“ nicht abgeebbt. Angesichts der aktuellen Entwicklung zu einer weltweit vernetzten Wissensgesellschaft hat er vielmehr weitere Brisanz erhalten. Die Anforderungen eines globalisierten Arbeitsmarkts machen andererseits inhaltliche Neufestlegungen des Bildungskanons und des Bildungsbegriffs an sich erforderlich, der in deutlicher Abkehr vom neuhumanistischen Ideal allgemeiner und Persönlichkeitsbildung mehr den Erwerb von Fertigkeiten und sogenannter Schlüsselkompetenzen denn Inhalten meint. Eine für

5 Zitiert nach James C. Albisetti/Peter Lundgreen: Höhere Knabenschulen, in: Christa Berg (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 4: 1870–1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, München 1991, S. 228–278, hier S. 230.

das gesamte 20. Jahrhundert konstatierbare Tendenz ist die einer Entdifferenzierung und Vereinheitlichung des Bildungssystems. Die das 19. Jahrhundert charakterisierende Vielfalt der Bildungseinrichtungen wurde mehr und mehr eingeengt. Am vorläufigen Ende dieser Entwicklung steht das in der Öffentlichkeit breit diskutierte Gesamtschulkonzept.

Die Entwicklung von Bildung, Schule und Universität im 19. und 20. Jahrhundert lässt sich folglich als ein Prozess der fachlichen Ausdifferenzierung und Spezialisierung beschreiben, der längst nicht abgeschlossen ist. Andererseits sind auch gegenläufige Tendenzen der Entdifferenzierung und Vereinheitlichung von Bildungsinhalten, Bildungssystemen und -vermittlung zu sehen. Die Bildungsentwicklung seit dem 18. Jahrhundert war überdies Teil des allgemeinen Säkularisierungsprozesses, was nicht nur inhaltlich, sondern auch institutionell folgenreich war. Bildung wurde nunmehr nicht nur verweltlicht, sondern auch verstaatlicht. Dieser Ablösungsprozess vollzog sich mitunter im Konflikt, keineswegs jedoch abrupt. Selbst in Baden, das im Kulturkampf die Konfessionsschule durch eine säkulare Simultanschule ersetzte, war der kirchliche Einfluss auf das Bildungswesen nicht sogleich beendet, wurde allerdings mehr und mehr auf die private Trägerschaft höherer Bildungsanstalten begrenzt. Auch sie hatten sich jedoch den vereinheitlichten Lehrplänen und Prüfungsanforderungen des Staates anzupassen, den Qualifikationsstandards eines professionalisierten Bildungssystems.

Realienstreit und Simultanschule: Der Konflikt um Bildungsinhalte in Baden

Die Ausgangsbedingungen einer Modernisierung von Bildung, Schule und Universität waren bereits innerhalb der durch territoriale Revolution 1803 bzw. 1805/06 entstandenen Mittelstaaten Württemberg und Baden höchst unterschiedlich. Die zwischenstaatlichen Differenzen blieben auch nach der Realisierung unvermeidlicher innerstaatlicher Vereinheitlichungen deutlich konturiert, wobei sich beider Maßnahmen im Bildungssektor durchaus vom neuhumanistischen Ideal Humboldt'scher Prägung abhoben. Im Großherzogtum Baden, das kurpfälzische, badische, vorderösterreichische, reichsstädtische und reichsritterliche, dazu Gebiete säkularisierter Bistümer vereinte, waren dabei die zusammenzuführenden Bildungstraditionen noch vergleichsweise kompatibel. Es war nicht zuletzt das auf Nützlichkeitsbewertung und Praxisorientierung ausgerichtete Erziehungsideal der Aufklärung, das hier trotz konfessioneller Unterschiede verband. „Gelehrtschulen“, nicht Gymnasien hießen hier auch weiterhin die höheren Bildungsanstalten, denn zweckgerichtet sollten sie den Absolventen zum gelehrten Studium, zum Studium an der Universität berechtigen. Die im 19. Jahrhundert in der Außenwahrnehmung mit

dem badischen Liberalismus schlechthin identifizierte Gewerbeschule war wiederum maßgeblich von der Reformpädagogik Johann Heinrich Pestalozzis beeinflusst und anerkannte den Bedarf an realistischer, berufspraktisch orientierter Schulbildung. Die Einflüsse der Aufklärungspädagogik sind augenfällig, ebenso das Vorbild Frankreichs mit seiner noch heute unübersehbaren Mathematikfixierung: das Frankreich Carnots, Ampères und Poncelets und das Modell der Pariser *École polytechnique*. Diesem war die nicht zufällig 1825 als erste im Deutschen Bund gegründete Polytechnische Schule in Karlsruhe bis in die Namensgebung verpflichtet. Auch sie forderte ihren Eleven eine breite Allgemeinbildung ab, weil „die rein technische Berufsbildung mit Vernachlässigung aller humanistischen Studien den Techniker im bürgerlichen Leben isoliere und den ideellen Interessen der Gesellschaft entfremde“.⁶ Das war keineswegs als Aufforderung zum Erwerb profunder Lateinkenntnisse gemeint, über die Absolventen badischer Gelehrtenschulen meist in geringerem Maße verfügten als etwa preußische Gymnasiasten. Vielmehr sollte der humanistische Bildungshintergrund die angehenden Ingenieure mit unterschiedlichen Kausalitäten und methodischen Zugängen konfrontiert haben, die es ihm im späteren Beruf ermöglichten, unterschiedliche Problemlösungsstrategien zu entwickeln und anzuwenden. Es war dies das Konzept Ferdinand Redtenbachers, des Begründers des wissenschaftlichen Maschinenbaus – und die Liste der Karlsruher technischen Innovatoren wie auch die Adaptation des „Karlsruher Modells“ seitens konkurrierender Hochschulen darf als Bestätigung gelten. Gleichwohl diente die Konfrontation mit der anderen der „zwei Kulturen“ (C. P. Snow) nicht zuletzt auch dazu, den noch immer als Akademiker minderen Grades gesehenen Ingenieur in der selbst in Baden bildungsbürgerlich geprägten Gesellschaft gesellschaftsfähig zu machen.

Während somit der Realienstreit um eine streng humanistisch oder partiell realistisch-naturwissenschaftlich ausgerichtete Bildungspolitik in Baden nur geringere Brisanz erhielt, wurde hier der zweite große bildungspolitische Konflikt des 19. Jahrhunderts, der aus dem Kulturkampf herrührende Streit um die Entkonfessionalisierung des Elementarschulunterrichts und die Verdrängung der Kirchen aus der Schulaufsicht im „liberalen Musterstaat“ Baden mit konsequenter Härte ausgetragen. Während in Württemberg die sogenannten Bekenntnisschulen zum Teil bis in die 1960er-Jahre fortbestanden, wurde im benachbarten Baden 1876 die sogenannte Simultanschule, die konfessionell gemischte Volksschule verbindlich. Sie war im Elementarunterrichtsgesetz von 1868 noch als fakultative Einrichtung vorgesehen und ihre Einführung dem Elternwillen anheimgestellt. Den in der Folge nicht abebbenden

6 Franz Schnabel: Anfänge des technischen Hochschulwesens, Karlsruhe 1925, S. 49.

Streit und die besonders im katholischen Südbaden heftige Gegenwehr seitens des Episkopats und der Gemeinden beendete die Landesregierung dann kurzerhand, indem sie die Koedukation von Katholiken, Protestanten und Juden zwingend vorschrieb. Einzig der Religionsunterricht wurde konfessionell getrennt erteilt. Dies mutet rückblickend deshalb modernisierend an, weil es die heutige Praxis vorwegnahm; es war seinerzeit ein lange einsam und von nahezu keinem anderen deutschen Teilstaat beschrittener Weg. Manche Staaten bzw. Länder folgten in der Zeit der Weimarer Republik, andere führten die im NS-Staat abgeschafften Bekenntnisschulen nach 1945 erst einmal wieder ein.



„Die Zukunft gehört dem, der die Schule hat.“ Die politisch-satirische Wochenzeitschrift „Kladderadatsch“ thematisierte im Jahr 1875 den Kulturkampf und unterstrich die Bedeutung, die die Schulpolitik dabei hatte.

Der Widerstand gegen die säkulare und entkonfessionalisierte Schule kam konsequenterweise von kirchlicher Seite: primär von der katholischen Kirche und aus den Reihen des politischen Katholizismus. „Es war [...] die Abneigung gegen das Religiöse, die Kirchenfeindlichkeit, ja der religiöse Hass, der in weiten Kreisen im Kampf gegen die Bekenntnisschule die Hauptrolle spielte“, so noch 1927 der Prälat und badische Zentrumsabgeordnete Ernst Föhr.⁷ Tatsächlich wehrte sich die Kirche gegen den bildungspolitischen Kompetenzverlust, die Reduktion auf die Erteilung von Religionsunterricht. Der Konflikt setzte sich nicht zuletzt deshalb noch in der Zeit der Republik fort, weil die Zentrumsparterie mit dem Weimarer Schulkompromiss (Art. 146 und 149 der Reichsverfassung) ihre konfessionellen Bildungsprinzipien auf gesamtstaatlicher Ebene verfassungsrechtlich verankerte, die Wahrung länderspezifischer Kompetenzen jedoch die Beibehaltung der Simultanschule in Baden explizit ermöglichte. Erst die Gleichschaltungspolitik der Nationalsozialisten ebnete, auch dies im Widerspruch zum Konkordat, die konfessionell geprägte Bildungslandschaft ein.

Baden, das nach 1945 bei der Simultanschule blieb, bemühte entsprechend überkonfessionelle Werte wie Toleranz, die Verwurzelung in liberaler, aber durchaus auch christlicher Tradition, um sich hier von den Einheitsschulen des Nationalsozialismus abzugrenzen. Zum 75-jährigen Bestehen 1951 bescheinigten selbst die CDU-nahen *Badischen Neuesten Nachrichten* der Simultanschule, sich durch „ihre verbindende Kraft [...] bewährt und ungemein segensreich gewirkt [zu haben]“, ja zu einem nicht mehr wegzudenkenden Beispiel echter Toleranz geworden zu sein.⁸ Dazu mag nicht zuletzt ein Kuriosum beigetragen haben: Im Unterschied zur Schule war die Lehrerausbildung in Baden bis in die Zeit nach 1945 konfessionell strukturiert. Anfang des 19. Jahrhunderts hatte es neben den katholischen Schulpräparandeninstituten in Rastatt (später Ettlingen) und Meersburg ein evangelisches Seminar in Karlsruhe gegeben. Aber auch nach der Einführung eines simultanen Schullehrerseminars 1875 bestanden konfessionelle Einrichtungen in Freiburg bzw. Heidelberg fort, nach 1945 nunmehr als Lehrerbildungsseminare oder Pädagogische Institute, seit den 1960er-Jahren als Pädagogische Hochschulen an den genannten Standorten.

Im Konflikt um die Simultanschule kulminierte letztlich der Streit um die politische Deutung von Bildungsentwicklungen. Liberale, die die emanzipatorische Funktion von Bildung hervorhoben, standen gegen Konservativ-Klerikale, die das nivellierende, revolutionär-zerstörerische Potenzial allgemeiner

7 Ernst Föhr: Bekenntnisschule oder Simultanschule in Baden? Karlsruhe 1927, S. 33.

8 75 Jahre badische Simultanschule. Doppeljubiläum der gesamten badischen Lehrerschaft in Karlsruhe, *Badische Neueste Nachrichten* vom 28. März 1951, S. 2.

Bildung fürchteten. Sie sahen insbesondere im Religionsunterricht und in einer konfessionellen Prägung von Bildungsinhalten das Mittel, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. Das Verhältnis des Staates zur Bildung bestimmte beide Positionen, weshalb sich oft eine Gleichzeitigkeit von Ausbau und Restriktion ausmachen lässt. Im liberalen Baden freilich, so Thomas Nipperdey in seiner Fallstudie über das Modernisierungspotenzial der Volksschule, blieb es auch seitens des Staates und der staatlichen Administration beim liberalen Kurs: „Die staatsliberale Bürokratie, deren Repräsentant Nebenius 1833 aus ökonomisch-sozialen Gründen für die durchgreifende Verbesserung gerade des Volksschulunterrichts eintrat, [...] die Wessenbergianer [...] und die rational-liberale Richtung der protestantischen Kirche bewirkten, dass Tendenzen und Maßnahmen zu einer konservativen Umformung des Schulwesens keine wesentlichen Veränderungen zur Folge hatten.“⁹ Im Wesentlichen blieb es auch nach 1848 bei dieser liberalen Praxis, obwohl die Politisierung der professionalisierten Lehrerschaft in Vormärz und Revolution durchaus ambivalent wahrgenommen wurde. Dass diese letztlich in der Tradition der Aufklärung wurzelnde Liberalität des Staates sehr wesentlich zur Implementierung eines badischen Verfassungspatriotismus beitrug, hat der Historiker Franz Schnabel, 1933 selbst Zeuge der Zerstörung des Verfassungsstaats, besonders deutlich gesehen. Mancher seiner Geschichtslehrer, so die Erinnerung an seine Mannheimer Gymnasiastenzeit, habe die Begeisterung für den Verfassungsstaat eben deshalb so überzeugend wecken können, weil er „in seiner Jugend an der Vorbereitung des nationalen Staates tätigen Anteil genommen [hatte] oder 1848 selbst dabei gewesen [war], wie Geschichte gemacht wurde und wie die Menschen sich opferten für den Staat“.¹⁰

„Exzellenzmodell“ Landexamen? Bildungstraditionen im Land der Tüftler und Philosophen

Das für Baden so bedeutsame Modernisierungspotenzial von Aufklärung und Aufklärungspädagogik hatte für die Entwicklung von Bildung und Erziehung in Württemberg kaum vergleichbare Relevanz. Hier datierte die wesentliche Neuordnung und Vereinheitlichung der Schulverhältnisse, wie sie die Große Kirchenordnung von 1559 darstellte, bereits aus der Reformationszeit. Spezifikum war ein traditionell dichtes Netz städtischer Lateinschulen, das, lokal

⁹ Thomas Nipperdey: Volksschule und Revolution im Vormärz (wie Anm. 3), S. 220.

¹⁰ Franz Schnabel: Der Geschichtsunterricht in den Schulen Deutschlands, in: Bulletin of the International Committee of Historical Sciences (1940), S. 336–343, hier S. 337.

unterschiedlich weit führend, aber landesintern abgestimmt und daher anchlussfähig war. Das Bildungsangebot richtete sich an eine sehr breite, sozial heterogene Schülerschaft. Noch im 19. Jahrhundert bestanden vielerorts Lateinschulen, die nur die niedrigen Schuljahrgänge bedienten und sogar unterhalb der für das Berechtigungswesen relevanten Klassenstufe blieben. Anfänglich wurde überhaupt nur in Stuttgart oder Tübingen das vollumfängliche Kurrikulum angeboten.

Das nach 1803 auch auf die neuen Landesteile übertragene Lateinschulwesen hatte demnach nicht ausschließlich die Funktion, für die weiterführenden zentralen Landesschulen zu qualifizieren. Dies waren die Pädagogien in Stuttgart und Tübingen sowie die 13 Klosterschulen des Herzogtums. Die Schulplätze in den Klosterschulen waren, weil kostenfrei, begehrt und boten auch begabten Kindern mittelloser Eltern den Zugang zu höherer, am Ende gar akademischer Bildung.¹¹ Im 18. Jahrhundert wurde die Aufnahme zunehmend sozial exklusiver. Berechtigt war nun, wer das einmal jährlich durchgeführte zentrale Landexamen der Stuttgarter Schulbehörde bestanden hatte, das – auf die Anforderungen des Theologiestudiums abgestimmt – Kenntnisse der Alten Sprachen, seit dem 18. Jahrhundert auch zusätzlich Hebräisch sowie Grammatik, Rhetorik und Dialektik prüfte. Allein der Prüfungskanon stellte ein Ausleseverfahren dar; die gemessen an der Zahl der zu vergebenden Schulplätze hohen Bewerberzahlen verstärkten diesen Effekt. Landexamen und das dichte Netz der Lateinschulen waren somit Charakteristika eines außergewöhnlichen, weil sozial durchlässigen Bildungssystems. Wie kaum ein anderer Teilstaat des Alten Reichs hatte das Herzogtum Württemberg eine der Herkunft nach heterogene theologische und administrative Elite, dazu einen hohen Anteil ansatzweise höher gebildeter Handwerker – eine soziale Tatsache, die partiell den außergewöhnlichen Prozentsatz nicht nur an Theologen, Philosophen und Dichtern, sondern überdies an Unternehmern und technischen Innovatoren im Land nachvollziehbar macht. Zumindest aber unterstreicht das württembergische Beispiel den Befund der neueren historischen Sozialforschung: dass nämlich die Alphabetisierung durchaus weiterer Bevölkerungsanteile nicht so sehr ein Phänomen des 19. als vielmehr des ausgehenden 18. Jahrhunderts sei.

Die partiell bis ins 20. Jahrhundert bestehenden Lateinschulen Württembergs sollten allerdings nicht als idealtypische Umsetzung des neuhumani-

11 Vgl. hierzu wie zum Folgenden: Thomas Schulz: Zur Rolle und Bedeutung der Lateinschulen im frühneuzeitlichen Bildungswesen. Das Beispiel Württemberg, in: Ulrich Andermann/Kurt Andermann (Hrsg.): Regionale Aspekte des frühen Schulwesens, Tübingen 2000, S. 107–135, hier S. 125 ff.

stischen Bildungskonzepts missverstanden werden. Sie waren anfänglich nicht nur inhaltlich sehr einseitig auf Bibel und Latinum ausgerichtet, sie waren auch methodisch konventionell. Nicht Selbsterziehung und Persönlichkeitsentfaltung war Erziehungsziel, sondern das „Exerzieren von Kenntnissen und Fertigkeiten“ (Franz Schnabel). Wenn seit dem 18. Jahrhundert auch Realfächer wie Mathematik und Naturwissenschaften in den Lehrkanon aufgenommen wurden, so geschah dies nur in dem Umfang, wie es sich mit dem Bibelwort vereinbaren ließ. Und noch im 19. Jahrhundert fand die Lateinschule vehemente Verteidiger ihres traditionellen Status, die jede von Seiten des Handwerks und Gewerbebürgertums erhobene Forderung nach realistischen Bildungsinhalten kategorisch ablehnten: „Aus traditioneller Verwurzelung im humanistischen Boden“ konnte man sich „keine bürgerlich-honoratiorenständische Erziehung vorstellen, die außerhalb der Jahrhunderte bewährten Lateinschule steht“.¹² Und deshalb galt sie als tradierbares Modell für die nach 1803 hinzugekommenen Territorien des nachmaligen Königreichs Württemberg, unabhängig davon, ob deren eigene Bildungstradition sie besser oder schlechter für die Erfordernisse der Zeit vorbereitete.

Weil die Lateinschule lange als bildungspolitisches Erfolgsmodell gelten konnte, versagte sie sich im sogenannten Realienstreit den ihr angetragenen Novellierungen. Im Unterschied zum benachbarten Baden glaubte man, das bewährte Kurrikulum bereite sowohl die frühzeitig abgehende als auch die künftige akademische Jugend hinreichend auf die beruflichen Erfordernisse vor. Erst allmählich war man bereit, die Erfahrungswissenschaften im Bildungskanon zu implementieren und die „Welt der Wirklichkeit den Schülern zu öffnen“.¹³ Seit den 1830er-Jahren wurde ein Netz von Realschulen auf- und ausgebaut, die jedoch zunächst eher mit den „isolierten Lateinschulen“, also jenen Einrichtungen konkurrierten, in denen die Schulpflicht abgeleistet werden konnte, ohne die für das Berechtigungswesen relevante Klassenstufe zu erreichen. Dies änderte sich bereits in den 1840er-Jahren. Erfolgreicher noch als es den Lateinschulen gelang, über ein erweitertes Schulangebot für höhere Klassen zum Progymnasium aufzusteigen, erhielt manche Realschule durch solche Aufstockung nicht nur die Einjährigen-Berechtigung, sondern entwickelte sich von 1875 an gar zur Oberrealschule. Insgesamt jedoch kam der

12 Rudolf W. Keck: Geschichte der Mittleren Schule in Württemberg. Motive und Probleme ihrer Entwicklung von der Reformation bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung von Stuttgart und Ulm, Stuttgart 1968, S. 63.

13 Franz Schnabel: Die Bedeutung der Höheren Schule im Rahmen des gesamten Bildungswesens, in: Neues Land. Zeitschrift des Bayerischen Philologenverbandes 11 (1959), S. 121–131, hier S. 127.



Die ehemalige Lateinschule in Kirchheim unter Teck, erbaut 1540.

Prozess der Ausdifferenzierung höherer Bildungseinrichtungen in Württemberg nur zögerlich voran.¹⁴

Dass akademische und realienorientierte Bildung lange Zeit als nicht kompatibel wahrgenommen wurden, führte zur Etablierung technisch-berufspraktischer Fachschulen außerhalb der Vier-Fakultäten-Universität. Aufgeklärt-absolutistischem Herrschaftsverständnis verdankte die Stuttgarter Hohe Karlschule ihre – wenngleich kurzzeitige – Existenz. Hier absolvierte Friedrich Schiller seine Mediziner Ausbildung. Dass sich die Bildungsinnovation bis zur Humboldt'schen Reform 1810 im Wesentlichen außerhalb der etablierten Uni-

¹⁴ Vgl. hierzu Christa Berg (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 4 (wie Anm. 5), S. 251 f.

versitäten vollzog, lässt sich nach neuerem Forschungsbefund freilich nicht bestätigen. Widerspricht dem doch nicht nur das Renommee neuer Universitätsstandorte wie Halle und Göttingen, sondern vor allem das qualitative Potenzial von Lehrenden und Studierenden an Orten wie Jena, Heidelberg und nicht zuletzt Tübingen im beginnenden 19. Jahrhundert. Dieses Jahrhundert wird nicht nur der neuhumanistischen Konzeption nach, sondern auch der kritischen Methode wegen das Jahrhundert der deutschen Universitäten werden, und es wird noch einmal das Jahrhundert der geisteswissenschaftlichen Disziplinen, speziell der Geschichtswissenschaft. Es widerspricht dem keineswegs, dass sich die realistischen Fachdisziplinen an den entstehenden Technischen Hochschulen (Karlsruhe 1825, Stuttgart 1829) zu methodisch-wissenschaftlichen Spezialfächern entwickeln.

Bildung: allgemein und weiblich

Während sich das Schulbildungswesen insgesamt im Laufe des 19. Jahrhunderts mehr und mehr ausdifferenzierte, setzte die allmähliche Systematisierung des noch immer unübersichtlichen Mädchenschulwesens – vor allem auf dem Sektor der höheren Schulbildung – überhaupt erst seit den 1870er-Jahren ein. Der Reformdruck hatte strukturelle und konjunkturelle Ursachen. Die demographische Entwicklung hatte die Einbeziehung von weiblichem Lehrpersonal längst unumkehrbar gemacht. Dies erforderte jedoch nicht nur die staatliche Festlegung und Normierung ihrer Berufsausbildung, sondern überhaupt der für diesen Berufsweg unabdingbaren Bildungsvoraussetzungen. Ein erster Schritt war daher die Anerkennung der zehnjährigen höheren Mädchenschule als eine der Knabenschule vergleichbare höhere Lehranstalt. Dies erfolgte in Baden 1872, fünf Jahre später in Württemberg. Jetzt erst entspann sich der öffentliche Diskurs über eine Freigabe des akademischen Studiums für Frauen, der im Zeichen zyklischer „Akademikerschwemmen“ von Abwehrreflexen bestimmt und bis ins 20. Jahrhundert hinein sehr emotional geführt wurde. Bis 1900 mussten studierwillige Frauen wie die Chemikerin und Sozialfürsorgerin Marie Baum Maturitätsprüfung und Studium im Ausland, vorwiegend der Schweiz, absolvieren. „Für mich und meine Zukunft am wesentlichsten“, schrieb die Nachfahrin Moses Mendelssohns, „war die Begründung von Realkursen – nach dem Muster der von Helene Lange in Berlin geführten Gymnasialkurse –, in denen ich mich im Laufe von zwei Jahren für die Reifeprüfung vorbereitete.“¹⁵

15 Marie Baum: Rückblick auf mein Leben, Heidelberg 1950, S. 36.



Der Ausbildungslehrgang 1910 bis 1913 im Lehrerinnenseminar „Prinzessin-Wilhelm-Stift“ in Karlsruhe. Die seit 1873 bestehende öffentliche Einrichtung war ein Meilenstein auf dem Weg zu einer professionalisierten Lehrerinnenausbildung. Hier lernten künftige Volksschullehrerinnen und Lehrerinnen mittlerer und höherer Mädchenschulen.

Solche Kurse waren für Hedwig Kettler und ihren 1888 gegründeten „Frauenverein Reform“ nicht zielführend. Sie forderte vielmehr die Einrichtung eigener Mädchengymnasien, die den Knabengymnasien rechtlich gleichgestellt sein sollten. Die Ablehnung war einhellig. Baden allerdings, das ein entsprechendes staatliches Projekt gleichfalls ablehnte, gestattete jedoch die Einrichtung in privater Trägerschaft. Und so gründete der „Frauenverein Reform“ 1893 in Karlsruhe das erste deutsche Mädchengymnasium. Es war, so die Erinnerung der Absolventin Rahel Straus, eine „sonderbar zusammengewürfelte Gesellschaft“¹⁶ von 28 Mädchen und Frauen unterschiedlichsten Alters und Vorwissens, die hier in sechs Jahren zum Abitur geführt wurden. Ihren anfänglich unkonventionellen, häufig visitierten und selbst im Satireblatt *Kladderadatsch* kommentierten Unterricht erhielten sie von Lehrern der örtlichen Oberrealschule und

16 Rahel Straus: *Wir lebten in Deutschland. Erinnerungen einer deutschen Jüdin 1880–1933*, Stuttgart 1961, S. 69.

des Knabengymnasiums, darunter dessen renommierter Direktor Geheimrat Gustav Wendt, der als wichtiger Förderer fungierte. Dennoch stand das Reformprojekt Mitte der 1890er-Jahre infolge rückläufiger Schülerinnenquoten vor dem Scheitern. Noch war eben nicht garantiert, ob die Schule überhaupt das Recht der Abiturprüfung erhielt.

Die Stadt Karlsruhe rettete das Reformexperiment, indem sie das Mädchengymnasium der Höheren Mädchenschule eingliederte und somit zur öffentlichen Einrichtung machte. Fortan konnten hauptamtliche Lehrer beschäftigt werden. Das Karlsruher Beispiel initiierte 1905 eine allgemeine Neugestaltung und Normierung höherer Mädchenbildung, die den Standards der männlichen Gymnasialbildung entsprach. Württemberg war hier bereits 1903 vorangegangen. Mädchen konnten hier – in Baden dann 1905 – auch an Knabengymnasien zugelassen werden. Den Weg der Koedukation beschritt das Karlsruher Modellgymnasium freilich lange nicht. Erst 1973, achtzig Jahre nach der Gründung, gab die inzwischen Lessinggymnasium benannte Einrichtung den Status einer reinen Mädchenschule auf.

Die Öffnung des gymnasialen Bildungswegs war ein erster Schritt, die Zulassungsberechtigung zum Universitätsstudium dessen absehbare Konsequenz. Studierten die Absolventinnen des Karlsruher Mädchengymnasiums 1899 noch „versuchs- und probeweise“ mit ministerieller Ausnahmeregelung, so erhielten Frauen in Baden 1900, in Württemberg 1904 und damit immer noch vier Jahre vor dem größten deutschen Teilstaat Preußen das Immatrikulationsrecht. Die Zahl weiblicher Studierender blieb vorerst insgesamt gering. Der Vorstellung fachspezifisch unterschiedlicher Begabung der Geschlechter entsprechend war der Zulauf bei den geisteswissenschaftlichen Fächern noch am größten. Philologie, vor allem mit der Perspektive des Lehrberufs, partiell auch Medizin oder Pharmazie galten als frauenadäquatere Studienfächer. Für „unweiblich“ erachtet wurden hingegen die als rational-männlich wahrgenommenen Ingenieursfächer, Mathematik, Physik, vor allem aber Rechts- und Staatswissenschaften. Dass gerade hier der Anteil weiblicher Studierender gering blieb, war nicht nur Folge hoher Ausbildungskosten. Vielmehr fehlte Frauen bis zur Öffnung von Justizdienst und Rechtsanwaltschaft 1922 mangels Zulassungsrecht die berufliche Perspektive.

Die Durchsetzung eines gymnasialen Kurrikulums auch für Mädchen war letztlich Teil eines um 1900 begonnenen und seit den 1920er-Jahren verstärkten Prozesses der Vereinheitlichung und Systematisierung von Schulbildung. In diesem Kontext ist die weitgehende Gleichstellung höherer Schulabschlüsse zu sehen, die nach der Jahrhundertwende auch Absolventen des minder prestigeträchtigen Realgymnasiums respektive der Oberrealschule zum Universitäts- und nicht mehr ausschließlich zum Hochschulstudium berechnigte. Mancher eingefleischte Altphilologe, so Ulrich Greiner im Jahr 2009 in der Wochenzei-

tung *Die Zeit*, sah schon in jenem, das Abitur an humanistischen und Realgymnasien gleichstellenden Erlass von 1900 den Anfang vom Ende der klassischen Bildungsidee. Der Angleichungsprozess seit der Jahrhundertwende erfolgte gleichermaßen in allen Staaten des Kaiserreichs, weshalb die Vereinheitlichungstendenz innerhalb des deutschen Schulwesens wohl als *ein* Charakteristikum jener Zeit zu sehen ist. Ein zweites war die Expansion des Volksschulwesens vor allem im städtischen Bereich. Die noch bis weit ins 20. Jahrhundert fortexistierende ein- oder zweiklassige Volksschule wurde mehr und mehr zum Phänomen ländlicher Regionen, hingegen in den Städten die ausdifferenzierte Mehrstufigkeit zum Regelfall. Dies hatte weitreichende Konsequenzen für die mittleren und höheren Schulen, deren Elementarbildungsangebot nun ernsthafte und vor allem kostenfreie Konkurrenz bekam. Als mit dem „Gesetz betreffend die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen“ 1920 der Besuch der ersten vier Volksschulklassen obligatorisch wurde, verrechtlichte dies nur einen längst vollzogenen Wandlungsprozess. In Städten ohne weiterführendes Bildungsangebot wechselten Schüler schon aus Kostengründen oft überhaupt erst nach dem Abschluss der Volksschule auf einen anderen Schultyp.

Die Einführung der obligatorischen Grundschule war bereits die gravierendste unter den schulpolitischen Änderungen, die die Weimarer Republik veranlasste. Weitgehende Forderungen wie die der Sozialdemokraten und Linksliberalen nach Einführung weltanschaulich neutraler Einheitsschulen waren weder konsensfähig noch mit der bildungspolitischen Kompetenz der Länder vereinbar. Die Zentrumspartei profilierte sich als Anwalt der Konfessionsschule und erreichte mit dem sogenannten Weimarer Schulkompromiss (Art. 146,2 der Weimarer Reichsverfassung) eine faktische Beibehaltung des Status quo bis zum Erlass eines künftigen Reichsschulgesetzes, dessen Durchsetzbarkeit aufgrund der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse freilich unwahrscheinlich war. Konsensfähig war letztlich allein die Festlegung der allgemeinen (Volks-) Schulpflicht auf mindestens acht Jahre (Art. 145), zudem die reichseinheitliche Neuregelung der Lehrerausbildung. Insofern scheint Franz Schnabels Diktum von der diskursfreudigen, „allzu stürmischen Neuerungen doch wieder abgeneigten“¹⁷ ersten deutschen Demokratie durchaus zutreffend.

Ideologisierung und „Gleichschaltung“ in der Diktatur

Den am Ende eines verlorenen Krieges vollzogenen Systembruch und den Übergang zur Demokratie 1918/19 erlebten viele Zeitgenossen als Phase der Verun-

17 Franz Schnabel: Die Gabelung der höheren Schulen, ein Kulturproblem, in: Die Pyramide 50, 12. Dezember 1920, S. 380 ff.

sicherung und Krise. „Von Osten her leuchtete die Revolution – Spartakuskämpfe in Berlin, Hilferufe aus Oberschlesien und dem Baltenlande [...] – alles schien in Bewegung geraten zu sein“, so die Erinnerung eines Frontsoldaten, der nun wie viele Kriegsheimkehrer ins Studium drängte.¹⁸ Seine Aufzählung ließe sich um die Erfahrung wirtschaftlichen Niedergangs ergänzen, der besonders das zum „Grenzland“ gewordene Baden traf. Hier verschärfte zum einen der Wegzug von Unternehmen aus der entmilitarisierten Zone die Erwerbssituation, zum anderen die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem nun französischen Elsass-Lothringen. Der Verlust der vielfach in Kriegsanleihen investierten Rücklagen, dazu der rasante Währungsverfall machte für die Elterngeneration vieler Studenten die Studienfinanzierung zu einer kaum mehr leistbaren Herausforderung. Die akademische Bildung der Söhne, die in bürgerlichen Familien bislang als selbstverständlich galt, stand zur Disposition. Und wer ein juristisches, philologisches oder selbst ein Ingenieurstudium absolviert hatte, fand keineswegs selbstverständlich mehr ein adäquates Auskommen. Existenzangst, Schuldzuweisung an die ungeliebte Republik und die als „Erfüllungsgehilfen“ der Siegermächte diffamierten Politiker ließen gerade studentische Kreise mit der antidemokratischen Rechten sympathisieren. Nicht zufällig kamen die Mörder des 1921 im badischen Bad Griesbach erschossenen ehemaligen Reichsfinanzministers Matthias Erzberger aus jenem Umfeld. Und selten nur exponierte sich ein Akademiker wie der junge Heidelberger Statistiker Emil Julius Gumbel, indem er sich publizistisch mit der unterschiedlichen Strafverfolgung und juristischen Bewertung politisch motivierter Tötungsdelikte befasste. „Vier Jahre politischer Mord“ war seine 1922 erschienene Schrift überschrieben. Als Gumbel Anfang 1931 zum außerplanmäßigen Professor ernannt wurde, quittierten dies Heidelberger Studenten revanchistisch mit Vorlesungsboykott und Ausschreitungen. Gumbel wurde 1932 die Lehrbefugnis entzogen, weil er in Anspielung auf den Steckrübenwinter 1916/17 und in der Manier eines Kurt Tucholsky diesem Notnahrungsmittel ein Heldendenkmal errichtet wissen wollte.¹⁹

Es waren auf Seiten der Studenten wie auf Seiten der Professoren wenige, die engagiert und überzeugt für die Republik eintraten. In Heidelberg tat dies eine sozialistische Studentengruppe um den späteren Widerstandskämpfer Carlo Mierendorff, die etwa gegen Philipp Lenards, des Physik-Nobelpreisträgers demonstrative Missachtung der Staatstrauer für Walter Rathenau demonstrier-

18 Heinrich Kronstein: Briefe an einen jungen Deutschen, Berlin 1967, S. 64.

19 Vgl. Christian Jansen: Emil Julius Gumbel. Portrait eines Zivilisten, Heidelberg 1991; Ders.: Professoren und Politik. Politisches Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer 1914–1935, Göttingen 1992.

te. Unter den Professoren sind vor allem der Sozialwissenschaftler Alfred Weber sowie der Rechtsphilosoph Gustav Radbruch zu nennen. Franz Schnabel legte 1924 ein auch in den Anfangsjahren der Bundesrepublik sehr erfolgreiches Schulgeschichtsbuch vor, das mit der bisherigen obrigkeitsstaatlichen Fixierung brach und den Verfassungsstaat ins Zentrum rückte. Die Verfassungsfeiern am 11. August nahm er zum Anlass, um freiheitliche Traditionen bewusst zu machen. Wer etwa bei seinem Mannheimer Referat im Goethe-Jahr 1932 eine bildungsbürgerliche *tour d'horizon* erwartet hatte, sah sich mit einer Analyse der Ursachen der aktuellen Verfassungskrise konfrontiert, die der Redner in der Gewöhnung an und gleichgültigen Hinnahme von Notverordnungen respektive der Verletzung föderaler Prinzipien ausmachte.²⁰ Das staatliche Bemühen um Implementierung eines positiven Verhältnisses zur Republik, ja von Verfassungspatriotismus unterstützte Schnabel mit einer 1931 zur Verteilung an Schulen vorgesehenen Schrift über den Freiherrn vom Stein, die den preußischen Reformen in die Traditionslinie des Verfassungsstaats stellte. Ein positives Verhältnis zu diesem Staat, dem Weimarer Rechtsstaat zu gewinnen, war für Schnabel zentraler politischer Bildungsauftrag. Gerhard Ritter, sein Freiburger Historikerkollege und Verfasser einer konkurrierenden Stein-Biographie, sah in Schnabels Buchpublikation entsprechend eine politische Tendenzschrift und entsprach mit seiner kaum schmeichelhafte Distanz zum demokratischen Rechtsstaat ausdrückenden Wertung als „halboffiziös“ wohl der Mehrheitsmeinung der Zunft. Erst im Vergleich mit Kollegen wie dem nationaldeutschen Balten Johannes Haller, der in Tübingen lehrte, wird Schnabels Ausnahmecharakter und zugleich seine Außenseiterposition freilich so gänzlich deutlich: Neben dem Eintreten für den Weimarer Verfassungsstaat ist es vor allem das differenzierte, auf tief empfundenem Respekt für die kulturellen Leistungen des Nachbarlandes basierende Frankreichbild, das ihn so wohltuend von der verengten und letztlich rückwärtsgewandten Perspektive seiner Zunft abhob.

Dabei war die Haltung der badischen Landesregierung und namentlich des SPD-Innenministers Adam Remmele gegenüber Republikfeinden im Staatsdienst durchaus konsequent. Professoren, Dozenten und Lehrern war wie allen Landesbeamten die Mitgliedschaft in KPD und NSDAP verboten, Aktivitäten für diese Parteien wurden straf- respektive disziplinarrechtlich geahndet.²¹ Selbst Schülern drohte Karzer, Verweis oder Relegation. In der Praxis nahm sich der Republikschutz seiner Ministerkollegen freilich nicht gar so eindrucksvoll aus. So beließ

20 Neue Mannheimer Zeitung vom 12. August 1932.

21 Vgl. Frank Moraw: Das Gymnasium zwischen Anpassung und Selbstbehauptung. Zur Geschichte des Heidelberger Kurfürst-Friedrich-Gymnasiums 1932–1946, Heidelberg 1987, S. 17 ff.



Bekanntnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem NS-Staat in Leipzig, Alberthalle, 11. November 1933. Auf dem Podium u. a. der Rektor der Berliner Universität, Eugen Fischer, der Rektor der Freiburger Universität, Martin Heidegger, und der Chirurg Ferdinand Sauerbruch.

es das Karlsruher Kultusministerium im Fall des nachmaligen TH-Rektors Rudolf Weigel sogar dann bei einer Abmahnung, als der Dozent der Lichttechnik wegen Vergehens gegen das Republikschutzgesetz verurteilt worden war.²² Gleichwohl zeigte Remmeles Entschlossenheit Wirkung. Anders als Weigel zeigte das Gros der antirepublikanisch gesinnten Beamten Zurückhaltung, weshalb ihre Mitgliedsquote bei den Nationalsozialisten so lange unterdurchschnittlich blieb, bis sich der Republikschutz der Regierung 1933 in sein Gegenteil verkehrte. Nunmehr galt es, jene zu verdrängen, die den Rechtsstaat bejaht hatten und die in den Augen der Machthaber nicht die Gewähr dafür boten, „jederzeit und rückhaltlos für den nationalen Staat einzutreten“, so § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933.

Dieses Gesetz bot, den wahren Sachverhalt verschleiern, eben keine Restituierung des Fachbeamtentums, sondern bedeutete die Kündigung der Schutzgarantie der Weimarer Reichsverfassung. Die Konsequenzen für den Wissen-

²² Vgl. Angela Borgstedt: Entnazifizierung in Karlsruhe 1946 bis 1951. Politische Säuberung im Spannungsfeld von Besatzungspolitik und lokalpolitischem Neuanfang, Konstanz 2001, S. 173.

schaftsstandort waren dabei nachrangig. Die Reihe der aus politischen oder sogenannten rassistischen Gründen entlassenen Hochschuldozenten, Universitätsprofessoren und Lehrer ist lang. Der Heidelberger Ordinarius für Strafrecht und vormalige Reichsjustizminister der SPD Gustav Radbruch war darunter; Gerhard Anschütz, Ordinarius für öffentliches Recht und renommierter Autor eines Verfassungskommentars, und Alfred Weber, der sich vehement, doch ohne Rückhalt in der Universität gegen die Hakenkreuzbeflaggung seines Instituts gewehrt hatte, kamen ihrer Zwangsemeritierung zuvor. Zwei Heidelberger Medizinerkollegen, Georg Blessing und Franz Wilmanns, kamen sogar kurzzeitig in „Schutzhaft“.

Wen die Ausnahmeregelung für Kriegsteilnehmer und Altbeamte vorerst verschont hatte, dem versagte 1935 das „Reichsbürgergesetz“ die Berufsausübung, da es den Erwerb respektive Erhalt der Beamteneigenschaft fortan an eine ausschließlich „Ariern“ vorbehaltene Reichsbürgerschaft knüpfte. Das deutsche Beamtengesetz von 1937 ermöglichte dann sogar die Zuruhesetzung jener, die mit „nichtarischen“ Ehepartnern verheiratet waren. Prominentestes Opfer war der Heidelberger Ordinarius für Philosophie Karl Jaspers. Und schließlich ließ sich nach dem „Gesetz über den Neuaufbau der deutschen Hochschullandschaft“ (1935) auch derjenige zwangsweise versetzen oder pensionieren, auf dessen Lehrtätigkeit der NS-Staat glaubte verzichten zu können. Der theoretische Physiker Walter Weizel erhielt seine Versetzung nach Bonn, weil sein als „jüdisch“ diskreditiertes Fach mit Alfons Bühl, einem Vertreter der sogenannten „deutschen Physik“ und Schüler Philipp Lenards, neubesetzt werden sollte. Für Weizels Karlsruher Kollegen Franz Schnabel bedeutete die Zwangsemeritierung zugleich die Einstellung des Fachs Geschichte. Der vorgesehene Ersatz durch vorgeblich „fachverwandte“ Konjunkturfächer wie Kriegsgeschichte, Volks- und Rassenkunde ließ sich hier nicht dauerhaft etablieren. Auch die Heidelberger Kunstgeschichte sollte nach dem Zwangsausscheiden des Lehrstuhlinhabers August Griesebach die Personalmittel für eine „Kampfprofessur“ in Wehrpolitik und -geschichte hergeben. Von den Neubesetzungen profitierten zumeist die ideologisierten und oft minder befähigten Kollegen, deren politische Gefolgschaft sich hier bezahlt machte.

An dieser personellen „Bereinigung“ der Universität hatte die sehr frühzeitig nazifizierte Studentenschaft erheblichen Anteil. Mit ihren Stör- und Boykottaktionen erzwang sie die Absetzung von Lehrveranstaltungen, noch ehe die missliebigen Professoren entlassen oder entpflichtet waren. Von Morddrohungen seitens fanatisierter Studenten gegen die Professoren Walter Eucken, Hans Großmann-Doerth, Adolf Lampe, aber auch gegen sich selbst berichtete der Freiburger Jurist Franz Böhm an seine Schwiegermutter Ricarda Huch. Dass jüdische Lehrende wie der Freiburger Rechtswissenschaftler Fritz Prings-

heim „trotz [...] Überwachung frei und ehrlich“ zu seinen verlässlich integren Studenten sprechen konnte, war bald die Ausnahme.²³ Akademische Selbstverwaltung und Hochschulautonomie sollten dem „Führerprinzip“ weichen. Die im Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB) oder in der SA organisierten Studierenden wurden so zum hochschulpolitischen Faktor.

Eine ähnliche Entwicklung war auch auf schulischem Sektor zu beobachten. Hier war es die freilich erst 1939 zur Staatsjugend gewordene HJ, die in erzieherische Konkurrenz zu Schule und Elternhaus trat und deren Autoritätsanspruch in Frage stellte. Entsprechend selbstbewusst war das Auftreten der jugendlichen Funktionsträger. Der HJ-Dienst ging zulasten von Unterricht und Hausaufgaben, „Jungen und Mädchen fehlten [...], weil sie [...] an Schulungslehrgängen teilnehmen, öffentliche Veranstaltungen und Sportfeste besuchen, ‚Kulturtage‘ mitgestalten oder beim Land- und Erntedienst helfen mussten.“²⁴ Im Krieg kamen Ausbildung und Einsatz als Flakhelfer hinzu. In der Konsequenz führte die Doppelbeanspruchung durch Schule und Staatsjugend zu einem erheblichen Abfall des Leistungsniveaus. War im April 1933 noch ein Gesetz „gegen die Überfüllung von Schulen und Hochschulen“ beschlossen worden, so ließ sich ab Mitte der 1930er-Jahre ein längst nicht nur demographisch begründeter oder der Verdrängung von Juden geschuldeter Akademikermangel absehen. Michael H. Kater konstatiert ein sich „langsam zu einer Leistungskatastrophe auswachsendes Bildungsdefizit in Klassenzimmern und Hochschulseminaren“, weil auch der Studienalltag mehr und mehr von studienfremden Aktivitäten bestimmt war.

Dass es dem NS-Regime nicht um die Anhebung des Leistungsniveaus, sondern um die möglichst rasche Nutzbarmachung eines Arbeitskräftereservoirs ging, verdeutlicht nicht nur die Verkürzung der Gymnasialzeit bis zur Reifeprüfung um ein Jahr, sondern insbesondere die Absenkung der allgemeinen Schulpflicht von neun auf acht Jahre durch das Reichsschulpflichtgesetz 1938. 1942 sollte nunmehr ein „Notabitur“ den Zugriff der Wehrmacht auf die nachfolgenden Jahrgänge beschleunigen, nachdem bereits das Ingenieursstudium auf sechs Semester reduziert worden war. Bald prägten Unterrichtsausfall durch sogenannte Wehrrertüchtigung, Arbeits- oder Flakhelfereinsatz, Kriegsdienst

23 Vgl. hierzu Alexander Hollerbach: Pringsheim – Wolf – Maunz. Drei Juristen im geistig-politischen Spannungsfeld ihrer Zeit, in: Ders.: Jurisprudenz in Freiburg. Beiträge zur Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität, Tübingen 2007, S. 345–372, hier S. 348.

24 Michael H. Kater: Hitlerjugend und Schule im Dritten Reich, in: Historische Zeitschrift 228 (1979) S. 572–623, hier S. 575.

lediglich mit kurzzeitiger Beurlaubung zum Studium, Kriegsdienst der Lehrkräfte, Fliegeralarm, Bombenschäden und Auslagerungen einen Schul- und Studienalltag, der längst keiner mehr war.

Studenten und Schüler hatten ihren Anteil an der Selbstpreisgabe der Bildungsinstitutionen, doch ist der Vorwurf des Versagens nicht zuletzt denen gegenüber zu erheben, die in grober Verletzung ihrer pädagogischen Verantwortung Unterricht, Lehre und Wissenschaft missbrauchten: Lehrer, die die Judenkarikaturen des *Stürmer* zum Unterrichtsmaterial, Hitlers *Mein Kampf* zur ersatzreligiösen Verkündigungsschrift deklarierten; Universitätsrektoren, die die Amtskette nicht mehr über dem Talar, sondern über der Uniform eines SA-Obersturmbannführers trugen; Professoren, die, Prinzipien wissenschaftlicher Redlichkeit missachtend, pseudowissenschaftlichen Konjunkturen folgten, ja, die sich wie der bereits genannte Karlsruher Physiker Alfons Bühl nicht zu schade waren, Studenten zu Tötlichkeiten gegen Juden aufzuhetzen oder sich anlässlich der Pogromnacht des 9. November 1938 gar selbst daran zu beteiligen. Und schließlich nahmen viele die Erosion von Bildungsideal und Wissenschaftsethos unwidersprochen hin.

Die anfängliche Gefolgschaft von Schülern und Studenten, Lehrern und Professoren wich aber oft der Ernüchterung. Darüber mochte eine Parteimitgliedschaftsquote wie etwa die gut achtzigprozentige der Tübinger Universitätslehrer nicht hinwegtäuschen. Kaum jemals war jedoch der Unmut groß genug, sich außerhalb der Privatsphäre zu artikulieren. Und kaum ein im Amt Verbliebener wahrte über die Jahre der Diktatur eine konsequente regimekritische Distanz. Anpassungen an die volks- und rassekundlichen Konjunkturen gab es selbst bei regimekritischen Lehrenden. Dass sich ein junger Dozent wie Carlo Schmid in Tübingen bewusst von solchen Konjunkturthemen fernhielt und Lehrveranstaltungen wie sein berühmtes Machiavelli-Seminar anbot, gehört schon in den Bereich der Widerständigkeit. Der anfänglich bis in die Sprache anpassungswillige Freiburger Strafrechtler und Rechtsphilosoph Erik Wolf machte seine 1935 vollzogene Distanzierung nicht zuletzt in seiner rechtsgeschichtlichen Vorlesung deutlich. „Wem es vergönnt war, die Vorlesungen des bekannten und bei den Studenten beliebten Ordinarius zu hören, kann ermessen, was es für die jungen Hörer in einer Zeit, in der andere Klänge über das Recht und seine Aufgabe ertönten, bedeutete, einer Vorlesung zu folgen, die von einem lebendigen geschichtlichen Bewusstsein und einer tiefen Rechtsethik getragen wurde.“²⁵ Wolf war

25 Hermann Conrad 1937, zitiert nach: Alexander Hollerbach: Erik Wolf (1902–1977). Zur Erinnerung an einen bedeutenden Freiburger Rechtsgelehrten, in: Ders.: Jurisprudenz in Freiburg (wie Anm. 23), S. 331–344, hier S. 338.



„Karlsruhe entrümpelt“ war das Motto des Faschsumzugs von 1938 in der badischen Hauptstadt. Mit dem Motto zielte das NS-Regime auf politisch Andersdenkende, auf Juden und andere Minderheiten. Eine Gruppe der Helmholtz-Oberrealschule stellte unter dem Motto „Wir entrümpeln unsere Lehrer“ die „Entsorgung“ eines pedantischen Paukers dar. Ein schlechter Scherz, denn zu diesem Zeitpunkt waren bereits zahlreiche Lehrer aufgrund regimiekritischer Äußerungen aus dem Schuldienst entfernt worden.

schließlich 1942 an der Ausarbeitung einer Denkschrift über die politische und soziale Neuordnung Deutschlands nach dem Kriege beteiligt, die im Auftrag der Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche innerhalb des „Freiburger Kreises“ um die Professoren Constantin von Dietze, Adolf Lampe und Gerhard Ritter erarbeitet wurde. Es ist kein Zufall, dass mit Walter Eucken und dem um seine Lehrbefugnis gebrachten Franz Böhm die Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft als zukünftiger Wirtschaftsordnung zu diesem Freiburger Widerstandskreis gehörten. Die sogenannte Freiburger Schule des Ordoliberalismus passte nicht in ein staatsdirigistisches System mit seinen Vierjahresplänen. Entsprechend kam das innovative Potenzial der genannten Wirtschaftswissenschaftler und Juristen erst in der Bundesrepublik zum Tragen.

Der zentralistische NS-Staat setzte einerseits die in der föderalen Republik nicht zu erzwingende Vereinheitlichung, primär die Dreigliedrigkeit des Schulsystems und parallel die Verdrängung des einst bedeutenden Privatschulsektors

durch.²⁶ Dem totalitären Anspruch mussten Einrichtungen vor allem in kirchlicher Trägerschaft weichen, darunter prominent das von Elisabeth von Thadden geleitete evangelische Landerziehungsheim Schloss Wieblingen bei Heidelberg. Andererseits lag diesem Handeln kein bildungspolitisches Konzept zugrunde. Von ideologisch bestimmten Lehrplanneuerungen wie Rassenkunde abgesehen war Kultus- und Wissenschaftspolitik im Nationalsozialismus nicht mehr als situatives Reagieren. Die Einführung eines obligatorischen „Weltanschauungsunterrichts“ (WAU) in Württemberg im Jahr 1939 etwa war die Reaktion auf die Abmeldung manches Schülers vom Religionsunterricht, nachdem der bislang unterrichtende Pfarrer durch systemkonformes Laienpersonal ersetzt worden war.

Erziehung und Bildung war der NS-Weltanschauung, war dem Volksgemeinschaftsideal, der expansiv-revisionistischen Zielsetzung der Führung untergeordnet. Erziehungsideal war deshalb nicht mehr der gebildete, sondern der „heroische“ – oder wie es in Hitlers *Mein Kampf* hieß – „kerngesunde“ Mensch. Der Schule sollte dabei eine vergleichsweise geringere erzieherische Kompetenz zukommen. „Im Mittelpunkt der Kindererziehung müsse der Sport stehen, erst dann käme die ‚Wissenschaft‘, aber auch nur, soweit sie sich zur Charakterbildung des völkischen Menschen eigne.“²⁷ Allgemeinbildung, Pluralismus, die Entfaltung der Persönlichkeit waren nicht mehr gefragt, Kritikfähigkeit verpöht.²⁸ Dass die Implementierung des Hochschulsports als obligatorische Prüfungsleistung mitunter noch zu Zeiten der Weimarer Republik erfolgt war, ist dabei nur ein weiteres Indiz dafür, wie ungeniert der NS-Staat all jene Neuerungen adaptierte, die er dem eigenen Zweck für dienlich hielt.

Reeducation: Die Wiedergewinnung von Bildungsstandards

Es war nach der Analyse des niederländischen Historikers Johan Huizinga eine geschundene Welt materieller und geistiger Verwüstungen, die die Gestalter der Friedensordnung 1945 wiederaufzurichten hatten. Nicht zuletzt die pädagogische Seite des Wiederaufbaus hielt er für eine immense Herausforderung, die trotz ungewisser Erfolgsaussichten unumgänglich sei. Ob mittels Neuerziehung „auf dem Gebiet der Humanisierung missgeleiteter und verdorbener Generationen noch etwas zu erreichen ist“, so Huizingas skeptische Einschätzung,

26 Vgl. Bernd Zymek: Schulen, Hochschulen, Lehrer, in: Christa Berg (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 4 (wie Anm. 5), S. 198.

27 Michael H. Kater: Hitlerjugend und Schule im Dritten Reich (wie Anm. 24), S. 579.

28 Benigna Schönhagen: Tübingen unterm Hakenkreuz. Eine Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus. Tübingen 1991, S. 232.

„wird erst die Zukunft erweisen“. ²⁹ Das bildungspolitische Konzept vor allem amerikanischer Planungsstäbe zeugte von einem robusteren Optimismus. Auch hier war die *Reeducation*, die „Wiedererziehung“ der Deutschen, zentrales besatzungspolitisches Anliegen. *Reeducation* im Sinne einer Erziehung zu Pluralismus und Demokratie galt Amerikanern, Franzosen und Briten als antitotalitäre Prophylaxe. „Neuerziehung“, so sahen es auch die am Wiederaufbau des Bildungswesens beteiligten Deutschen, müsse die geistigen und moralischen Verwüstungen der Diktatur durch Rückbesinnung auf die kulturellen Grundlagen überwinden. ³⁰ Eine solche Engführung des Bildungsbegriffs ließ sich mit dem Konzept der Besatzungsmächte nur bedingt vereinbaren. Deren *Reeducation* meinte vielmehr eine Kulturmission, die Kunst und Literatur, Theater und Film ebenso einschloss wie die soeben lizenzierten oder neu eingerichteten Printmedien, Verlage und Rundfunkanstalten. Zu nennen sind Zeitschriften wie Dolf Sternbergers *Die Wandlung* oder die von Eugen Kogon und Walter Dirks herausgegebenen *Frankfurter Hefte*. Zu nennen sind Gründungen wie der Karlsruher Stahlberg-Verlag 1946, der eine Schriftenreihe *Ruf der Jugend*, alsbald die Werke Arno Schmidts und Curzio Malapartes edierte und zudem indirekt an der Konstituierung der „Gruppe 47“ beteiligt war. ³¹ Zu nennen ist insbesondere der von der französischen Besatzungsmacht eingerichtete Baden-Badener Südwestrundfunk mit seinem vielfältigen Kulturprogramm. In diesen Zusammenhang gehörte auch die Präsentation zumindest von Kopien etlicher Meisterwerke des französischen Impressionismus in einer Wanderausstellung.

Reeducation implizierte andererseits die Konfrontation mit den Verbrechen der NS-Diktatur in pädagogischer aufklärender Absicht. So sollte nach der Erinnerung des Mitproduzenten Billy Wilder das Kinopublikum des in der amerikanischen Besatzungszone gezeigten Dokumentarfilms *Die Todesmühlen* nicht nur sehen, sondern das Gesehene kommentieren. Die zu diesem Zweck ausgegebenen Schreibutensilien wurden gerne angenommen, die geforderte Selbstreflexion hingegen unterblieb zumeist. In der französischen Besatzungszone konfrontierte eine erstmals im Pariser *Grand Palais* gezeigte Wanderausstellung mit den *Crimes Hitlériens*. Lernort *par excellence* über den verbrecherischen Charakter des NS-Regimes wurde der Nürnberger Hauptprozess, die zwölf folgenden

29 Johan Huizinga: Wenn die Waffen schweigen. Die Aussichten auf Genesung unserer Kultur, Zürich/Brüssel 1945, S. 119.

30 Franz Schnabel: Was sollen wir jetzt tun? Vorfragen zur Schulreform, in: Hochland 39 (1946/47), S. 385–400, hier S. 386 f.

31 Die Bücher des Stahlberg Verlages. Katalog zur Ausstellung im Oberrheinischen Dichtermuseum in Karlsruhe, Karlsruhe 1994.

Prozesse sowie die Kriegsverbrecherprozesse vor lokalen Gerichten wie dem französischen Tribunal in Rastatt. Sogar die politischen Säuberungsverfahren vor den Spruchkammern hatten so als wahrgenommenes „Nürnberg des kleinen Mannes“ diese pädagogisch-aufklärerische Funktion.

Die positiv-didaktische Orientierung am Vorbild pluralistischer Gesellschaften wurde demnach ergänzt durch die Negativbedeutung der Konfrontation mit dem verbrecherischen Charakter der überwundenen Diktatur. Ihre Relikte in Schul- und Lehrbüchern, öffentlichen wie privaten Bibliotheken, in Buchhandlungen und Verlagen mussten entfernt werden. Die Liste inkriminierter Titel war lang und umfasste neben den Publikationen führender Nationalsozialisten und völkischer Ideologen auch solche kriegsverherrlichenden Inhalts oder kleindeutsch-preußischer Provenienz. Ein „aufrichtiges Bild von der Geschichte der jüngsten Vergangenheit“, wie es Huizinga gefordert hatte, trauten die Besatzungsmächte den Deutschen allerdings vorerst nicht zu und sparten deshalb die unmittelbare Zeitgeschichte aus dem Lehrplan des im Herbst 1945 wiederaufgenommenen Schulbetriebs aus.

Vorerst standen einer effektiven *Reeducation* in Schule und Universität erhebliche alltagspraktische Probleme entgegen. Schulgebäude, Bibliotheken und Hörsäle lagen in Trümmern: „Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart hatten in den Bombennächten einen großen Teil ihrer Gebäude und Institute verloren; Heidelberg, Tübingen und Hohenheim waren unversehrt davongekommen. Die Verluste an kostbaren, in Jahrzehnten aufgebauten Einrichtungen und unersetzlichen Sammlungen waren begreiflicherweise in den verwüsteten Städten am größten.“³² Gelehrt und gelernt wurde in lediglich provisorisch instandgesetzten und oft im Schichtbetrieb genutzten, kaum beheizbaren Klassenzimmern und Hörsälen.

Das erste, nach propädeutischem Vorkurs absolvierte Nachkriegssemester war oft genug mit der Beseitigung von Schutt und Trümmern zugebracht. Es fehlte an Unterrichts- und Lehrmaterial, Improvisationstalent war gefragt. Oft waren Lehrende wie Lernende nur ungenügend genährt und gekleidet. Die geistigen Verwüstungen waren nicht geringer. Franz Schnabel zog sich mit dem expliziten Verweis auf Heidelberg, der *Alma Mater* Joseph Goebbels' und dem institutionellen Dach einer sogenannten „Deutschen Physik“, den Zorn selbst solch politisch unverdächtigster Kollegen wie Karl Jaspers zu. „Bevor die Universität ihre Tore wieder öffnet, werden ihre Lehrer sich zu äußern haben [...], welche Garantie sie zu geben vermögen, dass die Idee der Wissenschaft in den

32 Walther Peter Fuchs: Die wissenschaftlichen Hochschulen, in: Theodor Pfizer (Hrsg.): Baden-Württemberg. Staat, Wirtschaft, Kultur, Stuttgart 1963, S. 358–380, hier S. 359.



Schulunterricht im Winter 1946/47 in Württemberg-Baden – die Schulkinder in Mänteln und mit Mütze, teilweise auch mit Handschuhen, der Lehrer mit Mantel und Hut.

Vorlesungen und Prüfungen wieder zur Geltung gelangt.“³³ Kein NSDAP-Mitglied war vorerst für den Lehrberuf tragbar. Den Schul- und Lehrbetrieb nahm daher ein deutlich reduzierter und vielfach überaltertes Kollegium auf.

Wie sollte aus diesen Verwüstungen Neues entstehen? Franz Schnabel forderte in seinem programmatischen Aufsatz *Was sollen wir jetzt tun?*, es dürfe keine Restauration der Zustände vor 1933 geben. Seine Ursachenanalyse der „deutschen Katastrophe“ entsprach weitgehend dem Befund jener berühmten Schrift Friedrich Meineckes, wonach der Eintritt der Masse in die Geschichte und die damit einhergehende Verflachung des Kulturbegriffs verantwortlich sei. Der Erfolg des Nationalsozialismus galt als ein eklatantes Kultur- und Bildungsversagen: Das Versagen eines Schul- und Bildungssystems, das vor allem Ordnung, Überblick und Routine in äußeren Dingen sowie enzyklopädische Breite auf Kosten geistig-sittlicher Tiefe vermittelt habe. Was Schnabel empfahl, war eine Stoffreduktion, eine „Amputation der endlosen Bildungsschlange“

³³ Vortrag des Landesdirektors des Kultus und Unterrichts, Franz Schnabel, anlässlich der Bürgermeisterbesprechung des Landes Nordbaden, Mannheim, 3. November 1945, S. 4 (GLA Karlsruhe 481/79).



Das Foto zeigt den ehemals Großen Physik-Hörsaal der Technischen Universität Karlsruhe nach dem Zweiten Weltkrieg. Damit der Lehrbetrieb wieder aufgenommen werden konnte, mussten Studienanfänger erst einmal vier Wochen Schutt räumen. Die „Heilung“ der „geistigen Verwüstungen“ hingegen wollte der Historiker Franz Schnabel mit einer schonungslosen Selbstreflexion und einer „Wiedererziehung“ einleiten.

und ein mehr exemplarisches Lernen. Die Unentbehrlichkeit des Griechischen im Lehrkanon humanistischer Gymnasien stellte er ebenso auf den Prüfstand wie das Kurrikulum des Geschichtsunterrichts zulasten der modernen Fremdsprachen.³⁴ Inhaltlich empfahl Schnabel die Orientierung am „ursprünglichen deutschen Schulgedanken“, am christlichen Humanismus eines Melanchthon, ein Rekurs, den nachfolgende Generationen als Restauration kritisierten. Kritikwürdig schien ihnen überdies das kategorische Nein zu einer Aufhebung des traditionell dreigliedrigen Schulsystems. Was aber hätten politisch Unbelastete, Vertreter einer „inneren Emigration“ konzeptionell anderes anbieten können als das, was ihnen in der Diktatur der Fixstern gewesen war? Und welche Handlungsspielräume beließ der Nachkriegsalltag, wenn es primär galt, der sich „vielerorts zuchtlos herumtreibenden [...] und nur stundenweise und

³⁴ Franz Schnabel: Was sollen wir jetzt tun? (wie Anm. 30).

mangelhaft betreuten“³⁵ Schuljugend einen geregelten Unterricht zu geben, einer Schuljugend, die schon so viel Unterrichtszeit verloren hatte? Und so knüpfte man methodisch-konzeptionell an die Bildungstradition der Weimarer Republik an, meinte etwa mit der erwähnten Wiedereinrichtung von Konfessionsschulen (Württemberg-Hohenzollern) „Wieder-Erziehung“ und zugleich Prophylaxe gegen totalitäre Tendenzen zu leisten.

Das Bildungsbedürfnis der nach Jahren politischer Gängelung und Indoktrination geistig ausgehungerten Jugend war bekanntermaßen immens. Viele Kriegsheimkehrer hatten bereits in britischer oder amerikanischer Gefangenschaft behelfsmäßig ein „Studium“ aufgenommen, mal in „planvoll angelegten, sorgfältig vorbereiteten und materiell gut ausgerüsteten Lehrgängen“, mal in improvisierten Vorträgen in Durchgangslagern oder auf der Überfahrt in die überseeischen Kriegsgefangenenlager. Die Ernsthaftigkeit und Zielorientierung dieser einst mit „Notabitur“ in den Krieg geschickten Alterskohorte wurde von den Lehrenden unterschiedlichster Studienrichtungen positiv registriert. Unter den anfänglich 1105 Studierenden, die Anfang 1946 ihr Studium an der TH Karlsruhe aufnahmen, waren neben Kriegsheimkehrern und Flüchtlingen auch sogenannte *Displaced Persons* (DPs), Zwangsverschleppte oder angeworbene Arbeiter des „Dritten Reiches“. Ihnen eine Perspektive zu geben, in ihnen gar die wissenschaftliche und administrative Elite einer demokratischen Gesellschaft heranzubilden, war reedukatives Konzept der Franzosen. Der Bildungslandschaft ihrer Zone fügten sie eigens die universitären Neugründungen Mainz und Saarbrücken sowie die Verwaltungshochschule in Speyer hinzu. Wegweisend mochte der frühzeitig, nämlich schon 1946 initiierte Gastaufenthalt einiger handverlesener französischer Studenten an der Universität Tübingen erscheinen, darunter Claude Lanzmann und Michel Tournier. Noch war an ein Auslandsstudium deutscher Studenten kaum zu denken. Und doch zeichnete sich hier mittelfristig die Reintegration in die internationale Wissenschaftsgemeinschaft ab. „Es war“, so Walther Peter Fuchs, „die in der deutschen Absperrung schon fast vergessene, jetzt aber neu entdeckte Erfahrung, dass unvoreingenommener, kritischer, wissenschaftlicher Geist zwischen Angehörigen verschiedener Völker Brücken zu schlagen vermag.“³⁶ Damals kaum vorstellbar, dass bis zur Kooperationsvereinbarung des Élysée-Vertrages 1963, der wechselseitigen Anerkennung von Bildungsabschlüssen etwa, gerade weniger als zwei Jahrzehnte vergehen sollten.

Allmählich erst kehrten deutsche Wissenschaftler auf das Parkett internationaler Fachtagungen und -kongresse zurück, so 1950 Gerhard Ritter und Her-

35 GLA Karlsruhe 235/35289.

36 Walther Peter Fuchs: Die wissenschaftlichen Hochschulen (wie Anm. 32), S. 362.

mann Heimpel zum Historikertag in Paris. In den 1950er-Jahren alltäglicher wurde der zunächst mit kriegsneutralen Staaten wie Irland oder Schweden, bald aber auch mit Frankreich aufgenommene Schüleraustausch, der neben dem Erwerb von Sprach- und kultureller Kompetenz der Völkerverständigung dienen sollte. Letzteres war auch die Zielsetzung eines seither geknüpften Netzwerks europäischer Städtepartnerschaften.

Die Amerikaner trafen im Südwesten auf ein dichtes, angesichts erforderlicher Wiederaufbauleistungen als zu engmaschig empfundenes Hochschulnetz. So beschloss die Militäradministration in Stuttgart die Stilllegung einer der beiden benachbarten Technischen Hochschulen und entschied sich dabei, ohne Rücksichtnahme auf ihr fremde Traditionen, für die älteste Technische Hochschule Deutschlands in Karlsruhe. Die *Fridericiana* verdankte seinerzeit den Erhalt des Standorts ganz wesentlich dem damals höchstrangigen Kultusbeamten und wiederberufenen Lehrstuhlinhaber im Fach Geschichte, Franz Schnabel. Am Ende blieben nicht nur die zur Disposition stehenden Einrichtungen, immerhin drei von acht Universitäten der amerikanischen Zone, erhalten. Mit der Rückverlegung der Wirtschaftshochschule nach Mannheim wurde gar die 1936 erzwungene Eingliederung in die Philosophische Fakultät der Universität Heidelberg revidiert. Die geplante Fusion seiner Institution mit der Universität Heidelberg nahm der Karlsruher Nachkriegsrektor Rudolf Planck zum Anlass, über einen möglichen Brückenschlag zwischen Universitäten und Hochschulen nachzudenken. Statt Fraktionierung und wechselseitiger Abschottung, so sein Reformansatz, sollten sich beide Bildungseinrichtungen, sollten sich Geisteswissenschaften, Technik und Naturwissenschaften um Austausch und intensiveres wechselseitiges Verstehen bemühen.

Solches nach der „68er-Bewegung“ kaum mehr gesehene Innovationspotenzial jener Nachkriegsgeneration wurde speziell seitens der amerikanischen Administration vielfältig gefördert. Sie finanzierte Tagungen wie die zur inneren Hochschulreform 1952 in Hinterzarten. Sie ermöglichte Professoren, Studenten und Angehörigen der Kultusverwaltung, sich Einrichtungen und Struktur des amerikanischen Hochschulwesens vor Ort zu besehen. „Die bisher nur im deutschen Horizont gefangenen Besucher lernten hier aus ganz anderen Wurzeln gewachsene, von einer ungewöhnlichen Experimentierfreudigkeit getragene Verhältnisse kennen und die deutschen Einrichtungen und Gepflogenheiten aus der Distanz zu sehen“,³⁷ urteilte der Karlsruher Historiker Walther Peter Fuchs, der 1953 drei Monate lang amerikanische Universitäten und Colleges bereiste. Transatlantische Gastprofessuren, vor allem die zeitweilige oder gar permanente Rückkehr emigrierter Wissenschaftler wie Karl Lö-

37 Ebd., S. 367.

with und Alexander Rüstow (Heidelberg), Fritz Pringsheim (Freiburg) oder Hans Rothfels (Tübingen) verringerten so gesehen nicht nur den Abstand zur internationalen *Scientific Community*, sondern sie brachen auch Selbstgenügsamkeit und Provinzialität auf. Für Fuchs schlug sich die so gewonnene Erfahrung in einer sehr weitgehenden Integrierung des *Studium Generale* im Kurrikulum der seit den 1950er-Jahren noch weitergehend spezialisierten Studiengänge nieder – mitunter gegen deren erheblichen Widerstand.

Fuchs zählte überdies zu jenen jüngeren Professoren, die die Universität als eine über die Lerngemeinschaft hinausgehende Lebensform verstanden. Er selbst lebte dieses Ideal gemeinsamen Arbeitens und Wohnens im Heidelberger *Collegium Academicum*, einer studentisch selbstverwalteten, den Unterkünften angloamerikanischer Campusuniversitäten vergleichbaren Einrichtung. Das später mit Hilfe der McCloy-Stiftung erweiterte Modell wurde verschiedentlich kopiert, blieb jedoch infolge veränderter Studienbedingungen, der sich wandelnden akademischen Kultur an nunmehrigen Massenuniversitäten Episode. Seit den 1950er-Jahren veränderte sich die Zusammensetzung der Studierenden tiefgreifend. Zum einen wurde die Alterskohorte der Kriegsheimkehrer rasch durch die heute sogenannte „Generation 30“ abgelöst, Studierende, die „einschneidende Erlebnisse wie Verlust des Vaters oder naher Angehöriger, Bombennächte, Flucht, Denazifizierung“ in ihrer eigenen Kindheit erlebt hatten.³⁸ Vor allem aber nahm die Zahl der Studierenden seit den 1950er-Jahren und von den 1960ern an in nie gekanntem Ausmaß zu. Dies verlangte nicht nur eine erhebliche Erweiterung der Lehrkapazität, der räumlichen Unterbringung und der finanziellen Ressourcen. Das Idealbild des Studiums als Lebensform erwies sich angesichts des Massenbetriebs, dem Erfordernis des Zuverdiensts als Werkstudent sowie des Pendlerdaseins zwischen Wohnsitz, Arbeitsstätte und Universität zunehmend als anachronistisch. Nicht nur die Reputation gab nunmehr den Ausschlag bei der Studienortwahl, sondern die kostengünstige Nähe zum Heimatort.

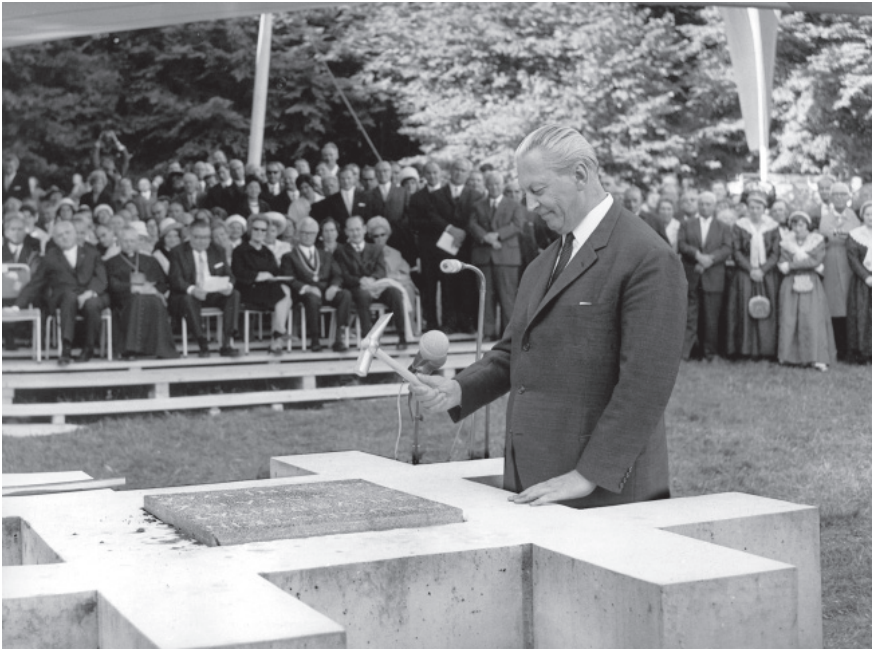
Was in der unmittelbaren Nachkriegszeit als ein Patentrezept der inneren Hochschulreform gegolten hatte, nämlich die Idee der Humboldt'schen Lehr- und Lerngemeinschaft, hatte unter diesen Rahmenbedingungen keine Basis mehr. Fuchs sprach vom Ungültigwerden des Ideals, in dem Studium und Alltag immer beziehungsloser nebeneinandertraten. Er mochte die Entwicklung universitärer Lehre zu spezialisierter Fach- und Berufsausbildung bedauern, das Versagen so ausgebildeter Akademiker in politischen und wirtschaftlichen Krisensituationen prognostizieren.³⁹ Die nüchterne Ursachenerwägung, darun-

38 Ebd., S. 377.

39 Ebd., S. 368.

ter nicht zuletzt ein erheblicher Professionalisierungsschub vornehmlich in technischen, aber auch kaufmännischen und administrativen Berufen, machte letztlich deren Unvermeidlichkeit deutlich.

Die offensichtlichste Folge war eine weitgehende Umgestaltung der Universitätslandschaft. Der 1952 fusionierte Südweststaat mit nunmehr einheitlicher Kultusverwaltung erhielt in den 1960er-Jahren mit der geistes-, sozial- und naturwissenschaftlichen Reformuniversität Konstanz (1966) sowie der 1967 als medizin- und naturwissenschaftliche Hochschule gegründeten Universität Ulm gleich zwei universitäre Neugründungen. Der zweite Standort Ulm war nicht zuletzt eine Kompensation an den württembergischen Landesteil für die Ansiedelung des von Ralf Dahrendorf maßgeblich geförderten Prestigeprojekts in der dicht bestückten Universitätslandschaft Badens. 1967 erhielten auch die beiden Technischen Hochschulen Karlsruhe (gegründet 1825) und Stuttgart (1829), dazu die Mannheimer Staatliche Wirtschaftshochschule und die 1904 aus einem wesentlich älteren Institut hervorgegangene Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim den Status einer Universität.



Sichtlich stolz: Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger bei der Grundsteinlegung der „Modelluniversität“ Konstanz im Juni 1966.

Daneben zeichnete sich eine inzwischen selbst Fachleuten kaum mehr nachvollziehbare Spezialisierung ab. Das größte Innovationspotenzial kam dabei fraglos der Informationstechnik zu. Es waren die beiden Karlsruher Fakultäten für Mathematik und Elektrotechnik, die 1969 einen Studiengang für Informatik einrichteten. Bereits 1972 erfolgte die Gründung der bundesweit ersten Fakultät. Angesichts der konjunkturellen sowie der damaligen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ein mutigerer Schritt, als es aus heutiger Perspektive erscheinen mag. In der Folgezeit zeigte sich rasch, dass die Initiatoren „auf einen aus gutem Grund prognostizierten Zuwachs“ hin geplant hatten: 1985 „war die Informatik zur drittgrößten Fakultät angeschwollen, und die drangvolle Enge in ihren Räumen nahm sich aus wie ein boshafter Kommentar zum Thema Technikfolgenabschätzung.“⁴⁰

Der Entwicklung zur Massenuniversität vorausgegangen war eine massive Bildungsoffensive im schulischen Bereich. Die bis zur Mitte der 1960er-Jahre geburtenstarken Jahrgänge sollten in weit größerem Maße und sozial nivelliert, „chancengleich“, so das Schlagwort, Zugang zu höherer Schulbildung erhalten. Im 1952 fusionierten Südweststaat nicht durchsetzbar war dabei das in diesem Zusammenhang und zuletzt im Nachgang der sogenannten PISA-Studie erneut diskutierte Konzept der Gesamtschule. Baden-Württemberg hat lange an der nach 1945 etablierten dreigliedrigen Struktur des Schulwesens festgehalten. Erst seit kurzer Zeit zeichnet sich hier ein Wandel ab, der die Fortexistenz der Hauptschule zur Disposition stellt. Ihr hatte der Realschulabschluss als „Norm schulischer Grundqualifikation“ den Rang abgelaufen. Der Systematisierung in eine bislang dreigliedrigen Schulstruktur steht andererseits die Spezialisierung und Differenzierung nicht nur der gymnasialen Profile wie humanistisch, neusprachlich-naturwissenschaftlich, musisch oder sportlich gegenüber, seit den 1980er-Jahren zudem eine mehrfach modifizierte Reform der Oberstufe, die eine anfänglich sehr weitgehende individuelle Profilbildung in den letzten beiden Schuljahren vor dem Abitur erlaubte.

Herausforderungen der Globalisierung

Jüngste Veränderungsprozesse erfolgten als Reaktion sowohl auf die Öffnung des europäischen Arbeitsmarktes als auch die Herausforderung der Globalisierung. Dazu gehört im schulischen Sektor zentral der verpflichtende Fremdsprachenunterricht bereits im Grundschulalter. Inzwischen bieten Gymnasien mit

40 Klaus-Peter Hoepke: Geschichte der Fridericiana. Stationen in der Geschichte der Universität Karlsruhe (TH) von der Gründung 1825 bis zum Jahr 2000, Karlsruhe 2007, S. 145.

spezieller deutsch-französischer Abteilung sogar die Möglichkeit des Erwerbs sowohl der deutschen Allgemeinen Hochschulreife wie des französischen *Baccalauréats* an. Insgesamt ist auf schulischem wie partiell auch universitärem Sektor eine weitere Profilbildung festzustellen. Fast scheint es, als schwelte der schon in den 1920er-Jahren ausgetragene Konflikt um die „Gabelung der höheren Schule“ weiter, der Streit um die Vermittlung einer tatsächlich allgemeinen Bildung oder eben doch eher spezialisierten Ausbildung, die sich an den Erfordernissen eines nunmehr globalisierten Marktes orientiert.

Eine der im Zuge der Globalisierung erhobenen Forderungen ist die nach der Vergleichbarkeit von Bildungsstandards auf europäischer Ebene. Schul- und Studienabschlüsse sollten wechselseitig anerkannt, Schulzeiten vereinheitlicht werden. Auf letzteres zielte die in Baden-Württemberg 2004 umgesetzte Verkürzung des gymnasialen Kurrikulums um ein Jahr, das durchaus umstrittene „G 8“. Den Leistungsstand im Schulsektor weisen scheinbar vergleichbar die Rankings im PISA-Test aus. Die Vergleichbarkeit universitärer Leistungen soll mit der Angleichung von Studienabschlüssen nach einer europaweiten Umstellung auf die zweigliedrigen Bachelor- und Masterstudiengänge im Zuge des sogenannten Bologna-Prozesses erreicht werden. Hier ging die kleine geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität Karlsruhe früh voran. Ziel war einerseits die Verkürzung von Studienzeiten, dazu eine weitergehendere berufspraktische Orientierung, die Universitäts- und Fachhochschulabschlüsse einander deutlich angleichen sollte. Zum anderen galt es, die Herausforderung im internationalen Wissenschaftsdiskurs aufzunehmen und angesichts eines globalisierten Arbeitsmarkts konkurrenzfähig zu bleiben. Obwohl sich die soziale Mobilitätsfunktion von Bildung als zunehmend fragwürdig erwiesen hat, ist der politische Wille zu massiver Bildungsinvestition mit dem Ziel des Ausbaus universitärer Einrichtungen oder Universitäten zu Exzellenzinstitutionen selbst in Zeiten der Finanzkrise ungebrochen. Als eine von drei Universitäten bundesweit erhielt 2006 die ehemalige Technische Hochschule Karlsruhe den Status einer seitens der ersten Runde der Exzellenzinitiative des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung respektive der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Eliteuniversität. Ausschlaggebend war hierfür wohl das im Bewerbungsexposee herausgestellte Ziel einer Fusion des Forschungs-, ehemals Kernforschungszentrums, und der dadurch erhofften Realisierung von Synergieeffekten.

Den Exzellenzstatus hat Karlsruhe, hat aber auch das 2007 zur Eliteuniversität aufgestiegene Freiburg 2012 verloren. Mit Heidelberg, Konstanz und nunmehr auch Tübingen weist Baden-Württemberg noch immer eine hohe Dichte exzellenter Landesuniversitäten auf. Die bei manchem Bewerber herausgestellte Profilbildung der technischen zulasten der Geisteswissenschaften mag frei-

lich auch im Zusammenhang der gleichzeitigen Spezialisierung und Entdifferenzierung unseres Bildungssystems stehen. Es sind letztlich diese beiden Spannungsfelder, innerhalb derer sich die stete Neujustierung dessen zu vollziehen hat, was eine sich so verstehende Wissensgesellschaft als Bildungsinhalte definiert.

Literaturhinweise

- Berg, Christa (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Bd. 4: 1870–1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, München 1991.
- Führ, Christoph/Furck, Carl-Ludwig (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Bd. 6,1: 1945 bis zur Gegenwart. Bundesrepublik Deutschland. München 1998.
- Hammerstein, Notker (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Bd. 2: 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, München 2005.
- Jeismann, Karl-Ernst/Lundgreen, Peter (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Bd. 3: 1800–1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, München 1987.
- Joos, Kurt Ludwig: Schwieriger Aufbau. Gymnasium und Schulorganisation des deutschen Südwestens in den ersten drei Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 2012.
- Langewiesche, Dieter/Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Bd. 5: 1918–1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, München 1989.
- Michael Ruhland: Schulhausbauten im Großherzogtum Baden 1806–1918. Augsburg 1999.
- Rudolf Vierhaus: Bildung, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 508–551.
- Wunder, Bernd: Die Verstaatlichung der Volksschule im 19. Jahrhundert, in: Ulrich Andermann/Kurt Andermann (Hrsg.): Regionale Aspekte des frühen Schulwesens, Tübingen 2000, S. 221–239.

Geschlechterverhältnisse – das „Allgemeine“ und das „Besondere“

Im Anfang war Napoleon. Diese Einleitungsworte Thomas Nipperdeys zu seiner Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert besaßen für die vier Vorgängerstaaten des heutigen Baden-Württembergs ihre besondere Bedeutung, galt es doch für die dank Napoleon neu formierten, stark vergrößerten und durch den Wiener Kongress (1815) bestätigten Territorien vereinheitlichende Verfassungen und moderne Verwaltungsstrukturen zu entwerfen, „Entwicklungsprogramme“ aufzulegen und die Loyalität der Untertanen zu sichern. Neue Verfassungen, in Baden 1818, in Württemberg 1819, schufen eine moderne staatliche Organisation, garantierten gewisse Grundrechte und institutionalisierten Landtage. Ihre Zweiten Kammern wurden durch die steuerzahlenden männlichen Bürger gewählt und entwickelten sich in Baden mehr noch als in Württemberg zur politischen Bühne liberaler Strömungen. Die Verfassungen Badens und Württembergs von 1818/19 galten zeitgenössisch als äußerst fortschrittlich. Für Frauen zeitigten die verfassungspolitischen Errungenschaften indes über das ganze „lange“ 19. Jahrhundert hinweg nur begrenzte Konsequenzen. Nahezu bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war ihnen der freie Zugang zu den höheren öffentlichen Bildungseinrichtungen verwehrt. Bis zum Ende des Wilhelminischen Kaiserreichs blieben sie vom Wahlrecht ausgeschlossen. Auch die Geschlechtervormundschaft wurde im Prinzip nur aufgeweicht, nicht völlig abgeschafft. Gar bis in die 1970er-Jahre hinein sollte es dauern, um der Gleichberechtigung im Familienrecht der Bundesrepublik zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Stärkung weiblichen Einflusses auf Politik, Gesellschaft und Kultur vollzog sich nach dem Wiener Kongress in den Territorien des heutigen Baden-Württembergs nicht auf dem Verfassungswege, sondern quasi durch die Hintertüren der Schlösser der regierenden Dynastien. So verdankten die Hohenzollerischen Fürstentümer ihr schieres Überleben in der Napoleonischen Ära und auf dem Wiener Kongress nicht nur den Verwandtschaftsbeziehungen zu Preußen, sondern auch einer Fürstin: Amalie Zephyrine von Hohenzollern-Sigmaringen hatte sich in den französischen Revolutionswirren der Kinder Joséphine de Beauharnais angenommen – eine Hilfestellung, die ihr die spä-

tere Kaiserin von Frankreich nicht vergaß. Diese Verbindung wusste die Fürstin im Interesse der Hohenzollernfürstentümer klug zu nutzen. Für die Geschicke Württembergs war es in der europäischen politischen Großwetterlage während der Französischen Revolution und den nachfolgenden kriegerischen Jahrzehnten sicherlich nicht ungünstig, dass die Ehefrau des russischen Zaren aus dem Hause Württemberg stammte. 1816 verstärkte Württemberg erneut die verwandtschaftlichen Verbindungen zum Zarenhof, als der zukünftige württembergische König Wilhelm I. die Zarentochter Katharina Pawlowna heiratete. Damit stand für wenige Jahre zu Beginn der Entfaltung des jungen Königreichs dem württembergischen König eine Frau zur Seite, die, erzogen und ausgebildet an einem Hof von Weltrang, ihre Rolle als Landesmutter selbstbewusst interpretierte. Sie mischte sich aktiv in die sozialpolitischen Belange ihrer vergleichsweise kleinen neuen Heimat ein und nahm grundlegende Weichenstellungen für die Ausgestaltung des württembergischen Sozialwesens vor, die über das gesamte 19. Jahrhundert hinweg ihre Gültigkeit behielten. Auch der badische Großherzog Karl war über die Ehen seiner Schwestern im dynastischen europäischen Heiratskarussell bestens verankert. Stéphanie Beauharnais, die ihm aufgezwungene Ehefrau von Napoleons Gnaden, konnte in Baden indes keine Wirksamkeit entfalten. Sie verfehlte ihre vornehmste Aufgabe: die Geburt lebensfähiger männlicher Nachkommen. In Baden sollte sich erst ein halbes Jahrhundert später Großherzogin Luise, Tochter des späteren deutschen Kaisers Wilhelm I., als äußerst effiziente Sozialpolitikerin profilieren.

Grund für aktive Sozialpolitik gab es in den Vorgängerstaaten Baden-Württembergs genug. Unter wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Gesichtspunkten waren Baden, Württemberg und die kleinen Hohenzollernfürstentümer sichtlich von den ökonomischen Kennzeichen des Alten Reiches geprägt. Weitaus die meisten Einwohner lebten in kleinen Dörfern und Städten mit weniger als 10 000 Einwohnern. Etwa zwei Drittel der um 1800 etwa 2,25, im Jahr 1849 rund 3,2 Millionen Einwohner Südwestdeutschlands, arbeiteten in der Landwirtschaft. Der Druck der zwischen 1750 und 1850 um 90 Prozent wachsenden Bevölkerung auf den begrenzten agrarischen Nutzraum war groß. Zwar steigerten sich die landwirtschaftlichen Erträge schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Insbesondere die Höfe in den Anerbengebieten im Nordosten und Osten Württembergs beziehungsweise in den südlichen Landesteilen von Württemberg und Baden produzierten auch für den Markt. Doch die Mehrzahl der Bauernfamilien auf den kleinen Höfen der Realteilungsgebiete erwirtschaftete nur das zur Eigenversorgung Notwendige. Perioden ungünstiger Ernterträge und Agrarkrisen (1816/17, 1820er-Jahre, 1845/54) verschlechterten die Wirtschaftslage weiter. Hohe Auswanderungsraten und die verzweifelte Suche

nach neuen Wegen, den Nahrungsstand der Bevölkerung zu heben, waren die Folge. Doch abgesehen von einigen frühindustriellen Zentren vorzugsweise im Textilbereich, zog die Industrialisierung mit Eisenbahn- und Maschinenbau erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Macht in Baden und Württemberg ein.

Für die Beteiligung von Frauen an Erwerbsarbeit bedeutete dies: Rund zwei Drittel der Frauen waren bis weit ins 19. Jahrhundert hinein in der Landwirtschaft tätig, sei es als Bäuerin, mithelfende Familienangehörige oder Magd. Zubrot mochte Heimarbeit etwa in der Tabakverarbeitung oder im Textilbereich liefern. Auch im selbstständigen Gewerbe arbeiteten die Ehefrauen und Töchter der Handwerker und Händler selbstverständlich mit. Außerhalb der Familienökonomie boten sich neben dem Gesindedienst jedoch kaum Erwerbsmöglichkeiten. Für weibliche Angehörige bürgerlicher Kreise galt außerhäusliche Arbeit ohnehin als unpassend. Wirtschaftliche Not und Notwendigkeiten, sozialpolitische Förderungsmaßnahmen und der Kampf der jungen Frauenbewegung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts für den Zugang von Frauen zu qualifizierten Berufen führten allmählich zu einer Öffnung tradierter Geschlechterschranken. Doch der Weg war mühselig und lang. Nicht zuletzt trug das herrschende Geschlechtermodell dazu bei, die Entfaltung weiblicher Handlungsspielräume in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu behindern.

Geschlechterrollen im bürgerlichen Zeitalter

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war europaweit ein Begriff in Mode gekommen, der bestens dazu geeignet schien, die philosophischen und politischen Strömungen der Zeit zu kennzeichnen: „Aufklärung“. Ihr Ziel war es, Licht in das Dunkel des religiösen Aberglaubens zu bringen. Vernunft sollte Gemeinwesen und Staat regieren. Nicht standesgemäße Privilegien oder göttliche Vorsehung, sondern die allen gemeinsame menschliche Natur galt nun als Grundlage von Familie und Staat. Doch was war unter der viel zitierten menschlichen Natur eigentlich zu verstehen? Zum europaweit bekannten Interpreten menschlicher Wesensmerkmale avancierte Jean-Jacques Rousseau mit seinem 1762 veröffentlichten Roman *Émile*. Rousseau zufolge waren alle Menschen von Natur aus gut, doch Mann und Frau grundsätzlich verschieden. Stand der Mann für Verstand, Vernunft und Tatkraft, so entsprachen dem Wesen der Frau Gefühl, Unvernunft und Passivität. War er für die öffentlichen Belange zuständig, so wurde ihr die Familie als eigentliche Domäne zugewiesen. Die Erziehung der Frau war am Wohle des Mannes zu orientieren: „Ihnen gefallen, ihnen nützlich sein, sich von ihnen lieben und ehren lassen, sie aufziehen, solange sie jung sind, sie umsorgen, wenn sie groß sind, ihnen raten, sie trösten,

ihnen das Leben angenehm und süß machen, das sind die Pflichten der Frauen zu allen Zeiten.“¹

Rousseaus Konzept der geschlechtsspezifischen Rollenteilung fand großen Anklang beim aufgeklärten Bürgertum, nicht zuletzt, weil es die persönliche Bindung der Ehepartner neu und auf Liebe aufbauend interpretierte. Die neu-modischen Ideen über das Verhältnis von Mann und Frau entfalteten Wirkmächtigkeit bis weit über das 19. Jahrhundert hinaus auch in der politischen Sphäre. In grundlegenden Debatten über die politische Rolle der Frau im zu entwickelnden bürgerlichen Staat entschied das französische Revolutionsparlament, dass der weibliche Geschlechtscharakter einer politischen Betätigung entgegenstehe. Die Rolle, die man in der neu entstehenden bürgerlichen Gesellschaft von nun an Frauen zuwies, war über alle politischen Lager hinweg und über Frankreichs Grenzen hinaus konsensfähig. Frauen sollten ihre Männer unterstützen, ihre Kinder zu guten Republikanern oder Staatsbürgern erziehen und sich in der Öffentlichkeit auf soziale Tätigkeiten beschränken. Höhere Bildung für Mädchen galt im Bürgertum als genauso unschicklich wie außerhäusliche Berufstätigkeit von Frauen oder gar die Übernahme eines politischen Amtes.

Der Siegeszug des bürgerlichen Geschlechtermodells, die Ausstrahlungskraft bürgerlicher Geschlechterkonzepte auch auf andere soziale Schichten sowie die rechtliche, bildungs- und sozialpolitische Verankerung der Geschlechterschranken sollten das lange 19. Jahrhundert prägen. Kennzeichnend für die letzten Jahrzehnte dieser Epoche war aber auch das zunehmende Bemühen insbesondere bürgerlicher Frauen, die ihrem Geschlecht gesetzten Schranken im Bildungswesen, in Berufarbeit und politischer Betätigung einzureißen. Häufig kam dabei der sozialen Hilfstätigkeit eine Schlüsselrolle zu. Auch in den Vorgängerstaaten des heutigen Baden-Württembergs finden sich hierfür zahlreiche Beispiele.

Sozialarbeit als weibliche Domäne

Bereits die letzte dramatische Agrarkrise vorindustriellen Typs 1816/17 hatte klar gezeigt, dass breite Bevölkerungskreise auch in Baden, Württemberg und den Hohenzollernfürstentümern nicht in der Lage waren, Krisenzeiten ohne fremde Hilfe zu überstehen. Doch selbst in guten Erntejahren war überdeutlich, dass ein beachtlicher Teil der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze lebte. Traditionell und neu bestätigt durch die Gemeindeordnungen im 19. Jahrhundert oblag die Armenversorgung den Gemeinden. Es lag dabei im Interesse der

1 Jean-Jacques Rousseau: *Émile oder über die Erziehung*, München 1979, S. 477.

gemeindlichen Selbstverwaltungsorgane, den Kreis der Versorgungsberechtigten möglichst klein zu halten. Ortsfremde schickte man im Krankheits- oder Armutsfall zurück in ihre Herkunftsgemeinden. Dem stand das Bemühen der Landesregierungen gegenüber, eine flächendeckende medizinische Betreuung und eine Armenversorgung aufzubauen, die allen Landeskindern zugute kommen sollte. Doch erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelang es zunehmend, den kommunalen Widerstand zu brechen und die Gemeinden auch für die soziale Unterstützung zugezogener Einwohner in die Pflicht zu nehmen.

Um die bestehenden Versorgungslücken zu füllen, setzten die Herrscherhäuser, ihre Regierungen und Verwaltungen vorderhand auf den Ausbau der freiwilligen privaten Nächstenliebe. Hier bot sich ein reiches Betätigungsfeld gerade auch für bürgerliche Frauen, galt doch ehrenamtliche Sozialarbeit als vereinbar mit dem weiblichen Geschlechtscharakter. Und so scheint es nur folgerichtig, dass sich die „Landesmütter“ Württembergs und Badens darum bemühten, das soziale Frauenvereinswesen zu fördern. In Württemberg rief 1816 die frisch gekrönte Königin Katharina einen Kreis von adeligen und bildungsbürgerlichen Männern und Frauen zusammen, um mit ihnen Pläne zur Schaffung eines landesweiten „Wohltätigkeitsvereins“ zu entwickeln. Zunächst hatte die Königin an einen ständeübergreifenden, vor allem aber reinen Frauenverein gedacht. Der schließlich tatsächlich institutionalisierte Verein setzte auf Frauen, staatliche Beamte und kirchliche Funktionsträger: Er versammelte neben weiblichen Angehörigen des Adels und des Bildungsbürgertums Staatsbeamte, Pfarrer, Pfarrgemeinderäte und Vorsteher von Armenanstalten. Das Ziel des Vereins war es, einen in allen Oberamtsstädten und größeren Ortschaften wirkenden Wohlfahrtsverein unter maßgeblicher Beteiligung der bürgerlichen und geistlichen Spitzen zu schaffen und ihm zur Koordinierung, Anregung und Förderung eine einheitliche Leitung überzuordnen. Der von der Königin initiierte Verein suchte mit seiner Ausrichtung die Schranken der öffentlichen Armenversorgung zu überwinden und private und öffentliche Unterstützung über die Grenzen des Bürgerrechts hinweg zu verbinden. Die Organisation fand große Zustimmung. Wenige Jahre nach ihrer Gründung dürfte sie in jeder größeren Gemeinde vorhanden gewesen sein und Armenhilfe am Stadtbürgerrecht vorbei koordiniert haben.

Die Königin hatte sich in der Organisationsfrage den Vorstellungen ihrer Ratgeber gebeugt. Doch sie suchte das weibliche Element im „Wohltätigkeitsverein“, wo immer möglich, zu stärken. Sie hatte sich die Leitung des „Wohltätigkeitsvereins“ vorbehalten und ausdrücklich bestimmt, dass dem Vorstand des Zentralvereins sieben Frauen angehören mussten. Für damalige Verhält-

nisse war dies ein ungewöhnlicher Schritt. Ihr früher Tod verhinderte die Erprobung des Modells. Zwar verblieb die Leitung der Organisation in der Hand der nachfolgenden württembergischen Königinnen, doch sie scheinen sich für die Förderung des weiblichen Einflusses im „Wohltätigkeitsverein“ nicht sonderlich interessiert zu haben. In der alltäglichen Praxis ließ die von Königin Katharina verordnete Zusammenarbeit der männlichen Amtsträger mit wohlthätigen Frauen für letztere offenbar nur wenig Spielraum. Die noch von der Gründerin berufenen Vorstandsdamen blieben wohl bis zu ihren jeweiligen Tod im Vorstand. Es folgten ihnen jedoch keine weiteren Frauen nach.² Auch Wilhelm Ferdinand Leube konstatierte in einem Überblick zur Vereinsgeschichte 1850: „In neuerer Zeit haben aber die Frauen sich von dieser mehr allgemeinen Armenpflege zurückgezogen und in besonderen Vereinen sich einzelne wohlthätige Zwecke für ein weites und schönes Feld für ihre mitleidige Liebe geschaffen.“³

In Baden begann der Staat erst in der zweiten Jahrhunderthälfte auf ein umfassendes System staatlich geförderter und koordinierter privater Wohlfahrtsvereine zu setzen. Er bediente sich nun explizit der Frauenvereine zur landesweiten Verbesserung der Armenhilfe. 1859, im Jahr des „italienischen Krieges“, initiierte die badische Großherzogin Luise mit dem zentral von Karlsruhe aus koordinierten und in jeder größeren badischen Stadt mit Zweigvereinen vertretenen „Badischen Frauenverein“ ein weit verzweigtes privates Wohlfahrtssystem, das allmählich alle Bereiche sozialer Hilfstätigkeit übernahm, die später vom öffentlichen Fürsorgesystem getragen wurden. Insbesondere seit den 1870er-Jahren erlebte der Verein einen beeindruckenden Aufschwung. In den Anfangsjahren des Kaiserreiches umfasste er 63 Ortsvereine mit mehr als 7000 in der Regel weiblichen Mitgliedern. Bis ins frühe 20. Jahrhundert stieg die Zahl der Mitgliedsvereine auf über 400 Ortsvereine mit etwa 90 000 Mitgliedern an. Der Verein überstand sogar den Systemwechsel 1918/19 und konnte bei seiner Auflösung 1937 noch immer mehr als 70 000 Mitglieder vorweisen. In unterschiedlichen Abteilungen organisierte der „Badische Frauenverein“

2 Weibliche Mitglieder des Vorstandes waren seit 1816: Frau Gräfin v. Zeppelin 1816–1841, Frau Oberhofmeisterin v. Schenk 1816–1838, Frau Oberhofmeisterin v. Seckendorf 1816–1837, Frau Minister v. Neurath 1816–1841, Frau Obertribunalrat v. Abele 1816–1846, Frau Kaufmann Conradi 1816–1841 und Fräulein Therese Schübler 1816–1838. Vgl. Jubiläums-Bericht der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins im Königreich Württemberg über ihre Leistungen in den fünfzig Jahren von der Zeit ihrer Gründung 1817–1867, S. 55.

3 F. Leube (Verf.): Der allgemeine Wohlthätigkeits-Verein im Königreiche Württemberg, Stuttgart 1850, S. 6. Erst Königin Olga bemühte sich ab 1866 darum, die Beteiligung von Frauen im Wohlthätigkeitsverein erneut zu stärken.



Zu den heute eher skurril anmutenden Bemühungen des Badischen Frauenvereins zählt der Versuch, das Handspinnen auf dem flachen Land wieder heimisch zu machen. Das Bild stammt von der „Großen Spinnereiausstellung“ 1903 im Markgräflichen Palais in Karlsruhe, an der 500 Spinnerinnen beteiligt waren.

Ausbildungsmaßnahmen für Frauen niederer Stände wie etwa in Handarbeits- oder Hauswirtschaftskursen, später auch in kaufmännischen Lehrgängen. Er betrieb Volksküchen und Stellenvermittlungen, bemühte sich auch um Erwerbsmöglichkeiten für Frauen und engagierte sich in vielfältiger Weise in der Armenfürsorge, etwa in der Tuberkulosebekämpfung oder in der Säuglingsfürsorge, schließlich in der Krankenpflege und in der Kriegsversehrtenfürsorge während des Ersten Weltkriegs.

Seinen Erfolg verdankte der Verein dem Konzept, weibliches Ehrenamt unter hohe staatsnahe Protektion zu stellen. Systematisch und geschickt nutzten die staatlichen Initiatoren eine brachliegende bürgerliche Ressource. Die lokalen Zweigvereine lebten im Wesentlichen vom finanziellen und ehrenamtlichen Engagement ihrer weiblichen Mitglieder aus den sogenannten besseren Familien. Die ehrenamtliche soziale Vereinstätigkeit eröffnete bürgerlichen Frauen ein wohl beleumundetes Betätigungsfeld. Wenn die Fürstin rief, mochte oder

konnte keine der eingeladenen Damen zurückstehen. Und angesichts der hohen Protektion wagte keine kommunale Verwaltung, mit den Hilfsvereinen nicht zu kooperieren. Von den Kommunen zuerst wohl eher unfreiwillig, schließlich mehr und mehr aktiv unterstützt, gestaltete sich die Wohlfahrtsarbeit der privaten Hilfstätigkeit, die über die Person der Landesherrin ein Bündnis mit der Staatsmacht eingegangen war, äußerst effizient und sprengte den Rahmen rechtlicher Zuständigkeiten. Nicht zuletzt kamen die Aktivitäten des Vereins auch den ehrenamtlich engagierten Damen zugute. Soziale Liebestätigkeit stellte ein Übungsfeld für öffentliches Auftreten von Frauen aus gehobenen Kreisen dar. Hier wurden Netzwerke im geselligen und sozialpolitischen Rahmen geknüpft, die weit über die engen Vereinsziele hinauswiesen. Weiblichen Angehörigen der niedrigeren Schichten eröffneten die sozialen Unternehmungen der Frauenvereine die Möglichkeit, Lohnarbeit im sozialen Umfeld aufzunehmen und sich zu qualifizieren. Moralisierenden ehrenamtlich tätigen Amateurrinnen folgten gut ausgebildete Krankenschwestern und Fürsorgerinnen nach.

Insgesamt gehörte es keineswegs zu den Zielen des Vereins, die zeittypischen Vorstellungen vom weiblichen Wesen in Frage zu stellen. Weder die Initiatorin des Vereins noch seine führenden Mitglieder betrachteten sich als Teil der bürgerlichen Frauenbewegung. Doch die Schnittstellen zwischen der engagierten privaten Nächstenliebe und den Reformprogrammen der Frauenbewegung waren im Bildungsbereich und in der kommunalen Sozialarbeit offensichtlich. So ist es nicht weiter verwunderlich, dass gerade in Baden der staatsnahe Frauenverein und die bürgerliche Frauenbewegung vor Ort häufig zusammenarbeiteten und viele Führungspersonen sich in den Aktivitäten beider Bewegungen nachweisen lassen. Dass sich Baden zum Vorreiter in Sachen Frauenstudium und insbesondere der Raum Mannheim/Heidelberg um die Wende zum 20. Jahrhundert zu einem Zentrum der reichsweiten bürgerlichen Frauenbewegung entwickeln sollten, mag sich auch aus dem staatlich geförderten „frauenfreundlichen“ badischen Klima in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erklären.

Frauenbewegung als Bildungsbewegung

Die bürgerliche Frauenbewegung entwickelte im Wilhelminischen Kaiserreich vielfältige Aktivitäten. Nicht zuletzt verschrieb sie sich der Förderung weiblicher Bildungsmöglichkeiten. Waren es in Sachsen und Preußen vor allem der auf Initiative von Louise Otto-Peters, Henriette Goldschmidt und Auguste Schmidt 1865 in Leipzig gegründete „Allgemeine Deutsche Frauenverein“ (ADF) sowie der von Helene Lange in Berlin 1890 initiierte „Allgemei-

ne Deutsche Lehrerinnenverein“, die den Kampf für das Frauenabitur, das Frauenstudium und die qualifizierte Ausbildung von Lehrerinnen aufnahmen und überregionale Ausstrahlungskraft entwickelten, so gingen im Süden des Deutschen Reiches diese Bestrebungen vor allem vom Verein „Frauenbildung – Frauenstudium“ aus. Im Jahr 1888 von Hedwig Kettler in Weimar als „Deutscher Frauenverein Reform“ gegründet, 1891 in „Frauenbildungsreform“, 1898 in „Frauenbildung – Frauenstudium“ umbenannt, entfaltete der Verein seit den 1890er-Jahren eine rege Tätigkeit. Der Mannheimerin Julie Bassermann zufolge, Tochter des jüdischen Bankiers Carl Ladenburg und Ehefrau Ernst Bassermanns, des langjährigen Vorsitzenden der nationalliberalen Reichstagsfraktion, die dem Verein im frühen 20. Jahrhundert vorstand, war die Anfangszeit nicht immer einfach. Es war nicht nur der Kampf gegen die gesellschaftlichen Vorurteile aufzunehmen, auch innerhalb der Frauenbildungsbewegung herrschte kein Konsens über den „richtigen Weg“ zu qualifizierter weiblicher Bildung. Anders als der ADF, der einen frauenspezifischen Zugang zu höherer Bildung propagierte und für die Öffnung frauengemäßer Studienfächer petitionierte, setzte der Verein „Frauenbildung – Frauenstudium“ auf die grundsätzliche Beseitigung der Geschlechterschranken auf dem Bildungssektor und war damit letztlich auch erfolgreich. „Und eine der mächtigsten Waffen unserer Zeit heißt Wissen“, schrieb Julie Bassermann 1907 in der Rückschau.⁴ „Um auch der Frau Bildung und Wissen im weitesten Maß zugänglich zu machen, schloß sich ein Kreis von Frauen im Jahr 1888 zusammen [...]. Man wollte die Frauen der inneren und äußeren Selbstständigkeit zuführen durch Hebung der allgemeinen Bildung und durch Erschließung der wissenschaftlichen Studien und Berufe. Die Stärke des Vereins lag in dem eng begrenzten Gebiet, das er zu bearbeiten hatte – ein enges Gebiet und doch ein hohes Ziel; die Erschließung der Universitäten für die Frau und ein gangbarer Weg, der zu den Kenntnissen führt, welche die Immatrikulation zur Voraussetzung hat. [...] Mit manchen Schwierigkeiten hatte der Verein zu kämpfen; er wechselte Namen und Vorsitzende.“ Doch in Baden fand der Verein gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein politisch vergleichsweise günstiges Klima vor, das zu der Hoffnung Anlass bot, hier die rechtlichen Schranken, die dem Frauenstudium entgegenstanden, brechen zu können. Es waren daher vor allem Badenerinnen, welche die Politik des Vereins im späten 19. und frühen

4 Julie Bassermann: Reformbestrebungen im weiblichen Bildungswesen, in: Mannheim seit der Gründung des Reiches 1871–1907, im Auftrage des Stadtrates dargestellt vom Statistischen Amt, Mannheim 1907, S. 526 ff.



Oberstufenklasse des Mädchengymnasiums in Karlsruhe um 1905.

20. Jahrhundert bestimmten.⁵ Rund 3500 Mitglieder in 23 Zweigorganisationen zählte der Verein 1907; der größte Ortsverein war der Mannheimer mit 400 Mitgliedern.

Der ADF wie der Verein „Frauenbildung – Frauenstudium“ suchten in den späten 1880er-Jahren mit Hilfe von Petitionen, die an die Landtage von Preußen, Bayern, Baden und Württemberg gerichtet waren, Frauen den Zugang zum Studium zu eröffnen. Doch seine Bemühungen waren vergeblich. Beide Bildungsbewegungen wechselten zu Beginn der 1890er-Jahre ihre Strategie und verwandten ihre Energie vorerst darauf, Mädchen auf dem Privatschulwege auf das Abitur vorzubereiten. Helene Lange institutionalisierte 1893 in Berlin Gymnasialkurse für Mädchen. Im gleichen Jahr eröffnete der Verein „Frauenbildungsreform“ ein privates Mädchengymnasium in Karlsruhe. 1898

⁵ Zu dem elfköpfigen Vorstand der reichsweit operierenden Organisation zählten im Jahr 1904 beispielsweise sieben Badenerinnen, unter ihnen Adelheid Steinmann aus Freiburg, Marianne Weber aus Heidelberg und Julie Bassermann aus Mannheim. Vgl. Bericht über die Mitgliederversammlung des Vereins Frauenbildung – Frauenstudium, 6, Freiburg 1904.

von der Stadt übernommen und 1904 in seinen Berechtigungen ausdrücklich den humanistischen Jungengymnasien gleichgestellt, markiert das Karlsruher Mädchengymnasium den ersten Riss in den staatlichen und universitären Abwehrbarrieren. Im Jahr 1899 petitionierte der Verein „Frauenbildung – Frauenstudium“ in Baden erfolgreich für die Zulassung von Mädchen zu höheren Knabenschulen. Ein Jahr später öffnete das Großherzogtum Baden als erster deutscher Bundesstaat Frauen den regulären Weg an die Universitäten. Andere deutsche Länder folgten nach: Bayern (1903), Württemberg (1904) und Sachsen (1906). Im Jahr 1908 fielen die Geschlechterschranken beim Zugang zur Universität schließlich auch in Preußen und im Großherzogtum Hessen.

Tab. 1: Mädchenschulen im Deutschen Reich, die zum Abitur führten (Stand 1904)

Jahr	Schule	Ort
1893	Gymnasialkurse (Helene Lange)	Berlin
	Mädchengymnasium (Frauenbildung – Frauenstudium, städt.)	Karlsruhe
1894	Gymnasialkurse (ADF)	Leipzig
1899	Gymnasium	Stuttgart
1900	Realgymnasien	Baden-Baden Breslau Charlottenburg Frankfurt a. M.
	Gymnasialkurs (Vereinsanstalten, Frauenbildung – Frauenstudium)	Berlin
1901	Oberrealschule	Mannheim
1902	Realgymnasium	Schöneberg (Berlin)
1903	Realgymnasien / Gymnasien	Darmstadt, Hamburg, Hannover, Köln, Königsberg, München, Nürnberg, Straßburg
1904	Gymnasium	Bamberg

Quelle: Meyers Großes Konversations-Lexikon, Band 13, Leipzig 1908, S. 34–38.

© www.8421medien.de

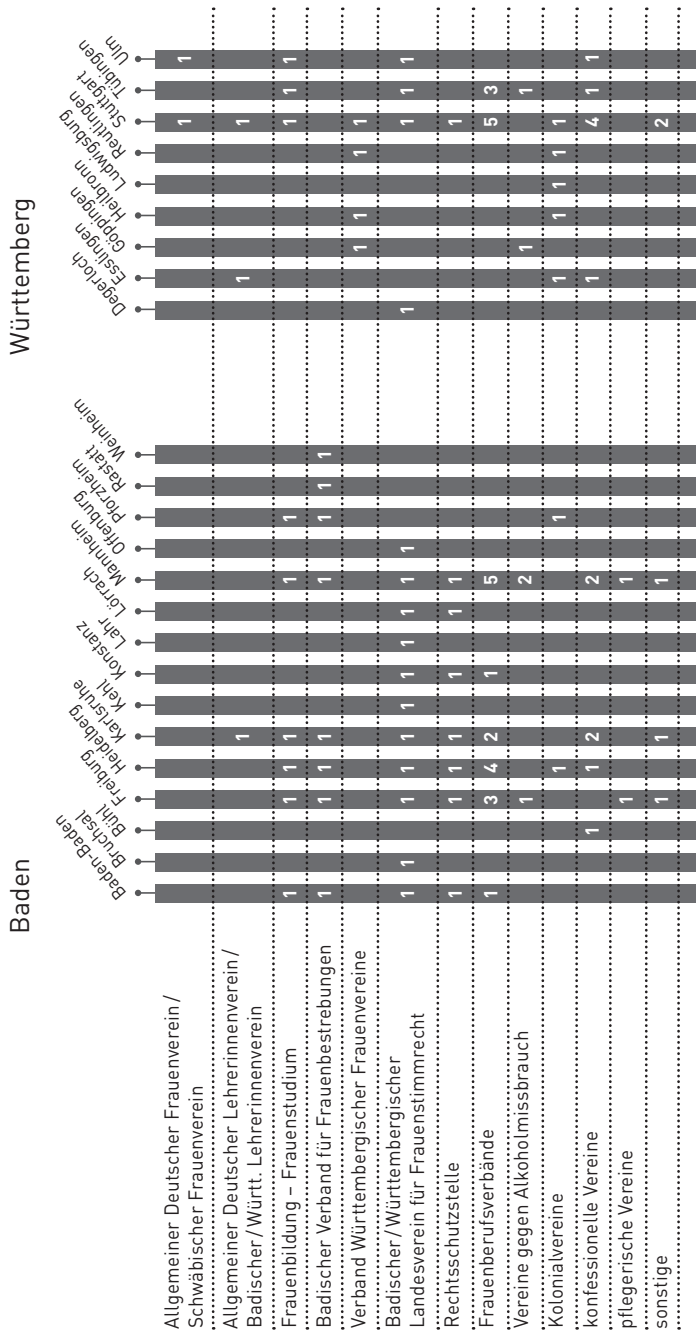
Die zentrale Organisation der reichsweit agierenden Frauenbewegung stellte gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch in Baden und Württemberg der „Bund deutscher Frauenvereine“ (BDF) dar. Im Jahr 1894 gegründet, bemühte sich der

BDF, die in unterschiedlichen Regionen und mit variierender Zielsetzung arbeitenden Vereine der bürgerlichen Frauenbewegung auf Reichsebene zu koordinieren. Der Dachverband entwickelte eine rege Tätigkeit auf sozialen und frauenpolitischen Gebieten. Neben der Förderung weiblicher Bildung und Berufstätigkeit ging es um die Änderung des Zivilrechts im Sinne der Gleichberechtigung, um die Mitarbeit von Frauen in der kommunalen Verwaltung, aber auch um das Vermeiden von Alkoholmissbrauch oder das Verbot der Prostitution. Das Jahrbuch der Frauenbewegung von 1913 gibt einen Überblick über die Verbreitung von Mitgliedsvereinen des BDF vor dem Ersten Weltkrieg (vgl. Abb. 1).

Die Zusammenstellung lässt einige Rückschlüsse über die bürgerliche Frauenbewegung in Baden und Württemberg zu: Bei aller beschworenen und auch in der Praxis bewiesener Bereitschaft zu reichsweiten Aktionen verstanden sich die Vereine wohl doch in erster Linie als Teile einer Landesbewegung mit jeweils spezifischen Eigenheiten. Kurz vor dem Ersten Weltkrieg scheint neben den in Landesdachverbänden organisierten allgemeinen Frauenbestrebungen vor allem die jeweils landesweit operierende Stimmrechtsbewegung, gefolgt vom Verein „Frauenbildung – Frauenstudium“, Aktivitäten entfaltet zu haben. Unterstellt man den Kolonialvereinen wie beispielsweise dem „Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft“ und den konfessionellen Frauenverbänden keine primär frauenbewegte Zielrichtung, dann zeigt die Tabelle jenseits der bereits konstatierten Vorreiterrolle Badens recht anschaulich, wie sehr die bürgerliche Frauenbewegung letztlich auf Orte beschränkt war, in denen das Bürgertum eine nennenswerte gesellschaftliche Rolle spielte. Das waren die Mittel- und Großstädte, unter ihnen vor allem die Residenz- oder Universitätsstädte beziehungsweise die Städte, in denen das Wirtschaftsbürgertum neben dem Bildungsbürgertum Einfluss ausübte. Auf dem flachen Lande und in den meisten kleineren Städten blieben sozialpolitische Frauenaktivitäten wohl auf die staatsnahen von den Fürstinnen geleiteten Wohltätigkeitsvereine beschränkt. Umso interessanter sind die Schnittstellen zwischen beiden Bewegungen, die allerdings noch wenig erforscht sind.

Dass die bürgerliche Frauenbewegung Badens insbesondere im frühen 20. Jahrhundert über das vergleichsweise kleine Land hinaus Ausstrahlungskraft besessen hat, zeigt sich nicht nur in den Erfolgen des Vereins „Frauenbildung – Frauenstudium“. Seit 1904 beziehungsweise 1910 waren rund ein Vierteljahrhundert mit Alice Bensheimer und Elisabeth Altmann-Gottheiner zwei Mannheimerinnen im siebenköpfigen Vorstand des BDF vertreten. Mit Marianne Weber hatte seit 1919 für einige Jahre eine Heidelbergerin den Vorsitz im BDF-Vorstand übernommen. Wer waren die „Baden-Württembergerinnen“ im BDF?

Abb. 1: Mitgliedsvereine des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) in Baden und Württemberg 1913



Zusammengestellt nach: Elisabeth Altmann-Goththeimer (Hrsg.): Jahrbuch der Frauenbewegung 1913, Leipzig 1913. © www.8.21.medien.de



Vorstandsdamen des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) im Jahr 1919. Sitzend: Elisabeth Altmann-Gottheiner (links) und Gertrud Bäumer (rechts). Stehend: Alice Bensheimer (links) und Emma Ender (rechts).

Die Arzttochter Marianne Weber (geb. Schnitger) kam 1870 in Oerlinghausen (Nähe Bielefeld) zur Welt. Die spätere Ehefrau Max Webers hatte in ihrer eigenen Jugend erfahren, was es bedeutete, als Frau von qualifizierter höherer Bildung ausgeschlossen zu werden und sich den Zugang zu Bildung und öffentlicher Betätigung nur über die Heirat und die Berufsstationen des professoralen Ehemanns an den Universitäten Freiburg und Heidelberg eröffnen zu können. Als universitäre Gasthörerin erwarb sie sich an der Universität Freiburg das Wissen, das ihr auf regulärem Wege verschlossen blieb. Später machte sie sich durch zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen unter anderem zur Rechtsstellung und Rollendefinition von Frauen einen eigenen Namen und wurde sogar mit einem Dokortitel geehrt. Seit ihren frühen Ehejahren in der Frauenbildungsbewegung insbesondere in Heidelberg engagiert, war sie zwischen 1919 und 1923 Vorsitzende des BDF.

Die Bauratstochter Elisabeth Gottheiner (1874–1930) stammte aus Berlin. Sie erhielt eine qualifizierte höhere Privatschulbildung, studierte in London und promovierte schließlich 1904 in Zürich. Mit ihrem Mann, dem an der Mannheimer Handelshochschule lehrenden Wirtschaftswissenschaftler Sally Altmann, teilte sie die wissenschaftlichen Interessen. Seit 1908 lässt sich auch Elisabeth Altmann-Gottheiner unter den Lehrbeauftragten, seit 1924 als Professorin der Mannheimer Handelshochschule nachweisen. Doch ihr Engagement erschöpfte sich nicht in der universitären Lehre und in schriftstellerischer Tätigkeit. Wissenschaft hatte in ihren Augen praxisnah zu sein. Und Wissenschaft hatte sich mit sozialem und politischem Engagement auch und gerade im Interesse von Frauen zu verbinden. Dabei lag ihr die Förderung weiblicher Berufsarbeit besonders am Herzen. Als Mitglied des erweiterten Vorstands, seit 1910 des engeren Vorstands des BDFs und Herausgeberin des Jahrbuchs des BDF seit 1912, dürfte sie im zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts die Politik der deutschen bürgerlichen Frauenbewegung in Fragen weiblicher Berufsausbildung deutlich mitbestimmt haben. In Mannheim und Baden beteiligte sich Elisabeth Altmann-Gottheiner an zahlreichen sozialen Initiativen, so unter anderem als Dozentin an der sozialen Frauenschule, einer privat initiierten Ausbildungsstätte von Fürsorgerinnen und verwandten Frauenberufen. Ihr früher Tod 1930 ersparte ihr die Verfolgung als Jüdin während des Nationalsozialismus.

Auch eine Württembergerin hatte es zumindest in den erweiterten Kreis der Vorstandsdamen des BDF geschafft. Mathilde Planck (1861–1955), eine Lehrertochter, hatte in Ulm nur die Volksschule besuchen dürfen, wenn auch ergänzt und erweitert durch Fortbildungskurse. Als mittlere Tochter in einer großen Kinderschar war sie für Familienaufgaben vorgesehen, für eigene Berufswünsche und Lebensvorstellungen gewährten die Eltern wenig Raum. Nach dem

Tod des Vaters und dem Umzug der Familie nach Stuttgart konnte die nun 23-Jährige durchsetzen, sich in einem Privatinstitut zur Lehrerin ausbilden zu lassen. Später unterrichtete sie an Privatschulen, unter anderem am ersten württembergischen Mädchengymnasium, das 1899 als privates Institut in Stuttgart eröffnet worden war. Zur Lehrerinnentätigkeit trat rasch das frauenbewegte Engagement für die Professionalisierung des Berufsstandes der Lehrerin und für die Verbesserung der höheren Mädchenbildung. Seit 1890 war sie Vorsitzende des Stuttgarter Ortsvereins „Frauenbildung – Frauenstudium“, seit 1906 Vorsitzende des „Württembergischen Lehrerinnenvereins“. Zahlreiche weitere Frauenorganisationen Stuttgarts und Württembergs wurden von ihr mitbegründet. Zum frauenpolitischen Kampf gesellte sich bei Mathilde Planck sozialpolitisches Engagement und journalistische Tätigkeit. 1918 ließ sie sich für die linksliberale Deutsche Demokratische Partei (DDP) in die Verfassunggebende Landesversammlung Württembergs wählen. Acht Jahre gehörte sie dem württembergischen Landesparlament an. Erst der nationalsozialistische Terrorstaat zwang sie in die innere Emigration. Mathilde Planck, „die ‚frauenbestrebte‘ Lehrerin, Politikerin und Schriftstellerin“ repräsentiert mit ihrem eigenen Lebensweg die typische berufstätige „Frauenrechtlerin“, die für viele Jahre den Charakter der bürgerlichen Frauenbewegung prägte.⁶

Es waren vor allem Lehrerinnen wie Helene Lange, Gertrud Bäumer und auch Mathilde Planck, die in ihrem eigenen beruflichen Werdegang schmerzlich die Mängel der Mädchenbildung erfuhren. Verwiesen auf den einzigen „akzeptablen“ Beruf für höhere Töchter, den der Lehrerin, dennoch von der regulären staatlichen Lehrerausbildung ausgeschlossen, beschränkt auf häufig zweifelhafte, in jedem Fall aber in ihren Lehrinhalten reduzierte Frauenausbildungsgänge, blieb ihnen die Arbeit in höheren öffentlichen Schulen verwehrt. Aus der kritischen Bewertung des eigenen Bildungsweges und der eigenen Berufsmöglichkeiten erwuchs folgerichtig das Engagement für eine Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen.

Die „Baden-Württembergerin“, die im BDF jedoch die nachhaltigste Wirksamkeit entfaltet haben mag, ist Alice Bensheimer, geb. Coblenz (1864–1935). Die Tochter eines jüdischen Weinhändlers aus Bingen, deren Bildungsgang nicht überliefert ist, heiratete 1885 den Mannheimer Verleger Julius Bensheimer. Offenbar schon bald nachdem ihre Kinder dem pflegeintensiven Alter entwachsen waren, wandte sich die Mutter zweier Kinder sozial-, kommunal- und frauenpolitischen Aufgaben zu. Im Jahr 1896 gründete sie den „Frauenbund Caritas“, eine Frauenorganisation, die soziale Aufgaben in der lokalen

6 Mascha Riepl-Schmidt: Mathilde Planck. Für Frieden und Frauenrechte, Leinfelden-Echterdingen 2009.



Mathilde Planck (aufgenommen um 1920).

jüdischen Gemeinde wahrnahm. Ein Jahr später dürfte sie zu den Gründungsmitgliedern der Mannheimer Vereinsabteilung des Vereins „Frauenbildung – Frauenstudium“ gehört haben. Politisch im Sinne der überregionalen bürgerlichen Frauenbewegung wird Alice Bensheimer ab 1899 fassbar. 1905 übernahm sie das Amt der Schriftführerin im Vorstand des BDF. Sie hatte dieses Amt bis 1931 inne und arbeitete auch als Redakteurin des Nachrichtenblattes des BDF. Daneben war sie in Mannheim Armenpflegerin und Mitglied der städtischen Armen- und Jugendamtskommission, Mitglied etlicher weiterer lokaler Vereine der bürgerlichen Frauenbewegung und des „Badischen Frauenvereins“. Wie ihr Mann liberaldemokratisch engagiert, wurde sie nach dem Ersten Weltkrieg in den weiteren Vorstand der Mannheimer Ortsgruppe der DDP gewählt.

Auf den ersten Blick erscheint gerade die Berufung Alice Bensheimers zur Armenpflegerin und zum Mitglied etlicher kommunaler Kommissionen nicht sonderlich aufsehenerregend. Doch zwischen weiblicher privater Nächstenliebe und dem Eintritt von Frauen in städtische Gremien lagen zeitgenössisch betrachtet beachtliche Gräben. Auch auf dem langen Marsch in die Kommunalpolitik kam den Frauenrechtlerinnen die Vorarbeit des „Badischen Frauenvereins“ zugute. Und so ist es nicht weiter verwunderlich, dass es den Badenerinnen im reichsweiten Vergleich relativ früh gelang, in städtische Kommissionen vorzudringen. Es mag der in Baden so erfolgreich erprobte „Gang durch die Institutionen“ gewesen sein, der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen wie Alice Bensheimer dazu bewog, diesen Weg als Strategie zur Erringung von politischer Gleichberechtigung zu begreifen. In einem Artikel in der Zeitschrift *Die Frau* zu Beginn des Jahres 1908 erläuterte Alice Bensheimer ihr Programm: Frauen, ausgegrenzt aus stadtbürgerschaftlicher Mitverantwortung, sollten sich Einblick und Kenntnis sozialer Fragen in der ehrenamtlichen Vereinsarbeit erwerben, denn „es ist grundfalsch, die Vereinsarbeit zu unterschätzen, wie das jetzt manche Frauen tun. Sie ist die beste Vorbereitung zur sozialen Arbeit im Dienste der Gemeinde.“⁷ Auf solchermaßen geschulte Kräfte würden die Kommunalverwaltungen im Bedarfsfall gerne zurückgreifen, „und es müsste mit Wunderdingen zugehen“, wenn nicht über kurz oder lang Frauen im Dienst der städtischen Verwaltung ihren Platz einnehmen könnten. Über kommunales Ehrenamt und praktische Tätigkeit führe schließlich ein direkter Weg zur beruflichen Professionalisierung und zum Erwerb des kommunalen und allgemeinen Wahlrechts.

Alice Bensheimers Programm spiegelt sich im Konzept, das der BDF zu Beginn des 20. Jahrhunderts entworfen hatte. Prägnant fasst ein BDF-Flugblatt

7 Alice Bensheimer: Die Frau im Dienst der Gemeinde, in: *Die Frau* 15 (1908), S. 195.

aus dem Jahr 1907 die Überzeugung zusammen, Frauen könnten sich über kommunale Mitarbeit das Stimmrecht erarbeiten: „Ein stärkerer Einfluss der Frau auch im öffentlichen Leben ist für die gesunde Weiterentwicklung unserer Kultur unbedingt notwendig“, heißt es da. Und weiter: „Es ist daher die vornehmste Aufgabe der Frauenbewegung, die Frauen zum Bewusstsein ihrer Pflichten gegen die Gesamtheit, zum Verständnis und Interesse für die Fragen des öffentlichen Lebens und zu praktischer Tätigkeit im Dienst des Gemeinwohls zu erziehen.“ Um aber den weiblichen Einfluss im Kommunalbereich tatsächlich geltend machen zu können, fordere die Frauenbewegung: „a) das unbeschränkte Vereins- und Versammlungsrecht; b) das volle Stimmrecht in der kirchlichen Gemeinde; c) das aktive und passive kommunale Wahlrecht“ und schließlich „d) das aktive und passive politische Wahlrecht.“ Denn „die Frauen [werden] doch niemals ihre Anschauungen voll zur Geltung bringen, wenn sie nicht durch Ausübung des politischen Wahlrechts auch eine reale Macht im nationalen Leben darstellen.“⁸

Ob der solchermäßen beschriebene Weg im Wilhelminischen Kaiserreich tatsächlich in das weibliche Wahlrecht einmünden könne, musste die bürgerliche Frauenbewegung infolge des Ersten Weltkriegs und der Revolution 1918/19 nicht mehr unter Beweis stellen.

Politische Partizipation – dem männlichen Geschlecht vorbehalten?

Politisch tätig waren Frauen trotz der ihrem Geschlecht auferlegten politischen Unmündigkeit jedoch nicht erst seit der Weimarer Republik, sondern schon seit dem frühen 19. Jahrhundert. Weibliche Teilhabe an den sogenannten Polen-Vereinen, die nach dem missglückten polnischen Aufstand 1831/32 materielle Unterstützung und Fluchthilfe organisierten, lässt sich auch in Baden und Württemberg belegen. Nachweisbar ist weibliches Mitwirken beispielsweise auch in der deutschkatholischen Bewegung der 1840er-Jahre, einer religiös-politischen Oppositionsbewegung zur katholischen Kirche, in deren Gemeinden Frauen vollberechtigte Mitglieder waren.

Auch die Revolutionen von 1848/49 waren keine rein männliche Domäne. Doch so unterschiedlich diese in Baden und Württemberg verliefen, so vergleichbar waren sie in ihren Mitwirkungsmöglichkeiten für Frauen. In Württemberg kam es nicht zu militanten Aufständen. Hier wie in Gesamtdeutschland dominierten die parlamentarischen Debatten. „Die staatliche Vielfalt ließ viele Revolutionsbühnen entstehen, eine davon war Württemberg“, so Dieter Lange-

8 Grundsätze und Forderungen der Frauenbewegung, Flugblatt 1907, Helene Lange Archiv B Rep 235 MF 2763, Landesarchiv Berlin.

wiesche. „Auf ihr handelten die Akteure gewaltarm, aber wirkungsvoll.“ Führende Liberale übernahmen Ämter in den Märzregierungen, die Pressefreiheit wurde eingeführt, die Gemeindeverfassungen liberalisiert, die Relikte des Feudalismus, grundherrliche Lasten und adelige Privilegien fielen. Es entstand die in allen Revolutionszentren zu beobachtende politische Öffentlichkeit, in der sich zahlreiche Interessierte und Engagierte zu Wort meldeten und für ihre Vorstellungen Gehör verlangten. Diskutiert, petitioniert und gestritten wurde über die Ausformung der Bürgerrechte und die Neuregelung des wirtschaftlichen Lebens, die Reform der Gemeindeorganisation, der Landesverfassung oder gar über die des Deutschen Bundes.

In Baden „verlief die Revolution gewissermaßen revolutionärer als beim Nachbarn und in vielen anderen Staaten.“ Hier waren die Repräsentanten der Bewegung mehrheitlich republikanisch eingestellt. Wie die Rheinpfalz und das Königreich Sachsen entwickelte sich Baden zu einem Zentrum der militärischen Auseinandersetzungen zwischen Revolutionstruppen und „fremden“ Heeren aus den „ruhigeren“ Ländern des Deutschen Bundes. Doch nur in Baden konnte eine Revolutionsregierung für kurze Zeit die Macht übernehmen und auf die Unterstützung der Armee und der Beamtschaft bauen. Hier „endete die Revolution stärker als überall sonst mit Krieg und in einer Massenmobilisierung der Bevölkerung.“⁹

Die Revolutionen in Baden und Württemberg eröffneten Frauen neue Chancen zur politischen Partizipation. In den Quellen und allgemeinen Darstellungen zu den Revolutionsereignissen spielen Frauen zwar meist nur eine untergeordnete Rolle; doch sie waren selbstverständlich von Anfang an beteiligt. Bürgerliche Frauen und Frauenvereine stifteten und stickten Fahnen für die Bürgerwehren, sie schrieben Presseartikel und eigene Petitionen an die Parlamente, leisteten Öffentlichkeitsarbeit und schufen aktiv die semiöffentlichen geselligen Räume, in denen die männlichen Protagonisten der Revolution ihre Programme, Forderungskataloge und parlamentarischen Strategien diskutierten und verabschiedeten.¹⁰ Frauen der Unterschichten beteiligten sich auch an Aktionen öffentlicher Ruhestörung. Sie nahmen teil an „Katzenmusiken“ und „Zusammenrottungen“ oder bauten Barrikaden. Im radikaleren Baden unterstützten weibliche Sympathisanten die an den badischen Aufständen Beteiligten materiell. Sie stellten bei den Gerichtsverhandlungen Öffentlichkeit

9 Dieter Langewiesche: Württemberg und Baden. Zwei Länder in der Revolution 1848/49 – ein Vergleich, in: Rainer Schimpf (Hrsg.): Freiheit oder Tod: Die Reutlinger Pfingstversammlung und die Revolution von 1848/49, Stuttgart 1998, S. 6–19, hier S. 6.

10 Vgl. das Internetprojekt „Offenburg 1848: Raum, Geschlecht, Erinnerung“ <http://pohl.iig.uni-freiburg.de/1848/index.php>.



Das Gasthaus als wichtiger Ort der Kommunikation, an der auch Frauen beteiligt sind – auch und gerade in der Revolution. Die zeitgenössische Zeichnung zeigt eine Runde am Tisch im Offenburger „Salmen“, um 1835.

her und organisierten die Gefangenens- und Flüchtlingsbetreuung nach dem Scheitern der Aufstände. Und schließlich leisteten Frauen die Trauerarbeit um die Toten. Sie pflegten Gräber und hielten die Erinnerung an die Opfer der Revolution wach.

Doch über alle Revolutionsparteien hinweg war konsensfähig: Ein parlamentarisches Rederecht, selbst der Zutritt zum Parlament als Hörerin hatte den Revolutionärinnen verwehrt zu bleiben. So selbstverständlich war der Ausschluss des weiblichen Geschlechts aus den politischen Bürgerrechten, dass das Paulskirchenparlament nicht eigens vermerken musste, ein allgemeines Wahlrecht sei selbstverständlich ein Wahlprivileg für Männer. Nicht nur für revolutionsfeindliche konservative Kreise, sondern auch für das liberale Bürgertum stand fest, dass weibliche Teilhabe an der Revolution die Geschlechter-schranken nicht verletzen dürfe. Es war insbesondere der Tabubruch der Beteiligung an gewaltsamen Aktionen, der bürgerliche Frauen in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit und Kritik geraten ließ, stellten doch politische Partizipation und Gewaltbereitschaft einen doppelten Bruch mit der zugewiesenen Geschlechterrolle dar. Ehefrauen von Revolutionären, wie Emma Herwegh oder Amalie Struve, die ihre Männer in den badischen Aufständen beglei-

teten, waren zeitgenössisch berühmt-berüchtigt. Nicht nur in der politischen Satire aus dem gegnerischen Lager wurde politische Grenzüberschreitung mit sexueller Grenzverletzung gleichgesetzt, auch in den eigenen Reihen wies man ihnen nicht selten die Rolle unsittlicher, sexueller Libertinage verdächtiger Frauen zu.

Amalie Struve war sich der engen Grenzen, die ihrem Geschlecht gesetzt wurden, bewusst. Aus kleinbürgerlichen Verhältnissen stammend, eröffnete ihr die Heirat mit dem Juristen und Journalisten Gustav von Struve Zugang zu bildungsbürgerlichen liberalen Diskussionszirkeln. Wie ihr Mann stand sie der deutschkatholischen Bewegung nahe, und wie manch andere Vertreterin des oppositionellen Deutschkatholizismus verband auch sie in ihrem Einsatz religiöse Reformtätigkeit, Bildungsdrang, gesellschaftliches Engagement und emanzipatives Gedankengut. Aktiv beteiligte sie sich an den politischen Auseinandersetzungen 1848 und schließlich auch an den Kämpfen etwa mit Munitionstransporten oder Kurierdiensten. Nach eigenen Angaben saß sie 205 Tage im Gefängnis in Freiburg, schließlich ging sie mit ihrem Mann ins Exil nach Amerika. Als man sie mehr oder weniger zwang, nicht aktiv an den Kämpfen in Baden selbst teilzunehmen, notierte sie: „Niemals empfand ich so tief die unwürdige Stellung, in welcher sich bis zum heutigen Tage das weibliche Geschlecht gegenüber dem männlichen befindet. Warum sollte die Frau, welche die Fähigkeiten dazu besitzt, nicht arbeiten dürfen im Augenblicke der Entscheidung. Warum sollte die Gattin, welche die Gefahren des Gatten teilte, nicht auch teilnehmen an seinen Arbeiten? Fürwahr, so lange selbst im Sturm der Revolution so viele Rücksichten auf hergebrachte Vorurteile genommen werden, wird das Joch der Tyrannei nicht gebrochen werden.“¹¹

Nach dem Scheitern der Revolutionen beantwortete die Reaktion die doppelte weibliche Grenzverletzung mit entsprechender Härte: Mit Hilfe des Vereinsrechts wurde Frauen die Teilnahme an politischen Versammlungen oder gar der Beitritt zu politischen Vereinen grundsätzlich verboten. Gültig unter anderem in Preußen und in Bayern bis 1908, behinderte das Gesetz auf Reichsebene nicht nur die Möglichkeiten von Frauen, auf die sich mehr und mehr ausformenden politischen Parteien Einfluss zu nehmen, es lieferte auch den jeweiligen Ordnungsbehörden die Grundlage, missliebige Frauenversammlungen nach Bedarf aufzulösen. Insbesondere die bayerischen Behörden bewiesen in der Auslegung des Vereinsgesetzes bemerkenswerte Kreativität und sie weiteten ihre Definition des Politischen so großzügig aus, dass die neue Frau-

11 Amalie Struve: Erinnerungen aus den badischen Freiheitskämpfen, Hamburg 1850, S. 68 ff.

enbewegung der 1970er-Jahre mit ihrem Slogan – das Private ist politisch – begeistert hätte zustimmen müssen. Zwar unterlagen insbesondere die Vereine der bürgerlichen Frauenbewegung in Baden und Württemberg solchen Beeinträchtigungen nicht, denn hier gab es kein Koalitionsverbot für Frauen. Doch die beginnende proletarische Frauenbewegung sah sich auch nach dem Fall des Sozialistengesetzes 1890 zahlreichen Schikanen, nicht nur in Preußen und Bayern, ausgesetzt.

Clara Zetkin und die sozialdemokratische Frauenbewegung

In Württemberg, genauer in Stuttgart, lebte seit 1890 eine Repräsentantin der proletarischen Frauenbewegung, die weit über die Landesgrenzen und das Deutsche Reich hinaus Ruhm erlangte und die maßgeblich an der Ausformung der sozialdemokratischen Frauenbewegung des Kaiserreiches beteiligt war. Clara Zetkin (1857–1933), die Tochter eines Dorfschullehrers im Erzgebirge und einer „frauenbewegten“ Mutter, verdankte ihre qualifizierte Ausbildung zur Lehrerin den frühen Einrichtungen der bürgerlichen Frauenbewegung in Leipzig. Das Jahr ihres Lehrerinnenexamens (1878) markiert jedoch auch den Bruch mit dem eigenen liberalen Herkunftsmilieu und den Eintritt in die „Sozialistische Arbeiterpartei“. Bis zum Fall des Sozialistengesetzes im Exil in Paris lebend, engagierte sie sich zunehmend für den Aufbau einer sozialdemokratischen Frauenbewegung, vor allem aber dafür, dass sich die Sozialdemokratie auf internationaler Ebene der sozialen und politischen Frauenfrage annahm.

Was aus der Rückschau wenig spektakulär wirkt, war in den 1880er-Jahren keineswegs selbstverständlich. Dabei konnte die proletarische Frauenbewegung auf prominente Parteigänger verweisen. August Bebel hatte 1879 in *Die Frau und der Sozialismus*, der meistgelesenen sozialdemokratischen Schrift des Kaiserreiches, ein sozialistisches Emanzipationsmodell entworfen. Friedrich Engels hatte wenig später in *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats* (1884) klargemacht, dass Familienformen und damit zusammenhängende Geschlechterrollen historisch bedingt und damit veränderbar seien. Dem sozialistischen Emanzipationskonzept zufolge befreite eigene Berufstätigkeit die Frau aus der patriarchalen Abhängigkeit tradierter Familienformen. Nur die Frau, die selbst bezahlter Lohnarbeit nachgehe, könne zur gleichberechtigten Partnerin ihres Ehemannes werden, nur diese mit ihm zusammen den Kampf für den Sozialismus und die Emanzipation beider Geschlechter aufnehmen und schließlich Gleichberechtigung erreichen. Doch mit Versuchen, die sozialdemokratische Basis auf die Gleichstellung der Frau in Politik und Arbeit einzustimmen, tat sich die Partei schwer. Im Jahr 1869 war August



Clara Zetkin (vorne links) als Rednerin bei einer Kundgebung der KPD am 31. August 1921 in Berlin anlässlich der Ermordung des ehemaligen Reichsfinanzministers Matthias Erzberger.

Bebel damit gescheitert, im Gründungsprogramm der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ das Wahlrecht für Frauen als Forderung zu verankern. Über mehrere Parteitage hinweg diskutierte die Partei eher darüber, wie und ob die Niedriglohnkonkurrenz der Frauen begrenzt werden könne als über das Thema der Gleichberechtigung.

Die große Stunde Clara Zetkins schlug 1889. Auf dem Gründungskongress der Zweiten Internationalen in Paris warb sie erfolgreich für die proletarische Frauenbewegung: „Die Sozialisten müssen wissen, daß bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung die Frauenarbeit eine Notwendigkeit ist; [...] Die Sozialisten müssen vor allem wissen, daß auf der ökonomischen Abhängigkeit oder Unabhängigkeit die soziale Sklaverei oder Freiheit beruht. Diejenigen, welche auf ihr Banner die Befreiung all dessen, was Menschenantlitz trägt, geschrieben haben, dürfen nicht eine ganze Hälfte des Menschengeschlechts durch wirtschaftliche Abhängigkeit zu politischer und sozialer Sklaverei verurteilen. Wie der Arbeiter vom Kapitalisten unterjocht wird, so die Frau vom

Manne.“¹² Zwei Jahre später nahm die Sozialdemokratie das Frauenstimmrecht in ihr Parteiprogramm auf. Clara Zetkin selbst entwickelte sich zur tonangebenden Galionsfigur der sozialdemokratischen Frauenbewegung und sie bestimmte – durchaus nicht ohne Sinn für Machtpolitik – die Ausgestaltung des Frauenprogrammes der Partei. Dies bedeutete die konsequente Einschwörung der Sozialistinnen auf die enge Anbindung an die Partei, im Gegenzug die klare Verpflichtung der Partei auf die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts in Politik und Arbeitswelt, freilich um den Preis der „reinlichen Scheidung“ der proletarischen Frauenbewegung von der bürgerlichen. Für die sozialdemokratische Frauenorganisation unter Führung Clara Zetkins stand fest: Das Hauptziel der Bewegung hatte der gemeinsame Kampf für den Sozialismus zu sein. Diesem Kampf nachgeordnet waren alle Forderungen für die Verbesserung der Lage der Frauen.

In Stuttgart hob Clara Zetkin zusammen mit dem Stuttgarter Verleger Johann Heinrich Wilhelm Dietz eine Zeitschrift aus der Taufe, die bis 1917 auf das engste mit ihrem Namen verbunden blieb. Ihr sollte es in den folgenden Jahrzehnten gelingen, *Die Gleichheit* zum zentralen Presseorgan der Sozialdemokratinnen auszubauen. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in der Auflagenzahl der Zeitschrift wider. Sie stieg zwischen 1900 und 1913 von 4000 auf 112 000 Exemplare an. Der in der *Gleichheit* sichtbare konsequente Internationalismus Clara Zetkins führte während des Ersten Weltkriegs zur Abkehr der Gründungsmutter der sozialdemokratischen Frauenbewegung von der Mehrheitssozialdemokratie. 1917 musste die entschiedene Pazifistin und nunmehrige Parteigängerin der USPD die Redaktion der *Gleichheit* niederlegen. Diesem Schritt folgte alsbald die Mitgliedschaft in der KPD.

Welche Spuren hinterließ die Führerin der proletarischen Frauenbewegung in Württemberg? Es sind nur wenige.¹³ Die Entscheidung Clara Zetkins, nach ihrem Aufenthalt in Frankreich ihre neue deutsche Heimat in Stuttgart aufzubauen, hatte sie sehr bewusst getroffen. Im sozialdemokratischen Presse- und Verlagszentrum um den Verlag J.H.W. Dietz hoffte sie auf bezahlte journalistische „Parteiarbeit“, eine Erwartung, die rasch in Erfüllung ging. Von der lokalen Obrigkeit misstrauisch beobachtet, reihte sie sich alsbald innerhalb der württembergischen Sozialdemokratie in den linken Flügel ein, der in den zunehmenden Auseinandersetzungen um Reform und Revolution die Praktiker

12 Protokoll des Internationalen Arbeiterkongresses zu Paris, 1889, S. 80, zitiert nach: Clara Zetkin: Ich will dort kämpfen, wo das Leben ist, Berlin 1955, S. 10 ff.

13 Mascha Riepl-Schmidt: Ihre beste Zeit? Clara Zetkins Leben in Stuttgart-Sillenbuch von 1904–1924, in: Astrid Franzke (Hrsg.): „Ich kann nicht gegen meine Überzeugung handeln.“ Clara Zetkin zum 150. Geburtstag, Leipzig 2008, S. 22–40.

an die revolutionstheoretische Kandare nahm. Doch die württembergischen Genossen scheinen keine Vorreiter in Sachen gleichberechtigter Zusammenarbeit mit den weiblichen Parteimitgliedern gewesen zu sein. So konnte Laura Schradin aus Reutlingen – 1906 neben Clara Zetkin die einzige württembergische Delegierte auf der sozialdemokratischen Frauenkonferenz in Mannheim – „leider nicht über große Erfolge in der Frauenbewegung berichten“. Laura Schradin sah die Hauptschuld dafür in der „Gleichgültigkeit der männlichen Genossen in Württemberg, die der Meinung sind, die Frauen betrieben die Agitation nur als Sport. Der Gewerkschaftssekretär Naether in Stuttgart meinte, erst sollte man die Männer zu organisieren suchen, dann erst kämen die Frauen dran. Die Frauen seien zu dumm, um in den Versammlungen die Referate zu verstehen. (Hört, hört!) Es gehört eine Roßnatur dazu, um bei solchen Redensarten kühl und ruhig zu bleiben. Beim Landesvorstand stellten wir den Antrag, er möge einige Hundert Mark auswerfen für eine Person, die mich in der Agitation unterstützen sollte. Er wies mich an das städtische Komitee, von da wurde ich zum Parteisekretariat geschickt. Es tut mir leid, daß ich hier über die Rückständigkeit der württembergischen Genossen Klage führen muß.“¹⁴ Das gemäßigte süddeutsche Klima spiegelte sich nicht zuletzt auch in den Mitgliedszahlen der Partei. Konnte die Sozialdemokratie 1911 reichsweit knapp 13 Prozent weibliche Mitglieder vorweisen, so lag der Frauenanteil in Baden lediglich bei 7,7 Prozent, in Württemberg gar nur bei 5,7 Prozent.

Doch Clara Zetkins politischer Fokus war ohnehin nicht primär auf die Landespolitik ausgerichtet. Selbst Berlin war nicht Zetkins bevorzugte Bühne. Im Jahr 1907 wählte sie die in Stuttgart parallel zum Internationalen Sozialistenkongress tagende „Sozialistische Frauenkonferenz“ zur Internationalen Frauensekretärin und benannte die *Gleichheit* zu ihrem Presseorgan. Auf Clara Zetkins Initiative hin beschloss schließlich der „Internationale Sozialistische Frauenkongress“ in Kopenhagen 1910 die Einrichtung des Internationalen Frauentages, welcher der Agitation für das Frauenwahlrecht dienen sollte.

Clara Zetkins Heimat war im politischen Sinne nie Württemberg, sicherlich auch nicht das Wilhelminische Kaiserreich, nicht die Weimarer Republik und nicht die deutsche KPD. Im Wesentlichen beheimatet im freilich stets neu zu definierenden „proletarischen Internationalismus“, blieb sie nach außen hin diszipliniert ihrer letzten Wahlheimat, der KPD, treu und beschränkte sich in zunehmender Isolation auf leise private Kritik. Ihr Tod im Juni 1933 ersparte

14 Bericht über die Frauenkonferenz in Mannheim am 22. und 23. September 1906, in: Protokoll des SPD-Parteitages in Mannheim vom 23.–29. September 1906, Online-Edition der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, <http://library.fes.de/parteitage>, S. 407.



Plakat zum Kampf um das Frauenwahlrecht zum Internationalen Frauentag 1914.

ihr lange Jahre eines russischen Exils, das angesichts des stalinistischen Wütens vielen deutschen Exilanten genauso zum Verhängnis wurde, wie es ihr Verbleiben in Hitler-Deutschland geworden wäre. In Stuttgart-Sillenbuch erinnert noch heute das Clara-Zetkin-Waldheim an die berühmte Bewohnerin; auch die nach ihr benannte Straße überlebte, anders als in Berlin, die Wendejahre. Darüber hinausgehende bewusst gestiftete Erinnerungsorte an Clara Zetkin gibt es in Stuttgart nicht. Nicht selten folgt der Marginalisierung von Frauen auf der politischen Bühne des 19. und 20. Jahrhunderts ihre Vernachlässigung in der Erinnerungspolitik nach. Dies lässt sich auch am Beispiel weiblicher Partizipation am Widerstand im „Dritten Reich“ aufzeigen.

Geschlecht und Widerstand im „Dritten Reich“

Der badische und württembergische Widerstand gegen den Nationalsozialismus zeigt keine besonderen landesspezifischen Merkmale. Im Wesentlichen getragen von Sozialdemokratie und KPD, wenn auch bald schon zusammengebrochen, ergänzt um zahlreiche Beispiele religiöser und weltanschaulicher Opposition, mögen seine prominentesten überregional bekannten Vertreter die in Forchtenberg, Ludwigsburg und Ulm aufgewachsenen Geschwister Scholl und der in Stuttgart und Albstadt-Lautlingen aufgewachsene Offizier Claus Schenk Graf von Stauffenberg oder der aus Hermaringen (bei Heidenheim) stammende Schreiner Georg Elser sein. In geschlechtergeschichtlicher Hinsicht kennzeichnend ist auch für Baden und Württemberg die Unterrepräsentation von Frauen am bislang dokumentierten widerständigen Geschehen. Doch hier wie in anderen Teilen des „Dritten Reiches“ traten zu den vergleichsweise wenigen bekannten aktiven Frauen unzählige Geschlechtsgenossinnen hinzu, die den Widerstand ihrer Väter, Brüder, Söhne und Männer deckten, die Nachteile und Gefährdungen für sich und die Familie in Kauf nahmen, ohne dass „man“ ihr Widerstehen als Widerstand etikettierte. Untersuchungen, die sich mit oppositionellen Frauen während des „Dritten Reiches“ beschäftigen, betonen häufig die spezifische Arbeitsteilung, die den Frauen die Aufgaben zuwies, die mit dem traditionellen Rollenverständnis vereinbar waren. Gerade die dem weiblichen Geschlecht antrainierten und zugeschriebenen reproduktiven und kommunikativen Ressourcen ließen Frauen für die Widerstandssituation, das Untertauchen und die Illegalität besonders geeignet erscheinen. Versuche, dem vorherrschenden Bild des männlich dominierten Widerstandes den Entwurf eines spezifisch weiblichen Widerstandes entgegenzusetzen, enden meist bei der Hinterfragung des gängigen Politik- und Öffentlichkeitsbegriffs. Solche Überlegungen ändern jedoch an der faktischen Unterrepräsentierung widerständiger Frauen in der heutigen Erinnerungskultur wenig. Dies trifft häufig auch auf die

Widerstandsdokumentationen und die Erinnerungskultur in den Zentren des Widerstandes, in den badischen und württembergischen Großstädten, zu.

Mannheim beispielsweise „gehört zu jenen Städten in Deutschland, in denen der Widerstandskampf gegen die NS-Diktatur deutliche Zeichen setzte“, so die Einleitung zu einer umfassenden Dokumentation des lokalen Widerstands.¹⁵ Zu den Aktionen im Umkreis von Sozialdemokratie und KPD traten während der zwölf Jahre des „Dritten Reiches“ zahlreiche Beispiele gesellschaftlicher Verweigerung und weltanschaulich-religiösen Dissenses. Welche Rolle spielten Frauen im Mannheimer Widerstandsgeschehen? Die genannte Dokumentation listet unter 1323 namentlich bekannten verfolgten Widerständlern 174 Frauen auf, die sich während des Nationalsozialismus politisch oder religiös motiviert, mitunter auch aus purer „Menschlichkeit“, verweigerten. Der Geschlechterproportion im überlieferten Mannheimer Widerstand scheint das allseits bekannte Bild zu erhärten, dass wesentlich weniger Frauen als Männer aktiv in oppositionellen Bewegungen gegen den Nationalsozialismus vertreten waren. Der Befund erfordert freilich eine differenzierte Betrachtung. Mit dem Frauenbild der Nationalsozialisten waren politisch aktive Frauen nur schwer vereinbar. Nicht selten bewerteten sie daher weiblichen Widerstand als zwar „verbrecherische“, aber weniger zu gewichtende weibliche Unterstützung für einen männlichen Haupttäter. Zwar bemühten sich die späteren Chronisten des Widerstands in aufklärerischer Absicht, die Vielfalt des regionalen Widerstands zu dokumentieren, doch in der Geringwertung weiblicher Aktionen folgten sie den Vorgaben des Quellenmaterials, mitunter verstärkten sie deren Tendenz sogar.

Das Beispiel von Eva Hermann mag dies belegen. Im Sommer 1943 stand das Ehepaar Karl und Eva Hermann vor dem Sondergericht in Mannheim. Wegen „absichtlichen Abhörens von Auslandssendern“ wurde Eva Hermann zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Ihr Mann, dem man zusätzlich die „Verbreitung zersetzender Nachrichten ausländischer Sender“ vorwarf, erhielt insgesamt eine Zuchthausstrafe von acht Jahren – so weit die offizielle Begründung der Gefängnisstrafen.¹⁶ Dass das Gericht die Tätigkeit des Mannes weitaus stärker wertete als die der angeklagten Frau, ist offensichtlich. Fassbare Belege für härter zu beurteilende „Straftaten“ Karl Hermanns lagen dem Gericht indes wohl nicht vor. Bei dem Privatdozenten und promovierten Physiker Karl Heinrich Hermann handelte es sich um einen prominenten Angehörigen der Quäker. Zusammen-

15 Hermann Weber: Vorwort, in: Erich Matthias/Hermann Weber (Hrsg.): Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Mannheim, Mannheim 1984, S. 11.

16 Auszug aus dem Urteil des Sondergerichts Mannheim vom 9. Juli 1943, abgedruckt in: Hans-Joachim Fliedner: Die Judenverfolgung in Mannheim 1933–1945, 2. Aufl., Stuttgart 1991, als Dokument Nr. 276, S. 612–616.

men mit seiner Frau leistete er tätige Hilfe für die verfolgten Juden der Stadt. Wie ihr Ehemann entstammte die Lehrerin Eva Hermann, die nach der Heirat in zeitgenössisch üblicher Manier ihren Beruf hatte aufgeben müssen, einem evangelischen Pfarrhaus. Beide waren Mitglieder der überregionalen Leitungsgremien der Quäker. Eva Hermann galt als äußerst wohl tätig. Darüber hinaus organisierte sie in Mannheim die Quäker-Auswanderungshilfe für Juden und engagierte sich für die materielle Versorgung der 1940 nach Gurs zwangsverschleppten jüdischen Einwohner der Stadt. In einem intensiv betriebenen Kommunikationsnetz sorgte sie für den überregionalen Informationsfluss zur Unterstützung jüdischer Familien. „Nie habe ich vorher so um die Größe Israels gewusst wie in dieser schweigenden Stunde“, schrieb sie in einem Bericht über die Verschleppung der Juden aus Mannheim. „Sie half mir mehr als alles andere wieder zu glauben, dass Gott errettet nicht aus der Not, sondern in der Not. Und ich will gern weiter mit Israel im Kalten, aber unter Gottes freiem Himmel stehen, wenn wir dessen gewürdigt werden.“¹⁷ Den Boden des im Nationalsozialismus Erwünschten hatte Eva Hermann schon lange verlassen. Kriminell im Sinne des Systems wurde ihr Verhalten, als sie im Frühjahr 1943 dazu übergang, flüchtige Juden zu beherbergen und ihnen ihre eigenen Ausweispapiere zur Verfügung zu stellen.

Eva Hermann ist heute in Mannheim keineswegs bekannt. Aus der Dokumentation zum Mannheimer Widerstand von 1984 ist zu erfahren: „Um Dr. Carl Hermann, einen prominenten Wissenschaftler der BASF, hatte sich seit 1936 ein Kreis von jüdischen Arbeitskollegen bzw. solchen, die mit Jüdinnen verheiratet waren gebildet. [...] Familien dieses Kreises unterstützten und versteckten jüdische Familien. Durch Bereitstellung von zu diesem Zweck erworbenen Ausweispapieren verhalf man einzelnen jüdischen Personen zur Flucht.“¹⁸ Eva Hermann findet mit keinem Wort Erwähnung. Mannheim hat heute in Würdigung des lokalen Widerstands gegen den Nationalsozialismus beispielsweise einen Georg-Lechleiter-Platz, eine Rudolf-Langendorf-Straße, eine Alfred-Delp-Straße, eine August-Kuhn-Straße und ein Friedrich-Dürr-Jugendzentrum. Eine entsprechende Ehrung von Eva Hermann oder anderen Frauen des lokalen Widerstands fehlt noch immer.

Ähnlich zeigt der lange Kampf um die Erinnerung an die Stuttgarter Namensvetterin Lieselotte Herrmann, wie schwer es noch immer ist, weibliche Akteurinnen im lokalen Gedächtnis zu verankern. Die 1938 hingerichtete kommunistische Widerstandskämpferin geriet in der Bundesrepublik lange in Vergessenheit. Dass die Widerständlerin, die ihren Versuch, Informationen über NS-Rüstungsprojekte im Ausland publik zu machen, mit dem Leben bezahlte,

17 Brief Eva Hermanns, abgedruckt als Dokument 39 in ebd., S. 327–333.

18 Vgl. Erich Matthias/Hermann Weber (Hrsg.): Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Mannheim, Mannheim 1984, S. 459 ff.

in der DDR geehrt wurde, mag ihr den Weg in die Stuttgarter Erinnerungskultur – als Frau und Kommunistin – doppelt erschwert haben. Studentische Initiativen in den 1970er-Jahren, ein Studentenwohnheim in Stuttgart nach ihr zu benennen, liefen ins Leere. Langjährige, immer wieder auflebende Versuche, einen Stuttgarter Erinnerungsort für die Widerständlerin zu schaffen, waren nach zähem Ringen schließlich erst 2008 von Erfolg gekrönt. Seit März dieses Jahres erinnert ein Stolperstein an Lieselotte Herrmann.

Erinnerung und Geschlecht

Die Geschichten von Eva Hermann und Lieselotte Herrmann stellen keineswegs Ausnahmen dar. Weibliche „Heldinnen“, weibliche Lebensumstände und Handlungsspielräume verblassten und verblissen noch immer nicht selten hinter dem „allgemeinen“ Erinnerungswerten. Nicht zuletzt ist dies darauf zurückzuführen, dass hinter der großen, zumeist männlich konnotierten Politik und öffentlichen Wirkung weibliche Aktionsräume als private Handlungsfelder an öffentliches Gedenken nicht anschlussfähig scheinen. Doch die den traditionellen Geschlechtsstereotypen geschuldete Vernachlässigung von Frauen in der öffentlichen Erinnerungskultur rief früh schon Autorinnen auch in Baden und Württemberg auf den Plan, die sich eine weibliche Traditionsstiftung zum Ziel gesetzt hatten. Zu nennen ist hier beispielsweise die Sozialdemokratin Marie Geck. Sie gehörte der badischen sozialdemokratischen Frauenbewegung an und bemühte sich in der von ihr und ihrem Mann herausgegebenen Zeitschrift *Der Offenburger* um eine demokratisch orientierte Geschichtsschreibung, in der auch die Frauengeschichte ihren Platz fand. Beachtung verdient auch Anna Blos.¹⁹ Die aus Schlesien stammende Oberlehrerin und Journalistin Anna Berta Antonia Tomaszewska heiratete 1905 den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten und späteren württembergischen Staatspräsidenten Wilhelm Blos. Sie zog zu ihm nach Stuttgart. Hier arbeitete sie unter anderem für die *Schwäbische Tagwacht* und die *Gleichheit*. 1918/19 rückte sie in den Landesvorstand der württembergischen SPD auf und übernahm als einzige Württembergerin ein SPD-Mandat in der Verfassungsgebenden Nationalversammlung. Seit 1927 richtete sie ihr Hauptaugenmerk auf die Geschichte weiblichen Engagements. Mit ihrer 1928 publizierten Monographie über *Frauen der deutschen Revolution 1848, 10 Lebensbilder* legte sie eine erste Studie über weibliche Partizipation an der Revolution vor. Ihr zweites Buch, *Frauen in Schwaben, 15 Lebensbilder*, veröffentlicht

19 Mascha Riepl-Schmidt: Anna (1866–1933) und Wilhelm Blos (1849–1927), in: Reinhold Weber/Ines Mayer (Hrsg.): Politische Köpfe aus Südwestdeutschland, Stuttgart 2005, S. 73–83.

1929, ist explizit den Lebensbedingungen von Württembergerinnen in Geschichte und Gegenwart gewidmet. Anna Blos geriet im Gefolge des Nationalsozialismus und der mit ihm auch verbundenen Tradierungsbrüche in Vergessenheit. Beigesetzt in Stuttgart, im Ehrengrab ihres Mannes, verdeutlichte die falsche Schreibweise ihres Mädchennamens auf dem Grabstein über viele Jahrzehnte den geringen Stellenwert der einzig als Ehefrau erinnerungswürdigen Schriftstellerin. Eine Privatinitiative führte 1996 dazu, dass die Stadt Stuttgart den Eintrag auf dem Grabstein korrigieren ließ.



Anna Blos: SPD-Politikerin und Vorreiterin der Frauengeschichtsforschung.

Die Lücken in der lange vernachlässigten Geschlechtergeschichte und Erinnerung an Frauen in Baden-Württemberg beginnen sich indes seit den 1980er-Jahren allmählich zu schließen. Im Zuge der Suche der neuen Frauenbewegung nach historischen Traditionen und des Anwachsens von Geschichtsprojekten „von unten“, schließlich des Einzugs der Frauen- und Geschlechtergeschichte in die Wissenschaft, entstanden zahlreiche lokale Initiativen zur Erforschung des weiblichen Anteils an der Geschichte. Fast jede größere Stadt in Baden-Württemberg kann heute Publikationen zur lokalen Frauengeschichte vorweisen. Stadtrundgänge zur Frauengeschichte, Tagungen zur Frauen- und Geschlechtergeschichte und einschlägige Publikationen sind heute durchaus üblich.²⁰ Zu Beginn des 21. Jahrhunderts wurde schließlich für kurze Zeit im Lehrplan für die 12. Klasse der baden-württembergischen Gymnasien festgeschrieben, dass bei jedem zu behandelnden Geschichtsthema die Kategorie Geschlecht zu berücksichtigen sei. Damit nahm der Bildungssektor in Baden-Württemberg auf Bundesebene für wenige Jahre durchaus eine Vorreiterrolle ein, wenn auch der landeseigene Bildungsplan von 2004 die Behandlung von Geschlecht im Geschichtsunterricht wieder vernachlässigte. Die Entscheidung, den Wandel des Geschlechterverhältnisses zum verbindlichen Lehrinhalt zu erklären, traf die Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik erst im Oktober 2008.

Auch der eingangs erwähnte lange Weg zur rechtlichen Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Familienrecht scheint nach „schmerzhaften Wehen“ in den Anfangsjahrzehnten der Bundesrepublik inzwischen abgeschlossen. Der 1948/49 mit dem Entwurf des Grundgesetzes beauftragte Parlamentarische Rat (61 Männer, vier Frauen) wollte zunächst die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts nur in Hinblick auf staatsbürgerliche Rechte und Pflichten verankern. Es bedurfte des vehementen Einsatzes der SPD-Abgeordneten Elisabeth Selbert und der Mobilisierung der außerparlamentarischen Opposition, um das Gremium zum Umdenken zu bewegen. Allen Beteiligten war jedoch klar, dass die so einfach anmutende Verankerung im Grundgesetz: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ gravierende Folgen für zahlreiche Rechtsgebiete und Lebensbereiche nach sich zog.

20 Insbesondere das Netzwerk „Miss Marples Schwestern“ ist auf diesem Feld der Frauenstadtrundgänge sehr aktiv. Zu Tagungen zur baden-württembergischen Geschlechtergeschichte vgl. die einschlägigen Aktivitäten des Vereins „Frauen & Geschichte Baden-Württemberg“ und die zugehörige Publikation in der Literaturliste; Publikationen zur Frauen-Stadt-Geschichte, meist auf Initiative der Frauenbeauftragten entstanden, liegen vor für Baden-Baden, Böblingen, Esslingen, Heidelberg, Karlsruhe, Leonberg, Ludwigsburg, Mannheim, Plochingen, Rastatt, Ravensburg, Stuttgart, Tuttlingen, Ulm und Weinheim. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die von den Verfassungsgebern gesetzte Frist zur Anpassung des Rechts bis 1953 verstrich. Das 1957 verabschiedete Gleichberechtigungsgesetz suchte zunächst die Hausfrauenehe zu stärken und die letztendliche Entscheidungskompetenz des Mannes in der Familie zu bewahren. Es musste, durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts erzwungen, korrigiert werden. Erst mit dem Ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts (1976) zog die Gleichberechtigung tatsächlich im Familienrecht ein. Das neue Eherecht spiegelte nun sichtlich die Modernisierungsprozesse, denen die Bundesrepublik und damit auch Baden-Württemberg seit den 1960er-Jahren unterlag. Dass indes die Gleichstellung von Männern und Frauen trotz aller rechtlichen Bemühungen in der Arbeitswelt immer noch nicht erreicht ist, zeigen die aktuellen Debatten um die niedrigere Bezahlung von Frauen bei gleicher Arbeit.

Literaturhinweise

- Asche, Susanne: Großherzogin Luise. „Bürgerliche Tugenden im fürstlichen Gewand“, in: Otto Borst (Hrsg.): Frauen bei Hof, Tübingen 1998, S. 214–234 und S. 261–265.
- Clemens, Ditte: Schweigen über Lilo. Die Geschichte der Liselotte Herrmann, Rostock 2002.
- Eroberung der Geschichte: Frauen und Tradition, hrsg. von Johanna Regnath, Mascha Riepl-Schmidt und Ute Scherb, Münster 2007.
- Frauen und Revolution: Strategien weiblicher Emanzipation 1789–1848, hrsg. von Frauen & Geschichte Baden-Württemberg, Redaktion: Mascha Riepl-Schmidt, Tübingen 1998.
- Geschlecht, Macht, Arbeit: Kategorien in der historischen Frauenforschung, hrsg. von Frauen & Geschichte Baden-Württemberg, Redaktion Susanne Asche und Susanne Jenisch, Tübingen 1995.
- Grau, Ute/Guttmann, Barbara: Fahnensticken, patriotisches Einkaufen und der „weibliche Terrorismus“ – Frauen in der Revolution von 1848/1849 in Baden, Eggingen 2002.
- Hähner-Rombach, Sylvelyn: Erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechts. Die Geschichte des Schwäbischen Frauenvereins, Tübingen 1998.
- Hochreuther, Ina: Frauen im Parlament: Südwestdeutsche Parlamentarierinnen von 1919 bis heute, überarbeitete, aktualisierte und fortgeschriebene 2. Aufl., Stuttgart 2002.
- Krause, Albrecht: Frauen machen Politik. Amalie Zephyrine von Hohenzollern-Sigmaringen und Elisabeth von Fürstenberg, in: Otto Borst (Hrsg.): Frauen bei Hof, Tübingen 1998, S. 125–164 und S. 253–255.
- Kreis, Reinhild: „Wir sind Frauen. Wir sind viele. Wir haben die Schnauze voll!“. Die Neue Frauenbewegung, in: Reinhold Weber (Hrsg.): Aufbruch, Protest und Provokation. Die bewegten 70er- und 80er-Jahre in Baden-Württemberg, Darmstadt 2013, S. 35–54.

- Langewiesche, Dieter: Württemberg und Baden. Zwei Länder in der Revolution 1848/49 – ein Vergleich, in: Rainer Schimpf (Hrsg.): Freiheit oder Tod: Die Reutlinger Pfingstversammlung und die Revolution von 1848/49, Stuttgart 1998, S. 6–19.
- Lipp, Carola (Hrsg.): Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen, Bühl-Moos 1986.
- Lutzer, Kerstin: Der Badische Frauenverein 1859–1918. Rotes Kreuz, Fürsorge und Frauenfrage, Stuttgart 2002.
- Meurer, Bärbel (Hrsg.): Marianne Weber. Beiträge zu Werk und Person, Tübingen 2004.
- Pfanz-Sponagel, Christiane: Vom Frauenverein zum Mandat. Frauen, Frauenbewegung und Politik im Rhein-Neckar-Raum 1890–1933, Ludwigshafen 2004.
- Riepl-Schmidt, Mascha: Anna Blos, geborene Tomaszewska, in: Frauen & Geschichte Baden-Württemberg (Hrsg.): Frauen und Revolution, Tübingen 1998, S. 134–156 und 260–267.
- Riepl-Schmidt, Mascha: Ihre beste Zeit? Clara Zetkins Leben in Stuttgart-Sillenbuch von 1904–1924, in: Astrid Franzke: „Ich kann nicht gegen meine Überzeugung handeln.“ Clara Zetkin zum 150. Geburtstag, Leipzig, 2008, S. 22–40.
- Riepl-Schmidt, Mascha: Mathilde Planck. Für Frieden und Frauenrechte, Leinfelden-Echterdingen 2009.
- Scheidle, Ilona Christa: Emanzipation zur Pflicht – Großherzogin Luise von Baden, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 152 (2004), S. 371–392.
- Scherb, Ute: Zwischen Theorie und Praxis. Die Freundinnen Marie Geck und Clara Zetkin, in: Ariadne (2007), S. 46–53.
- Schmierer, Wolfgang: Wohltätigkeit und Sozialpolitik in Württemberg im frühen 19. Jahrhundert. Gründung und Anfänge des Württembergischen Wohltätigkeitsvereins, in: Hans Martin Maurer (Hrsg.): Württemberg um 1840. Beiträge zum 150jährigen Bestehen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, Stuttgart 1994, S. 71–83.
- Schraut, Sylvia: „Es wird der Tag kommen, an dem der Himmel wieder frei für Dich sichtbar und Dein Fuß ungehindert gehen kann ...“. Widerständige Frauen in Mannheim, in: Ilse Thomas (Hrsg.), „Ich hätte noch so gerne gelebt, geliebt und gearbeitet ...“ Frauen zwischen den Republiken, Bielefeld 1996, S. 127–140.
- Schraut, Sylvia: Der Badische Frauenverein 1859–1937. „Gemeinnützige Zwecke, welche sich für Frauenthätigkeit eignen“, in: Reinhold Weber/Peter Steinbach/Hans-Georg Wehling (Hrsg.): Baden-württembergische Erinnerungsorte, Stuttgart 2012, S. 368–377.
- Schraut, Sylvia: Bürgerinnen im Kaiserreich. Biografie eines Lebensstils, Stuttgart 2013.
- Schraut, Sylvia: Chancen und Grenzen kommunalen Engagements der bürgerlichen Frauenbewegung im Wilhelminischen Kaiserreich. Das Beispiel Alice Bensheimer (Mannheim), in: Ernst Otto Bräunche (Hrsg.): Stadt und Demokratie (im Erscheinen).

Menschen in Bewegung: Vom Auswanderungsland zum De-facto-Einwanderungsland

Migration ist kein Phänomen der Moderne. Seit jeher wurde gerade Europa durch Migrationsprozesse und transnationale Austauschbeziehungen geprägt. Deutschland, in der Mitte des Kontinents gelegen, war dabei meist die „Drehzscheibe“. Lange bevor der Begriff Heimat in der „großen Erzählung“ der entstehenden Nationalstaaten im 19. Jahrhundert mit den Begriffen „Nation“ und „Staat“ aufgeladen wurde und Auswandernde zu Deutschen (statt deutschsprachigen) und Einwandernde zu Fremden wurden, weil die Legitimation dieser Nationalstaaten zu weiten Teilen davon abhing, „ins“ und „outs“ zu definieren, haben Menschen in Europa große räumliche Distanzen überwunden. Dabei haben sie ihren Lebensmittelpunkt an einen anderen Ort verlagert – die einen temporär, die anderen für den Rest ihres Lebens. Migrationsgeschichte ist moderne Sozialgeschichte – daran führt kein Weg vorbei, wenngleich die ältere Nationalgeschichtsschreibung nur wenig Sinn für grenzüberschreitende Mobilität und Bevölkerungsbewegungen hatte. Nur wenige soziale Prozesse aber haben die europäischen Gesellschaften so stark verändert wie die vor allem seit der Industrialisierung einsetzenden Bevölkerungsbewegungen. Sie prägen das Gesicht unserer Gesellschaft bis heute.

Auch Südwestdeutschland war immer ein Schmelztiegel, schon aufgrund seiner zentralen Lage in Mitteleuropa. Obwohl der südwestdeutsche Raum durch natürliche Grenzen markiert wird – der Rhein und die Vogesen im Westen, die Iller im Osten, der Bodensee und die Alpen im Süden – war er immer ein offener Raum. Die Burgundische Pforte erlaubte mediterran-iberische Einflüsse, die Zaberner Senke westlich-atlantische. Der Rhein öffnete das Gebiet nach Norden und Nordosten, die Bündner Pässe nach Süden und die Donau nach Südosteuropa und Vorderasien. Vor allem der Rhein und die Donau zeigen, wie politische Diskurse räumliche Wahrnehmungsmuster (*mental maps*) prägen. Galt der Rhein im Narrativ der Nationalstaaten lange Zeit als „Grenze“ zum „Erbfeind“ Frankreich, so sehen wir heute, dass Wasserstraßen nicht trennen, sondern Kultur- und Wirtschaftsräume verbinden. Das gilt auch für die Donau und den transnationalen Kulturraum bis hinunter zum Schwarzen Meer.

Kelten, Römer und Alemannen, „welsche“ Zuwanderer aus dem Alpenraum, habsburgische Glaubensflüchtlinge („Exulanten“), Hugenotten oder Waldenser fanden eine neue Heimat im Südwesten. In ihrer Herkunftsregion waren sie Flüchtlinge oder Vertriebene, in der Zielregion galten sie als willkommene Zuwanderergruppen. Das zeigt die Perspektivgebundenheit von Migrationen. Darüber hinaus suchten und fanden viele andere Gruppen eine neue Heimat im Südwesten – egal, ob es sich um reisende Eliten, pilgernde Kleriker, Kaufleute und Handwerker, um Flüchtende vor Krieg, Vertreibung und Unterdrückung handelte, oder um Menschen, die der Wunsch nach Familienzusammenführung und größerem Wohlstand veranlasste, ihre Heimat zu verlassen.

Zieht man das klassische *Push*- und *Pull*-Modell heran, das Motive für Migration nach ihrer Druck- und Sogwirkung unterscheidet, so wird deutlich, dass sich die Gründe wiederholen, weshalb Menschen ihre Lebenschancen neu kalkulieren, ihre Heimat verlassen und mit Hoffnung auf einen Neubeginn und eine bessere Zukunft die Fremde aufsuchen: Bevölkerungsdruck, Armut, Krieg und Besetzung, Flucht vor Kleinstaaterei und dynastisch auferlegten Lasten sowie politisch, konfessionell und ethnisch motivierte Unterdrückung, Verfolgung und Vertreibung – kurz: Not und Verzweiflung – erweisen sich in ihrer oft wechselseitigen Wirkung als die zentralen Motoren von Migration. Vor allem Kriege sind in vielfacher Weise mit der zwangsweisen Mobilisierung von Bevölkerungsgruppen verbunden. Das gilt für den Dreißigjährigen Krieg und die folgenden gewaltsamen Konflikte im „konfessionellen Zeitalter“ des 17. und 18. Jahrhundert gleichermaßen wie für die zerstörerischen Kriege im 20. Jahrhundert, dem „Zeitalter der Extreme“. An jedem Kriegsende gab es nicht nur zerstörte Städte und Dörfer, sondern auch demographische Katastrophen für ganze Landstriche und kriegsfolgenbedingte Bevölkerungsbewegungen.

Neben diesen Formen zwangsweiser Migration steht die wirtschaftlich motivierte Wanderung von Menschen aus Regionen mit einer ausgeprägten Wanderungstradition. Die zuvor skizzierten Wanderungsbewegungen verstehen sich als Folge äußerer Umstände – meist Krisensituationen in der Heimat. Die *Pull*-Faktoren, also die anziehend wirkenden, attraktiven Niederlassungsmöglichkeiten und die besseren Lebenschancen in der Zielregion, die zu Wanderungen innerhalb ökonomisch verflochtener Räume führen, sind meist auf Notlagen zurückzuführen. Sie können aber auch eine spezifische und über Generationen hinweg tradierte Strategie der Kapitalmehrung sein. Dann sind sie weniger unter dem Begriff der Migration zu fassen, sondern eher als Ausdruck von Mobilität zu sehen. Ohne die Bauhandwerker aus dem Alpenraum oder die italienischen Künstler etwa, die als „Arbeitswanderer“ nördlich der Alpen ihr Geld verdienten, wäre beispielsweise die deutsche Kunst- und Musikgeschichte des Barock und Rokoko nicht denkbar. Ohne die transalpine Arbeits-

migration der Architekten, Maler, Stuckateure, Steinmetze und Bildhauer wären Schlossanlagen wie Schwetzingen, Rastatt oder Ludwigsburg nicht vorstellbar, und ohne die oft abwertend als „Citronen“- oder „Pomeranzenhändler“ bezeichneten Kaufleute aus Norditalien wäre der südwestdeutsche Raum nicht frühzeitig schon durch „Spezereiwaren“ wie Südfrüchte und Gewürze bereichert worden. Natürlich konnte aus der temporären Anwesenheit dauerhafte Ansiedlung werden, entscheidend aber ist, dass diese frühen „Arbeitsmigranten“ nicht transnational, sondern transregional und translokal, vor allem aber innerhalb von transkulturellen Beziehungsnetzen agierten. Wanderungen waren so Teil des regionalspezifischen Angebots von Spezialisten für angrenzende und entfernte Märkte. Migration bedeutete – wie auch heute noch – Transfer von Wissen und Technologie. Der Demonstrationseffekt der Kulturimporte regte zur Nachahmung an und führte so zu kultureller Veränderung.

Mobilität und Migration im Kontext von Moderne und Modernisierung

Im Kontext von Moderne und Modernisierung wandelten sich Mobilität und Migration grundlegend. Charakteristisch wurde der Begriff der Masse: Abwanderung wurde zur Massenauswanderung, Binnenmigration und zirkuläre Arbeitsmigration wurden zur Land-Stadt-Wanderung von „Arbeitermassen“, und schließlich vollzog sich mit dem Übergang vom Agrar- zum Industriestaat der fundamentale Wandel Deutschlands vom Auswanderungsland zum „Arbeitereinfuhrland“ (Klaus J. Bade). Schrittweise wurden darüber hinaus kleinräumige interregionale und innerstaatliche Bevölkerungsbewegungen abgelöst durch die Überwindung größerer Distanzen (z. B. Saisonwanderungen) und durch transatlantische Fernwanderungen. Merkantilistische Wirtschaftskonzepte als Auslöser und religiös motivierte Migrationsbewegungen wurden schließlich abgelöst von politischer Verfolgung, die immer mehr Menschen zur Migration zwang.

Ein weiterer zentraler Punkt lässt sich zu den neuartigen Migrationsbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert festhalten: Neben die Vielzahl individuell oder auch gruppenspezifisch wirksamer Faktoren für Mobilität und Migration trat staatliche Einflussnahme als entscheidender Faktor für die Realisierung und Ausgestaltung von Migrationsoptionen. In immer stärkerem Maße unterstützte, lenkte oder begrenzte staatliche Intervention Bevölkerungsbewegungen – bis hin zu den gewaltsamen, massenweise erfolgten Zwangswanderungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Während das 19. Jahrhundert als das Jahrhundert der transkontinentalen Arbeitsmigration bezeichnet wird, gilt das 20. Jahrhundert völlig zu Recht als das Jahrhundert der Flüchtlinge.

Das Wanderungsgeschehen in Südwestdeutschland vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts lässt sich mit folgenden grundlegenden Prozessen strukturieren:¹

Die Verlagerung von der „trockenen“, grenzüberschreitenden Fernwanderung in die Siedlungsgebiete Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas hin zur „nasen“ transatlantischen Massenauswanderung. Die durch den Wiener Kongress (1815) zementierte „alte“ Ordnung und Herrschaftspraxis regte die Auswanderung in eine Gesellschaft mit erfolgreicher Revolution an – in die neuen Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Industrialisierung, Urbanisierung und Agrarmodernisierung veränderten die Bedeutung der überkommenen agrarischen Arbeitswanderungssysteme. Neue und dynamische industriell-urbane Zentren boten attraktive Erwerbschancen, so dass es zur massenweisen Land-Stadt-Wanderung als einem von vielen Mustern jener Migration kam, die auf die Verbesserung ökonomischer und sozialer Chancen zielte (*betterment migration*). Im Südwesten Deutschlands verlief dieser Prozess – analog zur Industrialisierung – mit großen binnenregionalen Unterschieden. Darüber hinaus war in vielen Gebieten die Arbeitswanderung vom Land in die Stadt keine Einbahnstraße, sondern eine wechselseitige Beziehung.

Weil Herkunfts- und Zielgebiete ähnlich wie bei der Binnenmigration ein großes ökonomisches Gefälle aufwiesen, kam es nun auch zur grenzüberschreitenden Arbeitswanderung im großen Stil. Mit dem verspätet erfolgten Übergang zur industriellen Gesellschaft begann in Südwestdeutschland seit den 1870er-Jahren und verstärkt mit der Hochindustrialisierung seit den 1890er-Jahren die gezielte, arbeitsmarktpolitisch motivierte Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften. Südwestdeutschland war nun beides: weiterhin – wenn auch abgeschwächt – ein Auswanderungsland, aber nun eben auch ein Land, das vermehrt Zuwandernde aufnahm. Mit der Hochindustrialisierung begann eine der migrationsintensivsten Perioden in der deutschen Geschichte. Die Einwanderungsgesellschaft wurde zu einer der großen sozialen Innovationen – und Deutschland gleich nach den USA zum zweitwichtigsten Zuwanderungsland der Welt. Erst der Erste Weltkrieg, die Krisen der 1920er- und 1930er-Jahre sowie der Zweite Weltkrieg haben dieses „nordatlantische Migrationssystem“ aus den Angeln gehoben. Nach einem kurzen Wiederaufleben nach 1945 ist es infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs in Nordwesteuropa Ende der 1950er-Jahre letztlich zusammengebrochen. Offizielle Wanderungsabkommen zwischen der Bundesrepublik und den Zielländern gab es mit der Ausnahme Aus-

1 Die Strukturierung folgt Jochen Oltmer: Migration im 19. und 20. Jahrhundert, München 2010, S. 7 ff.

traliens (Abkommen 1952 für unterstützte Arbeitsmigration, 1958 und 1965 verlängert) aber nicht.

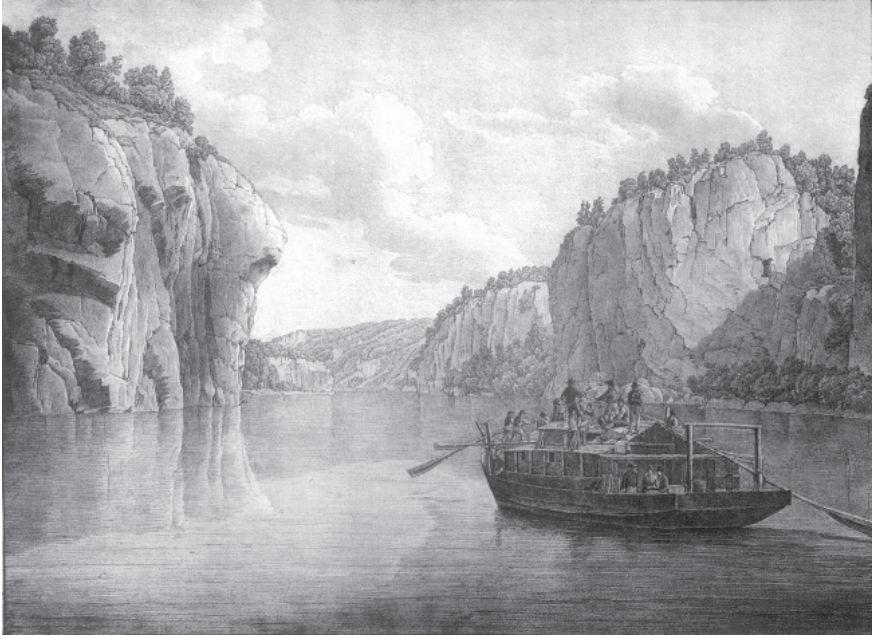
Die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts und deren politische Folgen führten zu Zwangs- und Kriegsfolgewanderungen in neuartigem Ausmaß. Dieser Befund gilt für Deportationen und Zwangsarbeit in den Kriegswirtschaften genauso wie für Evakuierung, Flucht und Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg. Flucht- und Zwangswanderungen, Vertreibungen, Zwangsumsiedlungen und Verschleppungen im Zeitalter des „Zweiten Dreißigjährigen Krieges“ (Fritz Stern) von 1914 bis 1945 waren – und das ist ein entscheidender Unterschied zum 19. Jahrhundert – ideologisch motiviert, in ihrer gewaltsamen Grausamkeit staatlich legitimiert und zumeist bürokratisch organisiert.

Im Übergang von der Zusammenbruchs- zur Wirtschaftswundergesellschaft nach 1945 etablierte sich mit der Zuwanderung von Arbeitsmigranten („Gastarbeitern“) ein neuartiges Migrationssystem in einem neuen epochenspezifischen gesellschaftlichen und politischen Kontext und mit neuartigen staatlichen Migrationsregulierungen. In der Bundesrepublik als Rechts- und Wohlfahrtsstaat entstanden neue migrationspolitische Prinzipien sowie ökonomische und institutionelle Rahmenbedingungen, die die Arbeitsmigration und den Wandel zum De-facto-Einwanderungsland prägten.

Kontinentale und überseeische Auswanderung

Im Zeichen eines beschleunigten Bevölkerungswachstums in den zwei Jahrhunderten nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde das Wanderungsgeschehen in Mitteleuropa durch Auswanderung geprägt. Sie war Ergebnis einer obrigkeitlich organisierten Peuplierungspolitik vor allem der habsburgischen, preußischen und russischen Herrscher. Trotz merkantilistisch motivierter Auswanderungsverbote konnten die landesherrlichen Regierungen gerade in Baden und Württemberg die wachsende Zahl der Auswanderer nicht verhindern. Südosteuropa und Südrussland waren vorerst die wichtigsten Zielgebiete der Siedlungswanderer. Allein in die Donauregion siedelten im Zeitraum von 1740 bis 1790 etwa 200 000 sogenannte Donauschwaben, die sich zwar in Schwaben einschifften, aber aus allen von Kriegsfolgen betroffenen Gebieten kamen. Allein die „Schwabenzüge“ des 18. Jahrhunderts führten rund 70 000 deutschsprachige Siedler aus Franken, Bayern, Baden, Württemberg, Vorderösterreich und dem Elsass in den südosteuropäischen Donaauraum (v. a. Batschka, Banat und Siebenbürgen).

Zeitgleich lockten die 1762/63 von der russischen Zarin Katharina erlassenen Siedlungsdekrete vorwiegend Bauern und Handwerker in die vom Zarenreich eroberten Gebiete an der unteren Wolga und in die Region nördlich des



Eine „Ulmer Schachtel“ mit „Donauschwaben“ auf der Fahrt in das historische Ungarn. Die Lithographie von Jakob Alt zeigt den Donaudurchbruch beim bayerischen Weltenburg.

Schwarzen Meeres. Nach der territorialen Expansion ging es der Zarin nun um die Sicherung und wirtschaftliche Erschließung des Siedlungslandes. Der „Populationstheorie“ entsprechend, wonach mehr Arbeitskräfte auch für eine steigende Wirtschaftskraft und höhere Steuereinnahmen sorgen, erhoffte sich die Zarin mit ihren „Existenzgründerprogrammen“ eine Steigerung des Wohlstandes durch die ausländischen Arbeitskräfte. Gelockt wurde mit kostenlosem Land, günstigen Krediten, Steuer- und Abgabefreiheit für mehrere Jahre, Religionsfreiheit und nicht zuletzt mit der Befreiung vom Militärdienst. Nun zählte die Wirtschaftsleistung und nicht die Konfession oder der soziale Status – das zog unter anderem auch württembergische Pietisten an.²

Im selben Zeitraum hatte auch bereits die überseeische Auswanderung aus denselben Regionen eingesetzt, aber sie spielte zahlenmäßig noch eine unter-

2 Vgl. Márta Fata: „Die Schiff“ stehn schon bereit.“ Ulm und die Auswanderung nach Ungarn im 18. Jahrhundert, Stuttgart 2009, sowie Marie-Kristin Hauke: Aufbruch von Ulm entlang der Donau. Ulm und die Auswanderung im 18. Jahrhundert, Ulm 2012.

geordnete Rolle. An der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert orientierten sich beispielsweise noch rund zwei Drittel der Auswanderer aus Württemberg gen Osten und Südosten, während etwa im benachbarten Baden schon deutlich mehr Siedler den Weg nach Übersee suchten. Zum einen begann die „Neue Welt“ bereits ihre Anziehungskraft zu dynamisieren, zum andern aber waren es verkehrsgeographische Gründe, die die auswanderungswilligen Badener den Rhein hinauf zu den Seehäfen führten.

Spätestens seit den 1830er-Jahren wurde die kontinentale Auswanderung fast vollständig von der transatlantischen abgelöst. Sonderfälle wie die Tempelgesellschaft gab es jedoch weiterhin: Die um 1850 in Württemberg entstandene christlich-chiliasmatische, überwiegend von pietistischen Bauern und Handwerkern getragene Religionsgemeinschaft war 1859 aus der württembergischen Landeskirche ausgeschlossen worden und zog 1867 vom „Land um den Asperg“ (bei Ludwigsburg) nach Palästina, um dort landwirtschaftliche Siedlungen zu errichten. Die „Jerusalemfreunde“ waren der Überzeugung, dass ihre Lebensumstände nur dort gebessert werden könnten, wo Jesus gewirkt hatte. Noch heute stellen ihre Siedlungen in Israel einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar, vor allem in Haifa und im heutigen Tel Aviv.

Etwa 90 Prozent der Auswanderer steuerten aber seit etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts die Vereinigten Staaten von Amerika an. Eine deutlich geringere Rolle spielten Siedlungsziele wie Kanada, Brasilien, Argentinien oder Australien. Die Reise in die Neue Welt bestand aus drei Etappen: Anfahrt zum Seehafen, Überquerung des Atlantiks und schließlich die Fahrt zum Zielort. In der Anfangsphase dauerte der gesamte Prozess gut und gerne drei bis vier Monate, bevor die Eisenbahn die Anfahrt zum Seehafen und das Dampfschiff die Atlantiküberquerung deutlich verkürzten. Um 1870 brauchte ein deutscher Auswanderer nur noch rund zwölf, um 1900 nur noch sieben Tage, bis er sein Ziel erreicht hatte. Für die Auswanderungswilligen bedeutete dieser Modernisierungsschub nicht nur eine kostengünstigere Reise, sondern auch eine Risikominimierung: Schiffsunglücke, Krankheiten und vor allem die Kindersterblichkeit während der Überfahrt nahmen deutlich ab.³

Rasch wurde die transatlantische Auswanderung um die Mitte des 19. Jahrhunderts zur gut organisierten Massenbewegung. Pioniermigranten gingen voran, vermittelten ihr Amerikabild in die Heimat und setzten so eine familiäre und auf einzelne Regionen begrenzte Kettenwanderung in Gang, in deren Fol-

3 Kurt Hochstuhl: Die Auswanderung nach Übersee. Auf der Suche nach wirtschaftlichem Auskommen und politischer Freiheit, in: Reinhold Weber/Peter Steinbach/Hans-Georg Wehling (Hrsg.): Baden-württembergische Erinnerungsorte, Stuttgart 2012, S. 264–275.



Einen Eindruck von der Enge auf den Zwischendecks der Auswandererschiffe vermittelt diese Abbildung aus der Zeit um 1820, wenngleich die tatsächlichen Zustände an Bord sicherlich noch prekärer waren.

ge sich die bereits bestehenden deutschen Siedlungsgebiete im *German Belt* im Mittleren Westen der USA zügig vergrößerten. Herumgereichte Auswandererbriefe, Broschüren, Ratgeber, professionelle Agenturen und gut organisierte Auswanderervereine professionalisierten das transatlantische Wanderungssystem. Untersuchungen haben gezeigt, dass an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert bei 94 Prozent der auswandernden Europäer Verwandte oder enge Bekannte das erste Ziel der Reise waren. War im 18. Jahrhundert das Verlassen der Heimat noch als Undankbarkeit gegenüber der Obrigkeit gesehen worden, wurde die Auswanderung nun zu einem von den Behörden akzeptierten und teilweise sogar finanziell geförderten „Sicherheitsventil“. Subventionierte Auswanderung erschien günstiger als lebenslange kommunale Armenunterstützung.

Seit 1802 lockten die Vereinigten Staaten mit Passfreiheit. Sie reagierten damit auf die frühe industrielle Dynamik, auf die Ausweitung landwirtschaftlicher Nutzflächen und auf die rapide zurückgehende Zufuhr von Sklaven mit entsprechenden Folgen für das Arbeitskräftereservoir. Zwischen 1820 und dem Beginn des Ersten Weltkriegs dürften rund 50 Millionen Europäer nach Übersee ausgewandert sein, etwa 40 Millionen davon in die USA. Schätzungsweise acht Millionen Deutsche verließen zwischen 1815 und 1950 ihre Heimat in Richtung Neue Welt. Etwa zehn Prozent davon kamen aus dem Südwesten Deutschlands. Die Zahl der Auswanderer kann nur geschätzt werden, denn nicht alle meldeten sich bei den Behörden regulär ab. Viele suchten

den illegalen Weg, denn oft gaben die lokalen Behörden ihre Zustimmung zur Auswanderung erst, wenn Steuern bezahlt, Schulden beglichen und der Militärdienst absolviert war. Auf eindrucksvolle Art und Weise erinnert heute das Deutsche Auswandererhaus in Bremerhaven an dieses dramatische Kapitel euro-atlantischer Geschichte.

Vor allem in der frühen Phase bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts stellten Menschen aus Süd- und Südwestdeutschland den größten Anteil unter den USA-Wanderern. Hochphasen waren die Krisenjahre 1816/17, 1832/33, 1847/48 und 1852–54. Weil in der Fremde die innerdeutsche landsmannschaftliche Unterscheidung nur wenig Beachtung fand, wurden die deutschen (und deutschsprachigen) Auswanderer – analog zu den „Schwabern“ in der Donau-region – generalisierend *Palatines* („Pfälzer“) genannt. Schrittweise „wanderte“ die Auswanderungswelle dann innerhalb Deutschlands nach Norden und Nordosten.

Die Motive der Auswanderer überlappten sich. In erster Linie waren es „Wirtschaftsflüchtlinge“. Viele der Auswanderer waren aber gleichzeitig Religionsflüchtlinge und politische Flüchtlinge, die in den USA mit reichlich billigem Land, einer dynamischen ökonomischen Entwicklung und einer republikanisch-demokratischen Verfassung das „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ sahen. Nur eine Minderheit unter den Auswandernden waren reine „Politische“: Oppositionelle im Vormärz, Aktivisten der Revolution von 1848/49 (*Fourty-Eighters*) oder Sozialdemokraten, die der Bismarck'schen Sozialistenhatz entwichen. Sie bildeten andere Auswandererkarrieren und Integrationsmuster aus als die breite Masse der Bauern und Handwerker. Viele von ihnen scheiterten mit ihren Vorstellungen auch im Land des *American Dream*, aber ihre oft gespielte Rolle als *ethnic leaders* innerhalb der deutsch-amerikanischen Community und ihre Vorreiterrolle für das Vereinsleben, in den kirchlichen Organisationen, im Pressewesen oder in den politischen Parteien ist nicht zu unterschätzen. Gleichzeitig wird man auch nicht vergessen dürfen, dass sich vor allem seit den 1870er-Jahren die Rückwanderung aus den USA verstärkte. Zwischen der Reichsgründung 1871 und dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs kehrten bis zu 20 Prozent der deutschsprachigen Amerika-Auswanderer nach wenigen Jahren wieder zurück. Sie waren also nicht Auswanderer im klassischen Sinne, sondern eher „Gastarbeiter“, die im Ausland gearbeitet hatten und den „Ruhestand“ in der Heimat verbrachten. In den Augen der deutschen Behörden galten sie oft als „gescheiterte Existenzen“, dabei waren sie – Ausdruck der Moderne – einfach nur äußerst mobil.

Anfang der 1890er-Jahre stürzten die jährlichen Zahlen der deutschen Auswanderer jäh ab. Die Hochindustrialisierung und die Agrarmodernisierung in



Auswanderung eines „Fourty-Eighters“ in die USA: Friedrich Hecker im September 1848, umgeben von Anhängern, die sich von dem populären Revolutionär verabschieden.

Deutschland boten nun bessere ökonomische Perspektiven. Die Wirtschaftskrise in den USA in den Jahren von 1890 bis etwa 1896 tat ihr Übriges. Vollständig zum Erliegen kam die transatlantische Auswanderung aber nie. Überlagert wurde sie nun aber von der transatlantischen Massenauswanderung aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa – darunter viele osteuropäische Juden –, die das Deutsche Reich zum wichtigsten Transitland machte.

Die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts haben die Erinnerung an die Intensität der deutschen Überseewanderung in die USA in den Hintergrund rücken lassen. Was dennoch bleibt, sind – gerade auch für den Südwesten – Städtenamen, die es aufgrund der deutschen Auswanderung doppelt gibt. So liegt Stuttgart nicht nur am Nesenbach, sondern eben auch am Highway 79, südöstlich von Little Rock im Bundesstaat Arkansas. Gegründet wurde es 1878 von Adam Bürkle aus Plattenhardt, der damit seiner Heimat gedachte. Doppungen gibt es auch für Heidelberg (Mississippi), Heilbronn (Florida), Karlsruhe (North Dakota) oder Ulm (Arkansas). Dass es den Städtenamen Freiburg in den USA gleich mehrmals gibt, verwundert kaum, denn der Name war schließlich Programm der Auswanderer und Ausdruck ihrer Hoffnungen auf ein besseres Leben.

Binnenwanderung – vom Land in die Stadt

Die Bevölkerungszunahme und der dadurch verstärkte Bevölkerungsdruck waren seit dem Vormärz die Hauptantriebe der Auswanderung geworden. Trotz erheblicher Wanderungsverluste und einer überdurchschnittlichen Säuglingssterblichkeit – im Schnitt starb in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Südwestdeutschland rund ein Drittel der Neugeborenen im ersten Lebensjahr – wuchs auch die südwestdeutsche Bevölkerung kontinuierlich, in Baden schneller als in Württemberg. Das Bevölkerungswachstum verteilte sich auf alle Regionen, wenngleich die frühen Industriezentren und Städte mit zentralörtlicher Funktion (z. B. Residenz-, Garnison- und Universitätsstädte) überdurchschnittliche Zuwachsraten aufwiesen. Dennoch machte der städtische Bevölkerungsanteil nur etwas mehr als 20 Prozent der Bevölkerung aus. Im Jahr 1850 überschritten nur vier Orte in Südwestdeutschland den modernen Kleinstadtstatus (5000–20 000 Einwohner): Stuttgart (ca. 50 000 Einw.), Karlsruhe (ca. 23 000 Einw.), Mannheim (ca. 22 000 Einw.) und Ulm (ca. 21 000 Einw.).

Die Agrarmodernisierung, die Industrialisierung und die damit einhergehenden Prozesse der fortschreitenden wirtschaftlichen Verflechtung Europas und der Verstädterung machten das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts zu einer der migrationsintensivsten Perioden in der deutschen Geschichte. Die nun einsetzende umfangreiche Land-Stadt-Wanderung entwickelte sich zur „größ-

ten Massenbewegung der deutschen Geschichte“ (Wolfgang Köllmann) und zu einem bedeutenden Phänomen, das in der deutschen Migrationsgeschichte oft vernachlässigt wird. Diese Binnenwanderung war keine frei gewählte Mobilität, sondern in aller Regel durch wirtschaftliche Not erzwungen. Auf das gesamte Deutsche Reich gesehen lebte an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert rund die Hälfte der Reichsbürger nicht mehr an ihrem Geburtsort. Im europäischen Vergleich fand diese Dimension der Binnenwanderung keine Entsprechung.

Die Mehrheit der Fernwanderer waren ledig junge Männer, während bei der Nahwanderung die Frauen stark vertreten waren, die meist in der Hausarbeit oder in der landwirtschaftlichen Hofarbeit unterkamen. Lange standen sie im Schatten der männlich dominierten Migrationsforschung, schon allein weil sie weniger schriftliche Quellen hinterlassen haben und weil sie nach ihrer Ausbildungszeit und anschließender Heirat meist oft unbezahlte Hausarbeit in der Familie leisteten. Selbst Kinder mussten im 19. Jahrhundert aus einzelnen armen Abwanderungsgebieten zu entfernt gelegenen Arbeitsmärkten wandern. Das prominenteste Beispiel sind sicherlich die „Hütেকinder“ aus Tirol, Vorarlberg und Graubünden, die schon seit dem 17. Jahrhundert im Frühjahr teils mehr als 200 km über Alpenpässe nach Oberschwaben und ins Allgäu wanderten. Die 6- bis 15-jährigen Jungen und Mädchen wurden auf den „Hütেকindermärkten“ in Friedrichshafen, Ravensburg und anderen oberschwäbischen Markorten an Bauern vermittelt, auf deren Höfen sie über den Sommer das Vieh hüteten und im Stall bzw. Haushalt arbeiteten. Im Herbst kehrten die „Schwabenkinder“, wie sie in ihrer Heimat genannt wurden, frisch eingekleidet und mit etwas Bargeld versehen in ihre Heimatorte zurück. Im 19. Jahrhundert erlebte das „Schwabengehen“ seinen Höhepunkt, bevor es mit dem Ersten Weltkrieg an Bedeutung verlor.⁴

Die interregionale Arbeitswanderung, der „Zug in die Stadt“, führte zum Wachstum der städtischen Verdichtungszone. Vor allem in Baden fand eine regelrechte Bevölkerungswanderung von den südlichen in die nördlichen Landesteile, aber auch von Ost nach West statt. Zwischen 1870 und 1910 wuchsen viele der badischen Industriezentren um das Drei- bis Vierfache an. Weniger dynamisch verlief diese Entwicklung in Württemberg, das bei der Industrialisierung etwas hinterherhinkte. Dadurch wird auch verständlich, warum noch heute mit Mannheim, Karlsruhe und Freiburg drei der vier Städte in Baden-Württemberg mit mehr als 200 000 Einwohnern im badischen Landesteil liegen.

4 Die Schwabenkinder. Arbeit in der Fremde vom 17. bis 20. Jahrhundert, hrsg. für das Bauernhaus-Museum Wolfegg von Stefan Zimmermann und Christine Brugger, Ulm 2012.



Schwabenkinder vor dem Gasthaus „Zum Rad“ in Friedrichshafen. Die Arbeitswanderung der Hüte- oder Schwabenkinder war eine Form der saisonalen Kinderarbeit im bäuerlich-ländlichen Umfeld. In Friedrichshafen fand einer der zentralen Hütekindermärkte statt; hier kamen zahlreiche Schwabenkinder aus Bregenz an.

Nicht immer aber führte die Land-Stadt-Wanderung auch zur dauerhaften Wohnsitznahme und keinesfalls war der „Zug in die Stadt“ eine eindimensionale Bewegung. Vielmehr war der „pulsierende Wechsel von Zu- und Abstrom zwischen Land und Stadt“ (Dieter Langewiesche) charakteristisch. Kennzeichnend für den gesamten Südwesten wurde die saisonale, wöchentliche oder auch nur tägliche Pendelwanderung zwischen ländlichem Wohnort und städtisch-industriellem Arbeitsplatz. Das damit verbundene überdurchschnittlich hohe Mobilitätsvolumen war ein verlässliches Konjunkturbarometer. Allein zwischen 1900 und 1910 stieg die Zahl der Arbeitspendler in Württemberg um mehr als 60 Prozent und erreichte nun eine Quote von etwa 20 Prozent der Erwerbstätigen im sekundären und tertiären Sektor. Vor allem im Umfeld der jungen Industriestädte konzentrierte sich die Arbeitswanderung. Von den Arbeitern in der Pforzheimer Schmuckindustrie beispielsweise wohnten um 1900 nur etwa 40 Prozent in der Stadt selbst. Auch von der Mannheimer Arbeiterschaft pendelte deutlich mehr als die Hälfte ein.

Dieses im gesamtdeutschen Vergleich überaus stark ausgeprägte Pendlerwesen wurde durch den Ausbau der Eisenbahnstrecken um 1900 noch dynamisiert. Diese durchgreifende Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur war von nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher, sozialer und politischer Bedeutung. Mit Sondertarifen für die „Tagwanderer“, mit einer verbilligten Arbeiterwochenkarte (1882) und der sogenannten Arbeiterrückfahrkarte (1897) wurde das Pendlerwesen in Württemberg auch staatlich gefördert. Die Industrieorte wurden dadurch mit Arbeitskräften versorgt, ohne im Gegenzug größere soziale oder infrastrukturelle Leistungen erbringen zu müssen. Die Arbeiter konnten industrielle und agrarische Erwerbsarbeit im Familienverband verbinden und damit ihre Existenz sichern. Die Unternehmer wiederum konnten mit rasch entlassbaren, aber genauso rasch wieder mobilisierbaren Arbeitern auf konjunkturelle Schwankungen reagieren. Die Gewinner dieser sozialen Dynamik waren die industriellen Zentren am mittleren Neckar und im Rhein-Main-Gebiet, aber auch die zahlreichen kleineren, dezentralen Industrieorte im deutschen Südwesten.

Das Pendlerwesen führte zu zahlreichen „Arbeiterdörfern“ am Rande der Industriezonen, die nach 1900 meist eingemeindet wurden. Darüber hinaus war aber auch eine hohe Zahl an Nebenerwerbslandwirten die Folge: „Mondscheinbauern“, die tagsüber ihrer industriellen Beschäftigung nachgingen und nach „Feierabend“ noch ihre kleine Landwirtschaft umtrieben. Entwurzelung und Proletarisierung der Arbeiterschaft wurden so vermieden oder zumindest stark gehemmt. Ein großer Teil der Arbeiter im Südwesten war eben nicht besitzlos und hatte mehr zu verlieren als nur „seine Ketten“. Kein Wunder also, dass die südwestdeutsche Sozialdemokratie zwar immer die Partei der „kleinen Leute“, nicht aber der klassenbewussten Proletariermassen war.

Vom Auswanderungsland zum Arbeitskräfteeinfuhrland

Schon deutlich vor der Wende zum 20. Jahrhundert war das Arbeitskräftepotenzial der Industrieorte und ihres Umlandes ausgeschöpft. Der zweite industriell induzierte Mobilitätsschub war nun der fundamentale Wandel vom Auswanderungsland zum „Arbeitskräfteeinfuhrland“ (Klaus J. Bade). Seit den 1880er-Jahren traten Fernwanderungen auf, das heißt die Arbeitsmigranten überschritten nun Provinz- und Landesgrenzen. Innerhalb Deutschlands blieb das Ruhrgebiet der stärkste Magnet für wanderungswillige Arbeitskräfte. Die industrielle Erschließung der Bergbauregionen setzte vor allem eine Ost-West-Wanderung aus den östlichen preußischen Provinzen in Gang, die vor der Teilung des Landes zu Polen gehört hatten. Ziele waren vor allem Berlin und das rheinisch-westfälische Industrieviertel. Bis 1914 wanderten annähernd eine hal-

be Million meist polnisch oder masurisch sprechender preußischer Staatsbürger ins Ruhrgebiet.

Diesen „Ruhrpolen“ im rheinisch-westfälischen Industriegebiet entsprachen die italienischen Arbeitsmigranten im deutschen Südwesten. Die „Chinesen Europas“ wurden sie von Zeitgenossen genannt, weil sie als geschickt und fleißig, belastbar und sozialpolitisch „ruhig“ galten. In der offiziellen Amtssprache hießen sie „ausländische Wanderarbeiter“, denn sie kamen zumeist nur saisonal und kehrten in steter Regelmäßigkeit wieder nach Hause zurück, wenn die Auftragsbücher der deutschen Arbeitgeber leer waren oder der Winter vor der Tür stand. Weil sie von jenseits der Alpen kamen, wurden sie auch Transalpini genannt. Sie waren billige, aber in ihrem Metier höchst erfahrene Arbeitskräfte.

In der Erinnerungskultur Baden-Württembergs ist kaum verankert, dass es zwischen der frühen transalpinen Wanderung im 17. und 18. Jahrhundert einerseits und der ersten Generation der „Gastarbeiter“ der Wirtschaftswunderzeit der 1950er- und 1960er-Jahre andererseits bereits eine ausgeprägte Tradition der massenweisen transalpinen Arbeitswanderung gegeben hat. Sie setzte mit der Industrialisierung in den 1860er-Jahren ein und wurde erst durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen. Vor allem durch die lang anhaltende Aufschwungphase in der Hochindustrialisierung (ca. 1895–1914) gilt das, was dann erneut für die Boomphase der deutschen Wirtschaft zwischen Währungsreform (1948) und erster Ölkrise (1973) zu beobachten war: In einer als von den Zeitgenossen beispiellos wahrgenommenen wirtschaftlichen Dynamik suchte die Wirtschaft händeringend nach Arbeitskräften – und beide Male griff sie auf ausländische Arbeitsmigranten zurück. Beide Male lag deren Anteil an den Erwerbstätigen bei etwa sechs bis acht Prozent.

Neben der industriellen Revolution war es vor allem die Verkehrsrevolution durch die Eisenbahn, die „bahn“-brechend wirkte. In großer Zahl, schnell und relativ preisgünstig konnten die italienischen Arbeiter nun die Alpen überqueren, nachdem 1867 am Brennerpass die erste Bahnlinie über die Alpen eröffnet worden war. Auch der Eisenbahnbau selbst wirkte wie ein Magnet für die Transalpini: „Wo immer in Deutschland an einer Eisenbahnlinie gebaut wird, kann man sicher sein, Italiener in großen Mengen zu finden“, hieß es in einer Untersuchung zum Eisenbahnbau aus dem Jahr 1911.

Nachdem es schon lange üblich gewesen war, italienische Facharbeiter für bestimmte Bauvorhaben heranzuziehen, wurde ihr Arbeitseinsatz nun zum Massenphänomen. In der südwestdeutschen Landwirtschaft waren sie kaum anzutreffen. Hier dominierten die noch billigeren Arbeitsmigranten aus Galizien, Ungarn, Polen, Böhmen und anderen südosteuropäischen Regionen. Die Transalpini hingegen waren vorwiegend im Bergbau und im Hüttenwesen, in der Industrie der Steine und Erden, im Baugewerbe und in der Textilindustrie

zu finden. Bedeutend war ihr Einsatz darüber hinaus bei öffentlichen Großprojekten im Eisenbahn-, Straßen-, Tunnel- und Wasserleitungsbau. Hier waren ihre speziellen Fertigkeiten gefragt, die sie bei ähnlichen Projekten in den nördlichen Regionen Italiens und in der italienischen Schweiz erlangt hatten. Arbeitsmigration bedeutete auch hier – wie so oft – Wissens- und Technologietransfer. Etwas zugespitzt könnte man auch sagen, dass die vielbesungene Schwäbische Eisenbahn, einer der zentralen Faktoren der Industrialisierung im Südwesten, vor allem von Italienern gebaut worden ist.

Die Transalpini waren echte Saisonarbeiter, die in aller Regel nur über den Sommer ins Land kamen und über den Winter in ihre Heimat zurückkehrten. Meist vergaben die deutschen Unternehmer ganze Aufträge – etwa den Bau einer Eisenbahnlinie – an einen italienischen Zwischenmeister (*capo*), der sich über die Wintermonate in Italien seine *squadra* für die nächste Arbeitssaison zusammensuchte. Die Vor- und Nachteile dieses „Zwischenmeistersystems“ als früher Form des modernen Subunternehmertums liegen auf der Hand: Die deutschen Auftraggeber mussten nicht direkt mit den italienischen Arbeitern verhandeln und waren auch nicht für deren oft miserable Arbeits- und Lebensbedingungen verantwortlich zu machen. Für Kost und Logis hatte der „Capo“ zu sorgen. Die Italiener wiederum waren gern gesehene Arbeitskräfte, die sich gegenüber den Forderungen der deutschen Gewerkschaften meist verschlossen zeigten. Rasch bekamen sie deshalb in den Reihen der deutschen Arbeiterbewegung die Etiketten „Lohndrücker“ und „Streikbrecher“ angehängt.

Natürlich stießen die italienischen Arbeitsmigranten auch auf Vorbehalte in der einheimischen Bevölkerung. Im Gemeinderatsprotokoll des kleinen badischen Ortes Oberflockenbach bei Weinheim an der Bergstraße, wo zwischen 1885 und 1914 über 200 italienische Steinhauer gemeldet waren, hieß es im Oktober 1895 gar, man finde „bereits keinen Unterschied mehr, ob die Gemeinde noch zu Baden oder zu Italien“ gehöre. Und weiter hieß es, es seien schon „viele unangenehme Sachen durch diese fremden Leute dahier hervorgerufen worden, was jedenfalls nicht der Fall gewesen wäre, wenn derartige fremde Leute dahier nicht wohnen würden“.

Über diese kulturellen und alltagsweltlichen Probleme hinaus verschwiegen vor allem die Akten der Gewerbeaufsichtsämter auch andere Schwierigkeiten nicht: kurze Aufenthaltszeiten, häufiger Stellenwechsel, Sprachbarrieren, die gesonderte Unterbringung der Arbeiter und Arbeiterinnen in Massenquartieren, die schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen und die dadurch bedingten Krankheiten. Dennoch waren die Transalpini bei den deutschen Arbeitgebern geschätzt. In diesem „Goldenen Zeitalter“ der freien Arbeitswanderung ging das behördliche *Laissez-faire* sogar so weit, dass italienische Arbeitsmigranten bis zum Ersten Weltkrieg freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt hatten



Italienische Arbeiter beim Bau des Bahnhofs Schöntal. 1901 wurde der Bahnhof eingeweiht – mit sichtlich stolzen Transalpini, die am Bau der Jagsttalbahn zahlreich beteiligt waren.

und für die Grenzüberquerung in das Deutsche Reich noch nicht einmal einen Pass brauchten. Anders als Preußen fuhr beispielsweise Württemberg bei der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte keinen restriktiven Kurs. Württemberg wehrte sich in den Jahren um 1910 erfolgreich gegen die in Preußen eingeführte und für alle Bundesstaaten geforderte „Legitimationskarte“, ohne die sich kein ausländischer Arbeitnehmer im Land aufhalten durfte. Während sich also in Südwestdeutschland die marktliberalen Vorstellungen der Arbeitgeberschaft durchsetzten und den Entscheidungsträgern die Verflechtung der (Arbeits-)Märkte wichtiger war als vermeintlich sicherheitspolitische Interessen, verfolgte Preußen mit den Instrumenten „Legitimationszwang“ (Einreisebegrenzung), „Arbeitszwang“ (d. h. das Verbot, den Arbeitgeber zu wechseln) und „Rückkehrzwang“ nach dem Ende der Saison eine vor allem antipolnisch motivierte Politik der volkswirtschaftlich notwendigen Arbeitskräfteeinfuhr unter gleichzeitiger rigoroser Ablehnung von Einwanderung.

Das Beispiel der Transalpini zeigt auch, dass Integrationsprozesse Zeit brauchen. Bis zum Ersten Weltkrieg blieben die italienischen Arbeitsmigranten in ihrer übergroßen Mehrheit hochmobil und auf ihre Herkunftsgebiete ausge-

richtet. Nur wenige der überwiegend jungen Männer und auch Frauen, die vor allem in der Textilindustrie gefragt waren, beschritten den Weg der Sesshaftwerdung und Integration, der vornehmlich über die Heirat mit Einheimischen verlief. Dennoch sind die italienischen Arbeitskräfte aus der Zeit vor 1914 nicht isoliert von der späteren Arbeitswanderung der Wirtschaftswunderzeit zu sehen. Ganz im Gegenteil: Sie bildeten gewissermaßen den Brückenkopf für die Migrationsströme der 1950er- und 1960er-Jahre, denn in der „Gastarbeiterzeit“ wurde an die bestehenden Erfahrungen angeknüpft. Vor allem die deutsche Seite glaubte lange, man könne die Zahl der Arbeitsmigranten erneut nach konjunkturellen Zyklen steuern. Auch Instrumente wie das Rotationsprinzip oder die staatliche Rückkehrförderung fußten letztlich auf den Erfahrungen mit der staatlichen Regelungsstruktur aus der Zeit der Hochindustrialisierung. Kurzum: Das Bild, das sich die Deutschen vom Arbeitsmigranten machten, stammte aus dem 19. Jahrhundert. Erst vor dem Erfahrungshorizont der frühen Arbeitsmigration werden die ausländerpolitischen Grundlagen der Bundesrepublik verständlich.

Zwangs- und Kriegsfolgewanderungen 1918 bis 1950

Der Erste Weltkrieg, die „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“, hat das verschobene „lange“ 19. Jahrhundert beendet. Er stellt auch in der Migrationsgeschichte eine Zäsur dar. Auf der einen Seite schränkte der Krieg die Überseewanderung stark ein, auf der anderen Seite bedeutete er aber auch das Ende der kontinentalen Zuwanderung. Überhaupt eröffnete der Erste Weltkrieg eine lang anhaltende Phase von Migrationsbewegungen in zweimaliger Kriegszeit, Zwischenkriegs- und Nachkriegszeit, in der die Nationalstaaten ein Gewaltpotenzial entfesselten, das Europa für die gesamte erste Hälfte des 20. Jahrhunderts weltweit zur „destruktivsten Flüchtlinge generierenden Region“ (Dirk Hoerder) machte. In immer neuen Wellen kam es zwischen 1914 und 1945 bzw. in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu staatlich induzierten großen zwangsweisen Bevölkerungsbewegungen und zu immer neuen Migrationsphänomenen, deren Opfer mit immer neuen Begriffen wie Flüchtlinge, Vertriebene, Auswanderer, Exilsuchende, „Fremdarbeiter“, Zwangsarbeiter oder *Displaced Persons* bezeichnet wurden.

Kriegsgefangene im Ersten Weltkrieg

Recht schnell hatte sich nach Kriegsbeginn im August 1914 die Kalkulation der Verantwortlichen als Fehleinschätzung erwiesen, dass es ähnlich wie 1870/71 zu einem raschen militärischen Sieg kommen werde. Ganz im Gegenteil entfesselte nun aber der „totale Krieg“ zwischen den industriell hoch entwickelten

Großmächten eine bislang ungeahnte destruktive Dynamik. Ausländische Arbeitskräfte sollten dabei weiterhin eine wichtige Ersatzfunktion ausüben, nun aber unter dem Vorzeichen des staatlichen Zwangs. Zunächst verließen zahlreiche Arbeitskräfte aus den neutralen Staaten Deutschland, während beispielsweise wehrpflichtige Ausländer aus verbündeten Staaten wie Österreich-Ungarn in ihre Heimat zurückgeschickt wurden, um dort ihren Militärdienst abzuleisten. Schon bald aber forderten Krieg und grassierender Arbeitskräftemangel eine Umstrukturierung des Arbeitsmarktes. Vor allem in der Rüstungsindustrie, im Bergbau und in der Landwirtschaft kam es zu einem Arbeitskräftemangel, der auch nicht dadurch aufzufangen war, dass immer mehr Frauen in traditionell männlichen Berufen arbeiteten und immer mehr Jugendliche und Kriegsversehrte zur industriellen Produktion herangezogen wurden.

Für die zivilen ausländischen Arbeitnehmer kehrte sich nun der frühere Rückkehrzwang in ein Rückkehrverbot um. Die Formen der zivilen Ausländerbeschäftigung reichten nun über „indirekte Nötigung und direkten Arbeitszwang bis hin zur Zwangsarbeit und regulären Zwangsdeportationen“ (Klaus J. Bade). Bei Kriegsende arbeiteten etwa eine Million festgehaltener Ausländer für die deutsche Kriegsproduktion. Hinzu kamen rund 1,5 Millionen Kriegsgefangene, die dem Deutschen Reich in die Hände gefallen waren. Sie stellten eine riesige Ressource dar, die zunächst – der Haager Konvention entsprechend – in der privaten und nicht kriegsrelevanten Industrie eingesetzt wurden. Sie machten dort etwa ein Siebtel aller Arbeitenden aus. Mit zunehmender Kriegsdauer wurde das Einsatzfeld der Kriegsgefangenen aber auf die rüstungswirtschaftlich relevanten Bereiche Bergbau, Hüttenwesen, Metall- und Schwerindustrie (vorwiegend französische, belgische und italienische Zwangsarbeiter) sowie auf die Landwirtschaft (v. a. serbische und russische Zwangsarbeiter) ausgeweitet. In Württemberg machten die Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft im Jahr 1916 etwa 13 Prozent und in den Jahren 1917/18 etwa 19 Prozent der männlichen Arbeitskräfte aus. In Baden lagen die Werte mit rund 24 Prozent sogar noch darüber. Für den gewerblich-industriellen Sektor gibt es nur Schätzungen, die von mindestens drei bis vier Prozent ausgehen.

Zweiter Weltkrieg: NS-„Fremdarbeiter“-Einsatz

Vor allem die Kontinuität der Zwangsarbeiterpolitik zwischen Erstem und Zweitem Weltkrieg hat immer wieder die Aufmerksamkeit der Historiker auf sich gezogen. Denn die Erfahrungen, die das Deutsche Reich zwischen 1914 und 1918 gemacht hatte, bildeten in weiten Teilen die Grundlage für den nationalsozialistischen „Fremdarbeiter“-Einsatz ab 1939. Mit der Entfesselung des Zweiten Weltkriegs mündete die Ausbeutung von ausländischen Arbeitskräften in die bald millionenfache Sklaverei von deportierten Kriegsgefangenen und

Zwangsarbeitern. Im August 1944 waren im Altreich über acht Millionen dieser im NS-Jargon „Fremdarbeiter“ genannten Menschen als Zwangsarbeiter eingesetzt, ohne die das Regime weder in der Lage gewesen wäre, seine monströsen Kriege zu führen, noch die eigene Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen. Hinzu kamen rund eine halbe Million KZ-Häftlinge, von denen viele der brutalen Behandlung im Rahmen des NS-Programms „Vernichtung durch Arbeit“ zum Opfer fielen. Der Einsatz der Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge erstreckte sich dabei auf alle Bereiche der Wirtschaft sowie auf Landwirtschaft, Verwaltung und Kirchen bis hin zu privaten Haushalten. Allein in Südwestdeutschland waren im Frühjahr 1944 etwa 350 000 Zwangsarbeiter beschäftigt, etwa die Hälfte davon waren Frauen und Mädchen. Geschätzte 150 000 Kriegsgefangene kamen noch hinzu, die meisten davon sogenannte „Ostarbeiter“ aus Polen und aus der Sowjetunion.

Hierzu ein Beispiel von vielen im Land: Allein über 10 000 KZ-Häftlinge waren für das wahnwitzige Unternehmen „Wüste“ von der SS abgestellt. Unter diesem Decknamen sollte in zehn Ölschieferwerken entlang des Nordtraufs der Schwäbischen Alb zwischen Hechingen und Rottweil ab September 1944 Ölschiefer abgebaut und Öl für die deutsche Kriegswirtschaft gewonnen werden. Mehr als 3500 Häftlinge starben in diesem mörderischen Lagerkomplex, der als Außenlager in das KZ-System Natzweiler-Struthof im Elsass eingebunden war.⁵

Nach dem Krieg wurden diese Personen übergreifend als *Displaced Persons* (DPs) bezeichnet, als Zivilpersonen also, die sich kriegsbedingt außerhalb ihres Heimatstaates aufhielten und ohne Hilfe weder zurückkehren noch in ein anderes Land weiterwandern konnten. Die Alliierten fassten unter diesem Sammelbegriff Holocaust-Überlebende, Kriegsgefangene sowie Zwangs- und Zivilarbeiter (vorwiegend aus Ost- und Mitteleuropa) zusammen, die in den letzten Monaten des Krieges in ihre Obhut gelangt waren. Von den über elf Millionen vor 1945 nach Deutschland verschleppten Menschen war der größte Teil nach dem Krieg in seine Heimat zurückgekehrt. Rund vier Millionen aber befanden sich noch in Deutschland, vor allem in den westlichen Besatzungszonen. Sie waren eine ganz besondere Migrantengruppe und eine juristische, humanitäre und politische Herausforderung für das Nachkriegsdeutschland. Innerhalb der spannungsreichen internationalen Beziehungen der Nachkriegszeit waren sie einerseits Verhandlungsmasse und immer wieder Anlass zu Konflikten zwischen den entstehenden Blöcken. Andererseits wirkte sich die internationale

5 „Wir sind gezeichnet fürs Leben, an Leib und Seele.“ Unternehmen „Wüste“ – das südwürttembergische Ölschieferprojekt und seine sieben Konzentrationslager, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Redaktion: Hanne Grunert und Sibylle Thelen, Stuttgart 2012.

politische Lage selbst massiv auf die Lebenssituation der DP's aus. Und schließlich bewegten sich die DP's in Westdeutschland in einem schwierigen und konfliktreichen Umfeld. Anfangs wurden viele von ihnen – auch zwangsweise – repatriiert. Ein großer Teil aber weigerte sich, in den kommunistischen Herrschaftsbereich zurückzukehren, wo sie von Stalin unter den Pauschalverdacht der Kollaboration mit den Nationalsozialisten gestellt wurden und wo ihnen das sowjetische Arbeitslager drohte. Die Alternative war dann meist die Auswanderung nach Übersee, auch um einem erneuten Leben in Lagern und „Sammelunterkünften“ in Deutschland zu entgehen. Nur ein kleiner Teil, etwa 150 000 Personen, blieb und wurde in der jungen Bundesrepublik als „heimatlose Ausländer“ bezeichnet.

Zwischenkriegszeit

Die Zwischenkriegszeit, von den Zeitgenossen als rasche Aufeinanderfolge politischer und wirtschaftlicher Krisen wahrgenommen, war kriegsfolgenbedingt und nicht zuletzt aufgrund der großen Krisen der Inflation bis 1923 und der 1929 einsetzenden Weltwirtschaftskrise eine Phase relativ geringer Arbeitswanderung. Zu den sozialpolitischen Errungenschaften der ersten deutschen Demokratie gehörte ein durchgreifender Prozess der Verrechtlichung und Verstaatlichung des Arbeitsmarktes auch im Hinblick auf die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer. Dazu zählte vor allem die formale tarifliche Gleichstellung der Arbeitsmigranten – eine lange schon vorgebrachte Forderung der Gewerkschaften, um der „Lohndrückerei“ durch den Einsatz billiger ausländischer Arbeitnehmer Einhalt zu gebieten. Generell verfolgten die Regierungen der Weimarer Republik in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften einen Inländerprimat auf dem Arbeitsmarkt und die Abdrängung ausländischer Arbeitskräfte.

Nach dem Ersten Weltkrieg hatten Bevölkerungsplaner und Politiker eine Landkarte Europas vor dem geistigen Auge, die ethnokulturelle Gruppen in neuen Staaten trennen sollte. Von diesen Grenzverschiebungen, die als Folgen des Krieges und des Versailler Vertrages europaweit etwa fünf bis zehn Millionen zwangsweise in Bewegung setzten, war der deutsche Südwesten nur eingeschränkt betroffen. In der Trostlosigkeit nach dem Krieg entschlossen sich aber erneut mehr Menschen zur Auswanderung nach Nordamerika. Manche hatten dies schon vor 1914 geplant, aber nicht mehr realisieren können. Vor allem in Baden, das als neues „Grenzland“ unter den Bedingungen des Versailler Vertrags stärker zu leiden hatte als etwa das benachbarte Württemberg, stieg die Zahl der überseeischen Auswanderer wieder an. Wie im gesamten Deutschen Reich erreichte sie 1923 mit rund 7000 Auswanderern ihren Höchststand. Auf der anderen Seite führten die politisch-territorialen Veränderungen

nach dem Ersten Weltkrieg dazu, dass zahlreiche ehemalige Staatsangehörige aus den verlorengegangenen Gebieten in das Reich zuwanderten. Mit rund einer Million Menschen handelte es sich um die größte Zuwanderungsbewegung in der Weimarer Republik. Aus dem vormaligen Reichsland Elsass-Lothringen kamen rund 150 000 Menschen in das Rest-Reich. Baden war dabei das größte Aufnahmeland von Menschen, die sich gegen die französische Staatsangehörigkeit entschieden und damit die großen Probleme des neuen Grenzlandes bei der Wohnungs- und Arbeitsvermittlung nach Kriegende noch verschärften.

Emigration und Deportation

Die politisch, weltanschaulich und rassenideologisch bedingte Flucht nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten sollte die Vereinigten Staaten nach 1933 – oft über Umwege – erneut zum vorrangigen Zufluchtsort tausender Verfolgter in Deutschland machen. Etwa eine halbe Million Menschen, die Hälfte davon jüdische Deutsche, musste Deutschland verlassen. Von den rund 24 000 badischen Juden (ca. 1,1 % der Bevölkerung) waren bereits zwischen 1920 und 1933 etwas mehr als zehn Prozent aus unterschiedlichen Gründen ausgewandert. In Württemberg lag der prozentuale Wert etwas darunter.

Mit der Machtübertragung an die Nationalsozialisten wurde der Rassenwahn zur Staatsdoktrin. Der Ausschluss der jüdischen Deutschen aus der „Volksgemeinschaft“ war von Anfang zentral für die NS-Diktatur. Sofort nach dem Januar 1933 stieg die Zahl der Juden, die aus ihrer Heimat flüchteten, an. Mit zunehmender Konsolidierung des Regimes und mit wachsender Drangsalierung der jüdischen Mitbürger wurde das verharmlosend klingende „Exil“ zur Massenflucht. Im Oktober 1938 lebten in Württemberg noch rund 7000 Juden, ein halbes Jahr später waren es noch etwa 4400. In Baden war die Entwicklung ähnlich: Die Jahre 1938 und 1939 bildeten auch hier den Höhepunkt der Flucht der jüdischen Mitbürger. Auf den gesamten Südwesten gesehen nahmen die USA etwa die Hälfte der flüchtenden Juden auf, gefolgt von Palästina (ca. 15 %) und England (ca. 7 %).

Vielen älteren und weniger bemittelten jüdischen Bürgern blieb dieser Weg der Rettung aber verwehrt. Mit der Entfesselung des Krieges radikalisierte sich dann auch die NS-„Judenpolitik“. Sie mündete in die Vernichtung der deutschen und europäischen Juden. Am 22. Oktober 1940 wurden rund 6000 Juden aus Baden in das südwestfranzösische Lager Gurs deportiert. Von dort wurden die meisten von ihnen ab Sommer 1942 in die Vernichtungslager in Osteuropa verschleppt. Im Winter 1941/42 setzte dann auch die Deportation der Juden aus Württemberg und Hohenzollern ein. Vom Sammellager auf dem Stuttgarter Killesberg aus wurden rund 2500 Opfer mit einem Dutzend Deportations-

zügen in die Konzentrations- und Vernichtungslager Izbica, Auschwitz, Belzec, Lublin-Majdanek und nach Theresienstadt verschleppt. Bis auf wenige Ausnahmen starben alle deportierten Juden aus dem Südwesten. Dasselbe Schicksal erlitten die Sinti und Roma aus dem heutigen Baden-Württemberg. Am 15. März 1943 verließ ein Deportationszug mit über 200 Sinti aus Württemberg den Stuttgarter Nordbahnhof. Aus Baden gingen im selben Jahr vier Deportationszüge mit ebenfalls über 200 Opfern in das KZ Auschwitz ab. Nur die wenigsten haben überlebt.

Nach der Katastrophe: Flucht und Vertreibung

Schon seit Herbst 1944 war es mit dem Vormarsch der Roten Armee zu Evakuierungen, Fluchtbewegungen und zu „wilden Vertreibungen“ der deutschen Bevölkerung vor allem aus Ostpreußen, Schlesien, Pommern, Ostbrandenburg und dem Sudetenland gekommen. Mit dem Potsdamer Abkommen von August 1945, in dem sich die „Großen Drei“ (Truman, Stalin und Attlee) unter anderem auf die – so der Wortlaut des Abkommens – „ordnungsgemäße und in humaner Weise durchzuführende Überführung deutscher Bevölkerungsteile“ geeinigt hatten, begann die „organisierte Vertreibung“.

Zwischen 1944/45 und 1950 waren etwa 14 Millionen der insgesamt rund 18 Millionen Reichsdeutschen in den Ostprovinzen des Reiches und „Volksdeutschen“ in den außerhalb der Reichsgrenzen gelegenen deutschen Siedlungsgebieten in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa von Flucht und Vertreibung betroffen. Etwa 12,5 Millionen von ihnen haben in der späteren Bundesrepublik oder in der DDR Zuflucht gefunden, weitere rund 500 000 in Österreich und anderen Ländern. Eine andere Gruppe von Zwangsmigranten waren die Flüchtlinge aus der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und aus der späteren DDR. Seit Ende der 1950er-Jahre kamen die Aussiedler hinzu, also die Nachfahren der deutschen Auswanderer, die als Spätaussiedler nach Westdeutschland kamen.

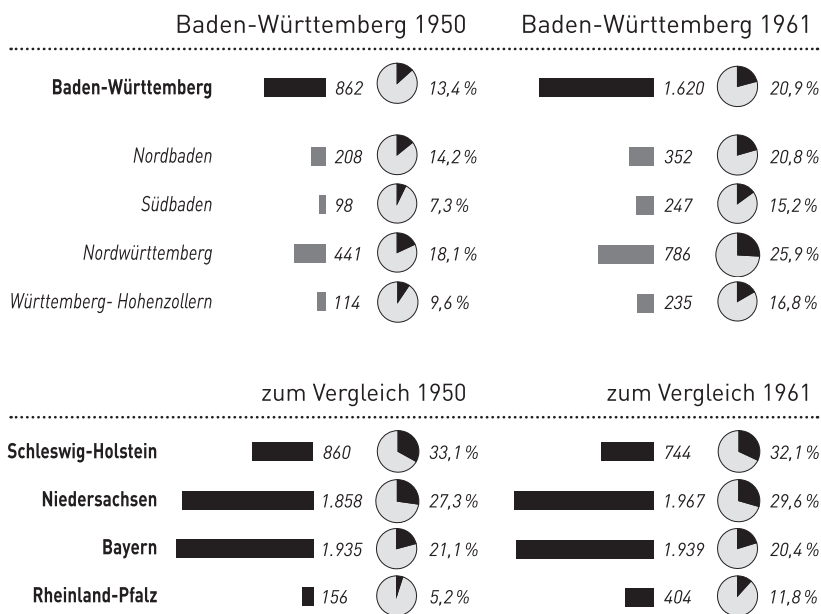
Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Kalten Krieges und der „kollektiven Amnesie“ der Nachkriegsdeutschen in Sachen NS-Verbrechen hat sich in Deutschland ein erinnerungspolitisches Bild des Komplexes „Flucht und Vertreibung“ etabliert, das zentrale Teile des gesamteuropäischen Migrationsgeschehens seit 1938/39 unberücksichtigt lässt. Schätzungen gehen davon aus, dass schon während des Krieges über 15 Millionen Menschen in Europa Objekte willkürlicher Bevölkerungsverschiebungen geworden waren. Mit der oft beschworenen „Stunde Null“ wurde auch hier eine eher willkürliche Zäsur gesetzt und damit die bereits gewaltigen Ausmaße der zwangsweisen Umsiedlungen deutscher Bevölkerungsteile in Ost- und Südosteuropa ausgeblendet, die das NS-Unrechtsregime veranlasst hatte. Der Tübinger Historiker Mathias

Beer hat diesen Komplex „Flucht und Vertreibung“ als „große Formenvielfalt an Bevölkerungsbewegungen und kriegsbedingten Migrationen“ mit „großer geographischer und zeitlicher Spannweite“ entschlüsselt. Er betont, dass die ganz Europa überziehende, rassistischen Überzeugungen verpflichtete nationalsozialistische Eroberungs-, Besatzungs- und Vernichtungspolitik mit ihren Instrumenten der massen- und zwangsweisen Umsiedlung die wesentlichen Ursachen für die dann folgenden Zwangsmigrationen geliefert hat.⁶ Deutschland wurde dabei in doppelter Hinsicht betroffen: einerseits die Ostprovinzen des Reiches, die Ausgangsgebiet für Umsiedlung, Flucht und Vertreibung waren, andererseits die west- und mitteldeutschen Gebiete, die am Ende des Krieges und unmittelbar danach das Zielgebiet der Flüchtlinge und Vertriebenen waren.

Rund ein Drittel der Vertriebenen in Südwestdeutschland, so das Ergebnis der Volkszählung von 1950, war aus der ehemaligen Tschechoslowakei gekommen, gut ein Viertel aus dem heutigen Polen. Sie waren überwiegend katholisch und vor allem jung: Von 1000 Vertriebenen waren 718 jünger als vierzig Jahre. Frauen und ledige Personen stellten die Mehrheit. Zwei Drittel der Zwangsmigranten waren Katholiken, die die neue Heimat oft als Diaspora empfanden. Im überwiegend protestantischen Nordwürttemberg haben die „Neubürger“, wie sie ab Ende 1946 von Amts wegen genannt wurden, die konfessionellen Verhältnisse durcheinandergewirbelt wie zuletzt der Dreißigjährige Krieg. Zwischen 1949 und 1974 wurden allein in der Diözese Rottenburg rund 450 neue katholische Kirchen gebaut. Für viele der Vertriebenen waren die oft in Eigeninitiative erbauten Gotteshäuser wichtige Symbole für das „Ankommen“ in der neuen Heimat.

Den größten Teil der Flüchtlinge und Vertriebenen nahm das in der amerikanischen Besatzungszone liegende Land Württemberg-Baden auf. In den beiden Ländern, die in der französischen Besatzungszone lagen – Baden und Württemberg-Hohenzollern – wurden zunächst so gut wie keine Kontingente aufgenommen. Weil die Franzosen an der Potsdamer Konferenz nicht teilgenommen hatten, fühlten sie sich auch nicht an die dort getroffenen Abmachungen gebunden. Erst im Rahmen des Länderflüchtlingsausgleichs der jungen Bundesrepublik 1949/50 kamen nun auch Vertriebene in die südlichen Teile des heutigen Landes Baden-Württemberg (vgl. Abb. 1).

6 Mathias Beer: Flucht und Vertreibung der Deutschen. Voraussetzungen, Verlauf, Folgen, München 2011, S. 13 ff.

Abb. 1: Flüchtlinge und Vertriebene in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1950 und 1961 (in Tsd. bzw. %)

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

© www.8421medien.de

Bereits im Sommer 1945 waren die stark zerstörten Städte im Südwesten wie Heilbronn, Ulm, Stuttgart, Pforzheim oder Mannheim als „Brennpunkte des Wohnungsbedarfs“ für jeglichen weiteren Zuzug gesperrt worden. Zudem gab die US-Besatzungsmacht vor, die Vertriebenen möglichst rasch und unter Beibehalt der Familien-, nicht aber der Dorfgemeinschaft über das Land zu verteilen. In den Landkreisen in Württemberg-Baden betrug der Anteil der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung im Schnitt 18 Prozent. In den stärker landwirtschaftlich geprägten und weniger kriegszerstörten Landkreisen wie Buchen, Mosbach, Sinsheim oder Tauberbischofsheim waren es rund 23 Prozent. In einzelnen Gebieten reichte der Anteil auch an die 30-Prozent-Marke heran.

Spannungen und Konflikte zwischen „Neubürgern“ und Alteingesessenen resultierten in erster Linie aus der Unterkunftfrage. Immer öfter kam es zu Zwangseinweisungen und zur Überschneidung familiärer Lebenssphären, die

fast „natürlich“ zu Konflikten führen mussten. Rasch kursierten in Gebetsform gehaltene Schmähverse, die nicht nur das alltägliche Konfliktpotenzial, sondern auch die kulturellen und konfessionellen Abwehrreaktionen deutlich machen. In Ostwürttemberg wurden Flugblätter mit den folgenden Versen verteilt:

*Herrgott im Himmel, sieh unsere Not,
wir Bauern haben kein Fett und kein Brot.
Flüchtlinge fressen sich dick und fett
Und stehlen uns unser letztes Bett.
Wir verhungern und leiden große Pein,
Herrgott, schick das Gesindel heim.
Schick sie zurück in die Tschechoslowakei,
Herrgott, mach uns von dem Gesindel frei.
Sie haben keinen Glauben und keinen Namen,
die dreimal Verfluchten, in Ewigkeit Amen.⁷*

Theodor Eschenburg, zu jener Zeit Flüchtlingskommissar in Württemberg-Hohenzollern, formulierte vor diesem Hintergrund in einem Schreiben an die eingessessene Bevölkerung: „Die Ausgewiesenen kommen aus einem fremden Lande, ihre Lebensgewohnheiten und ihre Auffassungen sind anders als die unseren, ihre Kleidung ist eine andere und die Art ihres Kochens, manche ihrer Arbeitsmethoden weichen von den unseren ab. Ihr Dialekt ist anders als der unsere. [...] Was euch fremd erscheint, ist deswegen nicht schlecht und verurteilenswert [...].⁸

Viele Vertriebene lebten in rasch eingerichteten Notwohnungen, ausrangierten Eisenbahnwaggons, Fabrikhallen, in Kellern oder in Notunterkünften mit lediglich einer Dachpappe über dem Kopf. Neben den drei großen Durchgangslagern in Weinsberg, Ludwigsburg und Ulm gab es im Jahr 1953 weitere 110 Lager im Südwesten. Noch Ende des Jahres 1954 lebten im Land rund 128 000 Menschen in solchen provisorischen Behausungen, für die der Volksmund rasch die Bezeichnungen „Kleinkorea“, „Nissensiedlungen“ oder „Batschkahütten“ fand.

7 Ebd., S. 109.

8 Zitiert ebd., S. 109.



Fasnachtsumzug im badischen Lahr, Ende der 1940er-Jahre: Den Einheimischen boten solche Anlässe die Gelegenheit, ungestraft ihre Einstellungen gegenüber den „Neubürgern“ zum Ausdruck zu bringen.

In vielerlei Hinsicht lässt sich die Integration der „Neubürger“ dennoch als Erfolgsgeschichte lesen. Erstens waren sie deutscher Nationalität und sprachen deutsch, was die Abwehrreaktion der „Altbürger“ zumindest gedämpft haben dürfte. Zudem hatten die „Heimatvertriebenen“, wie sich die Betroffenen in Abgrenzung zum rasch zum Schimpfwort avancierten Begriff der „Flüchtlinge“ nannten, trotz oft anderslautender politischer Beteuerung keine realistische Rückkehrperspektive. Ihren Integrationswillen hat dieser Sachverhalt sicherlich gestärkt. Zweitens waren die Vertriebenen eine sozial recht inhomogene Gruppe, die vor allem in der Anfangsphase dem für viele Zuwanderergruppen typischen Unterschichtungsphänomen ausgesetzt war und oft statusniedrigere berufliche Positionen einnehmen musste. Mit dem einsetzenden „Wirtschaftswunder“ fanden sie aber rasch Anschluss an die einheimische Mittelschicht der deutschen Nachkriegsgesellschaft, vor allem wenn sie im öffentlichen Dienst beschäftigt waren. Echte Aufstiegsmöglichkeiten gab es für die Heimatvertriebenen vor allem, als die „Gastarbeiter“ mit ihrer „doppelten Unterprivilegierung“ – fremde und billige Arbeitskräfte zugleich – kamen und die sozial niedrigen Arbeitsmarktpositionen einnahmen. Drittens schließlich hatten die



Flüchtlingslager gehörten nach Kriegsende zum alltäglichen Bild in deutschen Städten. Die Verhältnisse waren in jeglicher Hinsicht beengt, wie der Blick in eine Baracke des Flüchtlingswohnlagers auf der Schlotwiese in Stuttgart-Zuffenhausen aus dem Jahr 1948 zeigt.

Vertriebenen die deutsche Staatsangehörigkeit und damit auch das Wahlrecht. Sie waren, nachdem ein erstes politisches Vereinigungsverbot der Besatzungsmächte aufgehoben worden war, eine ernstzunehmende Klientel für die Parteien und mit ihren Verbänden eine lautstarke und einflussreiche *Pressure Group*.

Die Aufstiegs- und Leistungsorientierung der „Neubürger“ passte in die Wirtschaftswundermentalität der Nachkriegszeit. Mit viel Fleiß und Ehrgeiz versuchten die Heimatvertriebenen, ihren alten sozialen Status wieder zu erlangen. In der Landwirtschaft misslang dies weitgehend, schon weil es zu keiner durchgreifenden Bodenreform gekommen war. Nicht wenige der Vertriebenen, die ja oft einen landwirtschaftlichen Hintergrund hatten, wanderten in die USA oder nach Kanada weiter. Bei den Beschäftigten in den beiden anderen Wirtschaftssektoren war der Prozess der sozialen Angleichung erfolgreicher. Die rege Bautätigkeit, die nach der Währungsreform vom Sommer 1948 einsetzte und mit dem heftig umstrittenen Lastenausgleichsgesetz (der Slogan der Gegner lautete „Lasst den Ausgleich!“), der größten Wirtschafts- und Finanztransaktion in der deutschen Geschichte vor der Wiedervereinigung, angeregt

wurde, war symptomatisch. Nachdem Millionen von Vertriebenen aus Krieg und Diktatur oft nur einen Koffer und ein Bündel Hausrat gerettet hatten, war das Eigenheim für sie soziales Leitbild und Symbol für Ankommen und Neubeginn in der neuen Nachkriegsgesellschaft.

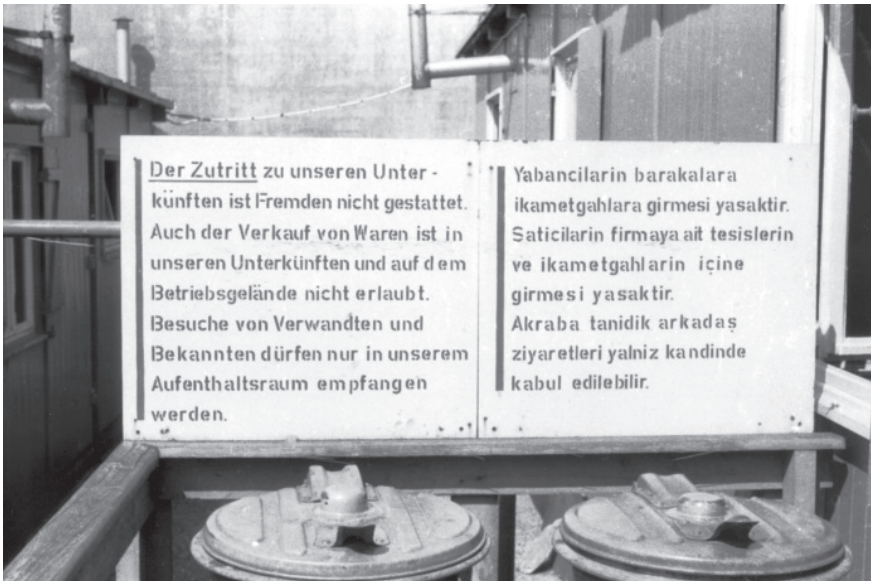
Dennoch ist der lange gepflegte „Mythos der schnellen Integration“ auch zu hinterfragen. Der Begriff war politisch motiviert, um die Wunde der Vertreibung zu schließen und die Verantwortlichkeiten zu verdecken. Die „Meistererzählung“ des „Eingliederungswunders“ passte hervorragend in die Erfolgsgeschichte der jungen Wirtschaftswunderrepublik, die damit zeigen wollte, wie schnell sie in der Lage war, eine so große Belastung zu bewältigen. Es ging aber auch um aktive Erinnerungspolitik: Die Flüchtlinge und Vertriebenen wurden im Übergang von der Zusammenbruchs- zur Wirtschaftswundergesellschaft als fremder Teil der Konkursmasse des „Dritten Reiches“ gesehen. Die Geschichte der Zwangszuwanderungen nach 1945 belegt aber auch, dass Integrationsprozesse – selbst wenn die Migranten der deutschen Sprache mächtig sind – Zeit brauchen. Vor allem durch die konfessionellen Unterschiede zwischen „Neubürgern“ und eingesessener Bevölkerung entstanden zahlreiche kulturelle Konflikte und Stigmatisierungen, die nur langsam abgeschliffen werden konnten. Gerade die Verbindung mit Einheimischen durch Heirat blieb die Ausnahme. Besonders im ländlichen Raum galt es noch lange Zeit als geradezu skandalös, wenn ein Flüchtlingskind ins Dorf „einheiratete“. Erste wirklich wahrnehmbare Integrationsansätze beim Heiratsverhalten sind erst in den späten 1960er-Jahren auszumachen. Weitere Integrationsbarrieren kamen hinzu: Zwar gelang den Heimatvertriebenen recht rasch die Teilhabe am expandierenden Konsumgütermarkt, noch lange aber bestanden deutliche Unterschiede bei der Vermögenssubstanz. So dauerte es trotz Lastenausgleich und anderer umfangreicher sozialpolitischer Maßnahmen lange, bis die Vertriebenen beispielsweise die Wohneigentümerquote der „Altbürger“ erreichten.

Kurzum: Auch der deutsche Südwesten war keinesfalls das „Musterländle“ der Integration. Aber trotz aller Schwierigkeiten, Vorbehalte und Integrationsdefizite ist die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen gemessen an den Faktoren, anhand derer wir heute auch die Integration von nichtdeutschen Migranten bewerten, gut gelungen – wenn auch nicht so rasch und reibungslos, wie vielfach konstatiert wurde.

Der Wandel zum De-facto-Einwanderungsland

Dass sich (West-)Deutschland nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs aus Trümmern und Ruinen heraus in so rascher Zeit wieder zu bescheidenem Wohlstand hocharbeiten konnte, trug vor allem vor dem Erfahrungshintergrund

von Inflation, Weltwirtschaftskrise und zerstörerischem Krieg für viele Zeitgenossen „wunderbare“ Züge. Wachstumsraten von jährlich deutlich über zehn Prozent waren in den 1950er-Jahren keine Seltenheit. Der Zusammenhang von wachsender Bevölkerungszahl – nicht zuletzt auch durch die Flüchtlinge und Vertriebenen – „Wirtschaftswunder“ und „Gastarbeitern“ liegt dabei auf der Hand. Weil im dynamischen Industrieland Bundesrepublik Arbeitskräfte fehlten, wurden in großer Zahl ausländische Arbeitskräfte angeworben. Der Beginn wurde 1955 mit dem ersten zwischenstaatlichen Anwerbeabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Italien gemacht. Es regelte die praktische Durchführung der Arbeitsvermittlung von der Anforderung der deutschen Betriebe über die Auswahl der Arbeitskräfte in Italien bis hin zu Anreise, Lohnfragen und Familiennachzug. Letztendlich wurde damit staatlich legitimiert und geregelt, was in der Praxis bereits gang und gäbe war, denn in großer Zahl waren bereits ausländische Arbeitskräfte ohne Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung eingereist und hatten bei deutschen Unternehmen Arbeit gefunden. Das deutsch-italienische Anwerbeabkommen diente dann als Vorlage für weitere bilaterale Abkommen mit Spanien (1960), Griechenland (1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968).



Schild am Zugang zu einer „Gastarbeiterbaracke“ in Stuttgart in den 1960er-Jahren – zu einer Zeit, als die Arbeitsmigranten auch noch in „Stück Arbeiter“ gezählt und auf die deutschen Unternehmen verteilt wurde.

Allein im Zeitraum von 1955 bis 1973 kamen rund 14 Millionen Arbeitsmigranten nach Westdeutschland. Während sich Begriff und Bild des „Gastarbeiters“ etablierten – die Rückkehrillusion herrschte sowohl bei den Einheimischen als auch bei den Arbeitsmigranten vor –, wurde Deutschland zum Zuwanderungsland ohne Einwandererstatus und ohne gezielte Integrationspolitik. Ein nüchternes Verhältnis zur Einwanderung war so nicht zu entwickeln. Erst in den letzten gut zehn Jahren hat sich die Integration der Migranten als eigenständiges und zielgerichtet verfolgtes Politikfeld etabliert. Mit dem 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz ist Deutschland auch formal ein Einwanderungsland geworden – eigentlich eine bizarre Situation, nachdem man jahrzehntelang De-facto-Zuwanderung verbuchte und gleichzeitig in einem Akt politischer Rechtsverweigerung die Lebenslüge aufrecht erhielt, kein Einwanderungsland zu sein. Aber diese Politik des Nachhinkens hinter der Realität ist nicht ohne historisches „Vorbild“, denn auch das Deutsche Reich hatte erst 1897 ein Auswanderungsgesetz verabschiedet, als schon über sechs Millionen Menschen ausgewandert waren und der Strom in die Ferne fast schon zum Erliegen gekommen war.

Zweifellos haben die „Gastarbeiter“ zum Wohlstand und zur sozialpolitischen Stabilität Deutschlands beigetragen. Sie haben die Sozialsysteme mit



Ein typisches Bild für die frühe „Gastarbeiterzeit“: Auf den Bahnsteigen begann oft ein neuer Lebensabschnitt oder es wurde Abschied genommen. Das Foto zeigt „Gastarbeiter“ der ersten Stunde auf dem Karlsruher Hauptbahnhof.

aufgebaut (schon Anfang der 1970er-Jahre wäre das „Rentenloch“ sonst nicht zu „stopfen“ gewesen), sie haben als Selbstständige Arbeitsplätze geschaffen und nicht zuletzt sind viele Deutsche aufgrund der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern in bessere berufliche Positionen aufgestiegen. Als man die „Gastarbeiter“ ins Land holte, fuhren viele Deutsche mit diesem imaginären „sozialen Fahrstuhl“ nach oben. Nach einer ersten konjunkturellen Delle 1966/67 wurde in der Rezession nach der ersten Ölkrise 1973 ein Anwerbestopp verhängt. Erreicht wurde aber – vor allem bei den türkischen „Gastarbeitern“ – genau das Gegenteil. Denn ihnen war klar, dass bei einer Rückwanderung eine Neueinreise mit neuem Vertrag nicht mehr möglich sein würde. Viele von ihnen blieben deshalb lieber, holten ihre Familien nach und machten aus dem Provisorium ein dauerhaftes Bleiben.

Auch in Baden-Württemberg verlief die Zuwanderung von Ausländern seit den 1950er-Jahren nicht konstant, sondern eher wellenförmig. Die zeitlichen Zusammenhänge mit den wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in Deutschland und in der Welt liegen auf der Hand. Auch hier zeigt sich – mit Ausnahme der Jahre 1966/67 – bis Ende 1973 eine anhaltende Phase der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte. Seit Mitte der 1950er-Jahre wird vor allem der „Gastarbeiter“-Zuzug aus Italien sichtbar. Waren 1955 etwa 5500 Italiener im Land, so belief sich ihre Zahl 1973/74 schon auf rund 200 000. Anfang der 1960er-Jahre begann die Zuwanderung der Griechen und der Jugoslawen. Besonders dynamisch entwickelte sich der Zuzug der türkischen Arbeitsmigranten. Innerhalb von nur zehn Jahren kamen zwischen 1963 und 1973 annähernd 200 000 von ihnen ins Land. Auch nach dem Anwerbestopp von 1973 stieg die Zahl der Türken mit kurzen Unterbrechungen bis in die 1990er-Jahre an. Neben den bereits erwähnten Gründen war es vor allem die relativ hohe Kinderzahl, die ihre Zahl steigen ließ. Oft vergessen wird auch, dass bis weit in die 1970er-Jahre hinein etwa die Hälfte der angeworbenen Türken aus den am weitesten entwickelten westlichen und nördlichen Provinzen und aus den großen Städten Istanbul, Ankara und Izmir kamen. Viele darunter waren ausgebildete Facharbeiter und eben nicht – wie es ein hartnäckiges Vorurteil will – schlecht ausgebildete Menschen aus den abgelegenen Regionen Anatoliens. In den Jahren vor und nach 1990 zeigen sich dann ein starker Anstieg der Zahl von Asylbewerbern sowie der Zustrom von Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Zusammengefasst sind die Italiener, Griechen, Türken und Angehörigen des ehemaligen Jugoslawiens schon seit Mitte der 1960er-Jahre die bevölkerungsstärksten ausländischen Gruppen in Baden-Württemberg.⁹

9 Vgl. Ivar Cornelius: Zuwanderungen nach Baden-Württemberg und demografische Perspektiven, in: Karl-Heinz Meier-Braun/Reinhold Weber (Hrsg.): Kulturelle Vielfalt. Baden-Württemberg als Einwanderungsland. 2. Aufl., Stuttgart 2005, S. 272–290.



„Großer Bahnhof“ am 5. August 1970: Der 500 000ste „Gastarbeiter“, der in Baden-Württemberg angeworben wurde, ist Zvonimir Kanjir. Vom Präsidenten des Landesarbeitsamts bekommt der Kroatier ein Transistorradio geschenkt.

Vom „Gastarbeiter“ zum „Mitbürger mit Migrationshintergrund“

In den letzten gut zehn Jahren ist in vielerlei Hinsicht ein zentraler Wandel in der Migrations- und Integrationspolitik wahrnehmbar. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels, der sich in vielen Branchen schon seit Längerem deutlich bemerkbar macht, haben die Verantwortlichen erkannt, dass einerseits die Integration von Zuwanderern keine vorübergehende Sonderaufgabe ist, sondern eine Daueraufgabe, die strukturell und damit nachhaltig angegangen werden muss. Andererseits liegt auf der Hand, dass Deutschland, will es für die weltweit mobilen Arbeitskräfte attraktiv sein, eine neue Willkommens- und Anerkennungskultur braucht. Die Integration von Zugewanderten steht ganz oben auf der politischen Agenda. Baden-Württemberg nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein, denn als erstes Bundesland hat es 2011 ein eigenständiges Integrationsministerium geschaffen, das außerdem von einer Ministerin mit türkischen Wurzeln geführt wird.

Nach rund sechzig Jahren Zuwanderungserfahrung mit restriktiver Integrationspolitik in der Bundesrepublik spricht heute niemand mehr von „Gastarbeitern“. Selbst die Statistik hat reagiert und die bis 2005 übliche Differenzie-

rung zwischen deutschen Staatsangehörigen einerseits und „Ausländern“ andererseits aufgehoben, weil sie der sozialen Realität in Deutschland nicht gerecht wird und die komplexen Wanderungsbewegungen und -motive nicht widerspiegeln kann. Mit dem Begriff des „Menschen mit Migrationshintergrund“ glaubt man, Integrationsprozesse, -notwendigkeiten und -erfolge besser nachzeichnen zu können. Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören alle in Deutschland lebenden Ausländer, also sowohl selbst Zugewanderte als auch in Deutschland geborene Ausländer; Deutsche mit Migrationshintergrund, also (1) Spätaussiedler und Eingebürgerte sowie deren Kinder; (2) Kinder ausländischer Eltern, die bei der Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben; (3) Kinder, bei denen nur ein Elternteil Migrationshintergrund hat sowie (4) eingebürgerte, aber nicht selbst zugewanderte Ausländer.

Legt man diese Definition zugrunde, so zeigen sich für Baden-Württemberg folgende Befunde (Ergebnisse des Mikrozensus 2011): Nach Angaben des Statistischen Landesamts leben rund 2,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg. Etwa zwei Drittel dieser Menschen mit Migrationshintergrund sind selbst zugewandert, haben also eigene Migrationserfahrung. Von allen Menschen mit Migrationshintergrund im Land sind rund 1,1 Millionen Ausländer, von denen wiederum fast die Hälfte seit mehr als zwanzig Jahren im Land lebt.

Mit 25 Prozent hat Baden-Württemberg den höchsten Migrantenanteil unter den deutschen Flächenländern. Die landesweit höchsten Anteile an Personen mit Migrationshintergrund weisen die Stadtkreise Pforzheim (46,6 %), Heilbronn (46,1 %) und Stuttgart (38,6 %) auf. Die wichtigsten Herkunftsländer von Personen mit Migrationshintergrund sind die Türkei (18 %), Italien (9 %), Kasachstan (9 %), die Russische Föderation (8 %), Polen (8 %), Rumänien (7 %), gefolgt von Kroatien, Griechenland, Österreich und Frankreich.

Trotz aller Erfolge der vergangenen Jahre, trotz aller nationalen Aktions- und Integrationspläne und trotz aller Maßnahmen, die auf der Ebene der Länder und Kommunen getroffen werden, gilt es, das Politikfeld Integration auf allen Ebenen nachhaltig zu gestalten. Noch immer haben Menschen mit Migrationshintergrund schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, noch immer sind Migranten häufiger von Armut bedroht, und noch immer zeigen sich bei den jungen Menschen mit Migrationshintergrund erhebliche Bildungsbenachteiligungen. Das sind die Aufgaben der Zukunft eines Landes, das historisch von Migrationsbewegungen geprägt ist und dessen Zukunft maßgeblich von der Integration seiner Zuwanderer abhängt.

Literaturhinweise

- Bade, Klaus J./Emmer, Pieter C./Lucassen, Leo/Oltmer, Jochen: Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 3. Aufl., Paderborn 2010.
- Beer, Mathias: Flucht und Vertreibung der Deutschen. Voraussetzungen, Verlauf, Folgen, München 2011.
- Hoerder, Dirk: Geschichte der deutschen Migration. Vom Mittelalter bis heute, München 2010.
- Meier-Braun, Karl-Heinz/Weber, Reinhold (Hrsg.): Kulturelle Vielfalt. Baden-Württemberg als Einwanderungsland, 2. Aufl., Stuttgart 2005.
- Meier-Braun, Karl-Heinz/Weber, Reinhold: Kleine Geschichte der Ein- und Auswanderung in Baden-Württemberg, Leinfelden-Echterdingen 2009.
- Meier-Braun, Karl-Heinz/Weber, Reinhold (Hrsg.): Deutschland Einwanderungsland. Begriffe – Fakten – Kontroversen, Stuttgart 2013.
- Oltmer, Jochen: Migration im 19. und 20. Jahrhundert, München 2010.
- Oltmer, Jochen: Globale Migration. Geschichte und Gegenwart, München 2012.
- Oltmer, Jochen/Kreienbrink, Axel/Sanz Díaz, Carlos (Hrsg.): Das „Gastarbeiter“-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa, München 2012.
- Sternberg, Jan Philipp: Auswanderungsland Bundesrepublik. Denkmuster und Debatten in Politik und Medien 1945–2010, Paderborn 2012.
- Weber, Reinhold/Steinbach, Peter/Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Baden-württembergische Erinnerungsorte, Stuttgart 2012 (darin vor allem die Beiträge von Kurt Hochstuhl zur Auswanderung, von Mathias Beer zu den Donauschwaben und zur Charta der deutschen Heimatvertriebenen sowie von Karl-Heinz Meier-Braun zum „Einwanderungsland Baden-Württemberg“).

Badisches Landesmuseum, Karlsruhe 39
bpk – Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte 245
Frank Eppler, Stuttgart 289
Fichte-Gymnasium Karlsruhe 231
Generallandesarchiv Karlsruhe 228
Hauptstaatsarchiv Stuttgart 99
Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm 262
Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Tübingen 284
Kladderadatsch 137, 193
Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) 41, 45, 53, 56, 57, 60, 64, 67, 72, 77,
80, 81, 110, 117, 132, 141, 198, 213, 238, 242, 248, 253, 264, 266, 273
Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) 36, 37, 145
MSW, Manfred Schindler Werbeagentur, Aalen 121
Museum im Ritterhaus, Archiv Offenburg 283
picture alliance 205, 218
privat 286
Rupert Leser, Bad Waldsee 123
Stadtarchiv Ellwangen 129
Stadtarchiv Friedrichshafen 269
Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte 106, 235
Stadtarchiv Stuttgart 89
Stadtarchiv & Historische Museen Karlsruhe 200, 209, 214, 287
Stift Kremsmünster 119
ullstein bild 135

Die Autorinnen und Autoren

Borgstedt, Angela, PD Dr. habil., geb. 1964, lehrt Geschichte am Historischen Institut der Universität Mannheim.

Engelhausen, Frank, Prof. Dr., geb. 1963, ist apl. Professor für Neuere Geschichte an der Universität Heidelberg.

Fenske, Hans, Prof. Dr., geb. 1936, war bis 2001 Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Freiburg.

Schraut, Sylvia, Prof. Dr., geb. 1954, ist apl. Professorin am Historischen Institut der Universität Mannheim. Sie vertritt die Professur für Deutsche und Europäische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert an der Universität der Bundeswehr München.

Steinbach, Peter, Prof. Dr., geb. 1948, hielt den Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Mannheim. Er ist wissenschaftlicher Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin.

Streb, Jochen, Prof. Dr., geb. 1966, ist Professor für Wirtschaftsgeschichte an der Universität Mannheim. Zuvor lehrte er Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit Agrargeschichte an der Universität Hohenheim.

Waidlein, Nicole, Dr., geb. 1981, arbeitet als akademische Mitarbeiterin in der Abteilung VWL der Universität Mannheim. Zuvor promovierte sie am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit Agrargeschichte an der Universität Hohenheim.

Weber, Reinhold, Prof. Dr., geb. 1969, verantwortet bei der Landeszentrale für politische Bildung die Buchreihe „Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs“. Er ist Honorarprofessor für Neuere und Neueste Geschichte und geschichtliche Landeskunde an der Eberhard Karls Universität Tübingen.

Wehling, Hans-Georg, Prof. Dr., geb. 1938, lehrt Politikwissenschaft an der Universität Tübingen. Als langjähriger Abteilungsleiter der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg hat er die Buchreihe „Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs“ gegründet.

„Wir als Juden können diese Zeit nie vergessen“

MATERIALIEN-Heft zur Geschichte der Juden von Buttenhausen



lpb
BW

- Das Lese- und Arbeitsheft in der Reihe MATERIALIEN rekonstruiert das Leben der jüdischen Landgemeinde Buttenhausen auf der Schwäbischen Alb: 150 Jahre Mit- und Nebeneinander der christlichen und jüdischen Dorfbewohner, wirtschaftliche und kulturelle Blüte im 19. Jahrhundert bis hin zu Ausgrenzung und Verfolgung, Deportation und Ermordung in der NS-Diktatur.

- Das Heft bietet Texteinheiten und Arbeitsblätter mit Dokumenten, Quellen und Aufgaben, darunter Anregungen zum selbstständigen Erkunden der Geschichte, zur Vorbereitung von Präsentationen oder eines Werkstattbuchs.

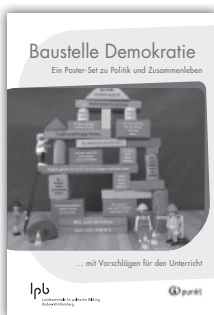
- Die Reihe MATERIALIEN entwickelt in Zusammenarbeit mit Gedenkstätten Angebote zur Geschichtsvermittlung an außerschulischen Lernorten.

- Außerdem erhältlich sind Ausgaben zur NS-„Euthanasie“ in Grafeneck, zum Unternehmen „Wüste“ in Südwürttemberg und zur Deportation der Juden aus Baden sowie aus Württemberg und Hohenzollern.

Bestellung: kostenlos, ab 500 g zzgl. Versand,
Landeszentrale für politische Bildung, Fax 0711.164099 77,
marketing@lpb.bwl.de, <http://www.lpb-bw.de/bausteine.html>

Einfach verstehen, was Demokratie bedeutet

Das Poster-Set „Baustelle Demokratie“



lpb
BW

Das Poster-Set

- stellt wichtige Bausteine unseres Gemeinwesens bildlich dar
- macht klar, warum Demokratie und Grundrechte wichtig sind
- zeigt eine „Inselgeschichte“ in Comicform, eine „Baustelle“ sowie Fotos und Symbole zum Thema Demokratie
- enthält zehn Ideen und Vorschläge für den Unterricht
- umfasst fünf identische Poster im A 1-Format
- ist für den Einsatz in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit geeignet

Bestellung: 6,- Euro zzgl. Versand
Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
Fax 0711.164099 77, marketing@lpb.bwl.de, www.lpb-bw.de/shop

Für alle, die mehr wissen wollen

Die Zeitschriften der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg



- **DER BÜRGER IM STAAT**
Zeitschrift für Multiplikatoren politischer Bildung
Abonnement: 4 Hefte/Jahr 12.80 Euro
www.buergerimstaat.de
- **POLITIK & UNTERRICHT**
Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung
Abonnement: 4 Hefte/Jahr 12.80 Euro
www.politikundunterricht.de
- **DEUTSCHLAND & EUROPA**
Zeitschrift für Gemeinschaftskunde, Geschichte, Deutsch, Geographie, Kunst und Wirtschaft
Abonnement: 2 Hefte/Jahr 6.- Euro
www.deutschlandundeuropa.de



Bestellung von Einzelausgaben kostenlos (ab 500 g zzgl. Versand)
Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Fax 0711.164099 77
marketing@lpb.bwl.de, www.lpb-bw.de/zeitschriften.html

Die Didaktische Reihe

Ein Muss für Gemeinschaftskundelehrer



Die didaktische Reihe der Landeszentrale

- beinhaltet Standardwerke der politischen Bildung
- veröffentlicht erfolgreiche Praxisbeispiele politischer Bildungsarbeit
- setzt bundesweit Impulse
- greift Desiderate auf
- offeriert neue didaktische Handlungsfelder
- begleitet und fördert die Diskussion der Didaktik politischer Bildung



Bestellung: 2.- Euro zzgl. Versand

Landeszentrale für politische Bildung, Fax 0711.164099 77, marketing@lpb.bwl.de,
http://www.lpb-bw.de/didaktische_reihe.html

Baden-württembergische Erinnerungsorte

Zum 60. Jahrestag der Gründung Baden-Württembergs



Hrsg. von Reinhold Weber, Peter Steinbach und Hans-Georg Wehling
616 Seiten, ca. 510 Abbildungen

Baden-Württemberg weist eine Vielzahl bedeutender Erinnerungsorte auf, darunter auch solche von nationaler oder europäischer Bedeutung. Die Herausgeber des Bandes haben rund 50 solcher Erinnerungsorte aus den verschiedenen Landstrichen ausgewählt.

Namhafte Autorinnen und Autoren präsentieren anhand dieser unverwechselbaren Orte auf spannende und anschauliche Art und Weise südwestdeutsche Landesgeschichte. Beim Lesen der Beiträge entsteht ein Panorama des historischen und des modernen Baden-Württembergs, das Aufschluss darüber gibt, wie das Land im Südwesten 1952 entstand und welche Traditionen es bis heute prägen.

Der Jubiläumsband erscheint im Februar 2012. Vorbestellungen sind möglich.



Bestellung: 15.- Euro zzgl. Versand, Landeszentrale für politische Bildung,
Fax 0711.164099 77, marketing@lpb.bwl.de, www.lpb-bw.de/shop

Die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung

Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs



Band 39, hrsg. von Barbara R Emmert und Hans-Georg Wehling

In den Kommunen ist die Politik den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten, denn dort wird Politik täglich erfahrbar: Wo werden unsere Kinder betreut? Wo findet Altenpflege statt? Wie werden Migranten integriert? Und wer finanziert all das?

Die Kommunen gestalten Politik wesentlich mit und prägen den öffentlichen Eindruck von „gelingender“ oder „versagender“ Politik. Ihre Selbstverwaltung hat sich als Erfolgsmodell erwiesen. Ohne Kommunen ist politisches Leben schlicht nicht denkbar.

Der Band liefert in 12 Beiträgen eine Bestandsaufnahme der kommunalen Selbstverwaltung und weist zugleich Zukunftsperspektiven auf.



Bestellung: 6.50 Euro zzgl. Versand, Landeszentrale für politische Bildung,
Fax 0711.164099 77, marketing@lpb.bwl.de, www.lpb-bw.de/shop